

STADT UND TOD

ZEITGEMÄSSER UMGANG MIT DER STÄDTISCHEN FRIEDHOFSKULTUR

STADT UND TOD

ZEITGEMÄSSER UMGANG MIT DER STÄDTISCHEN FRIEDHOFSKULTUR

DIPLOMARBEIT

an der Technischen Universität Hamburg-Harburg
Fachbereich Stadtplanung

vorgelegt von
Heidrun Gerresheim
Rolf Peters

im Dezember 2003

Betreuung:
Dipl.-Ing. Jan-Michael Runge
Dipl.-Soz. Marcus Menzi

ZUM GELEIT

Die vorliegende Diplomarbeit wurde im Jahre 2003 erstellt. Einige Erläuterungen und Besonderheiten werden hier voran gestellt.

Die Literaturlage erforderte es, die Recherche zu einem großen Teil auf Experteninterviews zu stützen. Deshalb werden bei den Quellenangaben im laufenden Text häufig Gesprächspartner statt Autoren genannt (z.B. SCHEONFELD, Interview). Alle Interviews fanden im Jahre 2003 statt. Verweise auf Internetseiten ohne erkennbare Namen von Autoren wurden, der internationalen Schreibweise entsprechend, in Kleinbuchstaben dargestellt.

Sind bei den Abbildungen keine Quellenangaben vorhanden, handelt es sich um eigene Fotos oder eigene Darstellungen. Sind keine Quellenangaben für Kartengrundlagen vorhanden, wurde die Digitale Stadtgrundkarte von Hamburg verwendet (Hrsg.: Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde – Amt für Geoinformation und Vermessung, Ausgaben 2000 – 2002).

Es wurden die in der deutschen Sprache allgemein üblichen Abkürzungen verwendet; anderenfalls werden sie dort erläutert, wo sie im Text zuerst vorkommen.

Wenn im Text nur die männliche Form genannt ist und der Sinnzusammenhang es nahe legt, so ist immer auch die weibliche Form mit gemeint (z.B. meint „Bewohner“ in dieser Arbeit stets „Bewohnerinnen und Bewohner“).

Trotz oder gerade wegen der Ernsthaftigkeit des Themas, das bei vielen Menschen sicherlich schon allein bei der Berührung damit tief gehende Emotionen auslöst, haben wir uns dem Versuch von Prosa und Literatur angeschlossen, dem auch Heiteres abzugewinnen. Durch eingestreute Hamburger Döntjes, Gedichte usw. wird nicht nur gezeigt, dass alle Bevölkerungsschichten und Lebensbereiche betroffen sind, sondern auch die Wichtigkeit des Themas unterstrichen – letztendlich geht es uns dabei auch um eine Hinwendung zum Leben.

Wir danken allen sehr herzlich, die uns bei der Erstellung dieser Arbeit mit Anregungen und viel Geduld unterstützt haben.

1. Umgang mit Friedhöfen in der Stadt zu Beginn des 21. Jahrhunderts	1
2. Friedhöfe und Bestattung in der Stadt	9
2.1 Begriffsbestimmung und Erscheinungsformen	10
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	13
2.3 Bedeutung von Friedhöfen im Stadtgefüge	16
2.3.1 Funktionen auf gesamtstädtischer und gesellschaftlicher Ebene	17
2.3.2 Funktionen auf individueller Ebene	20
2.3.3 Ökonomische Aspekte	23
2.3.4 Ökologische Bedeutung	25
2.3.5 Fazit	27
2.4 Akteure	28
2.5 Friedhöfe in der Stadtplanung	33
3. Entwicklung von Friedhöfen und Bestattungskultur	43
3.1 Historische Entwicklung von Friedhöfen in der Stadt	44
3.2 Neue <i>Entwicklungen</i> in der Sepulkralkultur	53
3.2.1 Allgemeiner gesellschaftlicher Wandel	53
3.2.2 Wandel im Umgang mit dem Tod	55
3.2.3 Veränderungen der Trauerkultur	59
3.2.4 Reaktionen und Beispiele für einen veränderten Umgang	62
Exkurs: Neue Tendenzen aus dem Ausland	74
3.2.5 Fazit	77
4. Probleme und Potenziale der heutigen Friedhofskultur	81
5. Leitgedanken für eine zeitgemäße Sepulkralkultur	87
Exkurs: Behutsame Umsetzungsstrategien durch Bürgerbeteiligung	90
6. Konzept für eine neue Sepulkralkultur in der Stadt	95
6.1 Methodik	96
Exkurs: Entwicklung und aktuelle Situation in Hamburg	98
6.2 Konzeptbausteine	104
6.2.1 A – Persönliche Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum	104
6.2.2 B – Projekte zu einem neuen Umgang mit der Vergänglichkeit	106
6.2.3 C – „Friedhöfe in die Stadtteile“	112
6.2.4 C-extra – „Denk- und Friedhofsinseln“	127
6.2.5 D – Friedhöfe als „besondere Orte“	130
6.2.6 E – Friedhöfe im gesamtstädtischen Gefüge	137
6.3 Umsetzung und Übertragbarkeit auf andere Städte	139
7. Resümee und Ausblick	145

Anhang

Literatur- und Quellenverzeichnis

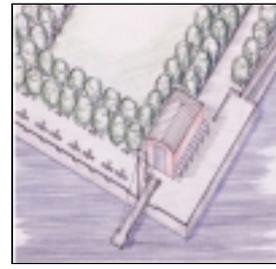
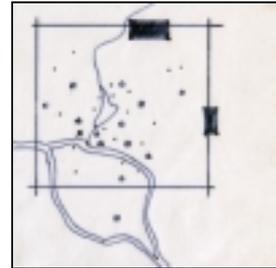
Verzeichnis der Interviews

Beispiel für eine Umnutzung: Friedhöfe vor dem Dammtor in Hamburg



Nur scheinbar
ist alles in Ord-
nung mit Sterben
und Tod

(FELDMANN 1998, 8).



1. UMGANG MIT FRIEDHÖFEN IN DER STADT ZU BEGINN DES 21. JAHRHUNDERTS

THEMA, ANLASS UND FRAGESTELLUNG

Wer heute aufmerksam Berichterstattung und Diskussion zu gesellschaftlichen Veränderungen verfolgt, dem wird vielleicht auffallen, dass das Thema Tod, Sterblichkeit und alles, was damit in Zusammenhang steht, langsam an Aktualität gewinnt. Dies geschieht auf verschiedene Weise: Gestorben wird täglich, massenweise und spektakulär – in den Medien. Dadurch mögen viele abgestumpft sein. Doch was löst Sterben im persönlichen Umkreis aus? Der Tod ist letztlich ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Lebens; er ist das einzige, was alle Menschen miteinander gemeinsam haben. Friedhöfe – als soziokulturelle und baulich-räumliche Manifestation des Umgangs mit Tod und Sterblichkeit – erfüllen daher seit jeher eine wichtige Funktion in den Städten. Die jeweiligen Wertevorstellungen und Lebensformen eines Zeitalters prägen nicht nur die raumstrukturellen Entwicklungen der Städte, sondern auch Lage und Gestalt ihrer Begräbnisplätze.

Um so bemerkenswerter ist es, dass in Deutschland der Umgang mit dem Tod bis heute noch überwiegend durch die Grundsätze der Industriegesellschaft geprägt ist, wie die stadträumliche Lage der Friedhöfe, ihre Gestaltung, die Bestattungszeremonien und die Verdrängung des Themas Tod zeigen. Mit dem Strukturwandel zum „postindustriellen Zeitalter“ werden zunehmend Anzeichen sichtbar, dass sich auch die Anforderungen an Friedhöfe und ihre Funktion innerhalb des Stadtgefüges und der Gesellschaft verändern.

Deshalb sind die Friedhöfe „ins Gerede gekommen“. Die Zahl der Veröffentlichungen, die sich mit ihnen und ihren Aufgaben auseinandersetzen – teilweise kritisch –, nimmt zu. Auch über den Umgang mit dem Tod selbst wird diskutiert. In der heutigen Gesellschaft zeichnet sich offenbar ein Bedarf nach neuen Formen der Bestattung und des Gedenkens ab.

Diese Entwicklungen bergen Risiken und Chancen zugleich; sie können vorhandene Friedhöfe in Frage stellen und stadtstrukturelle Veränderungen nach sich ziehen. Hierfür gibt es noch keine befriedigenden stadtplanerischen Lösungsansätze. Daher erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, über zukünftige Friedhöfe bzw. Orte des Gedenkens in der postindustriellen Stadt aus stadtplanerischer Sicht zu diskutieren:

- ◆ Wie kann auf neue Bedürfnisse in Bezug auf Trauer- und Bestattungsformen planerisch reagiert werden?

Eine Annäherung an diese zentrale Frage der vorliegenden Diplomarbeit bedingt die Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen Friedhöfen und ihrer Bedeutung im Stadtgefüge, damit ihr Wert richtig eingeschätzt werden kann:

- ◆ Welches sind heute die stadtplanerisch relevanten Funktionen der bestehenden Friedhöfe und wie sollte ihre zukünftige Rolle in der Stadt gestaltet werden?

Ziel dieser Arbeit ist es, aus den sich abzeichnenden Bedürfnissen der Menschen in Bezug auf Trauer- und Friedhofsformen Folgerungen für zukünftige Friedhöfe bzw. Orte des Gedenkens in der Stadt zu erörtern, Handlungsmöglichkeiten und Aufgaben der Stadtplanung in diesem Kontext zu beleuchten und exemplarisch angemessene Realisierungsmöglichkeiten zu entwickeln.

EINIGE THESEN ZU BEGINN

Stirbt ein Mensch, so löst dies bei den Mitmenschen meistens heftige Emotionen aus, die bearbeitet werden müssen. Dies geschieht durch "die Ritualisierung des Todes ... [als] ein Sonderfall der aus Verboten und Zugeständnissen bestehenden Globalstrategie [der Verteidigung] des Menschen gegen die Natur. Das erklärt, warum der Tod nicht sich selbst und seiner Maßlosigkeit überlassen blieb, sondern in Zeremonien eingefangen und ein Spektakel wurde. Und es erklärt auch, warum er, statt einsames Abenteuer zu bleiben, zum öffentlichen Ereignis gemacht werden musste, das die ganze Gesellschaft miteinbezog" (ARIÈS 1980, 775f). Der Friedhof ist räumlicher Ausdruck dessen und emotionsbeladen. Das zeigt sich u.a. in der Friedhofsichtung - zunächst in der englischen Lyrik des 18. Jahrhunderts, wo Friedhöfe als Orte von Angst und Schrecken geschildert werden (THABE 2001, 129) und als Symbol der Vanitas (Vergänglichkeit) gelten. Goethe hat mit dem „Totentanz“ 1815 einen deutschen Beitrag geleistet.

Aber war das zu allen Zeiten so, dass Friedhöfe als Furcht einflößend gesehen wurden? Wie schon erwähnt, spielen hier die jeweiligen gesellschaftlichen Konstellationen und Werthaltungen eine Rolle. Wie stellt sich das emotionale Verhältnis der Stadtbevölkerung zum Friedhof heute dar? Welche Folgen hat dies für die weitere Entwicklung, zumal die Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts tief greifende Umwälzungen erlebt?

Aus diesen Fragestellungen lassen sich einige Thesen ableiten, die zur Bearbeitung des Themas dieser Arbeit beitragen können:

- Sich wandelnde Lebensstile im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen haben Auswirkungen auf den Umgang mit dem Tod. Das beeinflusst die soziale und räumliche Stellung von Friedhöfen im Stadtgefüge.
- In Zeiten, die von gesellschaftlichen Umbrüchen gekennzeichnet sind, kann das Bedürfnis und die Bereitschaft entstehen, sich stärker mit Leben und Tod auseinanderzusetzen.

- Wenn sich die voran gegangenen Thesen bewahrheiten, eröffnet sich die Chance, zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu sich stadträumlich niederschlagenden neuen Umgangsformen mit Friedhöfen einerseits, aber andererseits auch mit Tod, Trauer und Gedenken zu kommen und damit auch zu einer neuen – durch Reflexion und Nachdenklichkeit im Idealfall menschlich-liebevolleren – Sicht auf das Leben.

Vielleicht trifft zu, was ein Fachmann postuliert:

"Der Friedhof des 21. Jahrhunderts wird ein Schauplatz des Sinns sein" (BOLZ 1997, 32).

VORGEHENSWEISE

Mit den eingangs aufgeführten Thesen wird deutlich, welche tief greifende Dimensionen das Thema dieser Arbeit eröffnen kann. Daher ist es sinnvoll, einige Beschränkungen vorzunehmen. Der Focus dieser Arbeit liegt auf dem Aufgabenbereich der Stadtplanung – andere Bereiche müssen jedoch angeschnitten werden, da sie für das Verständnis der Zusammenhänge wichtig sind. Der Betrachtungsraum ist vorwiegend Deutschland – mit einigen Abstechern in das europäische Ausland. Da es sinnvoll ist, zukünftige Möglichkeiten der Entwicklung exemplarisch und im Zusammenhang mit anzunehmenden Synergiewirkungen darzustellen, wird das Konzept für eine bestimmte Stadt erarbeitet – in diesem Fall für die Stadt Hamburg.

Das methodische Vorgehen lehnt sich vorwiegend an gängige Muster an (Bestandsaufnahme – Analyse – Zielfindung – Konzept, → Schema S. 6). Die Kapitel 2. und 3. können als eine Art Bestandsaufnahme gesehen werden, in der anhand von Fachliteratur und Expertengesprächen ausgewählte Themenbereiche untersucht werden. Vertiefende Erörterungen finden sich in Exkursen (in der Gliederung mit aufgeführt); weitere Ergänzungen bieten kurze gesonderte Texte und eingestreute Auszüge aus Literatur und Prosa. Exkurse, Ergänzungen und Auszüge sind durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Zur Annäherung an das Thema ist neben der Klärung der wichtigsten Begriffe (Kapitel 2.1) zunächst eine Darstellung der Rahmenbedingungen erforderlich: Wie ist die Rechtsstellung von Friedhöfen und welche Vorschriften sind für das Thema von Bedeutung? In Kapitel 2.2 werden die auf dem Gebiet des Bestattungswesens in Deutschland wichtigsten geltenden Rechtsvorschriften kurz erläutert. Sie sind eine der Grundlagen für die weitere Betrachtung des Themas, auch wenn bzw. gerade weil sie zur Zeit in die Diskussion geraten sind.

Es wurde schon erwähnt, dass die Untersuchung der Stellung von Friedhöfen im Stadtgefüge von Bedeutung ist. In Kapitel 2.3 werden die Funktionen von Friedhöfen in der Stadt erläutert, und zwar vom Standpunkt der Gesellschaft einerseits und des Einzelnen in der Gesellschaft und seiner Verortung darin andererseits. Da die ökonomischen und ökologischen Aspekte hier von besonderer Wichtigkeit sind,

wurden ihnen eigene Unterkapitel gewidmet (2.3.3 und 2.3.4). Die wichtigsten Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen werden in Kapitel 2.4 behandelt. Die heutige stadtplanerische Situation von Friedhöfen und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten, insbesondere die Umnutzung von Friedhöfen, werden in Kapitel 2.5 erläutert.

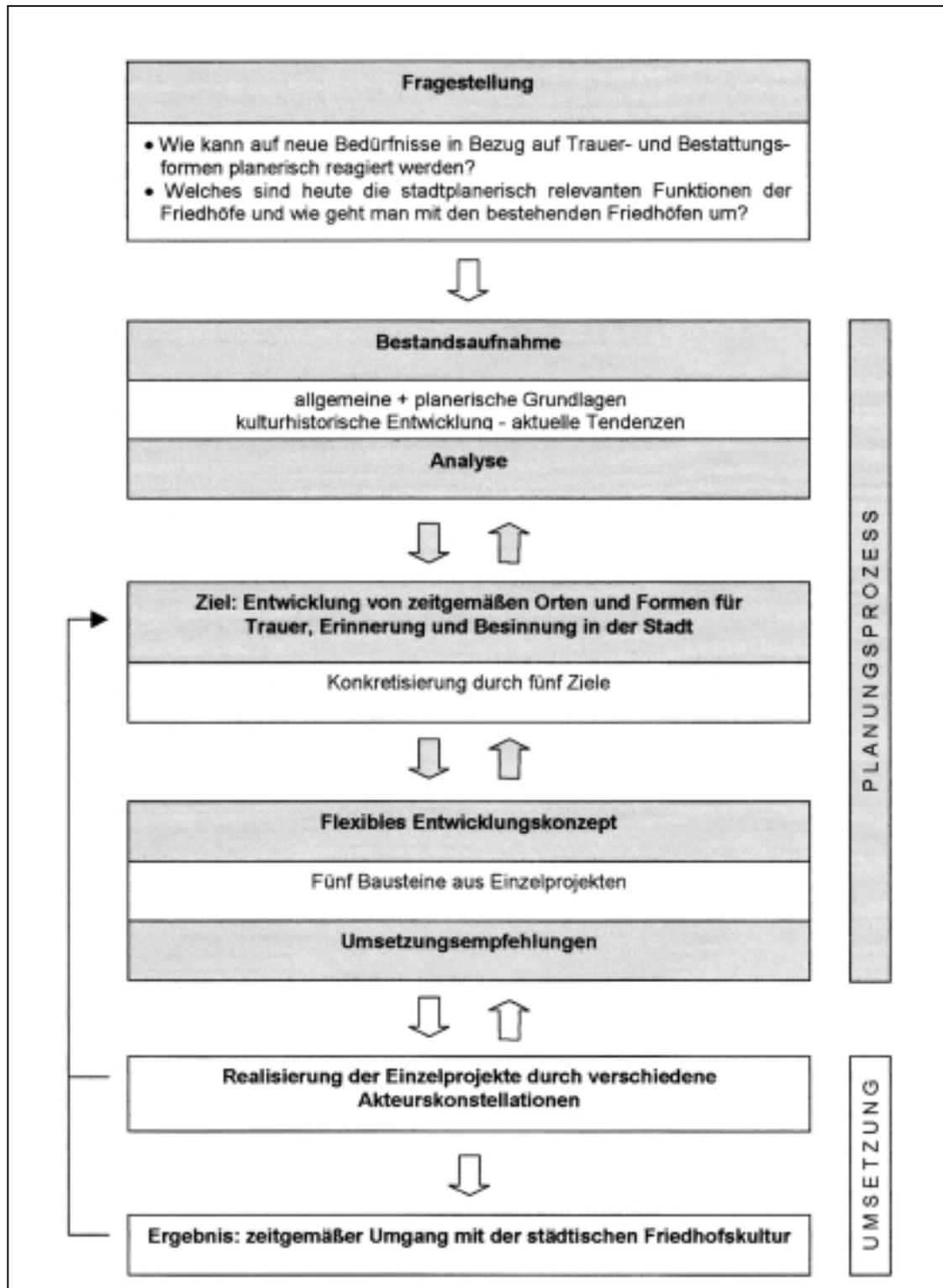
Geht es im Kapitel 2. noch um vorwiegend statische Aspekte des Themas, so steht in Kapitel 3. die Dynamik der Entwicklung im Vordergrund. Die kurze Beschreibung der historischen Entwicklung (Kapitel 3.1) soll die Wechselbeziehung der Ausprägung von Friedhöfen und ihrer Einbindung im Stadtgefüge mit den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verdeutlichen. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Umbruchs zu Beginn des 21. Jahrhunderts werden der gegenwärtig stattfindende Diskurs um neue Bedürfnisse und Tendenzen in der Sepulkralkultur, die Standpunkte und Gegenpositionen und erste Modelle für eine zukünftige Entwicklung beleuchtet (Kapitel 3.2).

In Kapitel 4. werden die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme zusammengefasst, zugeordnet und analysiert, um Bedürfnisse, Potenziale und Handlungsbedarf zu ermitteln. Damit sollen die Chancen und Risiken einer zukünftigen Entwicklung dargestellt werden. Die dadurch gewonnenen Einsichten gehen ein in die Entwicklung eines Leitziels für bestehende Friedhöfe und für neue Formen der Bestattung und des Gedenkens, das in fünf Teilzielen weiter konkretisiert wird (Kapitel 5).

Unter Zugrundelegung dieser Ziele werden eine Reihe von Bausteinen erarbeitet, die als gemeinsames Konzept am Beispiel Hamburg zeigen sollen, welche Möglichkeiten bestehen, in Zukunft mit Friedhöfen und Sterblichkeit in der Stadt umzugehen (Kapitel 6). Für bestehende Friedhöfe sollen Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden. Für die neuen Tendenzen werden exemplarisch Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und innerhalb Hamburgs verortet. Die Bausteine bestehen im Wesentlichen aus Einzelprojekten, deren Aufgaben, Gestaltung und mögliche Umsetzung textlich und z.T. zeichnerisch dargestellt wird. Einzelne Projekte sind vertieft dargestellt.

Am Schluss wird versucht, einen kurzen Ausblick zu geben auf die zukünftige Entwicklung und die sich eröffnenden Möglichkeiten – nicht ohne kritisch zu hinterfragen, was im Rahmen dieser Arbeit geleistet und geklärt werden konnte und was noch offen bleibt.

METHODISCHE VORGEHENSWEISE



Bei der Recherche ergaben sich einige methodische Besonderheiten:

- In der allgemeinen Fachliteratur werden die Themen Tod, Sterben und Friedhöfe zwar ausgiebig betrachtet, doch meistens aus rein soziologischer, psychologischer oder kunstgeschichtlicher Sicht. Verknüpfungen zu Stadtentwicklung oder -planung waren kaum festzustellen.
- Dessen ungeachtet erwies sich die Literatur zu allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen und ihren Auswirkungen auf den Umgang mit dem Tod als wesentlich für das Verstehen der komplexen Zusammenhänge.
- Die stadtplanerische Fachliteratur behandelt Friedhöfe eher beiläufig – von wenigen Ausnahmen abgesehen – und i.d.R. einseitig im sektoralen Handlungsfeld der Freiraumplanung. Damit lässt sich kein ausreichender Bezug zum Thema dieser Arbeit herstellen.
- In der Literatur werden Begriffe gebraucht, die nicht oder nur unzureichend erklärt werden, für das Verständnis aber wichtig sind (z.B. Gedenken, Besinnen).
- Da das Thema über lange Zeit verdrängt wurde (→ Kapitel 3), kam es offenbar zu einer gewissen "Sprachlosigkeit" – z.B. für Umstände, Orte oder Personen, für die keine zutreffende Begrifflichkeit (mehr?) vorhanden ist.¹

Es wurde versucht, diese „Lücken“ durch eigene Überlegungen, eigene Erfahrungen – auch aus gezielt vorgenommenen Begehungen von Friedhöfen – und manchmal sogar Versuche zu eigenen Begriffsdefinitionen zu schließen. Darüber hinaus verhalfen eine Reihe von Gesprächen mit Fachleuten und viele Unterhaltungen mit Freunden, Bekannten usw. zu neuen Einsichten.

¹ Beispiele: der "Erinnerungsort", wenn nicht ein Denkmal im klassischen Sinn gemeint ist; oder: Wie bezeichnet man jemanden, der auf dem Friedhof begraben liegt? Bezüglich der „Akteure“ setzt sich ein gesonderter kurzer Text in Kapitel 2.4 damit auseinander.



*Hallo Rolf! Lukas und ich haben erst kürzlich gemeinsam mit meiner Tante den Zentralfriedhof und den in St. Marx besucht, einfach toll, das kann man wirklich jedem empfehlen.
Ich hätte mir nicht gedacht, dass Friedhöfe so schön, interessant und spannend sein können.
Liebe Grüße nach Hamburg, Anne*



2. FRIEDHÖFE UND BESTATTUNG IN DER STADT

In Deutschland gibt es etwa 20.000 städtische Friedhöfe; das sind 1,2 % der gesamten städtischen Flächen (GAEDKE 2000, 45). Dass sie damit eine zwar größtmäßig kleine, aber von ihrer Bedeutung her wichtige Rolle im gesamtstädtischen Gefüge spielen, soll in diesem Kapitel verdeutlicht werden.

2.1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ERSCHEINUNGSFORMEN

Eine "Bestattung ist die mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des menschlichen Leichnams an die Elemente ... durch die Erdbestattung (Begräbnis) und die Feuerbestattung (Kremation)" (GAEDKE 2000, 113). Letztere gilt als ausgesprochen städtisches Phänomen (FISCHER, Interview). Die "Übergabe der regelmäßig in einer Urne verschlossenen Aschenreste in die Erde oder einen anderen dafür bestimmten Platz" [Urnenhalle, Urnenhain] wird als Beisetzung bezeichnet (GAEDKE 2000, 114). Die Bestattung ist die "letzte Ehre", die dem Toten in einer letzten Pflicht erwiesen wird, verbunden mit einer Feier zu seinem Gedächtnis (GAEDKE 2000, 154).

Der erst seit dem 19. Jahrhundert gebräuchliche Begriff Friedhof (HAPPE 2003, 85) bezeichnet in dieser Arbeit ein "...räumlich abgegrenztes, eingefriedigtes Grundstück unterschiedlicher Größe, das zur Bestattung der irdischen Reste von Menschen einer bestimmten - politischen (kommunalen) oder kirchlichen - Gemeinschaft dient oder gedient hat" (GAEDKE 2000, 15); besteht also aus Grundfläche, Einfriedung - daher der Name - und Grabstellen. Neben diesen grundlegenden Merkmalen kann der Friedhof eingeteilt werden in die Bestattungsflächen (die Grabfelder), die für diesen Zweck vorgehaltenen, momentan nicht benötigten Flächen (Reserve- oder Überhangflächen), die Funktionsflächen (z.B. Feierhalle, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, Wege) und die übrigen Freiflächen (KORDA 1999, 549).

Der Kirchhof (= Hof der Kirche) ist hier der umfriedete Raum um ein Kirchengebäude (räumlich) und wie diese zum liturgischen Bereich gehörig (geistlich). Da die Bedeutung der Kirchhöfe als Begräbnisorte – historisch gesehen – bis ins Mittelalter stets zunahm (→ Kapitel 3.1), verstand man unter Kirchhof bald den Vorhof einschließlich der Grabstätten (GAEDKE 2000, 16). So wurde dieser Begriff zum Synonym des mittelalterlichen städtischen Friedhofs.

Im Sprachgebrauch findet man weitere Begriffe wie Gottesacker (religiöse Bedeutung: Gott erntet die Toten am Jüngsten Tag für das ewige Leben, nach 1. Korinth. 15-44), Totenhof, Totengarten (zweckbestimmt, örtliche Bedeutung), Begräbnisstätte, Bestattungsort u.a. (neuzeitlich-zweckorientiert). Wird der Begriff Bestattungsort gebraucht, so ist hiermit eine der Bestattung dienende Fläche gemeint, die nicht notwendig ein Friedhof sein muss.

Der in dieser Arbeit verwendete Begriff Sepulkralkultur ist vom lateinischen "sepulcrum" abgeleitet und bezeichnet alle kulturellen Erscheinungsformen, die mit Totenbestattung und Totengedenken zusammenhängen. Er wurde gewählt, weil sich darin "der kulturelle Stand, die religiöse Einstellung, das Verhältnis zu Geschichte und Natur, die soziale Haltung sowie künstlerisches und kunsthandwerkliches Niveau einer Epoche" widerspiegelt (www.sepulkralmuseum.de vom 19.08.2003). Trotz seiner scheinbaren Antiquiertheit träge kein anderer Begriff den Focus dieser Arbeit umfassender und genauer.

Soziale Verhältnisse spiegeln sich häufig in der Art und Lage der Gräber wider (→ Kapitel 3.1). In diesem Zusammenhang sind unter dem Begriff Reihengräber nebeneinander liegende, chronologisch fortlaufend belegte Grabstätten zu verstehen. Im Gegensatz zum Familiengrab ist die Wahl eines bestimmten Standortes oder die Reservierung nebeneinander liegender Grabstellen (z.B. für Angehörige) i.d.R. genauso wenig möglich wie die Verlängerung über die gesetzliche Ruhezeit hinaus (HAPPE 2003, 98).

"Unter Ruhezeit versteht man den Zeitraum, innerhalb dessen ein Grab nicht neu belegt werden darf" (GAEDKE 2000, 165), aufgrund des Verwesungszeitraums und der Totenehrungszeit. Die Ruhezeit ist abhängig vom Alter der Verstorbenen, von Boden- und Grundwasserbeschaffenheit, sie liegt zwischen 10 und 50 Jahren. Ähnliches gilt auch für Urnen (längstens 20 Jahre). Unbegrenzte Ruhezeit gilt z.B. für Kriegsgräber (GAEDKE 2000, 166).

BESTATTUNGSARTEN

Die Übergabe des Leichnams in den Stoffkreislauf der Natur orientierte sich an den vier Elementen Luft, Erde, Feuer und Wasser, abhängig von Zeitepoche und ethischen und religiösen Vorstellungen der Menschen. Tote verwesten an der Luft (in kultivierter Form in einigen Gebieten der Erde wohl noch heute üblich, → Kapitel 3.2.4), wurden in der Erde vergraben, verbrannt (→ Kapitel 3.1) oder im Meer versenkt (FISCHER 2003, 1).

Mit der in der Zeit der Aufklärung erfolgenden Hinwendung zur Antike erfuhr die Feuerbestattung eine Renaissance, hauptsächlich aus hygienischen Gründen, auch aus Platzmangel, gefördert von bekannten Zeitgenossen (z.B. Jacob Grimm). Sie ist nur in speziellen Anlagen zulässig: Das erste Krematorium in Europa (in Mailand) nahm 1876 den Betrieb auf. Seit 1934 sind Erd- und Feuerbestattung in Deutschland rechtlich gleich gestellt (GAEDKE 2000, 232ff).

Die Übergabe an das Wasser wurde notwendig durch das Aufkommen der Seefahrt; später wurde sie an Land lebenden (ehemaligen) Seefahrern erlaubt. Heute ist die Seebestattung in Deutschland für jedermann mit einer Ausnahmegenehmigung (Befreiung vom Friedhofszwang) möglich (FISCHER 2003, 1).

Die Art der Bestattung ist von Bedeutung, weil sich darin gesellschaftliche Verhältnisse und Einstellungen widerspiegeln können, gerade wenn – wie heute in der Regel gegeben – Auswahlmöglichkeiten bestehen. Außerdem weichen Platzbedarf und andere städtebauliche Erfordernisse erheblich voneinander ab.

ERSCHEINUNGSFORMEN VON FRIEDHÖFEN

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung entstanden - und vergingen - verschiedene vorwiegend baulich-räumlich zu unterscheidende Arten von Friedhöfen, die z.T. soziokulturelle Aspekte ihrer Entstehungszeit widerspiegeln (→ Kapitel 3.1). Heute noch erlebbar und für die Stadtplanung daher von Bedeutung sind

- der mittelalterliche Kirchhof: Er "bildete eine architektonische Einheit mit der Kirche, und sein geländebedingter, meist unregelmäßiger Grundriss war von einer Mauer, einer Hecke oder einem Zaun umfriedet. Das Got-



Kirchhof in den Vierlanden (Hamburg-Curslack)

teshaus als religiöses Zentrum gab die Anordnung der Gräber und damit eine besondere Strukturierung der Kirchhofanlage vor, da sich die Wahl einer Grabstelle ausschließlich nach der Nähe zum Altar richtete" (HAPPE 1991, 207f). In Hamburg sind diese Anlagen im vergleichbaren damaligen städtebaulichen Umfeld (dichte Bebauung) nicht mehr erlebbar, sie kommen nur noch als Bestandteile von Dorfkernen vor, z.B. in den Vierlanden.

- der Parkfriedhof. Er wurzelt in der Romantik, dem Drang "zurück zur Natur", er soll "erbaulich" sein und zum "Promenieren" geeignet. Der Tod ist ästhetisch entschärft ("Schlafes Bruder"), seine Unerbittlichkeit und Endgültigkeit werden verschleiert. Ergebnis ist eine gestaltete Landschaft mit Wald und Park als wichtigen Elementen. Ein Beispiel in Hamburg ist der alte Teil des Zentralfriedhofs Ohlsdorf von Cordes. Der Parkfriedhof gilt bei Friedhofsplanern als "überholt", da die Multifunktion eindeutig erkennbar sein sollte (FEIBER 2003, 4).
- der Waldfriedhof, dessen Funktion eher erkennbar ist. Die Anlage erfolgte in vorhandenem Baumbestand, um die Natur zu schonen, Bauten und Gräber wurden in die Natur eingefügt, es gab eine natürliche Wegführung (Beispiel: München von 1907 als erster in Europa). Heute werden Waldfriedhöfe nicht mehr neu angelegt, da sie eine zu geringe Flächenausnutzung aufweisen, Probleme mit Baumwurzeln entstehen usw. (FEIBER 2003, 4).

- der Reformfriedhof: Das Erscheinungsbild heutiger Friedhöfe wird oft maßgeblich bestimmt durch die stadtplanerischen Reformbestrebungen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ("alle Gräber gleiches Aussehen", FISCHER, Interview). Typische Reform-Beispiele in Hamburg sind der Hauptfriedhof Altona (1923) und die Erweiterung des Zentralfriedhofs Ohlsdorf durch Linne in den 1920er Jahren (FISCHER 1996, 182f).



Luftbild (1931) der Erweiterung des Friedhofs Hamburg-Ohlsdorf im Stil der Friedhofsreform (SCHOENFELD 2000, 23)

2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

TRÄGERSCHAFT, RECHTSCHARAKTER UND RECHTSVORSCHRIFTEN

Nach dem Träger werden kommunale und kirchliche Friedhöfe unterschieden (GAEDKE 2000, 16). Da die Einrichtung von Begräbnisstätten als im öffentlichen Interesse liegend angesehen wird, das Privaten nicht überlassen werden kann, kommen als Träger nur juristische Personen des öffentlichen Rechts in Frage. Private Friedhöfe sind nur in ganz besonderen Ausnahmefällen genehmigungsfähig (GAEDKE 2000, 42).

"Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen" (GAEDKE 2000, 16) mit dem Rechtscharakter „öffentliche Anstalt“. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde im Rahmen der Allzuständigkeit, d.h. die Gemeinde kann selbständig alles regeln, "was die Wohlfahrt des Ganzen, die materiellen Interessen und die geistige Entwicklung des einzelnen fördert" (GAEDKE 2000, 30f). "Die Anlage, die Unterhaltung und der Betrieb von Friedhöfen stellt eine klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge der Städte für ihre Bürgerinnen und Bürger dar"¹. Friedhöfe sind "eingeschränkt zugängliche betretbare städtische Freiräume" (KORDA 1999, 516), also ein öffentlicher Raum, der durch Einfriedung und Öffnungszeiten beschränkt zugänglich ist.

Die Rahmengesetzgebung obliegt nach dem Grundgesetz den Bundesländern. In den hier herrschenden "erhebliche[n] Unterschiede[n]" finden "die regionalen Sitten und Gebräuche ... Berücksichtigung" (BISCHÖFE 1995, 18). In den Landesgesetzen werden die rechtlichen Vorgaben weiter differenziert, so z.B. die Regelungen über die Ruhezeit (→ Kapitel 2.1).

¹ aus einem nicht veröffentlichten „Entwurf eines Positionspapiers zur Liberalisierung von Friedhofs- und Bestattungsleistungen“ der Konferenz der Gartenamtsleiter in Deutschland (2003)

Friedhöfe dienen im rechtlichen Sinne der Bestattung menschlicher Leichen und damit der Gefahrenabwehr (→ Kapitel 2.3.1). Sie sind kulturelle Einrichtungen für Totenehrung und -gedenken, benötigen demnach eine "würdige Ausgestaltung und Ausstattung" (Reichsgericht nach GAEDKE 2000, 17) und sind deshalb besonders geschützt – durch strafrechtliche Bestimmungen – gegen Störungen des religiösen Friedens und Gefühls, um den "Schutz der Totenruhe" zu gewährleisten (GAEDKE 2000, 212f). Anlieger von Friedhöfen unterliegen dem Duldungszwang.

BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFSZWANG

In Deutschland besteht Bestattungs- (bei Urnen: Beisetzungs-) und Friedhofszwang, d.h. Leichen müssen ordnungsgemäß bestattet werden und dies ist nur auf Friedhöfen zulässig (GAEDKE 2000, 113). Der Friedhofszwang wurde bisher nur in Nordrhein-Westfalen teilweise aufgehoben – mit Inkrafttreten eines neuen Bestattungsgesetzes per 1. September 2003 (→ Kapitel 3.2). In anderen Bundesländern wird darüber diskutiert (z.B. in Niedersachsen, HELMOLD 2003, 1ff). Vom Friedhofszwang können Ausnahmen genehmigt werden, z.B. bei der Seebestattung. Die aus historischer Sicht bedeutsame Bestattung in einer Kirche (→ Kapitel 3.1) ist heute grundsätzlich verboten (GAEDKE 2000, 43).

AUFGABEN DER FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Verwaltung findet grundsätzlich durch den Träger statt (z.B. bei kommunalen Friedhöfen durch ein Fachamt der Stadtverwaltung) und umfasst Aufgabenbereiche wie Gestaltung, Unterhaltung und Zugänglichmachung der Anlage, Verkehrssicherungspflicht (da öffentlich zugänglich), Beachtung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften (GAEDKE 2000, 67ff). Privatisierung ist nicht möglich; bestimmte Aufgaben können Privaten übertragen werden, wenn der öffentlich-rechtliche Charakter nicht verfälscht wird; die Gemeinde bleibt in der Verantwortung. Die Regelung der Beziehung zwischen Träger und Nutzern erfolgt durch die Friedhofsordnung (Satzung = Ortsgesetz). Die Finanzierung von Friedhöfen erfolgt grundsätzlich nach dem Kostendeckungsprinzip (→ Kapitel 2.3.3).

ANLEGUNG UND SCHLIEßUNG AUS RECHTLICHER SICHT

Friedhöfe können nur aus bestimmten Gründen angelegt werden ("erhebliche Ursache"), also muss ein besonderes Bedürfnis vorliegen, z.B. Schließung eines anderen Friedhofs, Verlegung aus übergeordneten städtebaulichen oder verkehrlichen Gründen. Die Anlegung ist genehmigungspflichtig (durch eine gemäß Landesrecht festgesetzte Behörde), da einige vom normalen baurechtlichen Verfahren abweichende Anforderungen vorliegen. Die Indienststellung erfolgt durch Widmung (= Verwaltungsakt zur Unterstellung einer privatrechtlichen Sache unter öffentliches Recht) als öffentliche Begräbnisstätte, bei kirchlichen Friedhöfen durch Weihe (GAEDKE 2000, 37ff).

Soll die Fläche eines Friedhofes einer anderen Nutzung zugeführt werden, so sind dafür einige formale Voraussetzungen zu erfüllen. Zunächst muss die "Schließung" der Anlage erfolgen, d.h. die Außerdienststellung durch einen Verwaltungsakt (GAEDKE 2000, 62ff). Damit bleibt der Friedhof zwar vorläufig als Ruhestätte der Toten erhalten und zugänglich, ist weiterhin "öffentliche Sache" und steht der Planung deshalb nur bedingt zur Verfügung. Es finden jedoch keine Bestattungen mehr statt; eine Wiederbelegung der gesamten Anlage bleibt allerdings nach Ablauf bestimmter Fristen möglich. Die Grundlage für eine Schließung kann nur im Vorhandensein eines öffentlichen Interesses gegeben sein, z.B. Platzmangel, gesundheitliche Gründe, überörtliche Planung, Lage innerhalb eines sich entwickelnden Wohngebiets; allein verkehrsmäßige Gründe (wie der Bau einer neuen Straße) werden jedoch als zweifelhaft angesehen.

Eine andere Verwendung ist nur möglich durch Entwidmung (Auflassung als Verwaltungsakt zur Aufhebung des Charakters einer öffentlichen Begräbnisstätte). In der Regel geht dem die Schließung voraus, jedoch muss die Ruhezeit danach erst abgelaufen sein. Ein Ausnahme ist nur bei "zwingendem öffentlichen Interesse" möglich.

BAULEITPLANUNG

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches können Friedhöfe in Flächennutzungs- (§5 [2] 5 BauGB) und Bebauungsplänen (§9 [1] 8) dargestellt werden. Sonst gilt weitgehend normales Baurecht. Friedhöfe werden als Freiflächen oder Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen (KORDA 1999, 594) – nicht als Flächen für Gemeinbedarf – und sollten an wesensverwandte Grünflächen angelehnt werden (GAEDKE 2000, 46). Sie tauchen – hauptsächlich in diesem Zusammenhang – auch in informellen Plänen wie Landschaftsprogrammen auf (z.B. HAMBURG 1998, o.S.). Friedhöfe können dem Natur- und Denkmalschutz unterliegen (GAEDKE 2000, 25f).

FAZIT

Friedhöfe gelten rechtlich als „öffentliche Sache“, sie sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge und fallen unter öffentliche (kommunale) Verantwortung. Dies findet Ausdruck vor allem

- im Friedhofszwang,
- in Widmung und Entwidmung als Voraussetzung für Inbetriebnahme und Schließung,
- im rechtlichen Schutz der Totenruhe auf dem Friedhof,
- in der weiteren umfangreichen rechtlichen Regelung; als Beispiel sei hier auf die Bestimmungen zur Ruhezeit verwiesen,
- in ihrem Charakter als öffentlicher Raum.

Friedhöfe können nach bestehender Rechtslage nicht privatisiert werden – wohl aber ist die Vergabe von einzelnen Aufgaben an Private möglich. Die Verantwortung bleibt jedoch bei der öffentlichen Hand.

2.3 BEDEUTUNG VON FRIEDHÖFEN IM STADTGEFÜGE

Friedhöfe fallen in den Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürger, weil mit ihnen eine Reihe wichtiger Funktionen räumlich erfüllt wird.

Mit Friedhöfen wird i.d.R. eine immerwährend gleiche Nutzung assoziiert, nämlich die Bestattung. Tatsächlich jedoch waren sie fast immer ein Ort mit vielen Funktionen, z.B. Markt, teilweise sogar Arbeitsplatz (→ Kapitel 3.1). Sie dienten damit vorwiegend der Kommunikation, auch der alltäglichen. Ein Beispiel aus der frühen Neuzeit mag dies verdeutlichen: "An schönen Sommertagen ... war der Friedhof einer der meistbesuchten Orte von Paris. Man konnte hier promenieren ... [Städter] flanieren an den Beinhäusern entlang, an die sich eine Menge kleiner Boutiquen anschmiegte. Man musste einschreiten gegen diese vielen Händler, die ihre Bücher, ihre Eisen- und Kurzwaren und den sonstigen Kram fast auf den Gräbern der Verstorbenen ausbreiteten (Pierre Champion, zitiert bei THABE 2001, 136f). Im Mittelalter fanden hier sogar Totentänze als bisweilen ekstatische kultische Handlungen statt, mit denen die Todesängste kompensiert werden sollten (THABE 2001, 134ff). Die Auseinandersetzung mit diesen Ängsten fand weiterhin vielfältigen literarischen Niederschlag, z.B. in Goethes „Totentanz“ (1815).

Der Friedhof kann also hauptsächlich gesehen werden "als ein Ort der Begegnung der Lebenden mit ihren Vorfahren, aber auch allgemein mit Tod und Sterblichkeit" (TAN 1997, 15) – wenngleich die Kommunikation heute reduziert ist auf den sepulkral-kulturellen Kontext.

Die Vielzahl der Funktionen kann eingeteilt werden in die Grundfunktionen "Entsorgung" der Leichen – aus gesellschaftlich-technischer Sicht – und Verabschiedung der Lebenden von den Toten – aus der Sicht des Einzelnen (früher eine vorwiegend gesellschaftliche Aufgabe, heute eher dem Privatbereich zuzuordnen) sowie die zusätzlichen Funktionen wie Naherholung, Naturschutz, Wirtschaftsfaktor usw.

Heute hat sich der Schwerpunkt der Funktionen in und für die Stadt gewandelt – von städtischer wohnungs- und alltagsnaher Kommunikation zu anderen, nicht immer "täglichen" Bedürfnissen – wie dem Besuch eines Grabes zum Gedenken oder einem Sonntagsspaziergang über den Friedhof. Dabei sind Friedhöfe Orte mit "Multifunktion" geblieben, wie dieses Kapitel zeigen wird: Ort der Trauer, der Besinnung, der inneren Einkehr; weiterhin Kommunikations- und Begegnungsstätte vor allem für ältere Menschen, öffentliche Parkanlage, grüne Oase, Naherholung,

Möglichkeit zum Spaziergehen, Raum für Biotop- und Artenvielfalt, Klima- und Umweltverbesserung, ökologische Bedeutung (GAEDKE 2000, 44f).

Die von Friedhöfen in Städten wahrgenommenen Funktionen kann man unterscheiden in zwei Ebenen: Was bedeutet ein bestimmtes Merkmal für die Gesamtstadt (oder einen Stadtteil) einerseits und für die Einwohner oder Besucher – den Einzelnen – andererseits? Die Funktionen auf den beiden Ebenen werden in den beiden folgenden Unterkapiteln näher erläutert.

2.3.1 FUNKTIONEN AUF GESAMTSTÄDTISCHER UND GESELLSCHAFTLICHER EBENE

Ursprünglich wurden Friedhöfe angelegt, um die Leichenentsorgung zu gewährleisten; sie dienen damit der Gefahrenabwehr im medizinisch-hygienischen Bereich. In ihrer heutigen Ausprägung haben Friedhöfe weitere gesamtstädtisch wirksame und bedeutsame Funktionen hinzugewonnen. An erster Stelle soll hier die Abbildung gesellschaftlicher Zusammenhänge in den technischen, gestalterischen und stadträumlichen Veränderungen der Friedhöfe genannt werden.

Als Ansatz dienen soziologische Bezugspunkte, denn "Thema sind ... die Haltungen der Lebenden zu Sterbenden, zu den Toten und zum Jenseits" (DANWERTH 1999, 1), deren Auswirkungen im räumlichen Kontext von Stadt und Begräbnisort sowie der Gestaltung dieses Begräbnisortes zum Ausdruck kommen. Das gilt auch für die Veränderungen der Gesellschaft: "Die Ambivalenz der Ausdrucksformen verweist dabei immer wieder auf Verwerfungen im gesellschaftlichen Kontext" (FISCHER 1996, 211).

Maßgebend für den Umgang mit Tod und Bestattung waren stets die "Vorstellungen über das Schicksal der Toten ..., die Fürsorge um die Verstorbenen wie auch die Angst vor ihrer möglichen Rückkehr". Die "Entwicklung [der Friedhöfe] war von der jeweiligen Einstellung der Menschen zu Tod und Totenstätte ... abhängig" (KNISPL 2002, 1). Friedhöfe werden als Abbild der jeweiligen Gesellschaftsordnung gesehen: "Die Kulturgeschichte lehrt, dass die Bestattungskultur ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist" (SÖRRIES 1997, 35). Daraus ergibt sich die kulturgeschichtliche Bedeutung von Friedhöfen. "Die Art der Auseinandersetzung mit dem Geheimnis des Todes im Ritual einer Kultur ist ein wesentliches Kriterium für die geistige Eigenart und die Entwicklungsstufe der Kultur. Ein Zeitalter lässt sich nicht nur durch sein technisches Vermögen bestimmen, sondern auch durch das Verhältnis des Menschen zum Tod, durch Bestattungsriten und Mythologien" (VON BARLOEWEN 1997, 41).



Friedhof Ohlsdorf:
Commonwealth War Graves



Kollektive Erinnerung auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf: Gedenkstein bei den Commonwealth War Graves (links), Gedenkstätte der Hamburger Bombenopfer des Zweites Weltkrieges (Mitte und rechts). In die Holzbalken sind die Namen der Stadtteile geschnitzt.

Friedhöfe dienen auch der kollektiven Erinnerung. LEISNER (2002, 19) schreibt z.B., "dass Friedhöfe ... spätestens seit dem 19. Jahrhundert zugleich auch als Orte der gesamtgesellschaftlichen Erinnerung angesehen und besucht worden sind, und zwar nicht nur der Erinnerung an einzelne herausragende Persönlichkeiten, sondern auch an Ereignisse, die ihren Blutzoll von der Gemeinschaft verlangt haben, wie Unglücksfälle, Katastrophen, Krieg und Terrorherrschaft." Beispiele hierfür sind die Gefallenenmale oder Kriegerdenkmäler, die auf fast jedem Friedhof zu finden sind (z.B. Commonwealth War Graves auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf) - aber auch im Straßenraum -, oder an das großflächige Grabfeld der Bombenopfer des Zweites Weltkrieges - ebenfalls auf dem Friedhof Ohlsdorf -, das trotz oder gerade wegen seiner Einfachheit auch Jahrzehnte nach seiner Errichtung Ehrfurcht und Betroffenheit zu vermitteln vermag.²

Friedhöfe haben demnach kulturgeschichtliche Bedeutung; sie "sind – ob innerhalb oder außerhalb der Ortschaften gelegen – eng auf die Stätten der Lebenden bezogen. Die Grabanlagen und Grabmale erzählen Geschichte: an ihnen ist Ortsgeschichte ablesbar ..." (BISCHÖFE 1995, 17); Friedhofskultur sei für jedes Land charakteristisch. So "geben Friedhöfe und die individuelle Grabgestaltung auch Einblick in die Mentalität und Kultur eines Landes oder einer Region" (FEIBER 2003, 6). Diese wird erlebbar u.a. in

- Gedenkstätten berühmter Persönlichkeiten,
- Gedenkstätten des militärischen Totenkults – eine Erscheinung der Moderne – wie Kriegerdenkmäler, Gräber des Unbekannten Soldaten, Kriegsgräberfelder; diese können auch als Mahnmale gegen Gewalt verstanden werden,
- Grabmäler als Kulturzeugnis (historisch und/oder künstlerisch wertvoll),
- künstlerischer Ausgestaltung als Ausdruck der Kunstgeschichte.

Die (wissenschaftliche) Auseinandersetzung mit diesen Objekten ermöglicht Erkenntnisse über das Geistes- und Kulturleben vergangener Epochen. Auch weitere kulturelle Ausdrucksformen, die auf Friedhöfen zu finden waren oder sind, können dazu herangezogen werden; dazu zählt die gesamte Spannweite von Grabbeigaben des Frühmittelalters (SÖRRIES 2003, 24) bis zur künstlerischen Gestaltung unserer Tage. Rückschlüsse auf Mentalitäts- und Bewusstseinsveränderungen der

² subjektives Ergebnis persönlicher Begehung

Bevölkerung werden möglich. "Gerade wegen der Veränderungen, die er erfahren hat und noch erfahren wird, ist der Friedhof ein getreuer Spiegel seiner Zeit" (FEIBER 2003, 6) und eignet sich für historische und volkskundliche Forschung.

Viele Friedhöfe sind also ein Dokument der Geschichte einer Stadt und ihrer Gesellschaft und damit wichtig für den Kultur- und Denkmalschutz.

Weiterhin bietet sich in der Bestattungskultur auch ein Betätigungsfeld für die Kunstszene (→ Kapitel 6.2.2), z.B. für Bildhauer – sei es auf den Friedhöfen selbst (Grabmäler) oder sogar in speziellen Anlagen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen (Künstlerfriedhof im Habichtswald).



Reminiszenz an stadttypische Gestaltungselemente: Vorgartenzaun als Grabeinfriedung (Friedhof Diebsteich in Hamburg)

Interessant erscheint bezüglich des Fokus dieser Arbeit die in der Literatur auftauchende Denkweise, der Friedhof sei – wie für die Gesellschaft – eine Art Abbild auch von städtebaulichen Strukturen und die sich in letzterer baulich manifestierenden Gegebenheiten würden auf ersterem in gewisser Weise wiedergespiegelt. So schreibt BICHLER (2002, 214) vom "gewohnten Bild von Friedhof als der 'anderen Stadt'" und schon der Dresdner Stadtbaurat Paul Wolf zog 1927 Parallelen zum Städtebau: "So wie das Einzelhaus die Urzelle bildet für die Stadt, so das Einzelgrab für den Friedhof ... Das Reihengrab ist für den Friedhof ein ähnliches Element wie das Mietshaus für den Städtebau" (zitiert bei FISCHER 1996, 184) Diese Einstellung gilt als bezeichnend für das "technokratische Verständnis" in der Zeit der Friedhofsreform (→ Kapitel 3.1). Bei einigen Gräbern sind gelegentlich Anleihen bei stadttypischen Gestaltungselementen wahrnehmbar, z.B. Vorgarteneinfriedungen.



Auch dieses Grabmal auf dem Kölner Melaten-Friedhof erinnert an stadttypische Gestaltungselemente (ABT/BEINES 1997, 191).

Friedhöfe können heute – ungeachtet ihres physischen Wandels im Laufe der Jahrhunderte – als auf Dauer angelegte Einrichtungen betrachtet werden. Sie bieten damit Möglichkeiten zur Identifikationsbildung der Einwohner mit ihrer Stadt, denn die Dauerhaftigkeit ihrer Erscheinung ermöglicht einen Wiedererkennungswert über Generationen hinweg. Diese Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von Friedhöfen und ähnlichen Flächen erklärt sich auch aus der kulturellen Wertschätzung, die dem ökonomischen Verwertungsdruck ggf. entgegengesetzt werden kann (KORDA 1999, 506).



Das Kreuz als Symbol christlichen Glaubens an hervorgehobener Position auf dem Friedhof Ahrensburg



Sichtbarkeit christlichen Glaubens – Friedhof Hamburg-Diebsteich

Friedhöfe können auch religiöse Bekenntnisse oder Vorherrschaft ausdrücken. So ist die Erkennbarkeit des (christlichen) Glaubens heute noch häufig gegeben, sowohl bei einzelnen Gräbern (z.B. Kreuze als Grabmäler) als auch bei Ausstattungsdetails der Anlage. 1932 von der katholischen Kirche bei der Friedhofsgestaltung noch eingefordert ("Demonstration" der "Auferstehung des Fleisches"), wurde dies 1995 aufgegeben (FEIBER 2003).

Weitere für die Gesamtstadt wichtige Funktionen wie die Versorgung der Bevölkerung mit Naherholungsgebieten oder die Förderung des gesunden Stadtklimas werden im Kapitel 2.3.4 (ökologische Funktionen) behandelt.

2.3.2 FUNKTIONEN AUF INDIVIDUELLER EBENE

Nicht nur für die Gesellschaft und die Stadt als Ganzes, sondern auch für den Einzelnen erfüllt der Friedhof wichtige Funktionen. Dabei ist "der Einzelne" in seinen unterschiedlichen Rollen zu sehen – u.a. als

- Begrabener,
- Engagierter, der über sein eigenes Begräbnis und Grab im Voraus reflektiert,
- Hinterbliebener im Zustande der Trauer,
- Hinterbliebener, der die Trauerarbeit bewältigt hat (Gedenkender),
- Mensch, der die Besinnung sucht – auf seine eigenen Wurzeln, auf höhere Werte oder auf das, was berühmte auf dem Friedhof begrabene Persönlichkeiten repräsentieren,
- Erholungssuchender,
- Interessierter an Kunst-, Kultur- und Stadtgeschichte (siehe zu diesem Punkt Kapitel 2.3.1).

Diese Aufzählung verdeutlicht die Vielfalt der im Leben von einzelnen Bürgern wichtigen Funktionen. Das bedeutet auch, dass die „sozialökologische“ Aneignung unterschiedlich abläuft (s.u.) und je nach Bedarf verschiedene Anforderungen an Friedhöfe gestellt werden bzw. jeweils andere Merkmale wichtig sind und im Vor-

dergrund stehen. Auf alle Aspekte kann hier nicht eingegangen werden; die wichtigsten sollen in diesem Unterkapitel kurz erläutert werden.

Über den Begrabenen sind keine Aussagen zu treffen, da eine Befragung nach dem Ab-

leben nicht möglich ist.³ Aufschluss kann jedoch sein als "Engagierter" geäußertes Interesse geben – so kann die Jenseitsvorsorge oder geistliche Aufgehobenheit wichtig sein (früher mehr als heute, → Kapitel 3.1). Von Bedeutung sind hier ferner die Symbole und Rituale bei der Beerdigung und auf dem Grab, die Grabstelle selbst (Lage, Größe, Ausstattung) und – nicht zuletzt und offenbar von immer größerer Wichtigkeit – die mit der Bestattung verbundenen Kosten (LITZENROTH, REHKOPF, EPPLER, Interviews; SÖRRIES, Radiosendung u.a.).

Sozialökologische Aneignung (nach KORDA 1999, 507)

- *praktisch (Freizeitfähigkeit, auch Ruhe und Erholung)*
- *sozial (soziale, kulturelle, kommunikative Nutzung)*
- *ästhetisch-produktiv (eigengestalterische Veränderungen)*
- *rezeptiv (Erleben von Vielfalt, Eigenart, Naturnähe des Ortes)*
- *identifikatorisch (Stärkung von Ortsbezug und Heimatgefühl, Voraussetzung: Erhalt und Förderung unverwechselbarer Elemente der natürlichen und kulturellen Strukturen)*

DER FRIEDHOF ALS ORT DER TRAUER

Ein Trauernder ist jemand, der Trauerarbeit leistet. Diese ist als Arbeitsprozess zu verstehen, der in Phasen abläuft (siehe zu den Phasen in Krisenprozessen SCHUCHARDT 1998, 164ff) und in der Regel ein Ergebnis hervorbringt (EPPLER, Interview) – nämlich die Verabschiedung des Verstorbenen aus dem Kreise der Lebenden, der Hinterbliebenen, und damit verbunden deren erneute Hinwendung zum Leben. Während des Prozesses wandeln sich die Beziehung zum Verstorbenen und die Gefühle: Sie werden weniger „affekthaft“. Wichtig ist, dass der Ort der wesentlichen Trauerhandlungen auch wieder verlassen werden kann, weshalb man sich nach gewisser Zeit doch lösen und dem Leben wieder zuwenden kann – oder, wie Sigmund Freud 1917 formulierte: "Tatsächlich wird aber das Ich nach Vollendung der Trauerarbeit wieder frei und ungehemmt" (FELDMANN 1998, 155). An den Besuchen auf dem Friedhof wird dieser "Erfolg" oder "Fortschritt" "messbar", z.B. geht die Anzahl der Besuche zurück oder sie werden weniger wichtig.⁴

Symbole und Rituale sind Möglichkeiten zur Trauerbewältigung. Sie regeln die Verhaltensabläufe für die Beteiligten und können damit Sicherheit geben. Rituale werden für wichtig gehalten für einen erfolgreichen Trauerprozess (LITZENROTH, Interview) so wird eine Möglichkeit des Abschiednehmens geboten. Die gemeinsame Mahlzeit, der "Leichenschmaus", symbolisiert: "Das Leben geht weiter". Der Volksmund betont die Gemeinschaft: "Geteiltes Leid ist halbes Leid". Die Verbindung zur Gemeinschaft wird auch in dem Wesen des Friedhofs als öffentlicher Ort

³ ... auf wissenschaftlich anerkannte Weise jedenfalls noch nicht

⁴ Dies gilt für den "Idealfall". Was hier als "Erfolg" gelten muss und was nicht, kann je nach Blickwinkel verschieden ausfallen. Auch der betagte Witwer, der jeden Tag bei jedem Wetter zum Grab seiner verstorbenen Frau pilgert (NDR-Sendung „Wem die Stunde schlägt“ [2003]), hat vielleicht einen "erfolgreichen" Trauerprozess hinter sich gebracht.

gesehen: " ... der Friedhof als öffentlicher Raum, zu dem jeder Zugang hat, als Ort der Toten einer Gemeinschaft, einer Gemeinschaft, die man sich nicht ausgesucht hat, sondern in die man hineingeboren wurde und zu der man auch noch nach dem Tod gehört. Ein Ort der Trauer und der Totenruhe, der abgesondert ist von der Welt der Lebenden und ihren Kosten-Nutzen-Abwägungen" (www.chrismon.de am 23.09.2003).

Es wird beobachtet, dass die Trauerarbeit um so erfolgreicher verläuft, je konkreter die Trauerstätte ist – am Besten als Grabstätte. Menschen, die darüber zunächst anders dachten (z.B. bei anonymen Bestattungen), haben später oft Schwierigkeiten wegen des nicht vorhandenen Ortes (LITZENROTH, Interview). Anzeichen sprechen dafür, dass neben dem konkreten Ort und Räumen für Rituale auch Kommunikation für die Trauerarbeit wichtig sein kann.⁵

DER FRIEDHOF ALS ORT DES GEDENKENS⁶

Der Gedenkende möchte den Verstorbenen nicht vergessen, deswegen wahrt er nach vollzogenem Trauerprozess weiterhin den Kontakt zu ihm. Gedenken ist die Besinnung an einem bestimmten Ort (Gedenkort) und mit bestimmten Erinnerungen, bezogen auf eine Person, mit der eine persönliche Beziehung bestand (und besteht). Dabei gibt es eine Beziehung zwischen Erinnerung und Ort; Gedenken und Besinnung sind an einen bestimmten Ort gebunden. Wie bei der Trauerarbeit sind mit diesem Ort bestimmte regelmäßige Handlungen verbunden wie Besuche, Grabpflege etc. Mit diesen Handlungen sind wiederum bestimmte Gedanken und Erinnerungen verbunden, welche sich im Laufe der Zeit verändern. Dadurch wird die Veränderung der Beziehung zum Verstorbenen spürbar. Wichtig ist dabei die Atmosphäre des Ortes.

DER FRIEDHOF ALS ORT DER BESINNING

Der Friedhof gilt als Inbegriff der Heimat, weil hier die Vorfahren ihre letzte Ruhe gefunden haben. Dabei hat "vor allem für ältere Menschen der Grab- und Friedhofsbesuch eine emotionale Bedeutung. Der Friedhof ist nicht nur ein Ort des Gedenkens, sondern auch jene Stätte, an der sich der Angehörige seiner Herkunft und Abstammung bewusst wird" (KNISPL 2002, 9). Auf diese Weise leisten Friedhöfe einen Beitrag zur Identitätsfindung der Stadtbewohner.

Familiengrabstätten auf dem Friedhof stellen – auch deswegen – einen nicht unerheblichen lokalen Bindungsfaktor dar; dies variiert je nach Alter, Wohndauer u.a. (BBR 2003, 52f). Die Familiengrabstätte wurde bei der Frage, was beim Verlassen eines Wohnortes am meisten fehlen würde, 1996 von 11 % der Befragten in den alten, von 15 % in den neuen Bundesländern genannt – auch wenn diese Tendenz aufgrund gesellschaftlicher Umbrüche wie Individualisierung und gesteigener Mobi-

⁵ z.B. gemäß NDR-Sendung „Wem die Stunde schlägt“ (2003) sowie REHKOPF (Interview)

⁶ Angaben in diesem Abschnitt nach EPPLER (Interview)

lität (→ Kapitel 3.2) rückläufig ist, denn den größten Einfluss hat hier die Wohndauer.

Finden sich auf Friedhöfen Orte der kollektiven Erinnerung wie Mahnmale oder Kriegsgräberfelder, so besteht hier auf individueller Ebene die Möglichkeit, sich auf bestimmte Ereignisse zu besinnen oder allgemein auf höhere Werte wie das Bestreben, den Wunsch zum Frieden in sich wach zu halten. Das gilt entsprechend für religiöse Symbole.⁷

Insgesamt gesehen erscheint also die räumliche Existenz von Orten – Stätten der Trauer, des Gedenkens und der Besinnung – von großer Bedeutung.

Bei entsprechender Ausstattung und Gestaltung kann der Friedhof auch ein Ort der Ruhe, der Naturnähe, der Erholung sein (→ Kapitel 2.3.4).

2.3.3 ÖKONOMISCHE ASPEKTE

FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Finanzierung von Friedhöfen erfolgt grundsätzlich nach dem Kostendeckungsprinzip (Deckung der Kosten durch Einnahmen, z.B. Gebühren). Neuerdings werden zusätzliche Mittel durch städtische Subventionierung bereit gestellt; dies ist möglich, da Friedhöfen auch eine Nutzung als Grün- und Erholungsfläche zugeschrieben wird und dann Gelder aus den entsprechenden Ressorts zugewiesen werden können (GAEDKE 2000, 93). Das wird auch in Hamburg praktiziert (→ Kapitel 2.3.4).

Friedhöfe sind ein Kostenfaktor für die öffentliche Hand und sollen wirtschaftlich betrieben werden. Neben personellen und technischen Faktoren ist dafür auch die Größe der Fläche von Bedeutung: Sie sollte „aus betriebstechnischen Gründen“ nicht unter 10 ha sinken – was einem Einzugsbereich von 25.000 bis 30.000 Einwohnern entspräche (CHEVALLERIE 1976, 79); allerdings können auch Großanlagen kaum wirtschaftlich betrieben werden. Die Größe ist allerdings ein Potenzial: So kann ein weit gefächertes Angebot geschaffen werden, z.B. die Themenfelder des Zentralfriedhofs Ohlsdorf; es können auch Nischenprodukte angeboten werden, was sonst nicht möglich wäre (→ Kapitel 3.2.4).⁸

⁷ Dies hat auch gesamtgesellschaftliche Bedeutung, deshalb sei hier auf die Ausführungen in Kapitel 2.3.1 verwiesen.

⁸ gemäß Gesprächen mit Mitarbeitern der Hamburger Friedhöfe AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

KOSTEN FÜR NUTZER

Gelegentlich werden Zweifel geäußert, ob die Kosten, die die Nutzer zu tragen haben – z.B. die Grabgebühren – tatsächlich nach dem Deckungsprinzip berechnet sind (SCHULTE 2003, 23). Nach der Verbraucherinitiative „Aeternitas e.V.“ setzt die Friedhofs- und Bestattungsbranche jährlich rund 14 Milliarden Euro um. Das ist nicht unwesentlich, da sich die Entscheidungen der Bevölkerung u.a. zunehmend nach Kostengesichtspunkten richten, offenbar auch wegen der wahrgenommenen Zunahme des Unterschiedes bei der Verteilung der Einkommen.⁹ Außerdem werden staatliche Beihilfen und das Sterbegeld zurückgefahren bzw. sollen ganz auf-

gehoben werden (→ Kapitel 2.4). Das bedeutet auch, dass die Nutzer sich heute intensiver informieren, z.B. Preisvergleiche vornehmen. Zu ihrer Unterstützung wurde die genannte Verbraucherinitiative gegründet.

Sparzwang für Friedhofsnutzer

Die Seuche

War mal ne furchtbare Seuche in Hamburch. Die Kolara! – Und die Menschen wurden ja nur so dahingerafft – ach, war ja rein schrecklich! Und Mamma und Pappa, Klein Erna und Klein Bubi wurden ja auch nicht verschont und eines Tages waren sie leider alle tot! –

Na, die Nachbaan schrieben das denn auch Tante Frieda in Schwaazenbek. Die kam denn auch gleich an und stand da nun vor'n Rest, - und, von den büschen Geld, was sie aus's Möblmang rausschlagen konnte, hat sie denn zwei ganze Säрге kriegen können! – Nu war das Problem ja groß, wohin mit die Göhrn? Na, Tante Frieda ischa kein dumme Frau! Nach langen Hin und Her kam sie denn auf ne ganz geniale Idee ...

Klein Bubi kam zu Mamma mit rein und Klein Erna in Tüte oben auf!

(MÖLLER 1982, 123).

BESTATTUNGSGEWERBE ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Durch die Säkularisierung hat sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts ein breit gefächertes Spektrum von Gewerbebetrieben gebildet (→ Kapitel 2.4), die verschiedene Aufgaben übernehmen – auch solche, die früher von öffentlichen bzw. religiösen Institutionen wie der Kirche

wahrgenommen wurden. So wird die Begleitung von Hinterbliebenen häufig schon von den Mitarbeitern der Bestattungsunternehmen geleistet; z.B. werden Trauersprechstunden eingerichtet. Ihre Hauptaufgabe sehen die Bestattungsunternehmen in der "Koordinierung der erforderlichen Dienstleistungen" – die Bestattung "aus einer Hand", wobei ein "ganzheitlicher Ansatz" verfolgt wird (LITZENROTH, Interview). Weitere wichtige Dienstleistungsbetriebe im Bestattungsbereich sind Gärtnereien (z.B. für Grabpflege) und Steinmetze (Herstellung von Grabmalen), die wegen ihrer Spezialisierung stark abhängig sind von der weiteren Entwicklung der Sepulkralkultur. Ihre "Produkte" sind auf dem Friedhof sichtbar.

Das Bestattungsgewerbe stellt damit für jede Stadt einen zwar zahlenmäßig wenig bedeutsamen, aber trotzdem wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.¹⁰ Das ist für die Bevölkerung deutlich wahrnehmbar durch vielfältige Werbung der Branche; ein Indiz

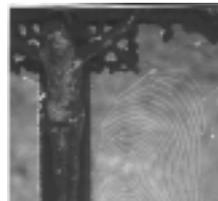
⁹ Dass sich die "Schere zwischen Arm und Reich" immer weiter öffnet, beobachten auch leitende Mitarbeiter eines Hamburger Bestattungsinstituts und der Hamburger Friedhöfe AöR.

¹⁰ Allerdings bestehen statistisch gesehen Abgrenzungsprobleme, so dass aktuelle Zahlen z.B. für Hamburg nicht zu erlangen waren (telefonische Auskunft der Handwerkskammer Hamburg).

dafür ist die große Zahl der Eintragungen der Bestattungsunternehmen im Branchenfernsprechbuch, die viele Seiten in Anspruch nehmen.

2.3.4 ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG

Im Stadtraum gelegene Friedhöfe sind in ihrer heutigen Ausprägung als zumeist durchgrünte Fläche wichtiger Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen: Sie sind "Grüne Lungen" in der Stadt: "Von Friedhöfen gehen, insbesondere in städtischen Bereichen, wegen ihrer Grünfunktion vielfältige Wohlfahrtswirkungen für alle Bürgerinnen und Bürger aus".¹¹



Natur auf dem Wiener Zentralfriedhof (Kronenzeitung Wien vom 1.11.2003, Fotos: K. Kracher)

Friedhöfe weisen neben ihrer Bestimmung als Begräbnisort also weitere wertvolle Funktionen auf, die denen von Erholungsgebieten und Parkanlagen ähnlich sind. Ihr meist umfangreicher Vegetationsbestand in Verbindung mit der durch Einfriedung und besonderen Schutz gegebenen Ruhe ermöglicht ungestörte Erholung in häufig naturnahen Räumen. Das Erleben des Aufenthaltes in Freiräumen gilt aus vielerlei Gründen als Steigerung der Lebensqualität (KORDA 1999, 506). Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet zur Versorgung der Bevölkerung mit unterschiedlich geprägten Grün- und Freiflächen in der Stadt (HAMBURG 1998, o.S.).

Hinzu kommt die erhebliche Bedeutung der Friedhöfe für den Naturschutz in der Stadt. So dienen sie der Erhaltung von Altbäumen, als Rückzugsbereich für die Fauna und weisen vielfach eine große Arten- und Biotopvielfalt auf, die als schützenswert angesehen wird und meist in Biotopverbund-Systemen von Bedeutung ist.¹² Sie unterstützen damit wesentlich die Stabilisierung eines gesunden Stadtklimas (GADKE 2000, 46f).

MEMENTO

Den Friedhof im Vorfrühling meide der Dichter. Halbschatten, Vogelschlag, Schmetterlingsgaukeln, Glöckchenweiß, Krokusblau, zartestes Blattgrün sind vor dem Hintergrund all dieser Gräber schlicht zu poetisch. Nur aus des Eichhorns geschäftigem Hüpfen könnte ein Könner vielleicht noch was machen in Richtung „Memento“.

So:

*Das Eichhorn hüpfte von Grab zu Grab,
ein Glück, dass ich noch keines hab.*

Oder so:

*Noch im Zucken des Schwanzes des Eichhorns
Ist mehr Leben als in all diesen Toten.*

Oder auch so:

Heute noch Eichhorn, morgen schon Leichhorn.

Robert GERNHARDT (1997)

¹¹ Quelle: siehe Kapitel 2.1, Seite 13, Fußnote 1

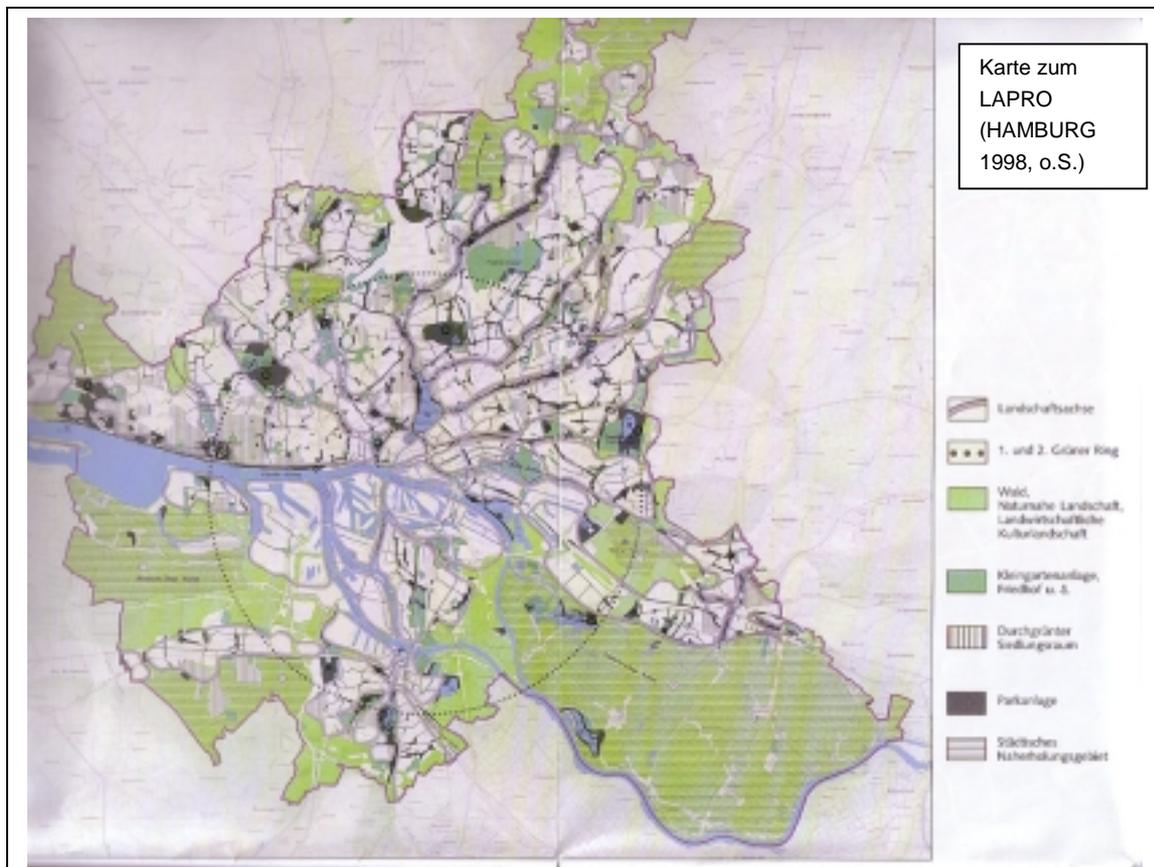
¹² So sind von den in Hamburg festgestellten 284 Arten von Klein- und Nachtfaltern 89 ausschließlich auf dem Friedhof Ohlsdorf anzutreffen. Sie bilden wiederum die Nahrungsgrundlage für weitere seltene Tiere, z.B. Fledermäuse. Diese Entwicklung ist hauptsächlich der Ungestörtheit auf dem Friedhof zu verdanken (SCHOENFELD 2000, 51ff sowie Naturschutzbund Deutschland e.V. [NABU], Interview).

Diese Funktionen sind auch deshalb als wertvoll einzuschätzen, weil in dicht bebauten Stadtteilen ein Mangel an Grün- und Freiräumen festgestellt wird. Dies gilt auch für Hamburg (HAMBURG 1998, o.S.). Gefordert werden hier 13 qm Grünfläche pro Einwohner, davon 6 qm in Wohnungsnähe und 7 qm in höchstens 5 km Entfernung (vgl. Anhang zum Kap. 2.3 des Landschaftsprogramms, s.u.). Die nicht für Bestattungszwecke benötigten und begrünt Flächen der Friedhöfe werden teilweise in diese Zahlen eingerechnet und dafür von der Stadt mit einem finanziellen Ausgleich unterstützt (→ Kapitel 2.3.3).



Friedhof Hamburg-Ohlsdorf: Blick auf den Nordteich mit viel Grün (SCHOENFELD 2000, 55)

Aus den genannten Gründen sind Friedhöfe in der Regel wichtiger Teil der städtischen Freiraumsysteme – zusammen mit weiteren Grünräumen wie Parks, Wäldern und Kleingärten (KORDA 1999, 592). In Hamburg sind z.B. die großen Friedhöfe in das durch das Landschaftsprogramm (LAPRO) definierte Freiraumverbundsystem einbezogen: „Ein grünes Netz aus Landschaftsachsen, Grünen Ringen, Grünzügen und Grünverbindungen soll die Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze Kleingärten und Friedhöfe miteinander verbinden, damit man sich ungestört auf Fuß- und Radwegen in der Stadt bewegen kann“ (HAMBURG 1998, o.S.). Die Hauptfriedhöfe Altona, Ohlsdorf, Öjendorf und Harburg sind wichtiger Teil des so genannten Zweiten Grünen Ringes, der sich in 8 bis 10 km Entfernung von der Innenstadt fast geschlossen durch das Stadtgebiet zieht.



2.3.5 FAZIT

Es gibt eine ganze Reihe von wichtigen Funktionen sowohl für die Stadt als auch für den Einzelnen, die durch die bestehenden Friedhöfe erfüllt werden. Dazu gehören neben den ursprünglichen Zweckbestimmungen wie Rückführung von Leichen in den Naturkreislauf (und damit die Gefahrenabwehr) heute auch die Bereitstellung von öffentlichen und trotzdem geschützten Räumen für Trauerarbeit, Gedenken und Besinnen. Diese Räume sind notwendig, um den aufgezeigten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Eine konkrete Verortung ist dabei unverzichtbar.

Schon lange bestehende Friedhöfe geben darüber hinaus Aufschluss über kulturelle und soziale Verhältnisse der Vergangenheit. Die Auseinandersetzung mit der Historie zeigt, wie sehr die Entwicklung der (Stadt-) Gesellschaft mit der des Friedhofes verknüpft ist. Deshalb sind Friedhöfe wichtig für Geschichts- und Kulturforschung sowie den Denkmalschutz. Bewohner und Besucher können hier die Geschichte der Stadt erleben, sich zum Nachdenken und Besinnen anregen lassen und die künstlerische Ausgestaltung genießen. Damit und mit ihrer räumlichen Ausprägung im Stadtgefüge – hier hauptsächlich mit dem Merkmal der Dauerhaftigkeit – tragen Friedhöfe häufig zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt bei. Die Auseinandersetzung mit eigenen auf dem Friedhof erlebbaren Wurzeln fördert darüber hinaus die Identitätsbildung auf individueller Ebene.

Friedhöfe bilden einerseits einen Kostenfaktor für die Stadt und sollen möglichst wirtschaftlich betrieben werden; auch für Nutzer besteht hier ein Kostenfaktor. Andererseits stellt das im sepulkral-kulturellen Bereich tätige Gewerbe einen zwar kleinen, aber in der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbaren Wirtschaftsfaktor dar.

Von besonderem Wert sind die ökologischen Funktionen: Friedhöfe dienen der ungestörten Erholung und dem Naturschutz; sie sind deshalb wichtiger Teil der städtischen Grünsysteme. Dies gilt um so mehr, als in dicht bebauten Stadtgebieten Mangel an Grünräumen und Gelegenheiten zur Naherholung besteht.

Die Erfüllung dieser Funktionen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Trauer, Gedenken und Besinnung benötigen konkrete Verortung, würdevolle Ausgestaltung und Schutz dieses Ortes sowie Möglichkeiten zur Durchführung von Ritualen und zu Austausch und Kommunikation an diesem Ort; Identifikation braucht Beständigkeit und Dauerhaftigkeit der Anlage; die ökologischen Funktionen sind auf Ungestörtheit und Geschützttheit angewiesen – um nur Beispiele zu nennen.

ESSAY: Gedanken über Tote und Hinterbliebene - oder: Bis wann ist man ein Akteur?

Bis zu welchem Zeitpunkt ist ein Mensch als Akteur anzusehen? Bis zu seinem Tod oder bis zu seiner Beerdigung, an welcher der Verstorbene zwar passiv, aber als Hauptperson teilnimmt? Und danach? Die Toten sind die „Bewohner“ der Friedhöfe und somit deren Existenzgrund. Andererseits werden die Toten nach der Beerdigung zum Inhalt der Erinnerung für die Hinterbliebenen und ihre Gräber werden zu Erinnerungsorten. Die Verstorbenen werden also zur Ursache für die Friedhofsbesuche der Hinterbliebenen, diese werden zu Akteuren auf den Friedhöfen.

„Nach dem Gesetz ist der Mensch mit Eintritt des Todes eine Sache“, sagt ein Mitarbeiter eines Bestattungsinstituts.

„Welche Rechte hat der Tote? Wo sind die Grenzen?“, fragen wir uns. „Tote haben allerdings die Chance, sich vor dem Tod zu äußern“, denken wir uns.

„Im Leichnam ist der Mensch als Anwesender abwesend“, schreibt Thomas Macho.

Da man über diese Fragen tiefgehend philosophieren kann, dies aber eine stadtplanerische Arbeit ist, empfiehlt sich - ganz pragmatisch - eine Definition über die Begrifflichkeit: Danach ist ein Akteur eine meist in eigener Sache handelnde Person (aus Fischers Taschenlexikon). Das bedeutet, die betroffenen Akteure sind zum einen die Menschen, die sich im Vorfeld ihrer Beerdigung engagieren, um die Gestaltung ihres Begräbnisses und ihres Grabes selbst festzulegen. Zum anderen sind das die Angehörigen, welche ggf. die Beerdigungen organisieren, die Trauergäste und alle Hinterbliebenen, welche die Friedhöfe zur Trauerarbeit und Erinnerung besuchen. Mit ihrem Tod hören die Menschen also auf, Akteure zu sein, werden aber zum Anlass für Aktivitäten anderer.

2.4 AKTEURE

Bei der Überlegung, welche Akteure mit Friedhöfen zu tun haben und wer in diesem Zusammenhang welche Interessen hat, wurden drei Handlungsebenen deutlich.

Ausgehend von der Grundfunktion des Friedhofes als Bestattungsort ergibt sich die Erkenntnis, dass letztlich jeder Mensch ein Akteur ist, da jeder auf den Friedhof gelangt – zumindest, solange ein Friedhofszwang besteht. Im Allgemeinen beschäftigen sich immer noch wenige Menschen freiwillig mit der Gestaltung ihrer Beerdigung und dem Ort der „Letzten Ruhe“ und nehmen entsprechend wenig Einfluss auf die Friedhofskultur, obwohl sie die dafür relevante Akteursgruppe wären. Seit einigen Jahren wächst jedoch das individuelle Interesse (EPPLER, NIXDORF, Interviews).

Die zweite Ebene betrifft alle Aktivitäten, die mit dem „normalen“ Friedhofsbetrieb zusammenhängen. Das sind die Friedhofsträger, die Kirchen und Kommunen, die Verbände, die Unternehmen, die vorsorglichen Menschen, die Trauernden und die interessierten Besucher, die wegen der zusätzlichen Friedhofsfunktionen kommen.

Die dritte Ebene ist immer dann von Bedeutung, wenn sich akute Veränderungen im stadträumlichen Gefüge abzeichnen, sei es auf einem Friedhofsgelände oder durch Neuanlagen etc. Hier werden Interessen geweckt, welche die Anwohner und die anderen Akteure sowie das alltägliche Leben im Stadtteil betreffen und eher zweitrangig das Thema Tod.

Im Folgenden wird hauptsächlich die zweite, für die Bestandsaufnahme relevante Ebene mit den einzelnen Akteursgruppen behandelt. Die erste Ebene ist grundsätzlicher Art, während die dritte Ebene die Stadtteile, die Planung, die Zukunft betrifft und damit vor allem für das Konzept von Bedeutung ist.

DIE KIRCHEN

Die christlichen Kirchen haben nach wie vor Einfluss auf die deutsche Friedhofskultur; zum einen wünschen noch immer viele Menschen ein christliches Begräbnis¹³, zum anderen ist ein großer Teil der Friedhöfe in kirchlichem Besitz. Die Kirchen betätigen sich traditionell als Friedhofsträger, in manchen westdeutschen Städten gibt es sogar ausschließlich konfessionelle Friedhöfe. Sie sehen ihre Aufgabe darin, den Sterbenden und Hinterbliebenen seelischen Beistand zu leisten und die christliche Tradition zu wahren. Allerdings sind auch hier die Zeichen des Wandels erkannt worden und trotz mehrheitlicher Ablehnung der Liberalisierung der Friedhöfe soll künftig auf die veränderten Bedürfnisse der Menschen eingegangen werden (www.ekiba.de/glaubeakt vom 22.09.2003, 3).

Allein aufgrund der Besitzverhältnisse und des kulturellen Hintergrundes haben die Kirchen die Chance, sowohl die Tradition zu wahren als auch durch neue, aufgeschlossene Ansätze mehr Menschen an konfessionelle Friedhöfe zu binden.

Verantwortlichkeit im Laufe der Zeit

Mit dem Christentum verbreitet sich in der westlichen Welt die Auffassung, dass Bestattungen eine Aufgabe der christlichen Gemeinschaft (Gemeinde) und gemeinschaftliche Friedhöfe religiöse Orte sind. Die Kirchen tragen über Jahrhunderte die Verantwortung für die Seelen- und Leichenfürsorge und haben das uneingeschränkte Befugnisrecht zu entscheiden, wer auf den Kirchhöfen begraben wird und wer nicht. Erste Einschränkungen kommen mit dem Westfälischen Frieden 1648, die Friedhöfe müssen nun für beide Konfessionen offen sein. Seit der Aufklärung wird das Bestatten auch als Angelegenheit des Staates aufgefasst und neben den konfessionellen entstehen kommunale Friedhöfe. Bis ins letzte Jahrhundert werden die Bestattung und Friedhöfe immer strenger reglementiert. Den Kommunen obliegt nun die Verantwortung, allerdings treten auch die Kirchen weiterhin als Friedhofsträger auf (GAEDKE 2000, 3ff).

"Friedhöfe können ... heute nicht mehr ausschließlich oder vorwiegend als Einrichtungen zur Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses angesehen werden, sondern stellen Anlagen dar, deren Regelung der Staat aus überwiegend gesundheitspolizeilichen wie auch konfessionellen und sozialen Gründen in die Hand nehmen musste" (GAEDKE 2000, 30).

¹³ Ergebnis einer Emnid-Umfrage im Auftrag von www.chrismon.de (REIMANN, 2003, 3)

DIE KOMMUNEN

Die Kommunen sind verpflichtet, für die Bestattungen ihrer Einwohner Vorsorge zu treffen und kommunale Flächen für Friedhöfe bereit zu stellen und fungieren zudem als Friedhofsträger. Sie sind durch die Friedhofssatzungen und die Stadt- und Umweltplanung entscheidend an der städtischen Friedhofsentwicklung beteiligt. Bei Planungsentscheidungen zu Umnutzungen oder Neuanlage von Friedhöfen müssen ökonomische, soziokulturelle und ökologische Belange und Interessen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden (BauGB 2001, §§ 1 – 3).

Bisher werden die Friedhöfe jedoch in den meisten Kommunen eher als gewohnte Aufgabe gesehen, die häufigsten damit verbundenen Probleme sind finanzieller Art oder je nach Stadt zu viele oder zu wenige Flächen. Das kommunale Interesse scheint zur Zeit noch relativ gering.¹⁴

Die Diskussion um den Friedhofszwang und die sinkende Anzahl der Beerdigungen wird jedoch in der Zukunft nicht ignoriert werden können. Dass in den Friedhöfen mit Ihren zusätzlichen Funktionen und in den veränderten Bedürfnissen der Bewohner auch ein stadtplanerisches Potenzial liegen könnte, wird in den meisten Kommunen noch nicht wahrgenommen.

DIE BUNDESLÄNDER

In der Landespolitik wurden Friedhöfe bzw. entsprechende Gesetze wenig thematisiert. So stammen die geltenden Gesetze zum Teil noch aus den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts (www.postmortal.de/recht/bestattungsrecht-brd vom 20.11.2003). In Nordrhein-Westfalen wurde jetzt mit dem neuen Bestattungsgesetz auf die zeitgemäßen Forderungen reagiert (NIXDORF, Interview). In einigen anderen Bundesländern sind neue Gesetze bereits in Vorbereitung (www.ekiba.de/glaubeakt vom 22.09.2003).

DAS BESTATTUNGSGEWERBE

Die Bestattungsunternehmen bilden eine mittlerweile sehr einflussreiche Akteursgruppe. Sie sind oft die wichtigsten und einzigen Ansprechpartner für viele Menschen, die nicht mehr einer Kirche angehören, eventuell im Vorfeld alles mit dem Tod Zusammenhängende verdrängt haben und im Bedarfsfall dankbar den kompletten Service der Bestatter in Anspruch nehmen.¹⁵

¹⁴ Diese Beobachtungen ergeben sich aus der geringen Anzahl von entsprechenden Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und aufgrund von Nachfragen bei Stadtentwicklungsbehörden.

¹⁵ Die Bestattungsunternehmen bieten in der Regel den vollen Service rund um die Beerdigung – wie Beratung der Hinterbliebenen, auf Wunsch die komplette Organisation, Erledigung aller Formalitäten, ggf. das Herrichten der Toten, Überführung der Toten, ggf. Kauf des Sarges bzw. der Urne, Ausrichtung der Beerdigung, Vermittlung eines Steinmetzes oder Verkauf eines Grabsteins. Darüber hinaus sehen sich die Bestatter zunehmend als seelsorgerisch betreuend zuständig, da immer mehr Bestattungen ohne kirchlichen Rahmen stattfinden.

Die Bestatter sind im Gegensatz zu den Kirchen und Kommunen keinen soziokulturellen Interessen verpflichtet und können frei nach berufsethischen und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten agieren. Nach eigener Einschätzung sehen sie sich bezogen auf neue Trends eher als reagierende Berufsgruppe (LITZENROTH, Interview). Allerdings sind die meisten Bestattungsunternehmen den neuen Entwicklungen und Bedürfnissen gegenüber sehr aufgeschlossen und erhoffen von einer Liberalisierung die Öffnung neuer Geschäftsfelder.

Ab dem 1. Januar 2004 werden die Krankenkassen das Sterbegeld ersatzlos streichen, weshalb der Abschluss einer Sterbeversicherung allgemein empfohlen wird. Dieses ist bei den normalen Versicherungsgesellschaften möglich, aber auch bei Bestattungsunternehmen. Daher ist nunmehr der Bereich Vorsorge ein wichtiges Geschäftsfeld und soll die Kundenbindung stärken (LITZENROTH, Interview).

Zum Bestattungsgewerbe gehören auch Handwerker und Zulieferer wie Sargtischler, Steinmetze, Friedhofs- und Landschaftsgärtner, Floristen, Karosseriehersteller für Leichenwagen, Softwareunternehmen etc., die aber eher eine untergeordnete Rolle spielen und ebenfalls hauptsächlich ökonomische Interessen haben. Einige Bildhauer haben darüber hinaus einen künstlerischen Anspruch.

DIE VERBÄNDE

Fast alle Akteure sind in Verbänden organisiert, die sich für die jeweiligen Interessen einsetzen, beispielsweise der einzelnen Berufsgruppen wie die Friedhofsgärtner, das Bildhauerhandwerk und die Bestatter. Zusätzlich werden die Unternehmen durch Wirtschaftsverbände, Handelskammern und Handwerkskammern vertreten. Bei Planungsfragen und Flächenkonkurrenzen haben diese ein nicht zu unterschätzendes Gewicht.

Verschiedene Umweltverbände, beispielsweise BUND und NABU¹⁶ sind heute bei planerischen Diskussionen in den Kommunen stark involviert. Sie haben ein starkes Interesse an dem Erhalt des ökologischen Wertes von bestehenden Friedhöfen und realisieren zusammen mit aufgeschlossenen Friedhofsträgern zusätzliche Maßnahmen für bedrohte Arten (SCHOENFELD, 2000, 57f).¹⁷

Eine wichtige Organisation für die Friedhofsverwaltungen bzw. –träger ist der Verband der Friedhofverwalter Deutschlands e.V., welcher seine Aufgaben unter anderem in der „Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der im abendländischen Kulturkreis gewachsenen deutschen Friedhofkultur“ sowie in der Beratung und Information seiner Mitglieder sieht und die Zeitschrift „Friedhofskultur“ herausgibt (www.friedhofsverwalter.de).

¹⁶ Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND), Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

¹⁷ Beispiele: Streuobstwiese auf dem Friedhof Ahrensburg oder Naturlehrpfad auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf

DIE VERBRAUCHERINITIATIVE

„Aeternitas e.V. Verbraucherinitiative Bestattungskultur“ mit Sitz in Nordrhein-Westfalen entstand vor ca. 20 Jahren aus der Unzufriedenheit vieler Privatpersonen über die bestehenden Bräuche und die nicht bestehenden Alternativen im Bestattungswesen und hat mittlerweile 40.000 Mitglieder. Die Aufgaben werden auf einem Flyer folgendermaßen definiert: „Moderation von Bürgerinteressen – Aufklärung über Organisation und Kosten im Trauerfall – Transparenz schaffen und vermitteln – Gebühren und Preise kontrollieren – Rechte für die Bürger einfordern – Trend- und Marktforschung – Kultur, Riten und Bräuche entwickeln – Ideen fördern, Zukunft gestalten“ (www.aeternitas.de).

Die Initiative betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Form von Veröffentlichungen zu verschiedenen aktuellen Themen, die Herausgabe einer Zeitschrift und die Organisation von Tagungen. Sie ist bei vielen Veranstaltungen präsent und vertritt die Bedürfnisse eines Teils der Verbraucher in den entsprechenden Beiträgen in den Medien. Aeternitas gehört somit zu den Akteuren, die die Diskussion um neue Entwicklungen in der Friedhofskultur vorantreiben (NIXDORF, Interview).

ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL/SEPULKRALMUSEUM

Die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (AFD) ist eine 1951 gegründete gemeinnützige Vereinigung mit Sitz in Kassel. Sie sieht ihre Aufgabe in der Pflege und Förderung der Friedhofs- und Denkmalkultur und in der wissenschaftlichen Erforschung der Kulturgeschichte und der neuen Entwicklungen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist in drei Bereiche unterteilt. Das Museum für Sepulkralkultur beschäftigt sich mit der Darstellung der Themen Sterben, Tod und Gedenken und deren Wandel. Die Beratungsabteilung hilft bei fachspezifischen Fragen und veranstaltet Seminare und Vorträge. Das Zentralinstitut für Sepulkralkultur beschäftigt sich mit den Entwicklungen des Friedhofs- und Bestattungswesens sowie mit der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und ist Herausgeber von wissenschaftlichen Buchreihen und der Ausstellungskataloge für das Museum.

Die AFD wird z.T. mit öffentlichen Mitteln unterstützt, sieht sich in ihrer Gesamtheit als Dienstleister und hat den Anspruch formuliert, „Fragen und Problemstellungen ... möglichst neutral und wissenschaftlich sauber zu recherchieren“. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein anerkanntes Forschungszentrum und wird in den wichtigen fachspezifischen Diskussionen zu Rate gezogen (www.sepulkralmuseum.de).

DIE PLANER

Landschafts- und Gartenplaner, Stadtplaner, Architekten etc. waren in den letzten Jahrzehnten weniger involviert, da kein großer Bedarf an neuen Friedhöfen bestand. Für zukünftige Planungen wird es sich bei diesen Berufsgruppen neben der Wahrung von ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Interessen vor allem um das Verwirklichen einer ästhetischen Qualität handeln.¹⁸

¹⁸ Empfehlung der Verfasser

DIE FRIEDHOFSBESUCHER

Viele Menschen kommen nicht erst nach ihrem Lebensende als Tote auf den Friedhof, sondern schon früher, wenn Angehörige gestorben sind oder aus Vorsorgegründen. Die Verstorbenen und die Hinterbliebenen bilden zusammen die Gruppe der „eigentlichen“ Friedhofsnutzer. Sie sind gleichzeitig Verbraucher und ihre primären Interessen sind ein würdiger Abschied und ein passender Ort zum Abschiednehmen und Trauern. Darüber hinaus zeigt die neuere Entwicklung ein gestiegenes Bewusstsein für individuelle Bestattungsformen, die Vermeidung von Grabpflege und eine annehmbare Preisgestaltung (SUHR u.a., Interviews).

Viele Besucher kommen wegen der zusätzlichen Möglichkeiten, die ein Friedhof bietet. Es handelt sich um Spaziergänger, Erholungssuchende, Touristen, Ornithologen, Naturforscher, Historiker, Teilnehmer an Kursen zum Freihandzeichnen, Schulklassen wegen Biologie, Geschichte und Sozialkunde. Die Gründe sind so vielfältig wie der Ort: das Bedürfnis nach Ruhe und Natur, sowie kunsthistorisches, personenhistorisches, ereignisbezogenes bzw. historisches oder naturwissenschaftliches Interesse (EPPLER, SCHÖNFELD, Interviews). Das Hauptinteresse dieser Akteursgruppe ist der Erhalt der vielen Vorzüge der Friedhöfe, die zur Lebensqualität in den Städten beitragen.

Akteure: In Linie 28

„Na, Frau Meier, auch nach Ohlsdorf, wieder jemand eingebüßt?“

„Nee, ich will blos' mal nach mein' Seligen kucken, und Sie?“

„Ach, man muss sich da ja ab und an mal sehen lassen!“

(MÖLLER 1982, 98).

2.5 FRIEDHÖFE IN DER STADTPLANUNG

ALLGEMEINE PLANERISCHE FAKTOREN

Um den in Kapitel 2.3 angesprochenen Funktionen gerecht werden zu können, sind bei der Anlage von Friedhöfen aus planerischer Sicht eine Reihe von Faktoren von Bedeutung (vgl. hierzu GAEDKE 2000, 45ff und KORDA 1999, 548f). Zunächst sind die Richtwerte zu beachten, nach denen pro Einwohner 3,5 qm Friedhofsfläche vorhanden sein soll (kann von Stadt zu Stadt verschieden sein, meistens wird dieser Wert eingehalten; in Hamburg festgeschrieben im Landschaftsprogramm: HAMBURG 1998, o.S.), und zwar wohnungsnah (Entfernung höchstens 1.500 m) (KORDA 1999, 523f).

Funktionale Aspekte sind

- Bodenbeschaffenheit und Wasserhaushalt (der Boden ist neben seiner Bedeutung für die Vegetation "Verwesungsträger" und muss für die Zersetzung bis zur völligen Umwandlung in organische Verbindungen geeignet sein; dies muss gefahrlos für die Umwelt geschehen),
- Größe und Erweiterungsfähigkeit (abhängig von Bevölkerung, Mortalität und Ruhezeiten, sowie Einrichtungen und Nebenanlagen),

- Aufteilung und bauliche Anlagen (Anteil der Bestattungsarten, Bewirtschaftung),
- Wirtschaftlichkeit (u.a. abhängig von der Größe).

Die räumliche Lage wird beeinflusst von

- Vorgaben der Raumordnung und der Stadtplanung (z.B. auch: sparsamer Umgang mit der Stadtfläche),
- der Landschaft (Anlage soll der Topografie angepasst sein),
- dem Umfeld (Einflüsse auf die Anlage, z.B. Lärm),
- den städtebaulichen Gegebenheiten (wegen Eingliederung und Erschließung),
- dem Stadt- und Landschaftsbild (wegen der Einbindung),
- dem örtlichen Grün- und Freiflächengefüge (wegen der Einbindung).

Weitere Faktoren sind

- die Gewährleistung der angemessenen Würde (Lage, Sicht- und Schallschutz, Ausstattung – auch künstlerisch-architektonisch – u.a.),
- Belange der Landschafts- und Denkmalpflege,
- die Wahrung der Individualität des Ortes, des "genius loci",
- polizeiliche Erfordernisse,
- die ökologische Bedeutung (Vegetation, Artenvielfalt, Biotope u.a.).

Damit wird deutlich, dass Lage und Größe eines Friedhofes – neben seiner Ausstattung – sorgfältig abgewogen sein müssen. Dies gilt auch, um nicht die besten Flächen für Wohnbebauung zu schmälern und den Friedhof andererseits nicht von der Bebauung einengen zu lassen. Aus hygienischen Gründen und im Hinblick auf die Würde wird ein Bauverbot in unmittelbarer Umgebung sowie das Fernhalten von Wohnen, Gewerbe und umfangreichen Verkehrsanlagen empfohlen. "Andererseits darf die Entfernung des Friedhofes von den Wohngebieten nicht so groß sein, dass darunter der Besuch und die Pflege der Gräber leiden, d.h. es muss ein richtiger Ausgleich zwischen den praktischen und den ideellen Forderungen gefunden werden. Da erfahrungsgemäß ältere Personen den Großteil der Friedhofsbesucher stellen, ist auf deren Bedürfnisse besonders Rücksicht zu nehmen" (GAEDKE 2000, 47). Auf gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln – auch zu Fuß – ist zu achten, was auch ausreichend Abstellanlagen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge beinhaltet. Es sollte Möglichkeiten geben, friedhofsbezogenes und nicht störendes Gewerbe anzusiedeln.

Wegen der Fülle der zu beachtenden Faktoren und der Komplexität wird eine (der Bauleitplanung vorgeschaltete) Friedhofsleitplanung empfohlen (KORDA 1999, 594f), die folgende Arbeitsschritte umfasst:

- gesamtstädtische Bestandsaufnahme (Friedhöfe nach Lage, Größe, Kapazität, Verteilung zur Wohnbevölkerung, Erreichbarkeit, Einbindung in Freiraumverbundsystem);

- funktionelle Bestandsaufnahme (Belegungsflächen, Baulichkeiten, innere Erschließung, Freiflächen, Nutzungszustand, historische und künstlerische Ausstattung) und Bewertung;
- Messung der Erfüllung der Richtwerte (s.o.);
- Entwurf zu Neuanlage, Umnutzung, Modernisierung usw.;
- Integration in Freiraumkonzept der Stadt;
- Finanzierungsabsicherung und Festlegung der Maßnahmenschritte;
- Integration in die Bauleitplanung.

Weil aus Sicht der Stadtplanung Friedhöfe hauptsächlich Freiflächen mit Grünfunktion darstellen, die ins städtische Grünsystem eingebunden sein sollten, ist in der Regel die Freiraumplanung zuständig, und zwar als Fachplanung (KORDA 1999, 584).



Eingang zum Friedhof Hamburg-Diebstreich – vermutet man hier einen Friedhof oder einen Gewerbebetrieb?

Friedhöfe können Barriere bzw. Pufferzone zwischen Siedlungen bzw. Übergangszone zur freien Landschaft sein (z.B. Bergedorf, Alter Friedhof Harburg) – auch wenn dies bei der Anlage planerisch nicht unbedingt beabsichtigt war.

"Friedhöfe ... zählen inzwischen zu den kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen mit zusätzlichen Multifunktionen, z.B. als städtebauliche Orientierungs-, Abstands- und Naherholungsräume" (THABE 2001, 133). Damit entfalten Friedhöfe eine wichtige Wirkung im Stadtgefüge und Stadtbild und tragen zur "Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Stadt" (HAMBURG 1998, o.S.) und damit zur Orientierung in und Identifikation der Bewohner mit der Stadt bei.

Die Verbindung des Friedhofs zum Umfeld, gleichsam Schnittstelle und Kontakt zur Stadt, ist zwar in der Literatur kaum thematisiert, erscheint im Zusammenhang mit der Stadtplanung aber von Bedeutung. Werden Einfriedung und Eingangssituation ins Auge gefasst, so stellt sich die Frage nach der sinnvollsten Ausprägung. Wird der Friedhof von außen "erlebbbar", lädt er zu einem Besuch ein? Die einzelnen Anlagen weisen dabei eine sehr unterschiedliche Qualität auf (siehe Abbildungen auf dieser Seite). Das angrenzende Umfeld selbst spielt ebenfalls eine wichtige Rolle: Welche Nutzungsstrukturen gibt es? Weist der Zugang zum Friedhof von den Hauptwohngebieten bzw. vom Stadtteilzentrum ein vor allem für Fußgänger geeignetes Ambiente auf? Oder muss z.B. vorher ein abweisendes Gewerbe- oder Industriegebiet passiert werden? Ist der Friedhof selbst Fremdeinträgen auf das Gelände ausgesetzt, z.B. Lärm von Verkehrswegen?



Eingang zum Assistens Kirkegaard (STADT KOPENHAGEN 1987, 13)

THEMATISIERUNG VON SEPULKRAKULTUR IN DER STADTPLANUNG

Die Vielzahl der zu berücksichtigenden Aspekte sowie die Vielzahl der Funktionen, die Friedhöfe im gesamtstädtischen Kontext erfüllen, machen eine intensive stadtplanerische Auseinandersetzung mit dem Thema erforderlich. Diese ist jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg vorwiegend lediglich im Bereich der Grundfunktionen (Leichenentsorgung, Raum für Abschiedsritual, → Kapitel 2.3.1) und der Freiraumplanung (s.o.) erkennbar. So war beispielsweise in Hamburg der Focus auf die Flächenbereitstellung gerichtet, die durch die Einrichtung städtebaulicher Großanlagen wie den Hauptfriedhof Öjendorf gewährleistet werden sollte.¹⁹ Zwar wurde dort mit der gleichzeitigen Errichtung eines Bezirksparks der Tradition Fritz Schumachers gefolgt, für die Bevölkerung Naherholungsanlagen bereitzustellen, doch die sinnvolle Gestaltung für Trauer, Gedenken und Besinnung – bzw. die Offenheit für Veränderungen und Tendenzen in der Sepulkralkultur – wurde nicht intensiv thematisiert. Die Einrichtung kleinerer wohnungsnaher Einrichtungen neben den zentralen Hauptfriedhöfen wurde bis auf zwei Ausnahmen in Randbezirken nicht ins Auge gefasst. Bei Planungen neuer Stadtviertel wie der Hafencity sind keine Ansätze zur städtebaulichen Auseinandersetzung mit Sterblichkeit oder Sepulkralkultur erkennbar.²⁰ Heutzutage hat sich der Schwerpunkt der Planung auf die Themen Organisation, Wirtschaftlichkeit, Eigenständigkeit verlagert. In den stadtplanerischen Programmen wie Stadtentwicklungskonzept (StEK) und Landschaftsprogramm (LAPRO) werden Friedhöfe nur am Rande erwähnt und nur in ihren Funktionen Erholung und Naturraum bzw. -schutz.

Dies gilt im weitesten Sinne auch für die wissenschaftliche Literatur für Forschung und Lehre im Bereich Stadtplanung: Friedhöfe kommen in manchem Standardwerk vorwiegend als "Grünfläche" vor.²¹ Ihre weiteren Funktionen und der Kontext zur stadträumlichen Ausprägung werden selten thematisiert; schon gar nicht Folgen, die sich aus den Veränderungen gesellschaftlich-kultureller Bedürfnisse ergeben.

An der Uni Hannover wurde 2003 eine erste Forschungsarbeit veröffentlicht, die sich mit Strategien zur Friedhofsentwicklung im Zusammenhang mit dem Wandel in der Bestattungskultur und dem sinkenden Flächenbedarf beschäftigt (KREBS/NAGEL 2003). Sie wurde von der Stadt Hannover in Auftrag gegeben, was zeigt, dass bei der Planung in manchen Städten – aus einer Notwendigkeit heraus – bereits eine Auseinandersetzung mit neuen Anforderungen stattfindet.

Auf nationaler Ebene hat die Konferenz der Gartenamtsleiter einen unveröffentlichten Entwurf zu einer Stellungnahme zu neuen Tendenzen in der Sepulkralkultur

¹⁹ It. Interviews mit Mitarbeitern verschiedener Hamburger Behörden

²⁰ zur weiteren Entwicklung in Hamburg siehe Exkurs in Kapitel 6.1

²¹ z.B. bei BRAAM 1999, 75f; ebenso bei den entsprechenden Werken von Benevolo und Albers

und ihre Auswirkungen auf städtische Friedhöfe verfasst²², die auch in Hamburg eine noch behördeninterne Diskussion angeschoben hat.²³

UMNUTZUNG VON FRIEDHÖFEN

In der Vergangenheit hat es eine Reihe von Umnutzungen von Friedhöfen zu anderen Zwecken gegeben. Die Gründe dafür sind verschieden, häufig war Platzmangel bei ungenügenden Erweiterungsmöglichkeiten die Ursache.

Welche anderen Nutzungen bieten sich auf einem ehemaligen Friedhofsgelände an? Die Umnutzung zu reinen Grünflächen besonders in eng bebauten Gebieten wird gerade wegen des alten Baumbestands als "ideal" angesehen (GAEDKE 2000, 46) - einerseits werden ggf. notwendige Grünflächen gewonnen, andererseits wird dem Charakter eines ehemaligen Friedhofs am ehesten Rechnung getragen. Beispiele hierfür sind der Nordpark in Magdeburg – eine ehemalige geometrische Vierfelderanlage (Nordfriedhof, HAPPE 1993, 124), die teilweise Umwandlung der Kirchhöfe vor dem Dammtor in Hamburg in den Park Pflanzen und Blumen (s.u.) oder der Nicolaifriedhof in Hannover (FISCHER, Interview). In Wien wurde der Friedhof St. Marx (1783 eröffnet, 1874 geschlossen) 1937 unter Erhaltung von Grabstätten (u.a. der von W. A. Mozart) umgestaltet und als öffentlicher Park eröffnet (www.bestattungwien.at der Stadt Wien vom 23.09.2003). In Wiesbaden wurde der Alte Friedhof am Rande eines Sanierungsgebiets in der Innenstadt in den 1960er Jahren zu einer Grünanlage mit Freizeiteinrichtungen umgestaltet (CHEVALLERIE 1976, 72), die zu aktiver Betätigung einladen sollen. Daneben wurden schutzwürdige Grabsteine erhalten und in einem ruhigen Bereich zusammengefasst. Ein gutes Beispiel ist auch die Umnutzung des Alten Friedhofs in Hamburg-Harburg zur Grünanlage als Verbindung zwischen Stadtteilzentrum und Stadtpark.

Es sind nur wenige Umnutzungen zu anderen Zwecken bekannt. Allerdings meint BOHL (2002, 117): "Aber auch die alten 'überlieferten' Friedhöfe unterlagen der notwendigen Rationalisierung des Städtebaus. Sie wurden aufgrund der Grundstücksspekulation aufgelassen und als Bauland vernutzt." Ein Beispiel ist der Dovenor-Friedhof in Bremen, der um 1900 aufgehoben und "später leider überbaut" wurde (Emil Högg, zitiert bei SCHMIDKUNZ 2002, 153). Bekannter ist dagegen die Aufhebung von Friedhöfen mit anschließender Verwendung des Geländes für öffentliche Nutzungen. So befindet sich der Hamburger Hauptbahnhof teilweise auf dem Areal der ehemaligen Friedhöfe vor dem Steintor (→ Kapitel 6.1, Exkurs).

Ähnliches gilt für das Messegelände und den Park "Pflanzen und Blumen" (→ Anhang). Hierbei fand die Umwandlung der ehemaligen im frühen 19. Jahrhundert vor die Tore verlegten Begräbnisplätze (jedes Kirchspiel erhielt einen eigenen "Kirchhof", diese bildeten zusammen eine große Fläche) über einen langen Zeitraum mit

²² siehe Fußnote 1, Kapitel 2.1 (Seite 13)

²³ nach Aussagen von verschiedenen Behördenmitarbeitern

vier verschiedenen politischen Systemen statt (Kaiserreich, Weimarer Republik, nationalsozialistische Gewaltherrschaft, Bundesrepublik). Dabei wurde, nachdem die Friedhöfe schon lange aufgehoben worden waren, zunächst 1934/35 eine öffentliche Grünanlage als Gartenschaugelände eingerichtet. Mit der Internationalen Gartenbauausstellung 1953 (IGA 53), der ersten internationalen Großveranstaltung von Rang in Hamburg nach dem Zweiten Weltkrieg, entstanden auf dem Gelände gleichzeitig die Messehallen, deren Ausrichtung sich am schachbrettartigen Wegenetz der ehemaligen Friedhöfe orientiert. Sonst erinnert neben dem Straßennamen „Bei den Kirchhöfen“ nur noch eine kleine Kapelle an der St. Petersburger Straße als Überbleibsel an die ehemalige Nutzung dieses Geländes (HIPP 1989, 256f).

Eine „neuzeitliche „Vermarktung“ – damit ist die finanzierbare Umnutzung unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls z.B. in kultursoziologischer Hinsicht zu verstehen – ist in Form eines Friedhofsmuseums auf dem Friedhof Ohlsdorf verwirklicht worden. Als gelungenes Beispiel gilt auch der Assistens Kirkegaard in Kopenhagen (s.u.). Die älteste städtische Form einer zumindest teilweisen Umnutzung dürfte hingegen durch das Bebauen von Kirchhöfen entstanden sein (FISCHER, Interview). Ein in der Literatur gelegentlich angeführtes Beispiel einer von einer Grünanlage abweichenden neuen Verwendung ist die 1788-89 durchgeführte Umgestaltung des Cimitière des Innocents in einen offenen städtischen (offenbar repräsentativen) Platz mit dem ersten Springbrunnen in Paris (ARIÈS, 634f). Die dafür exhumierten Gebeine wurden in ehemalige unterirdische Steinbrüche verbracht; so entstanden die Katakomben, heute eine Sehenswürdigkeit der französischen Hauptstadt (→ auch Kapitel 3.1).

Assistens Kirkegaard in Kopenhagen

Im Jahr 1760 wurde der Assistens Kirkegaard bei den Wallanlagen von Kopenhagen angelegt. Er diente zunächst – als Ergänzung der städtischen Kirchhöfe – für die arme Bevölkerung. Ab 1805 war es verboten, in Kirchen zu bestatten, 1851 wurde das Verbot auf die Kirchhöfe ausgeweitet. Von 1806 bis 1861 wurde das Friedhofsgelände in mehreren Schritten auf insgesamt 20 Hektar erweitert, was sich noch heute an dem Verlauf der Mauern nachvollziehen lässt. Auf dem Assistens-Friedhof bestatteten seither insgesamt sechs Kirchengemeinden ihre Toten.

Mit großer Weitsicht regte der Bischof H. L. Martensen bereits im Jahr 1873 an, den Assistens-Friedhof zu gegebener Zeit als Park zu erhalten. Eine königliche Resolution bestimmte daraufhin 1879, dass der Friedhof in 100 Jahren stillgelegt und als Park genutzt werden soll – unter Bewahrung der Erinnerung an dort begrabene bekannte Persönlichkeiten. Die Begründung dafür war: „Man erinnerte sich, wie die früheren ‚innerstädtischen‘ Friedhöfe, nachdem sie auf den ‚außerstädtischen‘ Assistens Kirkegaard ausgelagert waren, ganz einfach unter dem Pflaster und hohen Häusern verschwanden, ohne etwas zu hinterlassen, als die Sehnsucht nach „grünen Plätzen“. Dies sollte sich nicht auf Nørrebro wiederholen, welches als neuer Stadtteil schon damals durch hohe kompakte Spekulationsbebauung geprägt wurde.“ *[Fortsetzung → nächste Seite]*

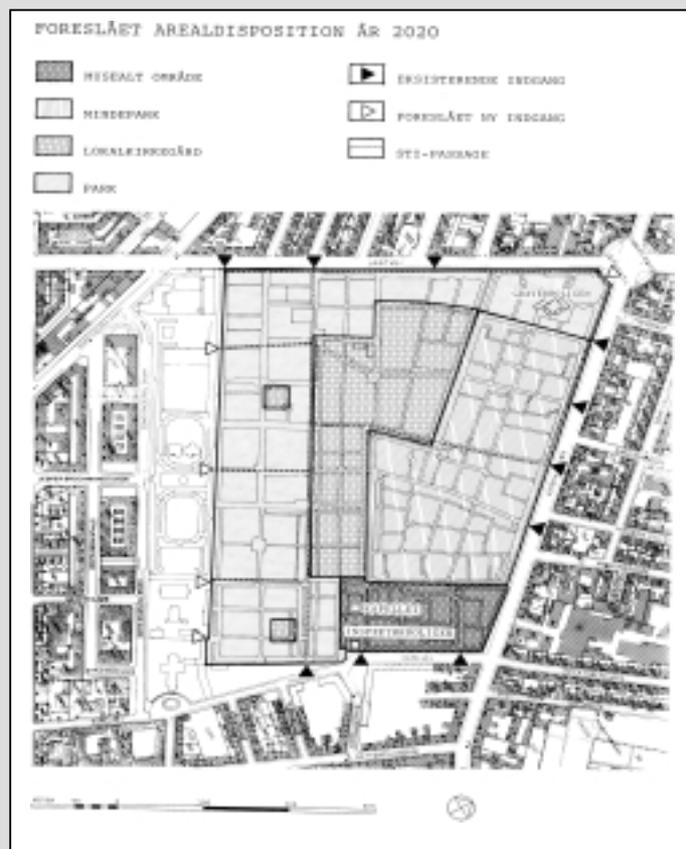
Zu dieser Zeit wurde auch festgelegt, dort ab 1960 keine Menschen mehr zu begraben, um nach 20 Jahren Ruhezeit 1980 mit der Umwandlung beginnen zu können. Dieser Zeitpunkt wurde mehrfach verschoben; ab 1999 sollen auf dem Assistens Kirkegaard keine Beerdigungen mehr durchgeführt werden. Ausgenommen ist der Bereich, der weiterhin als Stadteilfriedhof genutzt wird.

In Kopenhagen ist man der Auffassung, dass zentrale Friedhofsanlagen heute nicht mehr aktuell sind, weil die Entfernungen zu groß sind und die Bewohner möglichst viele Funktionen in ihrer Nähe haben möchten. Das betrifft auch die Beerdigungen und die Grabpflege, was für die meistens älteren Angehörigen von großer Bedeutung ist. Auch verspricht man sich die Einschränkung von Vandalismus, wenn die Bewohner den Friedhof als „ihren Friedhof“ betrachten.

Die Planung sieht für das Areal vier Bereiche vor. Der Stadteilfriedhof (Lokalkirkegaard) befindet sich im Zentrum des Geländes; neben den kompakt angelegten Grabfeldern sind auch Freiflächen zum Verweilen vorgesehen. Im Osten soll der älteste Teil in seinem historischen Ensemble mit Mauern und Gebäuden als Museumsbereich erhalten bleiben – der Schwerpunkt liegt hier auf Geschichte, Personen, Kunst und Kultur. Im anschließenden an der Nordseite gelegenen „Erinnerungspark“ (Mindepark) soll mit den vielen historischen Grabmälern und einer sensiblen Gestaltung ein authentisches Milieu bewahrt werden, in das Flächen für die Erholung integriert werden – eine „ruhige“ Parkvariante. Der vierte Teil soll als „richtiger“ Park ausschließlich der Erholung und Freizeit dienen, aber auch hier sollen die Gräber berühmter Menschen wie z.B. Hans Christian Andersen erhalten werden. Dieser Bereich erstreckt sich entlang der West- und Südseite, wo er an den Hans Traven Park anschließt. *[Fortsetzung → nächste Seite]*



Impression vom Assistens Kirkegaard
(LIND/LUND 1996, 91)



Planung des Assistens Kirkegaard mit den neuen und diversen Nutzungen für 2020 (STADT KOPENHAGEN 1988, 14)

Der gesamte Assistens Kirkegaard soll in Zukunft eine Kombination aus Friedhof, Erinnerung und Erholung sein, jeweils entsprechend der zukünftigen Nutzung der einzelnen Bereiche gewichtet. Dadurch soll die Charakteristik des ehemaligen Friedhofs als Einheit erhalten werden. Gestalterisch soll dies sowohl durch einheimische als auch durch traditionelle, fremde Bepflanzung, sowie durch deren Anordnung und das daraus entstehende Spiel von Licht und Schatten, durch die Wegeführung und den Erhalt der Mauern und Gebäude umgesetzt werden. Mit den bis 2020 auslaufenden Gräbern ist sensibel umzugehen. Für eine städtebauliche Anbindung sollen weitere Eingänge geschaffen werden.

Auszug aus: STADT KOPENHAGEN (1988) „dispositionsforlag ar 2020“ (übersetzt)

Umnutzungen können zu Konflikten zwischen verschiedenen Akteuren führen. Ein neuzeitliches Beispiel aus Hamburg verdeutlicht Konfliktlinien und Umgangsweise der Akteure bei der Umwandlung einer Begräbnisstätte einer religiösen Minderheit in ein kommerziell genutztes Objekt: Das Einkaufszentrum "Mercado" in sehr günstiger Lage im Stadtteil Ottensen wurde auf einem ehemaligen jüdischen Friedhof erbaut (HINNENBERG 1992, 77ff). Vorausgegangen waren

- der Verkauf durch die jüdische Gemeinde (um 1950) und nachfolgend die Errichtung eines Kaufhauses auf einem Teil des Geländes,
- die Schließung des Kaufhauses und die Absicht, ein Ladenzentrum zu errichten, das die ganze Fläche umfasst (um 1990),
- gleichzeitig die Erkenntnis, dass dieses Vorhaben zum völligen Verschwinden eines religiösen Heiligtums (bei den Juden) bzw. eines soziokulturellen Wertobjekts (bei Anwohnern und engagierten Teilen der Bevölkerung) führt,
- die Austragung des Konfliktes (religiöse/soziokulturelle gegen ökonomische Interessen) zwischen Juden, Bewohnern, Engagierten, Investoren und Stadt (unter intensiver Einbeziehung der Medien - teilweise weltweit -, später auch der Polizei),



Einkaufszentrum „Mercado“ in Hamburg-Ottensen auf dem Gelände des ehemaligen jüdischen Friedhofs (gesehen vom Bahnhof Altona)

- das Ergebnis der Auseinandersetzung: Durchsetzung der ökonomischen Interessen²⁴, aber gleichzeitig Errichtung einer Gedenkstätte im realisierten Einkaufszentrum.

Dieses Ergebnis, dessen Wertung je nach Standpunkt verschieden ausfallen kann, konnte durch Initiative und Engagement (nicht nur der "Betroffenen", sondern auch der Bevölkerung) erreicht werden.

²⁴ städtebaulich ablesbar durch das Vorhandensein des Einkaufszentrums an Stelle des ehemaligen Friedhofs (siehe Foto)

Umnutzungen führen also zu einer Verschiebung im Bereich der Funktionen von Friedhöfen; die Herrichtung als Grünanlage beispielsweise kann die ökologische Funktion und den Erholungswert stärken und andere Funktionen abschwächen (z.B. Gedenken, Besinnung, Wirtschaftsfaktor); einige entfallen ganz (ursprüngliche Funktionen wie Leichenentsorgung, auch Trauer).



Gedenkstätte im Tiefgeschoss des Einkaufszentrums „Mercado“ (www.rrz.uni-hamburg.de/rz3a035/jew_cem.html)

Welche Voraussetzungen rechtlicher Art übrigens zu erfüllen sind, damit eine Umnutzung stattfinden kann, wurde schon in Kapitel 2.2 erläutert. Umnutzungen sind vor allem wegen der Berücksichtigung von auslaufenden Ruhezeiten nur mittel- bis langfristig planbar (Beispiel: die Entwicklung des Messegeländes in Hamburg, s.o.). Aus planerischer Sicht ist die Ruhezeit von Bedeutung, da sie Einfluss auf die Fristigkeit von Planungen haben kann; eine intensive bauliche Veränderung ist in dieser Zeitspanne kaum möglich.

ÜBERHANGFLÄCHEN

Aus planerischer Sicht sind Hinweise darauf interessant, dass sich in vielen Fällen die Dimensionierung von Friedhöfen für den heutigen und zukünftigen Bedarf als zu groß erweist.²⁵ So weisen immer mehr Gräberreihen Lücken auf. In der Folge entstehen für Bestattungszwecke nicht benötigte Überhangflächen. Diese befinden sich einmal auf den Friedhöfen selbst; dazu sind aber auch Flächen zu zählen, die für eine weitere Entwicklung vorgesehen waren und sich außerhalb dieser Friedhöfe befinden (also nicht gewidmet sind), meist unmittelbar angrenzend oder sogar völlig eigenständige Flächen.²⁶ Das für Überhangflächen ursächliche Sinken des Flächenbedarfs dürfte der zunehmenden Tendenz zu wenig Platz beanspruchenden Bestattungsarten wie Urnen- oder anonyme Bestattung geschuldet sein (→ Kapitel 3.2.3).

Wie gestaltet sich der Umgang mit solchen Überhangflächen in der Praxis? Auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf lässt man sie (sie werden hier "Reserveflächen" genannt) "leer laufen" (also keinerlei Neubelegung), um zusammenhängende Flächen zu erhalten und diese dann z.B. für größere Anlagen zu nutzen; jedoch nicht bei allen solchen Flächen erfolgt dann gleich eine Neunutzung, weil für die als ungewiss angesehene Zukunft noch Spielraum vorhanden bleiben soll (REHKOPF,

²⁵ Dafür gibt es mehrere Quellen, z.B. Interviews mit FISCHER und KUHLE.

²⁶ Ein Beispiel hierfür aus Hamburg ist der einstmals vorgesehene Friedhof Schnelsen/Eidelstedt, der im Bebauungsplan zwar vorgesehen ist, jedoch nicht zur Ausführung gelangte (SCHEONFELD, Interview und Aussagen von verschiedenen Behördenmitarbeitern).

Interview). In diesem Zusammenhang wurde angedeutet, dass es gegenüber der Stadt eine Verpflichtung gibt, Flächen vorzuhalten für plötzlichen großen Bestattungsbedarf, z.B. bei Katastrophen (denkbar: Sturmfluten wie 1962, Flugzeugabstürze, Anschläge). Sie werden aber von der Stadt als Grünflächen gewertet und daher wird dafür ein Ausgleich gezahlt – wie bei anderen Freiflächen auf Friedhöfen in Hamburg (→ Kapitel 2.3.4). Für den Hauptfriedhof Öjendorf existiert eine an ihn angrenzende Erweiterungsfläche, die im Öjendorfer Park belegen ist und optional genutzt werden kann.

Befürchtet wird häufig ein gewisser Verwertungsdruck, verursacht durch Nutzungskonkurrenzen – „Begehrlichkeiten“ werden geäußert (REHKOPF, Interview). Denkbar ist auch, dass Verwertungsdruck nur aufgrund der Mittelknappheit der öffentlichen Hand entsteht und damit erst Nutzungskonkurrenzen generiert.

FAZIT

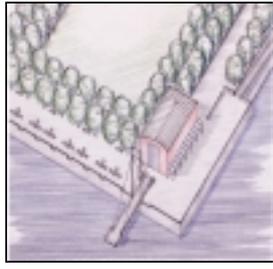
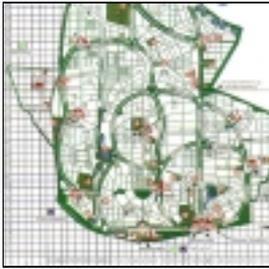
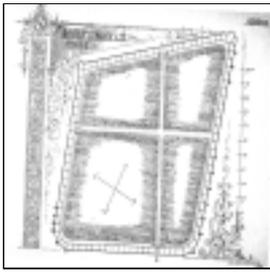
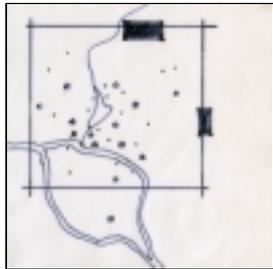
Die Berücksichtigung der in diesem Kapitel aufgezeigten planerischen Aspekte dient der Erfüllung der Vielzahl von Funktionen der Friedhöfe im gesamtstädtischen Gefüge. Deshalb ist eine stadtplanerische Auseinandersetzung mit neuen Tendenzen der Sepulkralkultur und den sich daraus ergebenden Anforderungen angezeigt, aber bisher kaum erkennbar. Hier gibt es gewiss noch Nachholbedarf, wie die inzwischen stattfindende allgemeine gesellschaftliche Diskussion zeigt. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass Friedhöfe planerisch als Grün- und Freiflächen gelten, nicht jedoch als Flächen für den Gemeinbedarf (KORDA 1999, 588; → Kapitel 2.2).

Soll eine Umnutzung auf einem Friedhofsareal stattfinden, so ist dies zwar möglich, jedoch aufgrund des Rechtscharakters als „öffentliche Sache“ mit bürokratischem Aufwand verbunden. Deshalb und wegen einzuhaltender Fristen (Ruhezeiten) und möglicherweise auftretender Konflikte ist dabei mit einem langen Zeitraum zu rechnen. Unter Umständen kann es sich um mehrere Jahrzehnte handeln. Planung kann hier nur im Rahmen eines mittel- bis langfristigen Zeithorizonts greifen. Als sinnvoll gelten Umnutzungen in Grünanlagen, für andere Verwendungen gibt es nur wenige Beispiele, also auch wenig Erfahrung.

Flächen, die für den ursprünglichen Zweck des Friedhofs nicht mehr benötigt werden (Überhangflächen), stellen ein Potenzial für weitere planerische Verwendung dar; hier stellt sich die Frage nach der besten „Vermarktung“ (FISCHER, Interview) – jedoch in welchem Sinne? Befürchtet werden Verwertungsdruck und Nutzungskonkurrenz. Überhangflächen können jedoch als Chance gesehen werden, neue Angebote auf Friedhöfen zu schaffen und damit zu deren wirtschaftlicher Sicherung beizutragen.

Der Tod ist so
individuell wie
das Leben

(HELMHOLD 2003, 3)



3. ENTWICKLUNG VON FRIEDHÖFEN UND BESTATTUNGSKULTUR

3.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG VON FRIEDHÖFEN IN DER STADT

Zum Verständnis der Gestalt heutiger Friedhöfe, der Beurteilung neuer Tendenzen in der Sepulkralkultur und der Suche nach zeitgemäßen Antworten hierauf erscheint eine Betrachtung der Geschichte der Friedhöfe im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung angebracht. Dabei ist zu bedenken, dass es hierbei noch viel Forschungsbedarf gibt; das Bild des mittelalterlichen Kirchhofs ist beispielsweise keineswegs einheitlich zu sehen (SÖRRIES 2003, 52). Viele der aufgezeigten Entwicklungen sind zeitlich parallel und regional unterschiedlich abgelaufen. Die Darstellung kann hier also nur sehr generalisiert erfolgen und konzentriert sich auf die für diese Arbeit wesentlichen Schwerpunkte des Verhältnisses der Gesellschaft zum Tod und dessen baulich-räumlicher Widerspiegelung in der Stadt. Die Entwicklung in der Freien und Hansestadt Hamburg wird in einem gesonderten Exkurs zu Beginn des Kapitels 6 beleuchtet.

Die Auseinandersetzung um den Verbleib der Körper Gestorbener ist einer der Initiationspunkte menschlicher Kultur überhaupt: "Das Bestreben der Völker und Menschen, ihre Toten zu ehren, ist so alt wie die Menschheit selbst ... Zeichen der Totenverehrung finden sich ... schon vor über 100.000 Jahren" (GAEDKE 2000, 1). In der Steinzeit dienten "zur Beisetzung ... Gräber, die mit zunehmender Sesshaftigkeit der Menschen in oder neben den Ansiedlungen angelegt wurden" (KNISPL 2002, 1) – so entstanden die ersten Friedhöfe.

In der Antike war die Bestattung innerhalb der Stadt verboten. Bei den Römern wurden die Gräber vor den Stadtmauern entlang den Fernstraßen angelegt; die Toten waren damit im städtischen Alltag nicht präsent: „... die Lebenden und die Toten hatten je ihre eigenen Sphären" (DANWERTH 1999, 3). Durch die gute sichtbare Lage wurde die Repräsentation des sozialen Standes ermöglicht (KNISPL 2002, 1). Die Grabruhe war unbefristet; auch deshalb wäre die Bestattung innerhalb der Stadt problematisch gewesen.

Später wurden die Gräber zu Grabfeldern zusammengefasst und diese dann mit einer Einfriedung umgeben. Christen errichteten für bedeutende Personen ihres Glaubens Mausoleen, die sich zu Kirchen entwickelten. Die sich ausdehnenden Städte umschlossen dann allmählich die Grabfelder. Andererseits wurden schon früher Gebeine von Heiligen in die innerstädtischen Versammlungsstätten – aus denen ebenfalls Kirchen entstanden – verbracht und dort zu einem kultischen Zentrum. Das Bedürfnis, bei den Heiligen bestattet zu werden, führte über diese beiden Wege zur Ausprägung des mittelalterlichen Kirchhofs als Bestattungsort (SÖRRIES 2003, 33).

Im Mittelalter bildeten Kirche, Kirchhof und Umfriedung eine architektonische Einheit (HAPPE 1991, 207f), gelegen im Zentrum der Stadt, denn die Kirche war durch die politische Durchsetzung der Christianisierung in eine besondere Machtstellung gelangt und bildete gesellschaftlich und stadträumlich den Mittelpunkt der damaligen Stadt. Unter ihrer Leitung und Aufsicht wurde das Begräbniswesen als Gemeinschaftsaufgabe gestaltet. Man kann "behaupten, dass das Sterben zumindest der städtischen Bevölkerung gegen Ende des Mittelalters christianisiert war" (DANWERTH 1999, 6).

Die Kirche beförderte ihre Machtposition noch, indem sie festlegte, dass nur der als liturgischer Raum anzusehende Bereich (Kirche und Kirchhof) als "ordentliche" Begräbnisstätte galt. Sie entschied, wer zur Gemeinschaft gehörte und wer nicht, was unmittelbare Auswirkung auf die Bestattung hatte. Je höher der Rang einer Person, desto eher wurde dem Bedürfnis nach der Nähe des Grabes zum kulturellen Zentrum – dem Altar – nachgekommen. Personen, die – gemäß der damaligen Sichtweise – durch eigene Ursache aus der Gemeinschaft ausgeschlossen waren – wie Hingerichtete, Selbstmörder, Ketzer, Andersgläubige, sogar Menschen mit als "unehrlich" angesehenen Berufen –, wurde meist ein reguläres Begräbnis verweigert. Sie wurden außerhalb der Orte "verscharrt", oft auf nur diesem Zweck dienenden Feldern, den "Schindangern" (SÖRRIES 2003, 49f).

So mittelalterlich wurde noch im 18. Jahrhundert mit Mördern verfahren:

"Am 15. April 1766 wurde das Urteil gefällt und dem Angeklagten in seiner Zelle verlesen: 'Der Parfumeur-Geselle Jean-Baptiste Grenouille ... soll binnen achtundvierzig Stunden auf den Cours vor die Tore der Stadt geführt, dort ... [Einzelheiten damaliger Hinrichtungspraxis können hier ausgespart werden] auf dem Kreuze angeflochten aufgestellt werden bis zu seinem Tode.' ... Die Leiche sei nächstens auf dem Schindanger zu vergraben, der Ort nicht zu kennzeichnen" (SÜSKIND 1985, 291).

Der mittelalterliche Kirchhof war also "Spiegelbild der ständischen Gesellschaft; er hob die Oberschicht hervor, er integrierte nur die etablierte Gemeinde und grenzte die Außenseiter aus. Er blieb bis an den Rand der Neuzeit kirchliches Monopol und pädagogisches Zuchtmittel gegen Andersartige und Andersdenkende" (SÖRRIES 2003, 52).

Der Kirchhof war als Zentrum der Stadt wohnungs- und alltagsnah; den Lebenden war die Sterblichkeit somit ständig präsent. Aus dieser besonderen Lage ergab sich die besondere Stellung im damaligen städtischen Leben: "Das Nebeneinander, ja die Gemeinschaft von Lebenden und Toten ... -- und damit der Gegensatz zum römischen Prinzip der Trennung beider Bereiche -- zeigte sich besonders an den Kirchhöfen, die nicht nur den Toten Ruhe boten, sondern ebenfalls als Gerichts-, Markt-, Fest-, Versammlungs- und Zufluchtsorte dienten" (DANWERTH 1999, 3f). „Der mittelalterliche Kirchhof war wohnungsnah und mit dem Alltag verbunden. Zeitweilig fanden sogar auf den Kirchhöfen geistliche Schauspiele statt, desgleichen Gerichtsverhandlungen und Trauungen vor der Kirche ... Der ‚Kontakt‘ mit den Lebenden und Toten war ständig gegeben“ (CHEVALLERIE 1976, 77).

Aus dieser nahezu täglichen Berührung der städtischen Bevölkerung mit dem Kirchhof kann auf dessen Bedeutung geschlossen werden: Neben seiner praktischen Funktion (Bestattung der Toten) diente er symbolisch (vermutlich!) der Befriedung des Verhältnisses zwischen Lebenden und Toten (SÖRRIES 2003, 52). „Als Übergangsstadium in ein besseres Leben, von der Gemeinschaft begleitet, hatte der Tod im Mittelalter seinen Sinn“ (DANWERTH 1999, 6).

Die Lage der Bestattungsplätze im Zentrum der Städte machte also Sinn; außerdem galten die Bereiche außerhalb der Stadtmauern damals als unsichere Orte und wurden nicht gerne aufgesucht. Durch die mannigfaltigen Funktionen der Kirchhöfe und durch ihre Lage im Stadtgefüge ergaben sich Konflikte; die Totenruhe schien nicht mehr gewährleistet. Mangelnde Sorgfalt im Zusammenspiel mit der sich durch den Bevölkerungszuwachs ergebenden Raumknappheit führte zu erheblichen vorwiegend hygienischen und gesundheitlichen Missständen.

Literarische Schilderung von Missständen (SÜSKIND 1985, 6f):

"Und natürlich war in Paris der Gestank am größten, denn Paris war die größte Stadt Frankreichs. Und innerhalb von Paris wiederum gab es einen Ort, an dem der Gestank ganz besonders infernalisch herrschte, zwischen der Rue aux Fers und der Rue de la Ferronnerie, nämlich den Cimetière des Innocents. Achthundert Jahre lang hatte man hierher die Toten des Krankenhauses Hôtel-Dieu und der umliegenden Pfarrgemeinden verbracht, achthundert Jahre lang Tag für Tag die Kadaver zu Dutzenden herbeigekarrt und in lange Gräben geschüttet, achthundert Jahre lang in den Grüften und Beinhäusern Knöchelchen auf Knöchelchen geschichtet. Und erst später, am Vorabend der Revolution, nachdem einige der Leichengräben gefährlich eingestürzt waren und der Gestank des überquellenden Friedhofs die Anwohner nicht mehr zu bloßen Protesten, sondern zu wahren Aufständen trieb, wurde er endlich geschlossen und aufgelassen, wurden die Millionen Knochen und Schädel in die Katakomben von Montmartre geschaufelt, und man errichtete an seiner Stelle einen Marktplatz für Viktualien."

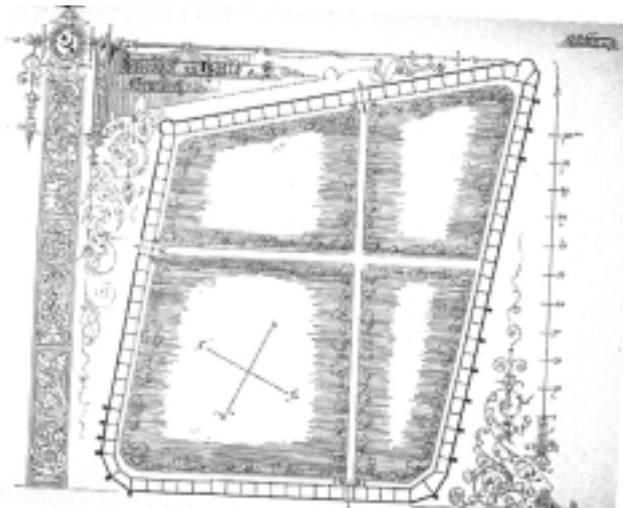
Aus den genannten Gründen geriet der Kirchhof als Bestattungsort an der Schwelle zur **Neuzeit** immer mehr in die Kritik. Die Reformation beseitigte im 16. Jahrhundert die theologische Begründung für das Festhalten am Kirchhof. Durch die Aufhebung des mittelalterlichen theologischen Dogmas von der Einheit von Gotteshaus und Grab (durch „Abschaffung des Heiligenkultes; die Bestattung 'ad sanctos' verlor ihren Sinn“; ILLI 1992, 26) hat Luther "die Voraussetzung geschaffen, die Begräbnisplätze, die besonders in Pest- und Epidemiezeiten eine besondere Bedrohung für die Hygiene und die Gesundheit darstellten, aus dem Umkreis der Lebenden zu entfernen. Indem er den außerörtlichen Friedhof als eine gleichwertige Alternative zum innerstädtischen Kirchhof ansieht, nimmt er dem Feldbegräbnis den ihm bis dahin anhaftenden Makel eines unehrlichen Begräbnisses, und so kann die Standortfrage der Begräbnisplätze erstmals nach anderen [als theologischen] Gesichtspunkten entschieden werden" (HAPPE 1991, 188f).

So konnte der Begräbnisort zu einer vom Kirchengebäude unabhängigen Einrichtung werden. „Die Loslösung des Grabes vom Kultbezirk ist der Beginn der Entwicklung zum neuzeitlichen Friedhof" (HAPPE 1991, 205f). Die Elemente Siedlung, Kirchhof und Friedhof konnten nun räumlich voneinander getrennt werden. „Weiter

ließ sich mit der Neuanlage von Friedhöfen der Bruch mit dem herkömmlichen Totenkult am leichtesten vollziehen. Schließlich bildete sich in den Köpfen der Oberschichten der neue 'Idealplan' des beruhigten, von profanen Nutzungen befreiten Gottesackers heraus" (ILLI 1992, 126). Man strebte also die Schaffung einer vom Alltagsgetriebe abgeschiedenen würdigen ruhigen Stätte an.

Reformatoren, weltliche Reformer und Mediziner forderten außerstädtische Friedhöfe, erste staatliche Regelungen wurden eingeführt. Sie bedeuten den Beginn des allmählichen Übergangs der Verantwortung auf die öffentliche Hand. Im Mittelalter lag die Zuständigkeit ausschließlich bei der Kirche, erst mit der Reformation gewann die Kommune Einfluss. Eine erste "Kommunalisierung des Bestattungswesens" als "Folge der Reformation" waren städtische Leichenordnungen (DANWERTH 1999, 6), also erste Versuche der Städte, durch Regeln den Missständen zu begegnen. Diese Kommunalisierung setzte sich fort und drängte den Einfluss der Kirche mehr und mehr zurück. Dies bedeutete auch, dass nun jede Person auf dem Friedhof bestattet werden konnte – auch die, für die dieses früher nicht möglich gewesen wäre (SCHMIDT 1993, 2ff). Ursache der Kommunalisierung war die Durchsetzung der Forderung, dass hygienisch-medizinische Aspekte im Vordergrund stehen sollten und nicht mehr kultisch-religiöse.

Mit der Zeit fand also eine Loslösung von der Kirche – räumlich und nach und nach auch gesellschaftlich – und die Verlegung der Begräbnisplätze vor die Stadtmauern statt. Die neuen Friedhöfe sollten Orte der Ruhe sein und abgeschieden vom Alltag zu Einkehr und Trost einladen. Deshalb wurde eine landschaftsgärtnerische Gestaltung immer wichtiger. Die soziale Schichtung spiegelte sich weiterhin in der Anlage wider: Die Familiengräber der Oberschicht fanden sich am Rand, die Reihengräber der Bürger auf den Grabfeldern in der Mitte (HAPPE 1991, 208).



Plan des Stadtgottesackers in Halle an der Saale (angelegt im 16. Jahrhundert); Arkaden mit Familiengräbern für Wohlhabende umschließen das Gräberfeld für einfache Bürger (HAPPE 2003, 80)

Der Trennung von Kirche und Begräbnisplatz "entspricht auch eine geistige Verabschiedung vom Grundgedanken des Kirchhofs: der geistig-glaubensmäßigen Einheit von Lebenden und Verstorbenen" (BISCHÖFE 1995, 18). Dabei seien diese Verlagerungen jedoch nicht als Ausgrenzung der Toten im kulturhistorisch-soziologischen Sinne zu verstehen (FISCHER, Interview).

Vielerorts wurde jedoch auch – bedingt u.a. durch den Widerstand der katholischen Kirche – am Kirchhof festgehalten; einerseits, weil die Kirche ihre finanziellen Interessen gefährdet sah (ARIÈS 1980, 617f), andererseits aus Sorge um das Seelenheil: „Die Verlegung und Entfernung der Friedhöfe wird, indem sie zur

Gleichgültigkeit verleitet und sie vertieft, das vollständige Vergessen fördern und die Christen ... an den Gedanken gewöhnen, dass die Toten nichts mehr sind oder nichts mehr brauchen" (ein Priester nach ARIÈS 1980, 623), also eine Entfremdung der Lebenden und Toten. Es wurden Ängste geäußert, dass das Totengedenken schwindet und die "Memento-Mori"-Funktion erlischt; befürchtet wurde die Verleitung zu einer "allzu unbeschwerten Lebensführung, bei welcher der Tod als moralisches Korrektiv nicht mehr vor Augen war" (HAPPE 2003, 73). Es kam dazu, dass der Kirchhof die katholische Identität einerseits, das Mittelalter andererseits repräsentierte, der außerörtliche Friedhof dagegen die reformierte Identität und den Aufbruch ins Zeitalter der Aufklärung (ILLI 1992, 127).

Zweckmäßigkeit und Hygiene, aber auch eine angenehme Atmosphäre wurden die vordringlichsten Aspekte der Friedhofsgestaltung im **Zeitalter der Aufklärung**. Die vor den Stadttoren gelegenen Anlagen zeichneten sich zunächst durch eine geordnete, geometrische Fassung aus, mit Bepflanzung und später auch landschaftlicher Gestaltung. In ihr kamen Grundzüge der Aufklärung zum Ausdruck wie Zweckorientierung einerseits und romantische Verklärung des Todes andererseits. "Die Romantik des 19. Jahrhunderts brachte eine Überhöhung des Todes mit sich" (DANWERTH 1999, 8). Kreise der Bevölkerung sahen den Tod im Zuge der damaligen Hinwendung zur klassischen Antike nicht mehr als schrecklich an, sondern als "Schlafes Bruder", so dass der Friedhof durchaus "schön" sein sollte, also ansprechend und für die Lebenden gestaltet. Dichter und Denker leisteten dieser Einstellung Vorschub (Goethe, Hölderlin, Schelling, Lessing). Hölderlin schrieb über den Neuen Friedhof in Dessau: "Es liegt viel Menschlichkeit und Schönheit in der Idee, die da ausgeführt ist" (zitiert bei HAPPE 2003, 94). Das Streben nach Individualität und Gleichheit findet sich in den Familiengräbern (entlang der Einfriedung) und den Grabfeldern (in der Mitte) wieder; diese Ordnung wurde in etwa übernommen und bildete weiterhin den sozialen Status ab. "Mit dieser sozialen Dichotomie von Zentrum und Peripherie wurde die Lage des Grabes wie einst ... weiterhin zu einer Frage des sozialen Standes" (HAPPE 2003, 97).

Das Interesse an Grabpflege entstand vermutlich dadurch, dass die Gräber durch Trennung von Kirche und Friedhof nicht mehr regelmäßig – beim Kirchgang – gesehen wurden. Durch diese "Ferne der Toten" (vom Alltag) kam es zu privater repräsentativer Grabpflege. „Mit dieser Distanz nahm auch die Präsenz der Toten im alltäglichen Leben ab, so dass Ende des 18. Jahrhunderts der Besuch der Toten zu einem bewussten Akt und ritualisiert wurde ..." (DANWERTH 1999, 7). Menschen begannen, manchmal einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit in Andacht und Zwiesprache mit den geliebten Verstorbenen zu verbringen; sie begannen, Gräber intensiv zu pflegen. In Anpassung an diese Funktionserweiterung begann man, der Gestaltung von Friedhöfen mehr Gewicht beizumessen, sei es im Sinne eines Landschaftsgartens oder einer "kulturellen Institution", eine "philosophische" und "moralische Anstalt", denn "er macht jedermann weiser und ernsthafter" (ARIÈS 1980, 680). Denkmale und Grabkapellen entstanden, der Friedhof wurde ein Ort der "Wallfahrt" – besonders an Feiertagen. "Der Friedhof des 19. Jahrhunderts ist zum Besuchsziel geworden, zum Ort der Meditation" (ARIÈS 1980, 671).

Der Umgang mit dem Tod wurde von der Gemeinschaft in das Privatleben verlagert. Die Kirche verlor weiter an Einfluss; das Bestattungswesen wurde weitgehend kommunalisiert. "Mit der Säkularisierung verstärkte sich die seit der Reformation eingetretene Bürokratisierung des Bestattungswesens. An Stelle der alten kanonischen Vorschriften und der christlichen Tradition wurde die Bestattung und Unterhaltung der Friedhöfe als eine politische und hygienische Angelegenheit Aufgabe der weltlichen Gemeinde. Mit der Kommunalisierung des Friedhofswesens wandelte sich auch das zwischen Friedhofsverwaltung und -benutzer bestehende bisherige bürgerlich-rechtliche Verhältnis in ein öffentlich-rechtliches" (FEIBER 2003, 3). Diese „zunehmende Einflussnahme des Staates, die öffentliche Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit forderte, schlug sich auch im Umgang mit dem Ort der Toten nieder“ (DANWERTH 1999, 7), wobei besonders die Hygiene in den Vordergrund trat, denn "als wichtige Errungenschaft der Aufklärungsepoche galt nicht zuletzt, dass die soziale Bedeutung der Gesundheitspflege erkannt wurde" (FISCHER 1996, 30). Wichtiges Kriterium (neben Bodenbeschaffenheit, Grabordnung und Bepflanzung) war deshalb der Standort: außerhalb der Stadt auf der Windschattenseite in etwas erhöhtem Gelände (FISCHER 1996, 37 und HAPPE 2003, 89f). Damit gewann die planerisch durchdachte Anlage und Ausgestaltung von Friedhöfen an Bedeutung; im Laufe des 19. Jahrhunderts auch zunehmend mit stadtplanerischen Einflüssen, z.B. durch Camillo Sitte (FISCHER, Interview).

Das Bevölkerungswachstum im **Zeitalter der Industrialisierung** brachte die bisherigen Friedhöfe an den Rand ihres Fassungsvermögens. Da sie von der Siedlungsentwicklung eingeholt wurden, konnten sie kaum noch erweitert werden. Erschwerend kamen steigende Bodenpreise und die Konkurrenz zum Wohnungsbau in stadtkernnahen Lagen hinzu, so dass die Lösung in großen zentralisierten Anlagen in Stadtrandlagen gesucht wurde. In der Gründerzeit sah man in vielen Städten die Beseitigung der angesprochenen Probleme in der Einrichtung von Zentralfriedhöfen (Wien 1874, Hamburg-Ohlsdorf 1877), die bisherige Friedhöfe ersetzen sollten, für die Bürger der gesamten Stadt bestimmt und so angelegt waren, dass sie über Jahrzehnte erweiterungsfähig bleiben konnten. Vorteile waren die Konzentration der Planung auf ein Objekt, die Zentralisierung diesbezüglicher Einrichtungen (und die damit verbundene Kostensenkung) und die einmalige Erschließung (SCHMIDT 1993, 10). Die Entwicklung der Gemeinden zur Großstadt spiegelte sich somit auch in der Tendenz zu "Großfriedhöfen" wider, deren Ausmaße und Massierung von Grabstätten bisher unbekannt waren ("ungeheure Nekropolen in den Großstädten"; ARIËS 1980, 604).

Allerdings ergaben sich aus der räumlichen Lage auch Probleme wie die verkehrsmäßige Anbindung oder die noch größere Ferne vom Alltagsleben. „Mit dem ... Zentralfriedhof wurde eine neue Welle der Kommunalisierung und Technisierung des Todes eingeleitet, mit der die Toten aus dem Lebensraum der Stadtbevölkerung fast vollständig verschwanden" (LEISNER 2003, 117). Das entsprach den damaligen gesellschaftlichen Tendenzen zu Technisierung und Zentralisierung –

gerade öffentlicher Einrichtungen. Das Bestattungswesen wurde nach und nach professionalisiert, d.h. es bildete sich das Bestattungsgewerbe heraus.

Das Streben nach Zweckmäßigkeit, Technisierung und Effizienz spiegelt sich im Aufkommen der Feuerbestattung wider. Sie „entsprach dem Stand moderner industrieller Technik, sie war zudem hygienisch, schnell und preiswert – kurzum: sehr effizient“ (FISCHER 2000, 3).

Die Tendenz zur Individualisierung drückte sich nicht nur darin aus, dass der Tod immer weiter privatisiert wurde und nur noch Angelegenheit von Familie, Freunden und den „zuständigen“ Institutionen wurde – im Gegensatz zur Gemeinschaft –, sondern auch im Repräsentationsdrang besonders der einkommensstarken und einflussreichen Bevölkerungsschichten, dem in aufwändigen Grabanlagen Ausdruck verschafft wurde. Diese Prunkentfaltung und auffällige visuelle Darstellung des sozialen Standes und damit der sozialen Differenzen wurde zum wichtigsten Anknüpfungspunkt der Kritik innerhalb der Reformbestrebungen ab der Jahrhundertwende. "In der Zeit zwischen 1870 und 1920 wurde dann im Zeichen der Friedhofsreform als Kulturkritik gegen alle Prunksucht auf den Friedhöfen zu Felde gezogen: Parkfriedhöfe wurden angelegt, die den Charakter des Friedhofs als Stätte der Toten und der Verwesung verbergen sollten und statt dessen einen Erholungs- und Ruheplatz für die Lebenden anboten" (BISCHÖFE 1995, 19).

Die **Friedhofsreformbewegung** ist eingebettet in den allgemeinen schon vor 1900 einsetzenden Prozess der Kultur- und Gesellschaftskritik, der auf die durch Verstädterung und Technisierung während Industrialisierung und Gründerzeit hervorgetretenen sozialen, kulturellen und städtebaulichen Missstände reagierte – wie die Wohnsituation der einkommensschwachen Bevölkerung in durch Bodenspekulation eng bebauten „Arbeiterquartieren“, aber auch der Naturferne usw. (FISCHER 2002, 11ff). "Reformbestrebungen gingen [deshalb] vor allem von industrialisierten Städten aus" (SCHMIDT 1993, 213).

Prägenden Einfluss auf Reformfriedhöfe haben der Wille zu einer gewissen einheitlichen Gestaltung, zum Zurückdrängen des Ausdrucks sozialer Differenzen, die Funktionserweiterungen innerhalb des Stadtgefüges – insbesondere zur Grünanlage (BOHL 2002, 118) –, aber auch – besonders nach dem Ersten Weltkrieg – der Zwang zu äußerster Wirtschaftlichkeit. Deshalb gestaltete sich Friedhofsplanung in der Weimarer Republik häufig als vorwiegend technische Frage. Die städtischen Friedhöfe wurden so in ein technokratisch-kommunales Herrschaftssystem im Rahmen des 'social engineering' – der sozialtechnischen Bürokratisierung und Normierung von öffentlichen Leistungen – integriert (FISCHER 1996, 183).

Der Zwang zur Rationalisierung ergab sich vorwiegend aus den verschärften städtebaulichen Rahmenbedingungen wie gestiegene Bodenpreise und allgemeines Wirtschaftlichkeitsbestreben wegen der knappen Finanzlage. Damit hatten die ursprünglichen Ansätze der Reformbewegung entscheidend an Gewicht eingebüßt, wie FISCHER (1996, 179) resümiert: Insgesamt und langfristig wurde nicht die ei-

gentlich intendierte "romantisch-identitätsstiftende Rekonstruktion eines vermeintlich historischen Idealzustands" als Gegenentwurf zur nüchtern-sachlichen Umwelt der städtischen Industriegesellschaft bewirkt, sondern eher das Gegenteil – der Friedhof wurde "zu einem Objekt technokratischer Städtebauplanung". Noch heute prägen damals entstandene Anlagen weite Bereiche der „Friedhofslandschaft“ in Deutschland.

Die aufgezeigten Tendenzen zur Technisierung und Zentralisierung setzten sich – teilweise durch Wiederaufnahme der Reformgedanken – auch nach dem Zweiten Weltkrieg fort. Dies stimmt scheinbar überein mit einem Wandel der Einstellung zum Tod. Kulturkritiker sehen auch hier eine Anonymisierung und sogar Tabuisierung der Sterblichkeit, die sich schon rein räumlich in der Stadtrandlage der Friedhöfe widerspiegelt.

Einstellung zum Tod im 20. Jahrhundert:

Die "Modernität der Mitte des 20. [Jahrhunderts] ... , in dem der Tod nicht mehr entsetzlich noch angenehm ist, sondern abwesend" wird als wichtige Veränderung gesehen: Sie verdrängte "den romantischen Tod des 19. Jahrhunderts" durch „den verbotenen Tod von heute" - "Die Romantiker liebten und wünschten sich den Tod ..." (ARIÈS 1980, 652). Der Tod rührt nicht mehr, wie vorher, die gesamte Gemeinschaft an - vorher war "der Tod eines jeden ... auch ein öffentliches Ereignis, das die gesamte Gesellschaft, wörtlich und übertragen, 'bewegte'. Nunmehr hat die Gesellschaft den Tod ausgebürgert ... Nichts zeigt in unseren modernen Städten mehr an, dass etwas passiert ist ... Die Gesellschaft legt keine Pause mehr ein. Das Verschwinden eines einzelnen unterbricht nicht mehr ihren kontinuierlichen Gang. Das Leben der Großstadt wirkt so, als ob niemand mehr stirbe" (ARIÈS 1980, 716). Es wird kritisiert, dass der Tod eine Randexistenz in unserer Gesellschaft führe: So "fand ... in der breiteren Öffentlichkeit eine weitgehende Tabuisierung des Todes statt, eingeleitet durch die Industrialisierung, die spektakulären Fortschritte in der Medizin und die Säkularisierung der Gesellschaft, also durch die Verdrängung der Religion aus dem Alltag" (ILLI 1992, 7).

Die Einstellung zum Tod vom Mittelalter bis heute zeigt sich zusammengefasst als eine Entwicklung "vom sinnvollen Tod und der tragenden Rolle der Kirche über die Laisierung seit der Reformation bis hin zur Säkularisierung und Profanisierung, die mit der Aufklärung einsetzte, vom Sterben in Gemeinschaft hin zum Sterben in der Einsamkeit der Krankenhäuser, vom Priester zum Bestatter, vom Tod als vertrauten Partner hin zu seiner Verdammung" (DAXELMÜLLER, zitiert bei DANWERTH 1999, 8). Die Verantwortung für den Umgang mit den Toten ging von der Gemeinschaft unter Führung der Kirche zur Familie unter Aufsicht und Weisung der öffentlichen Hand über. Hier sind Ähnlichkeiten mit der Antike erkennbar (s.o.).

Das **postindustrielle Zeitalter** zeigt keine eindeutige Linie im Umgang mit dem Tod, sondern vielmehr eine Diversifizierung der Entwicklung (→ Kapitel 3.2.2 und 3.2.3). Die Medien konfrontieren die Bürger mit massenhaften Sterben und der gesellschaftliche Diskurs über das Thema wird intensiver; gleichzeitig ist Unsicherheit und Verdrängung weiterhin zu beobachten.

FAZIT

Der Umgang mit den Verstorbenen stellt für die Menschen seit jeher eine große Herausforderung dar. Nicht nur das "Entsorgen" der sterblichen Überreste, sondern auch das Gedenken der Toten, ihre weitere "Anwesenheit" unter den Lebenden spielten eine Rolle für die Ausprägung des Verhältnisses von Siedlungsraum und Begräbnisort.

Die Friedhöfe "wanderten" im Laufe der Jahrtausende von ihrem Platz vor den Stadtmauern zunächst in die Städte hinein und manifestierten sich als Kirchhöfe, um im Zuge von hygienisch-medizinischen Erwägungen und der Reformation die Städte wieder zu verlassen und im 19. Jahrhundert eingeholt zu werden von der sich immer weiter ausdehnenden Siedlungsfläche. Vorwiegend aus Platzmangel und ökonomischen Erwägungen wurden ab dem Zeitalter der Industrialisierung ausgedehnte Begräbnisanlagen als Zentralfriedhöfe wiederum am Rande der Stadt geschaffen. Die meist sozialpolitisch motivierte Kritik an deren Ausprägung gab Anstoß zu neuen reformatorischen Bestrebungen, die nach dem Ende des Kaiserreichs umgesetzt werden konnten und teilweise noch heute die Friedhöfe prägen.

Bei all diesen Vorgängen spielten auch immer die sozialen Verhältnisse und Machtkonstellationen eine Rolle. So spiegelte sich die soziale Topografie der Stadt fast immer auf den Friedhöfen wider; erst in neuerer Zeit wurde versucht, dem entgegenzuwirken und die Gleichheit aller Menschen im Tode auch gestalterisch zu betonen.

Insgesamt gesehen hinterlässt das Industriezeitalter in Deutschland meist zentralisierte Begräbnisanlagen in Randlagen der Städte – eine Erscheinung der Auffangplanung des 19. Jahrhunderts, die durch die Entwicklungsplanung der Nachkriegszeit fortgeführt wurde (Beispiel: Hauptfriedhof Hamburg-Öjendorf). Auf diese stadträumliche Ausprägung der Friedhöfe hat sich die mit dem Eintritt in die postindustrielle Gesellschaft zu erkennende Diskussion noch kaum ausgewirkt.

Das Verhältnis der Menschen zum Tod scheint sich besonders seit 1800 von vorher großer Emotionalität bis zur Mystifizierung in Richtung zunehmender Nüchternheit zu entwickeln – ein Prozess der 'Rationalisierung'. Dabei vollzog sich dieser "Wandel in der Friedhofs- und Trauerkultur ... in steter Wechselwirkung zu sozialen, wirtschaftlichen, technischen und politischen Veränderungen" (FISCHER 1996, 268), wobei die manchmal großen Brüche häufig durch Übernahme hergebrachter kultureller Muster verdeckt wurden.

3.2 NEUE ENTWICKLUNGEN IN DER SEPULKRAKULTUR

Bei Überlegungen zu Bestattungsorten der Zukunft tauchen verschiedene Fragen auf: "Werden also die großen und kleinen Begräbnisflächen der Städte und Gemeinden bei immer weiter wachsender Mobilität in absehbarer Zukunft überhaupt noch von Angehörigen aufgesucht werden? ... Wird man bald nur noch schlichte Wiesenflächen brauchen, auf der die Asche der Verstorbenen verstreut wird, oder vielleicht nicht einmal diese Wiesen, weil die Asche überall in der freien Natur verstreut werden darf ...?" (LEISNER 2003, 18). Ist die Bindung an einen bestimmten Ort zukünftig noch notwendig? Teilweise wird beobachtet, „dass Abschiednehmen und Trauerarbeit für viele Menschen keineswegs mehr an ein konkretes Grab oder an den regelmäßigen Besuch einer Grabstätte und schon gar nicht an [Grabpflege] ... gebunden sind" (SÖRRIES 1997, 35).

Gibt es also alternative Orte für Trauer und Gedenken? Wie sehen diese aus? Brauchen wir dann überhaupt noch Friedhöfe im heutigen städtebaulichen Sinne? Welche Veränderungen in deren Erscheinungsbild zeichnen sich ab? Wie können sie mehr als bisher auch andere Funktionen übernehmen (→ Kapitel 2.3), z.B. die Bereicherung der kulturellen Infrastruktur der Stadt? Und besteht tatsächlich "die Gefahr, dass ... in Zeiten der knappen Finanzen der Friedhof an letzter Stelle des öffentlichen Interesses steht" (BISCHÖFE 1995, 20)?

Zur Erhellung dieser Fragen und zur Annäherung an neue Formen des Umgangs mit Sterblichkeit dienen die Ausführungen in diesem Kapitel. Dabei werden allgemeine gesellschaftliche Tendenzen angerissen und ihre Auswirkungen auf die Sepulkralkultur sowie erste Reaktionen der Akteure geschildert.

3.2.1 ALLGEMEINER GESELLSCHAFTLICHER WANDEL

Die postindustrielle Gesellschaft befindet sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einem tief greifenden Wandel. Dabei zeichnen sich Tendenzen ab, die Auswirkungen auf die traditionelle Sepulkralkultur vermuten lassen.

PLURALISIERUNG UND DEINSTITUTIONALISIERUNG

„Die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen tendieren immer mehr zu Individualität, Flexibilität, Pluralität und Mobilität ... und zu zivilem Engagement neben und abseits vom Staat und seinen Institutionen, aber auch jenseits der jahrzehntelang eingespielten funktionalen Routine“ (FISCHER 2003, 225). Das bedeutet, dass geschlossene Weltanschauungs- und Deutungssysteme ihre prägende Kraft verloren haben und an ihre Stelle die individuelle Sinnsuche getreten ist. Dieser Verlust zwingt dazu, zwischen verschiedenen Deutungen und Angeboten zu wählen. Jahrhundertlang gültige Denk- und Verhaltensmuster lösen sich auf und weichen neuen und alternativen Lebensentwürfen, die mit weiterhin existierenden traditio-

nellen Lebensstilen und multikulturellen Formen zu einer vielfältigen Gesellschaft führen.

Dabei ist die Entscheidung, welcher Weg eingeschlagen werden soll, mehr als bisher dem einzelnen Individuum überlassen, denn „... übergreifende Sinnsysteme haben fast jeden Kredit verloren. Gleichzeitig haben Wissenschaft und Technik einen enormen Zugewinn an Freiheitsspielraum für den Einzelnen mit sich gebracht, soviel Freiheit, dass der Einzelne geradezu unter permanentem Entscheidungszwang steht ... Als Stichworte mögen dafür stehen: Freizeitgesellschaft, Wohlstand, Freisetzung aus traditionellen Milieus, Klassen und Schichten, geographische und berufliche Mobilität, Pluralisierung aller Lebensbereiche, Pluralisierung geschlechtlicher Lebensmöglichkeiten, Aufspaltung alter Geschlossenheit zugunsten neuer pluraler Möglichkeitshorizonte etc.“ (BUSCHMANN 2002, 1). Der Bedeutungsverlust von traditionell gesellschaftsprägenden Institutionen wie z.B. der Kirche und damit die Abwendung von kollektiv bestimmten Verhaltensmustern zwingt zur eigenständigen Suche nach Sinn und Lebensentwurf. „Pluralisierung und Individualisierung sind miteinander verknüpft: nicht mehr das prägende Kollektiv konstituiert die Lebensgeschichte, sondern das die Traditionsvorgaben reflektierende Individuum. Individualisierung erweist sich als Chance, das Leben in selbstbestimmter Weise zu verwirklichen, aber auch zur Last diese Freiheit sinnproduktiv zu nutzen“ (BUSCHMANN 2002, 2).

„Darüber hinaus wird die Institutionenmüdigkeit durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse unterstützt: gesteigerte Freizeitmöglichkeiten, Kursverlust von Kultur- und Geisteswissenschaften gegenüber der Rolle von Ökonomie, Technik, Naturwissenschaften und Medien, Wertewandel weg von Pflichtwerten hin zu individuellen Werten (Selbstverwirklichung, Erlebnisintensität, Freiheitsgewinn)“ (BUSCHMANN 2002, 6). Früher eher fremdbestimmt, fordert der Bürger des postindustriellen Zeitalters heute Teilhabe und Mitbestimmung sowie selbst gemachte Erfahrung, Echtheit und Authentizität. Es ist also ein Wandel festzustellen von früher eher wertorientiertem zu heute mehr zweckorientiertem und ökonomischem Verhalten. Das Individuum stellt sich dabei immer mehr die Fragen: Was habe ich davon? Wozu soll es mir dienen? Und vor allem: Warum ist das so teuer? – anstatt: Welchen Wert hat dieses Verhalten? (SÖRRIES, Radio-Interview).

DEMOGRAFISCHE UND FAMILIÄRE STRUKTUR

Der Anteil älterer und hoch betagter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland wird immer größer. Dies kann nur teilweise ausgeglichen werden durch Zuwanderung von Migranten – die wiederum zur Diversifizierung von Kultur und Lebensentwürfen führt. Zudem lösen sich die traditionellen Familienstrukturen immer mehr auf. Große Familienverbände mit vielen Verwandten und die seit über hundert Jahren traditionelle Kleinfamilie mit höchstens zwei Generationen in einem Haushalt weichen immer mehr alternativen Gemeinschaftsformen wie Alleinerziehenden, Singles, kinderlosen Paaren oder „patchwork families“ – gewissermaßen „Wahlverwandtschaften“. In den meisten deutschen Großstädten bestehen um die

Hälfte der privaten Haushalte nur noch aus einer Person. Diese Entwicklungen können zu einem Verlust von Zusammenhalt und Rückhalt führen und damit zur Orientierungslosigkeit der Individuen in Bezug auf Werthaltungen und Verhaltensmuster (www.ekiba.de).

MOBILITÄT

Vom Menschen des postindustriellen Zeitalters zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird in hohem Maße Flexibilität erwartet, hauptsächlich in Bezug auf den Wohn- und Arbeitsort. Aus beruflichen Gründen verlangte oder aus persönlichen Gründen gewünschte häufige Ortswechsel können individuelle räumliche und soziale Zusammenhänge schwächen oder auflösen und zur Lockerung von lokaler Bindung und Heimatbezug führen. Diese Zusammenhänge müssen dann immer wieder neu gebildet werden.

3.2.2 WANDEL IM UMGANG MIT DEM TOD

Welche Auswirkungen haben die angerissenen Tendenzen des gesellschaftlichen Wandels und weitere Ursachen auf die Einstellung zum und damit auf den Umgang mit dem Tod und mit Sterblichkeit?

VERDRÄNGUNG UND TABUISIERUNG

"Besonders seit dem Zweiten Weltkrieg lässt sich eine Tabuisierung des Todes beobachten, ... Trauer wird zurückgehalten und der Tod verdrängt. Eine Professionalisierung und Bürokratisierung des Todes greift um sich" (DANWERTH 1999, 8). Todesfälle werden "abgewickelt", zu beobachten sei die "Anonymität vieler Friedhöfe". Der Eindruck, Tod und Sterblichkeit würden aus der Gesellschaft verdrängt, entstand durch die Rationalisierung des Umgangs mit den Toten: „...Seit dem 18. Jahrhundert wurden die Abläufe von Tod und Bestattung immer mehr in ihre funktionalen Einzelelemente zerlegt ... Gesellschaft unterliegt auch im Tod einer starken medizinischen, rechtlichen und bürokratischen Kontrolle. Diese Bürokratisierung hat den Menschen ihren Tod aus den Händen genommen ... und zu der Unfähigkeit geführt, Tod und Trauer eigenständig zu verarbeiten" (FELDMANN zitiert bei FISCHER 2003, S.232).

So ist zu "vermuten und befürchten, dass der heutige Mensch auf die Konfrontation mit dem Tod keine Antwort mehr findet. Im Unterschied zu früheren Generationen verfügt er allem Anschein nach nicht mehr über ein Repertoire von Ausdrucksmitteln, dessen er sich in einer so extrem belastenden und belasteten Situation, wie sie der Todesfall eines ihm Nahestehenden darstellt, bedienen könnte, um Trauer und Klage oder auch Hoffnung und Zuversicht zu artikulieren und so seine Trauer zu verarbeiten ... all dies deutet darauf hin, dass der Mensch unserer Tage Gefahr läuft, sich selbst in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit und Trostlosigkeit zu be-

geben" (BISCHÖFE 1995, 22). Diese Unsicherheiten könnten als „Ergebnis“ der Entwicklung zu Individualisierung und Deinstitutionalisierung gesehen werden.

Das Sterben findet heute häufig institutionalisiert statt – in Heimen und Krankenhäusern. Die Verdrängung der traditionellen Aufbahrung der Toten zu Hause durch die seit der Gründerzeit gesetzlich vorgeschriebene Einlieferung in öffentliche Leichenhallen nimmt Hinterbliebenen weitgehend die Möglichkeit, in Ruhe Abschied nehmen zu können. Die Organisation der Bestattung kann vollständig in die Hände von Dienstleistern gelegt werden: "Der Tod scheint aller Zeremonien entkleidet worden zu sein. Aus einem einst rätselhaften, vielgedeuteten Mythos ist ein praktisches, delegierbares Problem geworden, zu dessen Bewältigung ein breitgefächertes Dienstleistungsangebot bereitsteht" (FISCHER 1996, 268).

Damit kann auch eine persönliche Distanz zum Sterben evoziert werden: „Das Serviceangebot vom Bestatter hilft, Abstand vom Tod zu nehmen, ihn gar zu verdrängen und auszuklammern“ (JUNGBLUTH 2000, 3). Damit gilt das Sterben oft "als ein gleichsam obszöner Vorgang, so als ob wir uns zu schämen hätten, diesen Teil der Natur noch nicht vollkommen in den Griff bekommen zu haben" (VÖLGER 1997, 21).

DER EIGENE UND DER FREMDE TOD

"Interessant ist die heute festzustellende Ambivalenz dem Tod gegenüber: Einerseits wird er (nicht nur privat) verdrängt, während auf der anderen Seite inzwischen ein großes wissenschaftliches und öffentliches Interesse an ihm besteht" (DANWERTH 1999, 8).

Täglich ist Tod und Sterben in den Medien zu beobachten - sowohl in Fernsehen, Rundfunk und Presse als auch in Filmen, Literatur, bildender Kunst usw. Die Hintergründe sind vielfältig und reichen in einem breiten Spektrum von der Berichterstattung, neutral oder manipuliert, über naturwissenschaftliche, philosophische, ethische oder künstlerische Inhalte bis zum gut verkäuflichen Medienspektakel – als Beispiel kann die Ausstellung „Körperwelten“ in Hamburg (2003) und anderen deutschen Städten dies veranschaulichen.

Dies ist jedoch ein „künstlicher Tod“, er betrifft andere, fremde Menschen und nicht den Rezipienten persönlich. Der eigene Tod oder der von nahestehenden Menschen wird dagegen häufig verdrängt: "Ungeachtet der Tatsache, dass der Tod als Medienspektakel, als statistische Größe in den Nachrichten oder als philosophische Frage in der Literatur immer bedeutender wird, ist der Tod als individuelles Schicksal immer weniger sichtbar. Der Tod als natürliches Lebensziel gilt als Obszönität" (BICHLER 2002, 213).

PRAGMATISIERUNG UND INDIVIDUALISIERUNG

Anzeichen deuten darauf hin, dass die Entwicklung zu Beginn des 21. Jahrhunderts vielfältiger aussieht als oben skizziert. So hält FISCHER die Annahme, der Tod werde weithin verdrängt, für ein "Klischee", denn es drehe sich nicht um einen psychischen Umstand, sondern "vor allem um eine pragmatischere Art des Umgangs mit den Toten" (1996, 268). - "Sich mit dem Tod zu befassen, laut Philippe Ariés einem verbotenen Objekt, ist laut Margot Pennington vom Tabu zum Thema geworden. Über ihn zu sprechen, ist immer noch befremdlich, wird aber nicht mehr als morbide betrachtet. Die Ausbreitung der Hospizbewegung weist auf eine aktuelle Veränderung in der Einstellung gegenüber Sterben und Tod hin. Nach ihrer Meinung wird über Sterben und Tod nun anders geredet und geschrieben, aber dass auch anders gestorben wird, folgt daraus nicht" (KNISPL 2002, 10).

Hier spiegelt sich der Wandel zu zweckorientiertem Verhalten wider. „... das äußere Friedhofsbild erlaubt noch keine Aussage über das Verhältnis des Einzelnen zum Totenkult. Die christliche Sicherheit und die archaische Vertrautheit, mit dem Tode umzugehen, ging dem modernen Menschen verloren. Er passt sich den jeweiligen Modeströmungen an und achtet mehr auf Zweckmäßigkeit auf das ‚wartungsfreie Grab‘ ...“ (CHEVALLERIE 1976, 77).

Individualität und die Lösung familiärer konventioneller Strukturen führen zu Veränderungen im Umgang mit dem Tod. Die große Zahl der Einpersonenhaushalte und die gewachsene Mobilität (s.o.) vermindern die Begleitung beim Sterben, die potenzielle Teilnahme bei einer Bestattung und die Möglichkeiten der Grabpflege. Die zunehmende Zahl der anonymen Bestattungen (und anderer Formen) kann insofern als Folge demographischer Entwicklungen und der Mobilität der Menschen gesehen werden. „In Bestattungsformen ohne Grabstein und Namen spiegelt sich die Anonymität dieser Gesellschaft“ (www.ekiba.de).

Mit der Abkehr von kollektiven Verhaltensweisen im Schutz gesellschaftlicher Institutionen muss sich jedes Individuum selbst mit dem Hintergrund von Leben und Tod auseinandersetzen, denn „die Sinnfrage wird nicht mehr beantwortet“ (EPPLER, Interview). Die Frage nach dem Sinn des Lebens stellt sich mit dem Wissen um den Tod. In den Religionen ist die Antwort in aller Regel durch den Glauben vorgegeben – Leben und Sterben erhielten dadurch einen Sinn. Durch Religionen und die damit verbundenen Rituale wurde und wird Leben und Sterben strukturiert. Damit hatten auch die Bestattungsplätze eine wichtige Funktion – z.B. Schutz durch die Nähe zu Heiligen auf dem begrenzten und überschaubaren Kirchhof.

Mit Aufklärung und Neuzeit wurde diese Struktur in Frage gestellt. Der Pluralismus, die Gleichwertigkeit verschiedener Lebensstile, kann auch die Frage nach dem Sinn der Friedhöfe in ihrer traditionellen Form auflösen oder zumindest neu stellen: Die „Gestaltung der Friedhöfe ist von der jeweiligen Lösung der Sinnfrage abhängig“ (EPPLER, Interview).

Zur Hilfe bei Lösung dieser Sinnfrage werden verschiedene Vorschläge eingebracht, z.B. eine intensivere Form des Abschiednehmens: „In den meisten Ländern Europas ist es üblich, den Körper des Toten aufzubahren – auch dann, wenn er oder sie in einem Krankenhaus gestorben ist. In Deutschland war das früher üblich, stellt heute jedoch eher die Ausnahme dar. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Totenaufbahrung in den industrialisierten deutschen Städten des 19. Jahrhunderts verboten wurde, weil man hygienische Probleme und Epidemien vermeiden wollte ... wenn aber mehr Menschen Sterben und Tod als einen Prozess begreifen würden, würde dies vielleicht einen leichteren Umgang mit Trauer und Verzweiflung ermöglichen“ und helfen, „das abstrakte Geschehen ‚Tod‘ zu begreifen“ (JUNGBLUTH 2000, 2).

Auch ein Wandel der Rituale (→ Kapitel 2.3.2) kann in diesem Zusammenhang unterstützend wirken, denn das Entwickeln neuer Bräuche kann denen helfen, die keiner Religion angehören bzw. Vertrauen schenken können oder die ihre Bedürfnisse durch ihre Religion nicht mehr oder nicht ausreichend befriedigt sehen.

Kann die Lösung der Sinnfrage und der Umgang mit dem Tod auch einfacher oder pragmatischer werden durch die größere Mobilität? „Ist die im Vergleich zu traditionellen Kulturen häufigere Erfahrung des Wechsels von Bezugspersonen und Bezugsumwelten auch als ein ‚Sterbetraining‘ zu interpretieren? Das Verschwinden von Bezugspersonen wird von Kindern und Erwachsenen eingeübt. Es findet im Erwachsenenalter wahrscheinlich häufiger statt als in traditionellen Kulturen. Außerdem erfolgt durch die Mobilität ein häufiger Wechsel von Gruppen, Räumen und anderen Erfahrungskonstanten. Dies führt zu permanenten Verlusterfahrungen, selbst im Vergleich mit nomadischen Kulturen, die in der Regel einen relativ konstanten Personenkreis und ihre gleichbleibende Ausrüstung zur Verfügung hatten, also trotz Ortswechsel relativ stabile Erfahrungsräume herstellen“ (FELDMANN 2002, 166). Die gesellschaftlichen Veränderungen bedeuten also für den Einzelnen gleichermaßen Chancen wie Risiken.

Seit einigen Jahren wächst jedenfalls das Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod und mit neuen Formen der Bestattungskultur sowie der Wunsch nach Trauerarbeit. Anzeichen dafür sind die zunehmende Berichterstattung in den Medien, mehr wissenschaftliche Arbeiten zu dem Thema, die Diskussion um Friedhofszwang und neue Bestattungsgesetze, das Auftauchen neuer Bestattungsformen und Rituale, neue persönlichere Gräber, entstanden aus bestimmten Lebensformen, das Entstehen einer Verbraucherinitiative (Aeternitas) und eines Museums mit Institut für Sepulkralkultur in Kassel usw.¹ „Es gibt also guten Grund zur Hoffnung ..., dass doch nicht alle Gefühle durch die funktionale Routine rein technischer Abläufe erstickt worden sind“ (FISCHER 2000, 4) und damit auch in Deutschland ein vielfältigerer Umgang mit dem Tod möglich wird.

¹ Darauf deuten auch viele private Gespräche der Verfasser hin; jeder Gesprächspartner hatte persönliche Erfahrungen oder Meinungen zu dem Thema beizutragen.

3.2.3 VERÄNDERUNGEN DER TRAUERKULTUR

Auswirkungen des veränderten Umgangs mit dem Tod und der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Trauerkultur sind wesentlich im Zusammenhang mit der „Privatisierung der Trauer“ (EPPLER, Interview) als Weiterentwicklung einer Tendenz, die spätestens seit der Industrialisierung besteht, zu sehen – der Gedächtniskult verlagert sich aus der Gesellschaft immer mehr in den privaten Bereich.

DER ERWARTETE UND DER PLÖTZLICHE TOD²

Heute sind zwei grundsätzliche Tendenzen im Umgang mit Sterben und Tod zu beobachten, die auf einer Verschiebung der Häufigkeit der zwei zu unterscheidenden Arten des Sterbens fußen: der erwartete und vorbereitete Tod (das Lebensende „verzögert“ sich) – früher die Ausnahme, heute die Regel – und der überraschende und unvorhersehbare Tod (das Lebensende kommt „zu früh“) – früher die Regel, heute die (allerdings häufige) Ausnahme.

Viele Menschen sterben heutzutage in einem hohem Alter. Die Todesursachen haben sich geändert; früher starben die Menschen oft noch jung an Infektionskrankheiten, heute eher in weit fortgeschrittenen Jahren an degenerativen Krankheiten, die sich lange hinziehen. Dadurch wird das Sterben absehbar und Angehörige können sich über eine längere Zeit auf den Tod vorbereiten. Der Tod wird durch die lange Zeit der Krankheit „vorweg genommen.“

Da hierbei Trauer "vorweg geleistet" bzw. antizipiert wird – vor dem eigentlichen Tod –, verlieren Symbole und Rituale als Möglichkeiten zur Trauerbewältigung an Bedeutung. Das kann auch für den konkreten Ort gelten. Vielen Hinterbliebenen ist die weitere Gestaltung der Bestattung nicht mehr so wichtig; sie würden darum z.B. auf Grabmale verzichten – zumal im Zuge einer pragmatischen Orientierung (s.o.) andere Gründe hinzutreten wie Vermeidung von Kosten und Pflegeaufwand.

Im Gegensatz dazu wird der überraschende Tod eines Menschen viel mehr als Katastrophe, als plötzliche Konfrontation empfunden. Deren Auflösung macht eine intensive Trauerarbeit erforderlich (siehe auch Kapitel 2.3.2). Zur Bewältigung des Verlustes wird stärker auf Symbole und Rituale zurückgegriffen. Dafür ist auch ein besonderer konkreter Ort wichtig, z.B. Felder für Kindergräber. Grabgestaltung und Zeremonien bekommen hier einen viel höheren Stellenwert als beim „erwarteten“ Tod.

Tendenzen zum offenen und reflektierten Umgang werden durch einzelne gesellschaftliche Gruppen und Initiativen entwickelt – als beispielhaft gilt die Aids-Selbsthilfebewegung. Hier ist auch die Hospizbewegung zu nennen, die den Ster-

² Ausführungen in diesem Abschnitt auf Grundlage der Informationen gemäß EPPLER, Interview

benden und seinen Sterbeprozess in den Mittelpunkt rückt, um Schwerstkranken eine würdevolle letzte Lebensphase zu ermöglichen (FISCHER 2003, 233).

DIVERSIFIZIERUNG DER BEDÜRFNISSE

Die Vielfalt der Lebensstile und Kulturen führt dazu, dass die Menschen immer mehr unterschiedliche Vorstellungen entwickeln vom Umgang mit dem Tod und mit Bestattung. Individualisierung bedeutet, dass jeder eigenverantwortlich handeln und sich für die individuell geeigneten Formen von Begräbnis und Friedhof entscheiden kann und muss. Dem Individuum werden dabei viele Angebote gemacht, aber nach welchen Kriterien soll es sich entscheiden? Kommerzielle Wirtschaftsunternehmen nutzen diese Lücke, um "tendenziell" in ihrem eigenen Interesse zu beraten. Als Reaktion darauf ist zu beobachten, dass Menschen sich in Gemeinschaften zusammenfinden (nach EPPLER, Interview).

Für viele Menschen ist der Friedhof der Ort der letzten Ruhestätte. Die Art dorthin zu gelangen, wird immer individueller. Die Rituale haben sich über die Jahrhunderte ständig verändert. Die Menschen werden immer mutiger und legen zu Lebzeiten selbst fest, wie sie bestattet werden möchten. "So ist es möglich, auf einer Trauerfeier seine eigene Videoaufzeichnung abspielen zu lassen. Wer sein Leben individuell gelebt hat, möchte auch seine Beerdigung individuell gestalten. Viele Menschen haben nur noch eine lockere Bindung an die Kirche, Traditionen und Bestattungsriten bedeuten ihnen zunehmend weniger. Sie suchen ihre eigenen Ausdrucksformen" (KROHN 1997, 3).

Auch die zunehmende Mobilität führt zu veränderten Bedürfnissen, denn „... die sich immer mehr steigende geographische Flexibilität der postmodernen, mobilen Gesellschaft“ bedeutet, dass „die Menschen ... keine Zeit mehr [haben], sich um ein Grab zu kümmern, weil sie häufig umziehen und oftmals schon recht früh (Ausbildung, Studium) ihren Heimatort verlassen und nicht mehr dorthin zurückkehren“ (JUNGBLUTH 2000, 4). Die Bindungskraft von Grabstätten kann also an Gewicht verlieren.

Ein anderer Aspekt ist das Bedürfnis von Angehörigen von nicht-christlichen Religionen nach Ausübung der ihrem Brauch entsprechenden Bestattungskultur, dem durch die Jahrhunderte währende christliche Prägung des Friedhofswesens (→ Kapitel 3.1) oft nicht Rechnung getragen wird; d.h. "dass auch die Bestattungsformen längst in einem multikulturellen Kontext zu sehen sind" (SÖRRIES 1997, 37). Erste Diskussionen darüber tauchten schon vor 20 Jahren in der Fachliteratur auf (BLACH 1996, 71). Hier tritt der Wunsch nach gesonderten Anlagen auf, wie es sie in Form jüdischer Friedhöfe schon lange gibt. Sie können "zur Vielfalt und damit zum Reichtum unserer eigenen Friedhofskultur beitragen" (BISCHÖFE 1995, 24). Voraussetzung für eine Umsetzung ist hierbei, dass es sich um eine anerkannte Religionsgemeinschaft handelt – was meistens nicht der Fall ist. Eine Zwischenlösung kann das Schaffen von Raum auf kommunalen Friedhöfen sein (KUHLE, Interview). In einigen Städten ist das schon geschehen; so gibt es auf dem Wald-

friedhof in München eine muslimische Abteilung (BLACH 1996, 76), ebenso auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf.

Die größte in Deutschland lebende Gruppe von Migranten besteht aus Menschen islamischen Glaubens. Bei aller Verschiedenheit bis hin zur Widersprüchlichkeit der in der Literatur zu findenden Aussagen über deren Ansprüche an Friedhöfe lässt sich allgemein feststellen:

- Moslems dürfen nicht unter Nichtmoslems bestattet werden. "Die logische Konsequenz dieser Feststellung lautet: Wir benötigen islamische Friedhöfe bzw. für Moslems reservierte geschlossene Sektionen oder Gräberfelder auf den Friedhöfen ...", denn "nur dann lassen sich nämlich die Grablegungsvorschriften einhalten" (ABDULLAH 1997, 23).
- Zulässig ist nur die Erd-, nicht hingegen die Feuerbestattung.
- Eine einmal für Grablegungen verwendete Fläche kann niemals mehr einer anderen Nutzung zugeführt werden (ABDULLAH 1997, 25).
- Die Überführung von Verstorbenen in ihr Heimatland ist immer noch die Regel, da die Migration als vorübergehender Ausnahmezustand gesehen und eine "Rückkehrillusion" aufrechterhalten wird, der eine Bestattung in der Fremde zuwiderlaufen würde (TAN 1997, 19);
- Unter anderem auch deshalb wird "die Schaffung islamischer Friedhöfe" als "ein Teilaspekt des Integrationsprozesses" gesehen (ABDULLAH 1997, 24), wobei hier eine gewisse Dringlichkeit angemahnt wird.

Diese Aufzählung zeigt beispielhaft die Vielfalt der kulturellen Anforderungen und deutet mit der Verschiedenheit von deutscher bzw. traditioneller Kultur auch mögliche Konfliktlinien an.

Die Ansprüche der Nutzer an den Friedhof der Zukunft werden sich also mehr als bisher diversifizieren. "Ein relativ großer Personenkreis, der in gewohnter traditioneller Form bestattet werden will" – unterschieden nach verschiedenen Religionen – muss genauso bedacht werden wie "ein sehr heterogener Kreis von Menschen", die sich für andere und unterschiedliche Bestattungsformen entscheiden werden (LEISNER 2002, 19f).

KRITIK AN TRADITIONELLEN FRIEDHÖFEN

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind Bestattungskultur und damit auch Friedhöfe im Wandel begriffen. Dabei wird zunehmend Kritik am traditionellen Friedhof laut, denn Friedhofs- und Bestattungsstrukturen haben sich in Deutschland trotz gesellschaftlicher Wandlungsprozesse kaum geändert (FISCHER 2003, 229). Den neueren Veränderungen der Bestattungskultur mit Zunahme von Urnenbeisetzung und anonymer Bestattung – so wird geklagt – trügen die Friedhöfe weder in Erscheinungsbild noch Charakter Rechnung (BICHLER 2002, 214f).

Die Friedhofskultur nach dem Zweiten Weltkrieg knüpft in beiden deutschen Staaten zunächst an die Friedhofsreformbewegung an (→ Kapitel 3.1). So standen in den fünfziger und sechziger Jahren „die Stärkung des Gemeinschaftsideals, die Begrenzung des als egoistisch verpönten Individualismus und das Bekenntnis zur guten Form“ (HAPPE 2003, 224) im Mittelpunkt der Bemühungen um die Friedhöfe. Während sich in der DDR, entsprechend dem sozialistischen Gedankengut, der kollektive Gedanke gegenüber individualistischen Bestrebungen in der Friedhofskultur durchsetzen konnte, fand in der Bundesrepublik der wachsende Konflikt zwischen individueller Gestaltungsfreiheit und aufgezwungenen kollektiven Gestaltungsregeln seinen juristisch erkämpften Kompromiss im so genannten Zwei-Felder-System.³

Während man heute beginnt, über die Rolle von Grabstätte und Friedhof bei der Trauerarbeit und über die bedürfnisgerechte Gestaltung der Friedhöfe zu diskutieren, stand früher – während der ersten beiden Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg – der Einordnungsgedanke im Vordergrund. „Während seinerzeit vor Individualisierungstendenzen gewarnt wird, ist man heute eher darum bemüht, durch eine Rücknahme von Vorschriften das Interesse am persönlich gestalteten Grabmal wachzuhalten“ (HAPPE 2003, 200). Seit Ende des 20. Jahrhunderts wird die Einschränkung der freien Gräbergestaltung öffentlich kritisiert. Strenge Grabmalvorschriften werden teilweise sogar als rechtlich unzulässig eingestuft.

3.2.4 REAKTIONEN UND BEISPIELE FÜR EINEN VERÄNDERTEN UMGANG

VERÄNDERUNGEN INDIVIDUELLER EINSTELLUNGEN UND VERHALTENSUSTER

In den letzten Jahren sind durch individuelle Initiativen neue Orte und Ausdrucksformen von Bestattung und Trauer entstanden. Beispiele hierfür sind Trauer- und Erinnerungsfeiern in speziell gestalteten Räumen in Altenheimen, Krankenhäusern, Bestattungsunternehmen oder Privaträumen. Auch Aussehen und Beschaffenheit von Särgen und Urnen unterliegen einer Veränderung, z.B. durch individuelle Bemalung oder das Aufkommen von Papp- oder Ökosärgen und „Leihsärgen“ (FISCHER 2003, 234). „Auch innerhalb der traditionellen Bestattungsriten findet ein Paradigmenwechsel statt: Betroffene wollen sich den Umgang mit dem Tod immer weniger aus der Hand nehmen lassen, weder von Gesetzen und Verordnungen noch von den Professionellen im Trauergewerbe, von Bestattern, Pfarrern oder Friedhofsverwaltern“ (REIMANN 2003, 4).

Der Tendenz zur Diversifizierung zeigt sich als "postmoderne Differenzierung" – als Gleichzeitigkeit der Trends zur „Anonymisierung“ und zur "hochgradigen Individua-

³ „Das Zwei-Felder-System erlaubt es den Friedhofsträgern zwar, Gestaltungsvorschriften zu erlassen, sie müssen aber gleichzeitig das grundgesetzlich verankerte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeiten garantieren, indem Felder bereitgestellt werden, in denen keine besonderen Gestaltungsvorschriften herrschen.“ (HAPPE 2003, 204).

lisierung" (REHKOPF, Interview). Ein Indiz dafür ist das Interesse von Privatpersonen, historische Grabmäler, Mausoleen und Figuren zu restaurieren und zu pflegen – meistens mit der Absicht zum späteren eigenen Gebrauch. Die frei gewordenen Mausoleen auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf konnten z.B. in den letzten Jahren alle neu vergeben werden. Die Investition in den Erhalt eines historischen und repräsentativen Grabzeichens wird heute anders gewürdigt als die Errichtung eines derartigen neuen Grabmales, sie dokumentiert Kulturbewusstsein und ist in diesem Sinne auch als Statussymbol zu sehen. Aufwendige Grabmale als Neuausstattung werden heute meist von bestimmten ethnischen Gruppen gestellt, meist ohne große künstlerische Qualität.

Der Trend zur Urnenbestattung stabilisiert sich bei niedrigen Zuwachsraten; es scheint eine "Marktsättigung" erreicht (REHKOPF, Interview). Der Anteil der Feuerbestattung beträgt in den Alten Bundesländern ca. 30%, in den Neuen fast 75% (GAEDKE 2000, 236); in Hamburg ca. 66% (FISCHER, Interview). Er ist um so höher, je nördlicher und je städtischer der Betrachtungsraum (LITZENROTH, Interview) sowie abhängig von der regional vorherrschenden Konfession.

Jede dritte Urnenbestattung erfolgt heute anonym – Entscheidungsgrund ist häufig die Kostenersparnis, manchmal auch, dass Hinterbliebene nicht mit Grabpflege belastet werden. Eingeschätzt wird diese "Anonymisierung als Trend der modernen Urbanisierung" (REHKOPF, Interview).

Über anonyme Bestattungen

„Sie ging hin und her, und es schien, als suche sie etwas. Aus der Ferne sah es fast komisch aus, weil sie nach einem bestimmten System lief. Einige Schritte vorwärts, dann einige Schritte nach rechts. Nach kurzer Zeit entfernte sie sich, und ich ging hinüber zu dem Platz, den sie abgeschritten hatte. Es war das anonyme Gräberfeld des Friedhofs – eine große Wiese mit einem Steindenkmal ohne besondere Inschrift. Irgendwo in der Wiese lag ein kleiner Blumenstrauß, und ich begriff, dass sie die Blumen an die Stelle gelegt hatte, wo sie eine bestimmte Urne vermutete“ (MARSCHNER 2002, 81).

Was sind anonyme Bestattungen?

„Seit den 70er Jahren zeichnet sich in Deutschland eine langsame, aber beharrlich fortschreitende Wandlung der Bestattungskultur ab, die das Erscheinungsbild und das innere Gefüge der Friedhöfe grundlegend verändert. Es ist die anonyme Bestattung, bei der der Anspruch auf eine ortsgebundene und zeichenhafte Erinnerungskultur in Form eines Reihen-, Wahl- oder Familiengrabes aufgegeben wird. Denn sie bedeutet die von den Verstorbenen vor ihrem Ableben oder von den Angehörigen verfügte Beisetzung des Toten in einer Gemeinschaftsgrabanlage, in der kein Grabzeichen die individuelle Grablage kennzeichnet und bei der keine persönliche Grabpflege notwendig oder möglich ist.“ Blumen und andere persönliche Trauer- und Gedenkzeichen „werden i.d.R. von den Friedhofsverwaltungen entfernt, da sie die konsequente Anonymität der Grablage verletzen“ (HAPPE 2003, 210).

Was bedeuten anonyme Bestattungen?

„Die anonyme Bestattung ist die vorsorgliche, totale Entpflichtung der Hinterbliebenen und der Nachwelt von allen memorialen Handlungen am Ort des Grabes, durch die der Friedhof zunehmend seiner gedächtnisfreundlichen und zeichenhaften Gestalt beraubt wird. Wenn die Menschen auf die materiellen Symbolisierungen ihres Gedenkens weiterhin verzichten, wird der Friedhof künftig nicht mehr der wichtigste Ort des gemeinschaftlichen und öffentlichen Erinnerens bleiben, den das ‚kollektive Gedächtnis‘, wie Maurice Halbwachs es bezeichnet, bedarf der Zeichen und Symbole zu einer permanenten Aktivierung. Erinnerung verstanden als soziales Phänomen und nicht als persönliche Gedächtnisleistung bezieht sich immer auf konkrete Bezugspunkte ... Die demonstrative Preisgabe der lokalisierbaren, namhaften Grabstätte in Form der anonymen Bestattung ist die Abwendung von der Erinnerungsgemeinschaft auf dem Friedhof. Dieser Rückzug von der öffentlichen Erinnerung scheint ein weiterer Beleg für den vielfach diagnostizierten Gedächtnisschwund der modernen Gesellschaft zu sein. Wenn das Gedenken an die Toten sich somit auf die familiäre Atmosphäre konzentriert und sich an andere Erinnerungsträger wie Fotografien oder Videos heftet, die vorwiegend im Familienkreis zirkulieren, so entspricht dieser Wandel in der Erinnerungskultur der ... Metamorphose des Gedächtnisses vom Historischen zum Psychologischen, vom Sozialen zum Individuellen, vom Übertragbaren zum Subjektiven“ (HAPPE 2003, 211).

Anonyme Bestattungen werden aus unterschiedlichen Motiven gewünscht: Eine konventionelle Grabstelle wird als zu kostspielig empfunden, es gibt keine Angehörigen, die sich um das Grab kümmern können oder wollen – „kein Grab, was doch keiner besucht“ –, man will den Hinterbliebenen nicht zur Last fallen. Der gesellschaftliche Umbruch im familiären Bereich – die zunehmende Zahl der Single- und Zweipersonen-Haushalte – verstärkt die Tendenz zu anonymen Begräbnissen. Es zeigt sich jedoch, dass Hinterbliebene mit der anonymen Bestattung nicht immer zurecht kommen: „Öfter wird der Sarg exhumiert und in eine normale Grabstelle gelegt, damit die Angehörigen wieder ein Gegenüber für die seelische Zwiesprache haben“ (KROHN 1997, 3).



Anonyme Grabfelder auf den Friedhöfen Hamburg-Ohlsdorf (links Eingang, Mitte Urnenwiese) und Ahrensburg (rechts); (Bild links aus der Bergedorfer Zeitung vom 15.06.2002, S. 41)

Folge der Tendenz zu anonymen Bestattung ist, dass das Erscheinungsbild der Friedhöfe sich verändert – „besonders in den Großstädten ersetzen namen- und zeichenlose Rasenfelder die traditionellen Familiengräber ... Neue Bestattungs- und Trauerorte kommen hinzu ... Dazu Aschestreuwiesen, die dem Wunsch mancher Menschen, als Individuum keine Spuren zu hinterlassen, vollständig entsprechen: Hier verfliegen die Überreste der Person unauffindbar im Wind“ (REIMANN

2003, 3). Das gilt auch für Seebestattungen, die ebenfalls als anonyme Bestattung zu betrachten sind.

Es wurde bereits erwähnt: „Sterben ist teuer“ (SÖRRIES, Radio-Interview). Die Kosten für eine Bestattung liegen bei 5.000 bis 8.000 € (u.a. abhängig von den Grabgebühren des jeweiligen Friedhofs). Menschen, die zunehmend ökonomisch denken und handeln (→ Kapitel 3.2.1), fragen sich, warum sie soviel bezahlen sollen für etwas, bei dessen Ausgestaltung sie nicht immer frei entscheiden dürfen und weichen auf Alternativen aus wie anonyme Bestattung, Friedwald u.a.

Grundsätzlich betreffen die angerissenen Veränderungen den **Ort** und die **Form** der Bestattung. Neben dem Ort Friedhof werden andere Orte möglich und neben das persönliche Sarg- und Urnengrab sind anonyme Urnenfelder oder Verstreufelder für die Asche getreten (www.ekiba.de). Die Pluralisierung der Rituale führt zu neuartigen Bestattungszeremonien als Mischformen oder „Patchwork-Rituale“. Sie sind Zeichen des Übergangs: Es werden nicht mehr alle Bestandteile der Zeremonie von Kirche oder Bestattungsunternehmen übernommen – Einzel-elemente werden dabei von den Hinterbliebenen selbst gestaltet. Das führt zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Toten und dem Tod allgemein (FISCHER 2003, 233).

Orte von Trauer und Erinnerung außerhalb der Friedhöfe sind bereits zu finden:

Konkrete Orte der Trauer, gekennzeichnet durch Merkmale wie „Kreuze am Straßenrand [sind] ein individueller und kreativer Akt der Trauerarbeit in der mobilen Gesellschaft“ (LÖWER, zitiert bei FISCHER 2003, 235).

Kollektive Orte der Erinnerung im öffentlichen Raum sind z.B. die „Stolpersteine“ oder andere Mahnmale, aber auch öffentlich sichtbare Anteilnahme von Teilen der Bevölkerung nach Ereignissen wie Anschlägen oder Unfällen (z.B. niedergelegte



Straßenkreuze in Hamburg als konkrete Orte der Trauer im öffentlichen Raum (links Goetheallee in Altona, Mitte und rechts Hamburger Straße in Barmbek-Uhlenhorst)

Blumen vor dem Konsulat der USA am Jahrestag des 11. September, → Kapitel 6.2.1).

Persönliche Orte der Erinnerung im öffentlichen Raum sind neben Straßenkreuzen bei Unfällen (s.o.) Blumen und Kerzen bei Gewaltverbrechen oder die Widmung von Teilen der öffentlichen Straßenmöblierung (z.B. Bank „Zur Erinnerung an Bärbel Madarasz und Ihr Lachen 17.09.01“, → Kapitel 6.2.1).

Erinnerung ohne Orte: Nicht mehr nur unser Planet kann Ort der Bestattung sein. In den USA wird die Bestattung im All angeboten – die jedoch nur für sehr einkommensstarke Bevölkerungskreise erschwinglich ist.

Virtuelle Orte finden sich in den neuen Medien – wie im Internet.⁴ "Der Friedhof verliert seine Kult- und Gedenkfunktion in der Moderne zunehmend an die neuen Medien" (BOLZ 1997, 30).

REAKTIONEN DER FRIEDHOFSTRÄGER

Auf vielen Friedhöfen bemüht man sich bereits, neuen Anforderungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Als Beispiel sei hier der Friedhof Hamburg-Ohlsdorf genannt, wo sich die Erkenntnis durchzusetzen scheint, dass ein breit gefächertes Angebot für die Ansprüche der Pluralisierung geschaffen werden sollte, um sich damit neuen Tendenzen zu stellen (REHKOPF, Interview).

Dabei wird z.B. reagiert auf

- die ökonomische Orientierung der Nachfrager mit dem Hinweis, dass kein Zwang besteht, auf einem normalen Grab einen Grabstein zu stellen;
- heutige Familienstrukturen mit Verkleinerung der herkömmlichen Familiengrabstätten (was gleichzeitig der ökonomischen Orientierung entgegen kommt);
- die Auflösung traditioneller sozialer Strukturen mit der Möglichkeit der unterschiedlichen Ausgestaltung der Grabpflege, so dass Hinterbliebene damit nicht belastet werden müssen (außerdem wird eindringlich empfohlen – in Broschüren –, die Bestattung schon zu Lebzeiten zu regeln);
- die kulturelle und religiöse Vielfalt mit zwei islamischen Grabfeldern, wobei dem islamischen Ritus folgend die Bestattung in Leinentüchern zulässig ist (eine Regelung in Hamburg, die auf allen städtischen Friedhöfen gilt);
- die Vielfalt der Lebensentwürfe mit Einrichtung diverser Themengrabstätten wie Kolumbarien (preiswerter, kein Versenken in der Erde, Urne kann sichtbar bleiben), Löwengrab (für Paare, die räumlich zusammen beerdigt liegen wollen und ansonsten in verschiedene Familiengräber o.Ä. kämen, auch für Geschwister oder Unverheiratete), Schmetterlingsgräber (beson-

⁴ z.B. www.paradies-friedhof.de/ vom 26.04.2003 oder www.virtuellegraeber.de/ - hier für 120 Euro ohne Foto, 26.04.2003 (allerdings war der Zugriff auf diese Seite Anfang Dezember 2003 nicht mehr möglich)

ders anspruchsvoll gestaltet), Baumgräber (Rasenfeld mit ökologischem Charakter, bedient den Wunsch nach naturnaher Bestattung), Reservierung von bestimmten bevorzugten Grabstellen – die entsprechende Broschüre bewirbt dies als "erstmalig" und "einzigartig in Deutschland" –, Memento-Mori-Grabmal, bei dem die Prozesshaftigkeit der Trauer als Verabschiedung besonders deutlich wird: Glasstäbe für jeden einzelnen Toten, durch die Licht scheint, vervollkommen das Grabmal im Laufe der Zeit.

Die enorme Größe des Friedhofs – aus wirtschaftlicher Sicht eher negativ zu bewerten – macht diese Vielfalt möglich: "Wir bieten alles an, was man woanders nicht bekommt" (REHKOPF, Interview). Trauerfeiern und Trauerrituale können im Prinzip von den Nutzern offen gestaltet werden. Auch was soziale Kontakte beim Aufenthalt auf dem Friedhof betrifft, meint man, allen Wünschen nachkommen zu können: Die Weiträumigkeit der Anlage ermöglicht "Isolation", die 2.500 Bänke aber auch "Kommunikation" (als Reaktion auf das Argument, auf Stadtteilstädtchen – s.u. – würden die Bürger mehr Kontakt miteinander haben).

Die Schaffung besserer Kommunikations-, Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten war auch der Grund für die Einrichtung eines Cafés auf dem Friedhof Ahrensburg. Hier gibt es zudem einen „Garten für Kinder“ sowie eine Streuobstwiese mit ökologischem Anspruch, die der Erhaltung der Artenvielfalt von Flora und Fauna dient (Betreuung durch den Naturschutzbund NABU).



Friedhof Ahrensburg: Café als Begegnungsstätte (links), Streuobstwiese (Mitte), Hinweis auf die Betreuung durch NABU (rechts)

Weiteres Indiz für zunehmende Reflektion und Sensibilität ist der Umgang mit tot geborenen Föten – auch in Deutschland ist im Gegensatz zu früher eine Trauerbewältigung für die Eltern an besonderen Bestattungsorten oder auf Friedhöfen möglich (FISCHER 2003, 234).

In neuerer Zeit finden kulturelle Veranstaltungen auf Friedhöfen statt. So konnte ein Kulturfest zum 125-jährigen Bestehen des Friedhofs Hamburg-Ohlsdorf im Sommer 2002 ca. 14.000 Besucher anziehen; das wird als "ein gelungenes Ereignis" angesehen, "mit hervorragenden Beiträgen und einem sehr vielfältigen Programm: Musik, Theater, Lesungen und Prominente; Ausstellungen, Führungen, Kutschfahrten und Bildinstallationen; ... musikalische Feierstunde mit islamischen, jüdischen und christlichen Geistlichen ..." (BEHRENS 2002, 1). In Stettin (Szszeczin,



Kindergrab auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf



Ansprechende Gestaltung der Kindergräber auf dem Friedhof Ahrensburg

Polen) gab es wenige Tage später als "neues, einmaliges Projekt" eine Aufführung von Mozarts Requiem auf dem Friedhof – organisiert von der Stettiner Oper. Aufgrund des großen Erfolges mit 3.000 Zuschauern wird überlegt, die Veranstaltung zu wiederholen. Betont wird, dass mit solchen kulturellen Veranstaltungen

der Friedhof als "'Ort der stillen Trauer' wieder in das Leben des heutigen Menschen würdevoll einbezogen werden kann" (ebd.). Friedhöfe werden auch gelegentlich als Drehorte für Film und Fernsehen genutzt, z.B. im Sommer 2002 der Friedhof Ohlsdorf für den Film "Blue Print" (BEHRENS 2002, 1).

Das Verhältnis von Verwaltung und Bürger scheint sich schon zu wandeln. Kritisierte GAEDKE (2000, 11f) noch das "zu betont anstaltsrechtliche Denken" im Verwaltungshandeln der Friedhofsträger den Friedhofsbenutzern gegenüber, beobachtet FISCHER (2002, 20) hingegen: "Die Zeit der Bürokratisierung, der Entmündigung des Bürgers auf den Friedhöfen scheint heute allmählich aufzuhören."

FRIEDHÖFE DER ZUKUNFT: MÖGLICHKEITEN, GRUNDLAGEN UND CHANCEN

Eine „Kulturfestschreibung“ kann es nach Forschermeinung nicht geben; Grab und Grabstein als Merkmal des Bestattungswesens waren schließlich nicht immer schon gegeben, sondern haben sich erst im Laufe einer langen Geschichte entwickelt (→ Kapitel 3.1). Ein "Traditionalismus" im Sinne, dass an dem heute noch üblichen Charakter von Begräbnisorten ohne Änderung festzuhalten sei, wird als nicht haltbar angesehen (FISCHER, Interview). Verschiedene Entwicklungen sind zu erkennen; z.B. könnte die zunehmende Zahl der anonymen Bestattungen ein Anzeichen dafür sein, dass die Erinnerung an die Toten mit ihren kulturellen Ausdrucksformen ihre einstmalige so große gesellschaftliche Bedeutung mehr und mehr verliert und sich eine allmähliche Überformung der hergebrachten Traditionen durch "den Kult des Flüchtigen und Vergänglichen" abzeichnet (FISCHER 2002, 21). Aus soziologischer Sicht wird eine eindeutige Tendenz zur Aufhebung des Friedhofszwangs gesehen. Die Grabstätten- und Grabsteinkultur kann sich auflösen und Orte der Bestattung werden sich verändern, aber es wird sie noch geben.

Es gibt weitere Stimmen, die einen konkreten Ort der Trauer auch in Zukunft für nötig halten, wie der Bildhauer und Grabmalgestalter Joachim Kreutz: "Das Grabmal ist eine Art Wallfahrtsort, wo man hingehet wie z.B. in die Kirche San Francesco in Assisi. Da finde ich sozusagen eine bestimmte seelische Aura vor ... Ich kann

aus eigener Erfahrung sagen: Wenn ich am Grab meiner Großmutter stehe, habe ich wirklich das Gefühl: Ja, sie ist da! ... Wenn ich mich bewusst dahin begeben und nur die Augen zumache, ein kleines Gebet spreche, dann habe ich das Gefühl: Jetzt ist sie da!"⁵

Die Frage ist, wie weit die zukünftige Entwicklung zu steuern ist. Dies ist u.a. abhängig von der jeweiligen Landesgesetzgebung. FISCHER (Interview) vermutet eine Entwicklung hin zu einer „gezähmten Liberalisierung“ (d.h. öffentlich zugänglich, aber nur privat nutzbar und mit weniger starren Regelungen) in einem vielfältigen Umfeld: „Einiges deutet darauf hin, dass wir uns gegenwärtig zu individuelleren, freieren, kreativeren Formen der Trauer hinbewegen, zu einer Ent-Fesselung der sepulkralen Formensprache“ (FISCHER 2002, 20f).

Der (traditionelle) Friedhof als Ort der Ruhe könnte als eine Art "Gegenmodell" zur heutigen Alltagswelt eine Zukunft haben: "Gerade weil die Prozesse der Beschleunigung, Mobilisierung und Immaterialisierung unaufhaltsam fortschreiten, wird das Bedürfnis nach Ruhe, Materialität und konkreter Verordnungsgebung wachsen", hier sei ein "Bedeutsamkeitszuwachs ... für die Friedhöfe des 21. Jahrhunderts" zu erwarten (BOLZ 1997, 31). Eine der wesentlichen Chancen für die zukünftige Entwicklung der Friedhöfe liegt darin, eine wichtige Aufgabe bei der Bewältigung des Umgangs mit dem Tod einzunehmen.

Gefragt ist heute eine gewisse Flexibilität der Friedhofsträger. Flexibilität funktioniert aber nur, wenn eine starke Grundlage da ist, die sich in der Sichtbarkeit von Geschichte ausdrückt, denn Geschichte ist identitätsstiftend, in ihr fußen die sozialen Ansprüche. Das bedeutet, dass historische Aspekte als Grundlage für die zukünftige Entwicklung weiter sichtbar bleiben sollten (EPPLER, Interview).

FRIEDHÖFE ZURÜCK IN DIE STADT?

Eine städtebaulich interessante Idee ist die "Rückkehr" des Friedhofs mitten in den besiedelten Bereich, wie schon während der ersten Phase der Friedhofsreformbewegung vom Geraer Stadtbaurat Adolf Marsch mit Errichtung von "Krematoriumen" an markanten Stellen in den Städten (sogar in den Stadtzentren) vorgeschlagen wurde (WINTER 2002, 38ff) oder durch andere Anlagen, wie Hans Keller von der Humboldt-Universität in Berlin (DDR) 1971 philosophierte: "Vielleicht ist die Aufgabe der Friedhofsreform erst erfüllt, wenn wir einen Friedhof ohne Gräber als Totenhain inmitten unserer Siedlungen haben" (zitiert nach HAPPE 2002, 185). In der DDR war dies tatsächlich als langfristige Entwicklungsperspektive geplant, konnte jedoch nicht mehr umgesetzt werden (HAPPE 2002, 196f). Kurz darauf gab es auch in der Bundesrepublik Stimmen, die Ähnliches forderten; so der Gartenbaudirektor von Wiesbaden, CHEVALLERIE (1976, 79): „Will man die Tabuisierung des Todes ändern, sollte der Friedhof wieder wohnungsnah, auf die Lebenden bezogen, in der Bauleitplanung ausgewiesen werden. Damit wird ... der

⁵ Interview in Friedhof und Denkmal 3-2002, S. 3ff, Kassel 2002

„Umgang mit dem Todesgeschehen“ natürlicher und selbstverständlicher.“ Auch BICHLER (2002, 216) fordert, dass "vor allem der Friedhof aus seiner abgeschlossenen Situation gelöst und als Bestandteil innerstädtischer Grünzüge realisiert werden" muss, "damit der Tod im Alltagsbewusstsein den seiner Bedeutung angemessenen Platz einnehmen kann und im Alltagsleben wieder sichtbar und erfahrbar wird." Eine derartige Ausgestaltung kann jedoch u.U. bedeuten, dass der Friedhof zwei seiner drei wesentlichen Merkmale (Grabstellen und Einfriedung) verliert (→ Kapitel 2.1) – kann er dann noch als "Friedhof" bezeichnet werden?

Dezentrale Friedhöfe könnten Gemeinschaften in den Stadtteilen fördern und vorteilhaft sein besonders für ältere Menschen – die ja den Hauptteil der Nutzer stellen – besonders wegen der kürzeren Wege (REHKOPF und NIXDORF, Interviews).

Folgende Argumente werden gegen dezentrale Friedhöfe vorgebracht (REHKOPF, Interview):

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit wird vermutlich nicht erlangt.
- Geeignete Flächen im innerstädtischen Bereich werden kaum verfügbar sein (das gilt besonders für Hamburg aufgrund des Leitbilds 'Wachsende Stadt' – als Aufgabenstellung und Realität –, siehe auch Kapitel 6.1).
- Bei bestimmten Leistungen wie landschaftsgärtnerische Arbeiten und Grabpflege werden logistische Probleme zu Tage treten.

Im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung von baulichen Anlagen, die mit Sterben und Tod zu tun haben, in kernstädtische Bereiche gehören auch die Hospize, die oft in dicht besiedelten Lagen errichtet werden (z.B. das "Leuchfeuer"-Stift in Hamburg-St. Pauli). Auch das zweite in Hamburg von Oberbaudirektor Fritz Schumacher geplante Krematorium war ursprünglich für einen Standort inmitten der Stadt vorgesehen, um den Trauernden weite Anfahrten zu ersparen. Das ließ sich jedoch nicht gegen jene Kräfte durchsetzen, die "den Mahner an die Vergänglichkeit weit fortgeschoben" haben wollten (SCHUMACHER 1949, 242). So wurde das Krematorium 1928-33 beim Friedhof Ohlsdorf errichtet.

Für die zukünftige Entwicklung wird von Fachleuten in jedem Fall mehr Bürgernähe eingefordert. Überlegungen sollten beim Friedhofsnutzer als Ausgangspunkt ansetzen: Welches sind die Bedürfnisse? Bürgerbeteiligung im Planungsprozess sei auf jeden Fall empfehlenswert, egal ob Erweiterung, Umnutzung oder Neuanlage (EPPLER, Interview). Auch RICHTER (1997, 40) fordert hier mehr "Bürgerbeteiligung." – „Dies wäre ein demokratischer Fortschritt.“

POLITIK: DISKUSSION UM LIBERALISIERUNG, DEREGULIERUNG, PRIVATISIERUNG

Das „strenge Reglement in Deutschland“ (SÖRRIES, Radio-Interview) wandelt sich – auch durch Einfluss aus den Nachbarländern. Die Politik sieht sich zunehmend in Zugzwang, auf die Wandlung der Gesellschaft zu reagieren. "Starre Regeln wer-

den den gesellschaftlichen Veränderungen in einer pluralistischen Gesellschaft nicht gerecht (die niedersächsische Abgeordnete der Grünen HELMHOLD 2003, 1). In einer "liberalen Gesellschaft" hätten "Trauerrituale immer mehr an gesellschaftlicher Verbindlichkeit verloren" (ebd.). Man brauche "Respekt vor dem Individuum und mehr Freiheit der Entscheidung für den Einzelnen" (ebd., 3). Die Diskussion um Liberalisierung und Aufhebung des Friedhofszwangs ist also entbrannt.

Die AFD in Kassel hat 1999 Leitlinien und Empfehlungen herausgegeben (Friedhof und Denkmal 44, 1999, 114-115), in denen Raum für neue und innovative Beisetzungs- und Friedhofsformen gefordert wird:

- freie Wahl des Friedhofes,
- größtmögliche Spielräume bei der Grabstättenwahl,
- Möglichkeiten zur Grabbeigabe,
- erweiterte Bestattungszeiten (u.U. auch nachts),
- Bürgernähe in Friedhofsangelegenheiten,
- Nutzung des Friedhofs als Kulturraum,
- Nutzung des Friedhofs als Grün- und Freifläche.

In Niedersachsen schlagen die Grünen vor,

- den Sargzwang aufzuheben (Rücksicht auf islamische Bestattungsvorschriften),
- den Friedhofszwang bei Urnen aufzuheben (nur wenn testamentarisch verfügt),
- die Bestattung von tot- und fehlgeborenen Kindern zuzulassen bzw. bessere Information darüber zu ermöglichen.

Das soll ein weites und vielfältiges Spektrum von Trauerformen ermöglichen, unnötige Reglementierungen abschaffen und mehr Freiräume für selbstbestimmte Entscheidungen mündiger Bürger entstehen lassen (HELMHOLD 2003, 1ff).

In Nordrhein-Westfalen trat am 1. September 2003 nach erbitterten Debatten (es drohte ein "Kulturkampf", wie die Süddeutsche Zeitung schrieb) ein neues Bestattungsgesetz in Kraft (→ Kapitel 2.2), das die in Niedersachsen geforderten Neuerungen schon aufweist (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 1. September 2003):

- Aufhebung des Friedhofszwangs bei Urnenbestattungen,
- Möglichkeit des Verstreuens der Asche, aber nur auf öffentlichem Grund,
- Aufhebung des Sargzwangs,
- Bestattungsrecht für Tot- und Fehlgeburten (erstmals).

Diese Liberalisierung ist an festgelegte Bedingungen geknüpft:

- testamentarische Verfügung des Verstorbenen (Angehörige können nicht selbst entscheiden),
- am Beisetzungsort muss die Totenwürde gewährleistet sein,
- der Beisetzungsort muss öffentlich zugänglich sein (also nicht in Privaträumen).

Friedhöfe dürfen weiterhin nur von öffentlich-rechtlichen Körperschaften betrieben werden, die Vergabe von Verwaltungsaufgaben oder Gärtnerarbeiten an Private ist jedoch möglich, genauso wie die Privatisierung von Krematorien.

Bei einer Liberalisierung werden jedoch eine Reihe von Problemen befürchtet. Eine Privatisierung der Friedhöfe kann schnell zu einer sozialen Entmischung führen. So gibt es in den Niederlanden private Friedhöfe für die Besserverdienenden. Die übrigen Träger wie die Gemeinden geraten dadurch unter Druck, denn für die von ihnen betreuten Friedhöfe bleiben nur die Bestattungen für einkommensschwache Bevölkerungsschichten. Als Konsequenz verlieren öffentliche Friedhöfe an gesellschaftlichem und ästhetischem Ansehen, weil von Sozialbestattungen allein kein Friedhof im herkömmlichen Sinne betrieben werden kann (EPPLER, Interview).

Missbrauch ...

Pietät

"Onkel Emil ischa nu auch tot geblieben, und Tante Frieda, Mama und Klein Erna bringen nu die Urne vom Krematorium nach Ohlsdorf. Ischa'n ganz fürchterliches Glatteis! Andauernd rutscht Tante Frieda aus, und wie sie nu zum dritten Mal hinfliegt, macht sie die Urne auf und sagt ganz fünsch zu Klein Erna: „Nu is' aber Schluss mit die Pietät, nu wird gestreut!“ (MÖLLER 1982, 142).

Sollte es bei Abschaffung des Friedhofszwangs erlaubt sein, die Urne zu Hause aufzubewahren, kann dies nicht nur den Ausschluss der Öffentlichkeit bedeuten, sondern mit Wechsel der Verfügungsgewalt an eine private Person hat diese auch die Möglichkeit, bestimmte Personen auszuschließen (z.B. unliebsame Verwandte) oder anderweitig Missbrauch zu treiben (EPPLER, Interview).

Konstatiert wird auch, dass die bestehenden Gesetzesnormen ohnehin genug Spielraum

böten für neue Bestattungsformen; Liberalisierung oder Privatisierung wäre deshalb gar nicht erforderlich. Um die Totenruhe und Zugänglichkeit (z.B. bei der Aufbewahrung in Privaträumen) zu gewährleisten, müssten zusätzliche staatliche Kontrollinstanzen geschaffen werden – beispielsweise können in Asche noch nach Jahren kriminalistische Nachweise zu finden sein. Bezweifelt wird auch, dass sich die Orientierung privater Unternehmen auf Gewinnmaximierung mit der Gewährleistung von Bestattungsmöglichkeiten als Aufgabe der Daseinsvorsorge vereinbaren lässt (→ Beispiel nächste Seite). Besser sei hier das Ermöglichen von mehr Selbständigkeit und Handlungsspielraum für die bisherigen Träger, um sich dem Wettbewerb aktiv stellen zu können – mit attraktiven Angeboten, kundenorientiert, und durch unternehmerisches Management bis hinein in die Amtsstrukturen. Andernfalls wären "die möglichen Folgen einer Privatisierung und Liberalisierung ... für die Städte wirtschaftlich und für die Erhaltung des Stadtbildes unübersehbar und würden zu einem Verfall der Bestattungskultur führen"⁶. Angemahnt wird ein sensibler Umgang mit Friedhöfen. "Wenn alles möglich ist (als Folge des Pluralismus), löse ich den Ort auf!" (EPPLER, Interview).

⁶ Quelle: siehe Kapitel 2.1., Fußnote 1 (Seite 13)

Deregulierung – Privatisierung

Welche Probleme im Zuge der Überlassung von Aufgaben der Daseinsvorsorge an private Unternehmen auftreten können, wird anhand der Diskussion um die Privatisierung der Trinkwasserversorgung deutlich (vgl. z.B. Hinz & Kunzt Hamburg vom Juli 2003): Die Preise steigen und die Qualität wird schlechter. Versorgt wird nur noch, wer auch zahlen kann. Solche Erfahrungen wurden im Ausland – z.B. in Großbritannien – schon gemacht.

Am (sehr zugespitzten) Beispiel von privaten Sicherheitsdiensten werden mögliche Folgen von Deregulierung und Privatisierung sichtbar, die das gesamtstädtische (und sogar staatliche) sozial-institutionelle Strukturraster (teilweise sogar demokratische Grundstrukturen) betreffen (nach HERRMANN 2001, 205f):

- Das Hauptbestreben privater Sicherheitsunternehmen ist die Gewinnmaximierung – im Gegensatz zur Polizei, die für die Sicherheit aller Bürger Sorge tragen soll.
- Private Sicherheitsunternehmen müssen sich "den Marktgesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Ökonomie" unterwerfen – die Polizei agiert auf "öffentlich-rechtlicher Ermächtigungsgrundlage" und steht damit auch unter institutioneller Kontrolle.
- Private Sicherheitsunternehmen sind von ihren Auftraggebern abhängig und müssen daher die von diesen definierten Normen und Standards durchsetzen. Diese sind jedoch keineswegs im demokratischen Entscheidungsprozess entstanden und der demokratischen Kontrolle entzogen.
- Damit der Markt möglichst groß ausfällt, besteht Interesse, Risiken und Gefahren unnötig größer als tatsächlich darzustellen; so kann Nachfrage geschaffen werden.
- Sicherheit als eigentlich staatlich und gesellschaftlich garantiertes "Gratis"-Gut der Daseinsvorsorge wird ökonomisiert; sie wird käuflich, wird Markt und Preis unterworfen und daher nur für Mitglieder der Gesellschaft zu haben sein, die diesen Preis zahlen können.

Letztendlich kommt HERRMANN (ebd.) zu folgendem Schluss: "Käufliche Sicherheit in Form von privaten Sicherheitsdiensten ist immer gleichbedeutend mit räumlicher Ausgrenzung und damit grundsätzlich abzulehnen." Dieses Beispiel mag zunächst in seiner Brisanz dem Thema einer angemessenen sepulkralen Kultur fern erscheinen, doch dreht es sich hier wie dort um die Gewährleistung der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand – deren Erosion mit erheblichen Auswirkungen für die Bürger verbunden sein kann.

BEISPIELE AUS DEM AUSLAND

Welche konkreten Ausprägungen als Ergebnis neuer Tendenzen sind heute schon zu beobachten? Zumindest im Ausland – in einer Reihe von europäischen Staaten – wurden die Vorschriften bereits gelockert (→ Exkurs auf den Folgeseiten).

EXKURS: NEUE TENDENZEN AUS DEM AUSLAND

In den meisten anderen Europäischen Ländern geht man mit der Friedhofs- und Bestattungskultur heute vielfältiger und offener als in Deutschland um; es zeigt sich eine Tendenz zu vermehrter Feuerbestattung. Wie beispielsweise im einzelnen mit der Asche verfahren wird, geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Bestattungsart	Staaten	Bedingungen
Verstreuen von Asche	Belgien	überall, aber privat bürokratisch erschwert
	Dänemark	in fließende Gewässer, keine Zeremonie
	Finnland	in der Natur, nicht auf öffentlichen Wegen
	Frankreich	
	Großbritannien	private Flächen, Friedhof, Gewässer
	Italien	
	Monaco	Mittelmeer, Garten der Erinnerung
	Niederlande	grundsätzlich überall
	Norwegen	nur Friedhof
	Schweden	nur Gewässer
	Schweiz	ohne Zeremonie überall, jedoch nicht im Friedhof
	Spanien	
	Tschechische Republik	vorwiegend Friedhof
	Ungarn	nur Friedhof oder Donau
Aufbewahrung der Urne in der Wohnung	Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz, Großbritannien, Ungarn	

(Tabelle nach KNISPL 2002, 11 und LEISNER 2003 - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; dient dazu, einen Eindruck zu vermitteln).

Einige Beispiele sollen hier näher erläutert werden.

SCHWEIZ

Aus der Schweiz kommt die Idee der Friedwälder - naturnahe Begräbnisplätze und Zeichen für Natursehnsucht und ökologisches Bewusstsein. 1999 erstmals in Mammern realisiert, gab es bis Mitte des Jahres 2001 bereits 23 Friedwälder in der Schweiz, wo es gestattet ist, die Asche an jedem beliebigen Ort beizusetzen. Der Friedwald entsteht auf einer baumbestandenen Landschaftsfläche oder wird auf einer geeigneten Fläche angepflanzt (FISCHER 2003, 228). Die Träger sind Vereine, in ihren Statuten heißt es: „Ein Mitglied kann einen bestimmten Baum käuflich erwerben und auf einem vom Verein vorgesehenen Ort pflanzen lassen oder zur Pflanzung vorsehen. Zu diesem Zweck werden laufend Plätze ausgesucht und die geeigneten Baumarten darauf projiziert. ... Bei einem Todesfall wird die Asche in den Wurzelbereich des entsprechenden Baumes eingebracht.

[Fortsetzung → nächste Seite]

Das Gleiche geschieht, wenn der Baum erst nach einem Todesfall gepflanzt wird“ (NEUMANN 1999, 127). Die Bäume können mit einem unauffälligen Schild gekennzeichnet werden.

Der Wald an sich ist als Begräbnisplatz von außen nicht erkennbar. Der Baum ist Grab und Grabmal zugleich und wird auch als Sinnbild des Lebens über den Tod hinaus gesehen. Diese Idee ohne religiöse oder politische Botschaft ist auch für deutsche Bürger von zunehmenden Interesse, die sich ungeachtet der großen Entfernungen für ein Baumbegräbnis in der Schweiz entscheiden (BACH 2001, 26f).

GROßBRITANNIEN

Für Friedwäldern vergleichbare „Green Burials“, stehen in Großbritannien zehn Begräbnisorte in Wäldern zur Verfügung; gestattet sind sowohl Sarg- als auch Aschebestattungen. Sie konnten sich bisher allerdings nicht durchsetzen, weil sie sehr naturbelassen und anonym sind. Hier wird ein ökologisches und sehr karges neuzeitliches Denken sichtbar: Der Mensch im Kreislauf der Natur.

Dagegen sind die so genannten „Rose Gardens“, spezielle Rosenfelder bei den Krematorien, sehr beliebt. Angehörige verstreuen hier die Asche der Verstorbenen (etwa 80%), etwa 19% setzen die Asche traditionell bei und nur etwa 1% bewahrt die Urne zu Hause auf oder verstreut die Asche auf privatem Land (JUNGBLUTH 2000, 5)

NIEDERLANDE

In den Niederlanden besteht - wie bei vielen anderen Lebensfragen – eine große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Umgang mit dem Tod und sich hieraus ergebenden individuellen Bedürfnissen.

Das 1991 erlassene Bestattungsgesetz lässt viele Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden und die Bürger zu. Die Kommunen haben einen großen Entscheidungsspielraum bezüglich ihrer Friedhöfe, die entsprechend dem jeweiligen Engagement gestaltet sind. Seit den 1980er Jahren steigt die Tendenz, dass die Gestaltung und in Teilen auch die Durchführung der Bestattungszereimonie durch die Hinterbliebenen erfolgt; es wird weniger an die Bestattungsinstitute delegiert (FISCHER 2003, 229). Es ist sogar möglich, die Überführung von Leichen mit dem eigenen Fahrzeug durchzuführen – sofern die Polizeiverordnung der Kommune dem nicht widerspricht.

Das Bestattungsgesetz erlaubt grundsätzlich, eine Grabstätte auf eigenem Grund und Boden einzurichten, allerdings nur mit spezieller behördlicher Zustimmung. Sehr vielfältig sind die Möglichkeiten im Umgang mit der Asche der Verstorbenen. Neben der konventionellen Beisetzung auf Friedhöfen gibt es dort und bei den Krematorien Ascheverstreufelder und Kolumbarien. Schließlich ist das Verstreuen der Asche auch an einem „geliebten Platz“ in der freien Natur möglich, außerdem darf die Urne mit nach Hause genommen werden.

[Fortsetzung → nächste Seite]

Bei der Kremation können die Angehörigen anwesend sein; es ist möglich, nach der Trauerfeier in einem angegliederten Restaurant den „Leichenschmaus“ abzuhalten.

Die Tendenz in den Niederlanden verlagert sich eindeutig in Richtung Feuerbestattung. In den mittlerweile 55 Krematorien werden etwa 50% der Verstorbenen kremiert. Von der Möglichkeit, die Urne mit nach Hause zu nehmen oder die Asche an anderen Orten zu verstreuen, machen jedoch nur 5% Gebrauch; dieser Wert nimmt „ausgesprochen langsam zu“ (LEISNER 2003).

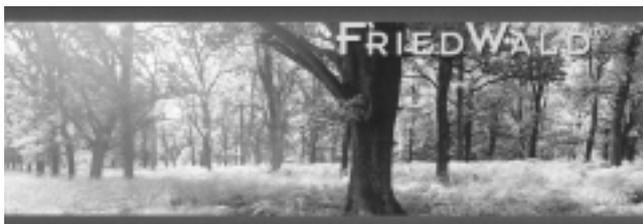
Das niederländische Bestattungsgesetz ermöglicht allerdings auch private Friedhöfe für die Besserverdienenden. Die Gemeinden müssen sich daher Besonderes einfallen lassen, damit ihre Friedhöfe konkurrenzfähig bleiben – z.B. Themenfelder. Ein berühmtes Beispiel ist das Grabfeld der Fans von Ajax Amsterdam: Die Asche wird auf dem eigens auf den Friedhof transportierten Originalrasen aus dem Fußballstadion verstreut (EPPLER, Interview).

Von Deutschland aus gibt es mittlerweile einen „Krematoriumstourismus“ in die Niederlande. Einige Bestatter bieten den Transport des Leichnams über die Grenze an; die Angehörigen können die Urne später dort abholen (NIXDORF, Interview).

NEUESTE TENDENZ IN DEN USA

„Wer auf dem Multimedia-Friedhof in Hollywood bestattet wird, bleibt unvergessen: Seine Filmbiographie läuft weltweit im Internet“ lautet eine Überschrift in der Wochenzeitschrift „Stern“. Auf dem Friedhof „Hollywood forever“ können jetzt auch „normale“ Menschen Unsterblichkeit im Film erlangen. Multimediale Erinnerungsshows aus Videos, Fotos und Zitaten oder Reden des Verstorbenen werden meist noch zu Lebzeiten zusammengestellt und können nach dem Ableben an den Videoterminals auf dem Friedhof betrachtet werden. Die Hauptdarsteller haben das Gefühl, sie verewigen sich und ihr Leben auf besondere Weise. Zudem können weit verstreut wohnende Verwandte diese audiovisuellen Erinnerungen, anders als ein Grab, jederzeit über das Internet erreichen (LIEDTKE 2003, 144ff). Hier zeigen deutlich die heutigen Tendenzen zu Individualität (hier vorwiegend in Form des Drangs zur Selbstdarstellung) und Mobilität.

Die Idee Friedwald aus der Schweiz ist mittlerweile auch in Deutschland realisiert worden – in vorhandenen alten, meist siedlungsfernen Waldgebieten wie dem



Informationsbroschüre Friedwald (Friedwald GmbH, Darmstadt)

Reinhardswald bei Kassel. Die Wälder, in denen diese – privatwirtschaftlichen - Anlagen eingerichtet werden, können als gemeindefreie Bezirke rechtlich als Friedhof gelten. Als „einzige Zäsur“ wird diese Idee als vielversprechend angesehen (da „interessante Alternati-

ve“) und Besorgnis erregend zugleich (FISCHER, Interview). Friedparks und Baumgräber auf Friedhöfen in Kassel und Hamburg (Ohlsdorf, s.o.) sind zwar siedlungsnah, weisen jedoch nicht die gleiche große Naturnähe auf.

Auch andere Ideen und Entwicklungen haben die Diskussion in Deutschland bereits beeinflusst.

Andere Kulturen – andere Rituale

Die im 8. Jahrhundert von aus Persien nach Indien eingewanderte religiöse Gemeinschaft der Parsen – von Zarathustra gegründet und heute zahlenmäßig sehr gering, aber einflussreich – ist gemäß ihres Ethos gehalten, "die heiligen Elemente Feuer und Erde nicht durch Verbrennung oder Beerdigung der Dahingegangenen [zu verunreinigen]." Welche Möglichkeiten bieten sich dann noch, wenn weder Erd- noch Feuerbestattung in Frage kommt und die kulturelle Prägung in einem Wüstengebiet erfolgte? Die Parsen errichteten "hoch auf einem Hügel, heute die Stadtmitte Mumbais [ehemals Bombay], ... ihre Dakhmas, jene 'Türme des Schweigens', wo sie ihre Toten den Geiern ausliefern" – wie die Zeitschrift SPIEGEL (2003, Nr. 31, S. 107, Autor: Padma Rao) im Präsens berichtet.

3.2.5 FAZIT

Die durch den gesellschaftlichen Wandel zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit seinen Faktoren wie Pluralisierung, Individualisierung, Umbruch demografischer und familiärer Strukturen hervorgerufenen Erscheinungen wie

- größere Vielfalt der Lebensstile und Kulturen,
- individuellere Verantwortung bei der Sinnsuche,
- Bedeutungsverlust von Tradition, Institutionen und Gemeinschaften,
- größere Flexibilität und Mobilität der Individuen,
- stärkere Zweckorientierung des Verhaltens,
- stärkere Bedeutung individuellen statt kollektiven Nutzens

haben – zusammen mit anderen Ursachen – Auswirkungen auf den Umgang der Gesellschaft und der Einzelnen mit Sterben und Tod. Zu nennen sind hier

- Verdrängung, teilweise Tabuisierung, mit der Folge, dass eine Verarbeitung erschwert ist oder dass es zur Anonymisierung kommt,
- Allgegenwart von Sterben und Tod in den Medien, starkes Interesse am Sterben anderer, auch starke Anteilnahme,
- Vielzahl und Intensität der wissenschaftlichen Diskurse, politische Diskussion; auch die Tatsache, dass scheinbar jeder Gesprächspartner etwas zum Thema beitragen kann,
- Pragmatismus, z.B. ökonomisches Denken,
- Zwang zur eigenständigen Auseinandersetzung mit dem Sinn von Leben und Sterben,

ungeachtet der Gleichzeitigkeit oder Zeitabfolge dieser Tendenzen oder ihrer teilweisen Widersprüchlichkeit.

Diese Entwicklungen führen zu Veränderungen in der Trauerkultur, die ebenfalls nicht ganz einheitlich sind:

- Orte, Rituale und Traditionen können an Bedeutung verlieren – jedoch auch zunehmen, abhängig von der Intensität der zu leistenden Trauerarbeit.
- Veränderungen werden eher von Akteuren mit Vorreiterrolle angestoßen als durch traditionelle Institutionen.
- Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf Bestattung und Grab differenzieren sich.
- Die Bereitschaft oder Möglichkeit, sich um ein Grab zu kümmern, vermindert sich.
- Traditionelle Friedhöfe geraten – genauso wie bisherige rechtliche Rahmensetzungen – mehr und mehr in die Kritik, weil dort den neuen oder veränderten Ansprüchen nicht genügend Rechnung getragen wird.

Auf vielen Ebenen sind Reaktionen auf diese Entwicklungen festzustellen. Das Bestreben nach Kostenersparnis führt dazu, dass die Menschen stärker zu Urnenbegräbnissen und anonymen Bestattungen neigen. Unterschiedliche Bedürfnisse führen zum Aneignen alternativer Orte und Rituale. Manche Friedhöfe weiten ihr Angebot aus und versuchen, stärker auf verschiedene Wünsche einzugehen – der Nutzer wird zum Kunden.

Als sicher gilt, dass die Bestattungs- und Trauerkultur und damit auch die Bestattungsorte Änderungen unterliegen werden. Möglichkeiten und Chancen künftiger Friedhöfe werden darin gesehen, stärkere Unterstützung bei der Bewältigung von Trauer zu leisten sowie Orte zu bieten, die verschiedene Bedürfnisse erfüllen wie Alltagsnähe, Ruhe und Abgeschiedenheit u.a. Nach Ansicht von Fachleuten sollte die Verwurzelung in Kultur und Geschichte dabei erhalten bleiben.

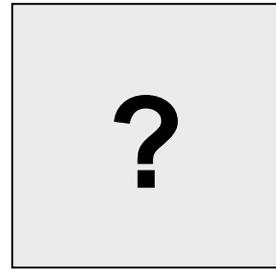
Auf politischer Ebene und in Interessenverbänden ist bereits eine Debatte um Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung im Gange; erste Änderungen in dieser Richtung sind erfolgt – z.B. in Nordrhein-Westfalen mit einem neuen Bestattungsgesetz. Maßgeblich angestoßen wurde dies u.a. durch die Entwicklung im europäischen Ausland und anderenorts. Es werden aber auch Gefahren gesehen, besonders was die Durchsetzung des Allgemeinwohls gegen private Interessen anbelangt. Befürchtet wird die Kollision der Gewährleistung sepulkraler Möglichkeiten wie Friedhöfen als Aufgabe der Daseinsvorsorge mit Gewinnmaximierungsinteressen.

Die zu Beginn dieses Kapitels aufgeworfenen Fragen konnten zwar nicht alle abschließend beantwortet werden, aber einige Tendenzen haben sich herauskristallisiert:

- Die Vielfalt der Bedürfnisse, was Bestattung, Trauer und Gedenken angeht, macht es unwahrscheinlich, dass es in Zukunft nur gleichartig ausse-

hende Bestattungsorte gibt, denn neue und traditionelle Bestattungsformen werden nebeneinander existieren.

- Traditionelle Friedhöfe werden nicht völlig verschwinden, können aber unter starken Veränderungsdruck geraten, was ihre Erscheinungsform angeht – vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen.
- Im Rahmen der Tendenz des Rückzuges der öffentlichen Hand aus vielen Verantwortungsbereichen besteht tatsächlich die Gefahr, dass Friedhöfe – aber auch die Bestattungskultur an sich – als Daseinvorsorge an die „letzte Stelle“ rücken, „unter die Räder“ der Ökonomisierung geraten.
- Für einen großen Teil der Betroffenen sind konkrete Orte der Trauer und des Gedenkens weiterhin nötig.



Im Grunde glaubt
niemand an den
eigenen Tod

(Sigmund Freud)

4. PROBLEME UND POTENZIALE IN DER HEUTIGEN FRIEDHOFSKULTUR

In die Ableitung von Mängeln und Potenzialen der bisherigen sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung aus den bisherigen Erkenntnissen fließen Aspekte des zweckorientierten Zusammenhangs – also die Frage "Was ist sinnvoll?" – ein und das Bestreben, Lebensqualität zu sichern und – wenn möglich – zu verbessern sowie Interessen des Allgemeinwohls zu wahren.

FRIEDHÖFE ALS ERHALTENSWERTES POTENZIAL

Friedhöfe sind ein großes Potenzial im Stadtgefüge, da sie wichtige Funktionen in der Stadt erfüllen. Sie sind deshalb erhaltenswert.

Entscheidend ist hierbei die durch die besondere Ausgestaltung gegebene Eignung, sepulkrale und andere wesentliche Funktionen in der Stadt wahrzunehmen – Friedhöfe haben u.a. Bedeutung für Trauerarbeit, Gedenken und Besinnung, für Identifikation, Ruhe und Erholung. Sie haben kulturhistorischen und ökologischen Wert, sind Wirtschaftsfaktor und tragen zur Lebensqualität in der Stadt bei.

Dies gilt nicht unterschiedslos für alle bestehenden Friedhöfe. Hier muss bewertet werden nach der jeweils vorhandenen Kombination von Faktoren, die eine Anlage für die Erfüllung der genannten städtischen Funktionen befähigt.

Ergeben sich Nutzungskonkurrenzen zu erhaltenswerten Friedhöfen, so ist bei der Abwägung gerade die kulturelle Wertschätzung – z.B. der kulturhistorischen Bedeutung, der Nachvollziehbarkeit von Geschichte und damit der Erkennbarkeit gesellschaftlicher Wurzeln – von großer Wichtigkeit, denn sie kann als Gegengewicht zum ökonomischen Verwertungsdruck die Dauerhaftigkeit und Beständigkeit der Friedhöfe sichern.

Ein weiteres Potenzial, das die Erhaltung wertvoller Friedhöfe und die Schaffung weiterer sepulkral-kultureller Orte begünstigt (s.u.), ergibt sich aus der Erkenntnis, dass konkrete Orte des Gedenkens als eine der wesentlichen Voraussetzungen gelten, um intensive Trauerarbeit zu leisten oder Verstorbener zu gedenken. Aus diesem Grund ist es wichtig, geeignete Orte zu erhalten und gegebenenfalls neue zu schaffen, die heutigen Bedürfnissen angepasst sind.

MANGELNDE WAHRNEHMUNG VON STERBLICHKEIT IN DER STADT

Sterblichkeit ist stadträumlich kaum noch wahrnehmbar. Anzeichen deuten darauf hin, dass eine Veränderung gewünscht wird und angezeigt wäre.

Die stadträumliche Randlage von Friedhöfen kann als Verdrängung von Sterblichkeit aufgefasst werden, die vorwiegend technokratisch orientierte Auseinandersetzung von Planung mit dem Thema unterstützt dies eher noch. Heute ist die Sterb-

lichkeit nicht mehr so wahrnehmbar wie zur Zeit der im Alltagsbereich liegenden Kirchhöfe, als der Tod gewissermaßen im Bereich der täglichen Wegekette lag. Aufgrund der stadträumlichen Randlage vieler Friedhöfe kommen deren wertvolle Funktionen gerade dort nicht voll zur Geltung, wo sie am nötigsten wären: in den dicht bebauten Wohnvierteln der Stadt. Denn gerade hier herrscht häufig Grünflächenmangel (→ Kapitel 2.3.4) und besteht Bedarf an dauerhaften Bezugspunkten zur Identifikationsbildung. Diese oft gründerzeitlich geprägten Quartiere weisen heute meistens eine multikulturelle und verschiedenen Lebensstilen folgende Bevölkerung auf – was die Chance eröffnet, die Bewohner zu motivieren, durch Einrichtung von quartiersnahen Friedhöfen oder ähnlichen Anlagen eine Verbesserung der Lebensqualität in diesen Stadtteilen zu erreichen.

Die Diskussion in der Fachwelt, die Präsenz von Tod und Sterben in den Medien, die gelegentliche Sichtbarkeit von Zeichen der Trauer im öffentlichen Raum und die immer mehr offenbar werdende Wandlung der Bedürfnisse der Bevölkerung in sepulkral-kulturellen Belangen legt den Schluss nahe, dass die Zeit „reif“ werden könnte für "alltagsnahe" Anlagen der Trauer, des Gedenkens und des Besinnens. Das Vorbild der Einbindung der Kirchhöfe des Mittelalters in den Alltag der Stadtbevölkerung könnte dabei – im übertragenen Sinne – als Anknüpfungspunkt dienen.

"Zur bürgernahen Erfüllung der heutigen friedhofskulturellen Ansprüche bietet sich der kommunale Stadtteilstadtfriedhof an" (KORDA 1999, 547). Damit könnte auch ein Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Situation geleistet werden – auf sozialer, ökologischer und städtebaulicher Ebene und unter Beteiligung einer interessierten und motivierten Bevölkerung. Allerdings wird die Beschaffung geeigneter Flächen nur schwer möglich sein. Eine Chance bieten hier vorhandene Überhangflächen, die gegen entsprechende Grundstücke getauscht werden könnten. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Überhangflächen keine besondere Bedeutung in Hinblick auf die wertvollen Funktionen des Friedhofs haben, für die Ausweitung des Angebots auf dem Friedhof – um neuen Tendenzen nachzukommen – nicht benötigt werden und für andere Nutzung entsprechend geeignet erscheinen (z.B. gute Lage für Gewerbebetriebe). Bei eventuell auftretenden Nutzungskonkurrenzen sollte seitens der Planung auf sorgfältige Abwägung geachtet werden.

Der Versuch, stärkere Wahrnehmbarkeit zu verwirklichen, könnte dazu beitragen, vorhandene Unsicherheiten im Umgang mit dem Tod zu vermindern. Inwieweit mit der stärkeren Auseinandersetzung mit Sterblichkeit eine neue Sicht auf das Leben und eine Stärkung dessen Wertschätzung einhergeht, kann hier nicht beurteilt werden. Das wäre aber ein weiterer positiver Effekt und insofern wünschenswert.

NEUE TENDENZEN – NEUE ANFORDERUNGEN

Aus den dargestellten gesellschaftlichen Tendenzen und den daraus folgenden gewandelten Bedürfnissen ergeben sich veränderte bzw. neue Anforderungen an Trauerkultur und Bestattungsorte.

Die Erkennbarkeit neuer Tendenzen wirft eine Reihe von Fragen auf. Wie soll auf das stärkere Kostenbewusstsein, die abgeschwächte Verwurzelung in Traditionen, die Vielfalt von Kultur und Lebensstilen und damit auf die Diversifizierung der Nachfrage reagiert werden?

Gerade aus der – verstärkten – Auseinandersetzung mit Tod und Sterben können neue Modelle für die künftige Gestalt der Bestattungsorte gewonnen werden. Dabei bieten sich Chancen für individuell verschiedene Ausdrucksformen, teilweise auch an alternativen Orten (wie Friedwälder, Merkzeichen im Straßenraum), um der Vielfalt der Lebensstile und Kulturen Rechnung zu tragen. Aus diesem Engagement können sich auch Möglichkeiten für die Verknüpfung der persönlichen Bedürfnisse mit den Interessen des Allgemeinwohls ergeben (z.B. beim Wunsch nach Repräsentation durch Übernahme historisch oder künstlerisch wertvoller vorhandener Grabmale).

Die sich aus den neuen Tendenzen ergebenden Anforderungen z.B. nach preiswerten und vielfältigen Angeboten sind Herausforderung und Chance zugleich. Die Tendenz zur Anonymisierung erfordert bessere Aufklärung. Überhangflächen bieten Potenzial, neue und interessante Angebote auf bestehenden Friedhöfen zu schaffen.

Wichtig erscheint eine behutsame Umsetzung entsprechender Ideen; Voraussetzung dazu ist die intensive Beteiligung der Bürger – die dazu auch bereit sein werden, wenn es gelingt, interessante Projekte zu entwickeln, die u.a der Tendenz zur Individualisierung nachkommen.

BEGINNENDER WANDEL

Der Wandel hat begonnen – sichtbar an Diskussionen, Berichterstattung in den Medien und ersten Realisierungen auf Friedhöfen und anderswo.

Es sind Ansätze erkennbar, auf neue Anforderungen mit neuartigen Angeboten und Ausweitung des Services zu reagieren. Beispiele für die Umsetzung neuer Modelle im Ausland, auch im Inland und auch außerhalb von bisherigen Friedhöfen treiben die Diskussion um Liberalisierung, Dezentralisierung usw. voran. Reglementierungen werden als "überholt" angesehen und es ist zunehmendes Interesse und bei Teilen der Bevölkerung ein Wunsch nach Veränderung erkennbar. Dies gilt auch für Teile der Wirtschaft. Viele Akteure wollen also Veränderungen und engagieren sich. Dadurch ergeben sich Chancen, auf breiter Basis neue Modelle zu entwickeln.

ALLGEMEINWOHL UND EINZELINTERESSEN

Manche Akteure haben großes Interesse an Veränderungen und sind hierbei schon stark involviert. So werden z.B. früher von öffentlichen Institutionen erbrachte Dienstleistungen (Trauerhilfe z.B. durch die Kirche) im Zuge von Anonymisie-

nung, Individualisierung und Diversifizierung zunehmend von Wirtschaftsunternehmen (Bestattungsinstituten) übernommen. Bestattungsunternehmen zeigen große Bereitschaft, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Was bedeutet das, wenn als Grundmotive einerseits Daseinsvorsorge bzw. Seelsorge (öffentliche Hand, Kirche) und andererseits Gewinnmaximierung vorauszusetzen sind?

In der sich entfaltenden Diskussion um Friedhofszwang und Liberalisierung, Tradition und Verantwortung muss deshalb die Überlegung angestellt werden, ob bzw. wie die zur Erfüllung der Funktionen der Friedhöfe (→ Kapitel 2.3) wichtigen Voraussetzungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für alle Bürger anders als durch öffentliche Träger gewährleistet werden können. Friedhöfe wurden stets als öffentlicher Raum angesehen und zeigen damit, dass wenigstens am Ende eines Lebens zumindest symbolhaft – allem Individualismus zum Trotz – eine Wiederaufnahme in die Gemeinschaft erfolgt. Damit ist nicht nur zu fragen, ob das in Zukunft so bleiben soll, sondern auch, inwieweit die Erfüllung sepulkraler Bedürfnisse im privaten Raum gleichermaßen garantiert ist und die Belange des Allgemeinwohls gewahrt bleiben.

Aus gestalterischer Sicht stellt sich das Problem, wie mit dem Repräsentationsbedürfnis Einzelner umgegangen werden sollte. Wie kann die Abwägung aussehen zwischen individueller Ausdrucksform und der Gesamtgestaltung? Sollen die sozialen Unterschiede auf dem Friedhof – auch auf ähnlichen Anlagen der Zukunft – erkennbar sein oder sogar betont werden, so wie es in der geschichtlichen Entwicklung fast durchgängig zu beobachten war?

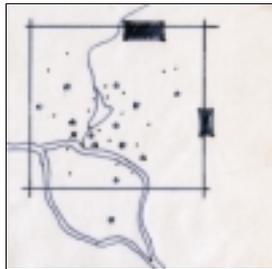
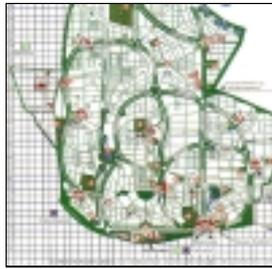
DIE ROLLE VON PLANUNG UND VERWALTUNG

Viele der angesprochenen Aufgaben sind Handlungsfelder der Stadtplanung, z.B. Motivierung und Beteiligung der Bevölkerung oder die Abwägung und Zusammenführung divergierender Interessen. Dazu gehören auch sich aus den angesprochenen Entwicklungen ergebende Anforderungen wie städtebauliche Ausgestaltung und Einbindung neuer Anlagen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, verschiedene Untersuchungs- und Maßnahmebereiche in fachübergreifender Weise zu bündeln und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

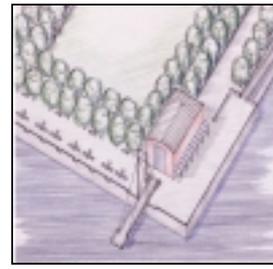
Voraussetzung dafür ist die Einsicht, dass eine intensivere Auseinandersetzung der Stadtplanung mit Bestattungskultur und Friedhöfen nötig ist, um eine angemessene Reaktion auf die Anforderungen durch den Wandel der gesellschaftlich-kulturellen Bedürfnisse zu ermöglichen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Akteure als auch auf die mögliche baulich-räumliche Ausprägung und deren Auswirkungen auf Stadtbild und soziales Gefüge. Das Ziel ist, sicherzustellen, dass die Synergieeffekte – der gegenseitige Nutzen von Stadt und Friedhof – sich bestmöglich entfalten können.

Der momentane gesellschaftliche Wandel bewirkt Veränderungen der Friedhöfe, möglicherweise auch ihrer Lage – so wie es in der Vergangenheit bereits gewesen ist. Der Friedhof in seiner herkömmlichen Ausprägung wird in der Literatur und in der Fachwelt grundsätzlich nicht in Frage gestellt, Änderungen und Anpassungen werden aber für nötig befunden.

Friedhofsträger, Verwaltung und Planer sind also mit sich wandelnden gesellschaftlich-kulturellen Bedürfnissen konfrontiert und sollten deshalb – durch Nutzung der skizzierten Chancen und Potenziale unter Beachtung der Risiken – Strategien zur Friedhofsentwicklung erarbeiten, die dem Wandel der Sepulkralkultur und den sich verändernden Rahmenbedingungen (z.B. Tendenz zur Kostenorientierung, Verminderung des Flächenbedarfs) Rechnung tragen.



Das Leben der
Großstadt wirkt
so, als ob
niemand mehr
stürbe
(ARIÈS 1980, 716).



5. LEITGEDANKEN FÜR EINE ZEITGEMÄSSE SEPULKRALKULTUR

Die Mängel und Potenziale der heutigen Friedhöfe in der Stadt sowie die Probleme und Bedürfnisse der Menschen im Umgang mit dem Tod, der Trauer und der Erinnerung wurden eingehend untersucht und analysiert. Aus dem Ergebnis werden nun fünf Ziele erarbeitet, deren Umsetzungsmöglichkeiten im Konzept am Beispiel Hamburgs beschrieben werden (→ Kapitel 6).

Das Diplomthema „Stadt und Tod – zeitgemäßer Umgang mit der städtischen Friedhofskultur“ vermittelt schon den wichtigsten Leitgedanken dieser Arbeit. Es soll ein Konzept entwickelt werden, wie die bestehende und z. T. veraltete Struktur der städtischen Friedhofskultur verändert und auf neue Tendenzen reagiert werden kann, ohne dabei auf vorhandene wertvolle Funktionen der Friedhöfe für den Stadtraum und seine Bewohner zu verzichten. Im städtischen Gefüge soll ein sepulkrates Nutzungsmuster entstehen, welches räumlich und inhaltlich auf die Bedürfnisse einer pluralistischen Gesellschaft reagiert.¹ Das übergeordnete Ziel dieser Arbeit ist daher die **Entwicklung von zeitgemäßen Orten und Formen für Trauer, Erinnerung und Besinnung in der Stadt.**

Die Entwicklung der Städte führte – wie erwähnt – seit der Industrialisierung vielerorts zur räumlichen Verdrängung der Sepulkralkultur aus dem städtischen und gesellschaftlichen Leben. Die „Unsichtbarkeit“ von Sterblichkeit erschwerte es, den Tod als Bestandteil des Lebenszyklus zu begreifen. Daher soll das Ziel **Stärkung der Wahrnehmbarkeit von Tod und Erinnerung in der Stadt** auf einer stadträumlichen und gegenständlichen Ebene dazu beitragen, den Umgang mit Sterblichkeit wieder mehr in den Alltag zu integrieren. Dieses lässt sich durch Stadtteilmfriedhöfe, persönliche Erinnerungszeichen und Aktionen im öffentlichen Raum – beispielsweise künstlerische – erreichen. Ein positiver Effekt wäre dabei die Aufwertung der Aufenthaltsqualität, was zur allgemeinen Akzeptanz der Bevölkerung bei der Umsetzung dieses Zieles beitragen würde.

Neben der Sichtbarmachung auf stadträumlicher Ebene sollte der Tod auch wieder „gesellschaftsfähig“ werden. Dieses soll auf der individuellen Ebene durch die **Unterstützung der persönlichen Auseinandersetzung mit der Sterblichkeit** geschehen. Tabuisierung und starre Strukturen haben für viele Menschen zu einer Hilflosigkeit im Umgang mit dem Tod geführt. Eine frühzeitige und intensivere Beschäftigung mit dem Thema würde helfen, eigene Angelegenheiten, soweit möglich, selbst zu bestimmen und Ängste abzubauen. Das sollte positive Auswirkungen auf die Aussicht haben, in Würde sterben zu dürfen – ein wichtiges Handlungsfeld bei der steigenden Anzahl von alten und pflegebedürftigen Menschen. Als weiterer positiver Effekt könnte dadurch die Anzahl der anonymen Bestattungen sinken – zugunsten von neuen und individuell angemessenen Bestattungsmöglichkeiten. Hinterbliebene würden sich der Notwendigkeit von Trauerarbeit be-

¹ siehe dazu das Schema „Methodik des Konzeptes“ in Kapitel 6.1

wusst sein und gezielt Hilfe in Anspruch nehmen. Die Hospizbewegung, die Diskussion um eine neue Friedhofskultur, Angebote zur Trauerarbeit sowie erste neue Begräbnisformen zeigen den Beginn eines Wandels. Informationen und öffentliche Diskussionen sowie neue Konzepte für gewandelte Bedürfnisse und Lebensstile sollen das Bewusstsein für die Sterblichkeit fördern. Orte der Erinnerung können dazu den Anstoß geben. Aktionen sollen helfen, die „innere“ Distanz zu überwinden, während Stadtteilmfriedhöfe zu einer Verringerung der räumlichen Distanz beitragen.

Lage und Art der Friedhöfe werden den sepulkralen Bedürfnissen der heutigen vielfältigen Gesellschaft nur noch zum Teil gerecht, was in der Planung bisher noch wenig Aufmerksamkeit fand. Zum einen sollten Friedhöfe wieder besser und wohnortbezogen in der Stadt verteilt werden, zum anderen ist es an der Zeit, über ganz neue Formen von Friedhöfen nachzudenken. Dabei sind die unterschiedlichen Erfordernisse einer individuellen, multikulturellen, traditionellen, säkularen und mobilen Gesellschaft sowie die gestalterische Integration ins Stadtbild zu beachten. Hilfreich können dabei Aktionen sein, die dazu beitragen, die Bedürfnisse zu erkennen. Dazu sollten die Akteure aus dem Friedhofsbereich sowie die Bewohner beteiligt werden. Gerade im Stadtteilbereich erscheint ein Prozess im Sinne der Lokalen Agenda 21 geeignet. Auf planerischer und innovativer Ebene sollen **neue Orte und Formen für Friedhöfe** entwickelt und gegebenenfalls realisiert werden.

Mit dem vierten Ziel – **wertvolle Funktionen von Friedhöfen stärken** – ist eine gesamtstädtische Sicht- und Herangehensweise beabsichtigt. Die in der Analyse herausgestellten „zusätzlichen Funktionen“ müssen erhalten bleiben, sollten sogar verstärkt und wenn möglich noch besser stadträumlich verteilt werden, da sie zur Steigerung der Qualität des städtischen Lebens erheblich beitragen. Zudem beinhalten Friedhöfe die Vergangenheit und die Wurzeln unserer Gesellschaft, sind dauerhafte Orte und wirken somit identitätsstiftend für die Bewohner. Die sinkende Auslastung vieler Friedhöfe kann zu Begehrlichkeiten und Flächenkonkurrenzen führen. Dem kann durch ein gesamtstädtisches Friedhofskonzept begegnet werden, welches auch neue Formen und Orte enthalten sollte, ohne auf die bestehenden Friedhöfe und deren wertvolle Funktionen zu verzichten oder einen Verlust an Flächen hinzunehmen. Wichtig ist hier die Einsicht der verantwortlichen Akteure, dass es für die Stadtentwicklung sowie für das Image und die Qualität der Stadt Vorteile bringt.

Eine Verwirklichung der Ziele ist nur durch eine **behutsame Umsetzung und Kooperation** zwischen den Akteuren möglich. Es handelt sich um einen sehr sensiblen Bereich, welcher bislang von vielen Bewohnern verdrängt und im alltäglichen Leben kaum sichtbar wurde. Die Diskussion um den Friedhofszwang lässt Konflikte in der zukünftigen Handhabung erwarten, denen von Verwaltungsseite besonnen begegnet werden muss. Das gilt auch für mögliche Flächenkonkurrenzen. Bei der Integration von neuen Friedhöfen ist eine behutsame Vorgehensweise von ganz besonderer Bedeutung. Qualitätsverluste für die Stadt und die Friedhöfe kön-

nen mit Hilfe des oben erwähnten gesamtstädtischen Konzeptes vermieden werden. Ohne Kooperation mit den Akteuren ist so ein Konzept weder zu entwickeln noch zu realisieren. Als zukunftsfähige Planungs- und Realisierungsstrategie bietet sich gerade in diesem sensiblen Bereich ein Prozess im Sinne der Lokalen Agenda 21 an (→ Exkurs in diesem Kapitel).

EXKURS:

BEHUTSAME UMSETZUNGSSTRATEGIEN DURCH BÜRGERBETEILIGUNG

Soll Planung bei der Bevölkerung Rückhalt finden und die Ergebnisse durch sie mitgetragen werden, so müssen die Bürger rechtzeitig in die Planungsprozesse eingebunden werden. Seit den 1970er Jahren ist eine Entwicklung in dieser Richtung festzustellen: „Das auf zentrale Steuerung ausgerichtete Planungsverständnis wurde abgelöst durch das Bild vom kooperativen und ermöglichenden Staat. Damit änderte sich auch die Rolle der Bürgerinnen und Bürger“ (SUTTER-SCHURR/SELLE 2003, 17ff). Art, Ausgestaltung und Ergebnisse der Beteiligungskultur entwickeln sich seither kontinuierlich weiter. Das Erfahrungswissen in Methoden und Verfahren der Bürgerbeteiligung der letzten 30 Jahre stellt ein Potenzial für die Zukunft dar und kann produktiv genutzt und weiterentwickelt werden.

Ein Beispiel hierfür stellen die Verfahren im Rahmen der Lokalen Agenda 21 (LA 21) dar.* Dabei arbeitet die Kommune mit örtlichen Organisationen und Verbänden, der Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Bürgern und anderen Akteuren zusammen an der Entwicklung von Programme und deren Umsetzung (s. hierzu BBU 2002, 10ff). Es soll ein Konsultationsprozess zwischen den kommunalen Akteuren – Politiker, Verwaltung Bürgern und Verbänden – entstehen. Dazu muss eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit stattfinden; sie beginnt mit der Informationsvermittlung über die LA-21-Prozesse, ihre Themen, Ziele und Projekte. Zu den Inhalten findet ein Dialog zwischen den Akteuren statt, aus dem die Kommunen ihrerseits weitere Informationen und geeignete Strategien zur Umsetzung der Ziele gewinnen und im weiteren Verlauf anwenden können. Der Prozess soll letztlich mit einem Konsens z.B. für planerische Entscheidungen erfolgreich enden.

Außerdem sollen gezielte Informationen und die Auseinandersetzung mit bestimmten Themen (vorwiegend zur Nachhaltigkeit) zu verstärktem Problembewusstsein bei der Bevölkerung beitragen, Möglichkeiten der Verknüpfung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte erschließen und letztlich eine langfristige Veränderung der Wirtschaftsstruktur und der Lebensstile der Gesellschaft bewirken, denn „jede einzelne Person kann mit ihrem persönlichen Verhalten den Verbrauch von Ressourcen steuern, ihre Konsumgewohnheiten ändern und soziale Verantwortung übernehmen“ (BÖHME, PREUSS, RÖSLER 2002, 55). *[Fortsetzung → nächste Seite]*

* Die Lokale Agenda 21 ist ein wichtiger Bestandteil des weltweiten Aktionsprogramms Agenda 21, das 1992 in Rio auf der UNO-Konferenz von 182 Staaten beschlossen wurde.

Für Informationsvermittlung, Kommunikations- und Aktionsformen wurde ein vielfältiges Instrumentarium entwickelt.

Das örtliche Aktionsprogramm einer Lokalen Agenda und die damit verbundenen Bürgerbeteiligungsformen wird die herkömmliche kommunale Planung nicht ersetzen, kann aber erheblich zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung beitragen. So können unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung informelle Planungen für die Stadtentwicklung oder einzelne Projekte entstehen. Nachhaltige Einzelplanungen wie Wohnumfeldverbesserungen oder die Neunutzung von Brachflächen können das Ergebnis von Teilnahmeverfahren mit Anwohnern und Verbänden (z.B. Umwelt- und Wirtschaftsorganisationen) sein. Die Neuaufstellung von flächenbezogenen Plänen sowie die Reaktivierung und Umsetzung von vorhandenen Plänen können durch partizipative Planungsverfahren entwickelt bzw. entsprechend den sich veränderten Gegebenheiten kritisch diskutiert und fortentwickelt werden. „Dieses dialogorientierte Vorgehen geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung in herkömmlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen hinaus. Es werden neue demokratische Verhaltensweisen praktiziert“ (BÖHME, PREUSS, RÖSLER 2002, 136).

Solche neuen Planungsverfahren sind allerdings vielerorts noch mit traditionell abgeschotteter Planungspolitik konfrontiert. Immer wieder wird Sinn und Produktivität der öffentlichen und z.T. aufwendigen Teilnahmeverfahren diskutiert und in Frage gestellt. Ihre Handhabung und Häufigkeit steht außerdem in einer gewissen Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage, den knappen öffentlichen Mitteln und den politischen Machtkonstellationen in einer Kommune.

Warum sich dennoch die Praxis der Bürgerbeteiligung empfiehlt, verdeutlichen folgende Gesichtspunkte (nach SUTTER-SCHURR/SELLE 2003, 17ff):

- Konsensorientierte Dialogformen können Konflikte und Streitfälle abmildern oder vermeiden, die sonst in langwierigen gerichtlichen Prozessen geklärt werden müssen.
- Durch Mitwirkung und Eigeninitiative der Beteiligten lassen sich Planungen mit traditionellen Instrumenten wie Bauleitplänen und Satzungen – beispielsweise Verbesserungen des Wohnumfeldes – besser umsetzen (und dauerhaft erhalten). Das kann durch Information, Dialog und Vereinbarungen erreicht werden.
- Der öffentlichen Hand fehlt es an politischen, personellen und finanziellen Ressourcen, weshalb die Gestaltung von öffentlichen Räumen und die Entwicklung von Freiraumsystemen zunehmend auf Kooperationsformen wie Sponsoring, neue öffentlich-private Partnerschaften usw. angewiesen ist.
- Erfahrungen z.B. in Freiburg und Tübingen zeigen, dass Planungsbeteiligung und Nutzung des Selbststeuerungspotenzials der Nutzer zu einer hohen Qualität der Planung z.B. neuer Stadtviertel beitragen.

[Fortsetzung → nächste Seite]

Da es hier um Schritte geht, die zur Bewältigung von Problemen und zum Erreichen von Zielen sinnvoll und notwendig sind, erweisen sich folgende Voraussetzungen als notwendig (nach RUSCHKOWSKI 2002, 24):

- Eine politische Legitimation ist zwingend erforderlich – nicht nur der Beschluss für die Aufnahme eines Verfahrens, sondern auch an den Ergebnissen dieses Prozesses orientierte Entscheidungen zur Umsetzung.
- Neue und kontinuierliche Formen der Partizipation sind erforderlich. Die Beteiligung muss über die bereits erprobten Formen herausgehen, es muss ein „echter“ Dialog zwischen Kommunen und anderen Akteuren entstehen.
- Die deutsche Parteienpolitik hemmt häufig die Beteiligungsprozesse. Politisierung von Themen im Parteienwettbewerb und Fraktionszwang darf nicht zu unsachlichen Herangehensweisen und Entscheidungen führen und eine schnelle und effiziente Umsetzung verhindern.
- Die Struktur der Verwaltungen und Fachämter muss so gestaltet sein, dass sie integrierte Entscheidungen nicht verhindert.

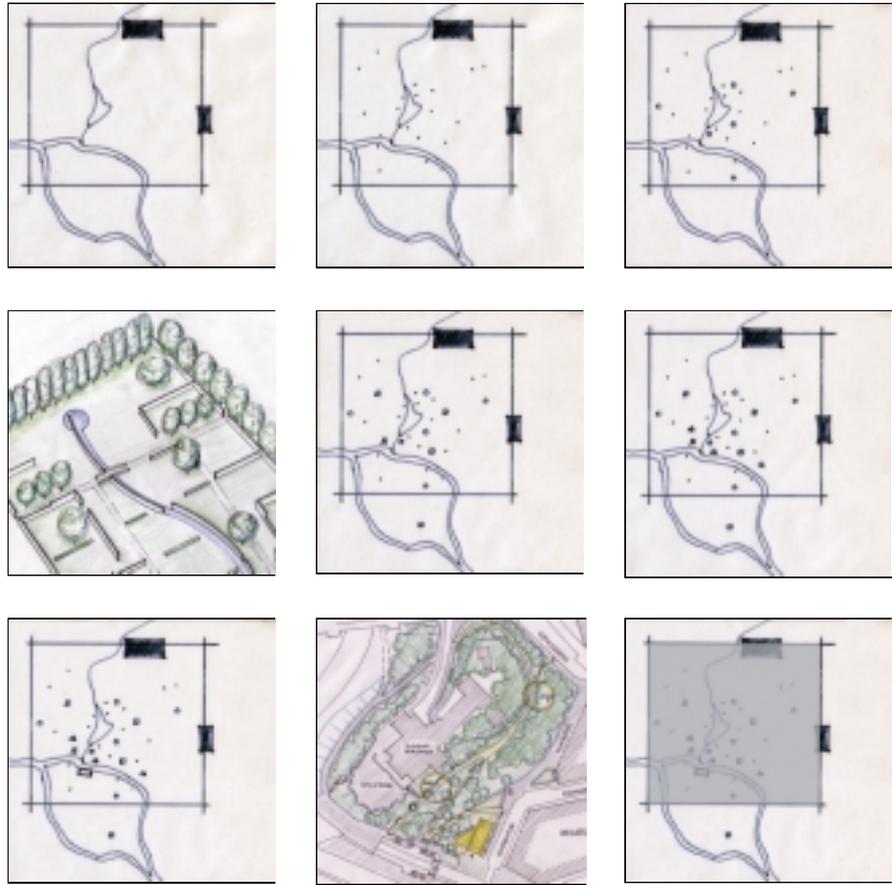
Neben der Motivierung der Bevölkerung und der Veränderung von Planungs- und Verwaltungsstrukturen erweisen sich die geringen finanziellen Spielräume als größtes Problem. Hier sollte viel stärker das Bewusstsein vor allem der Politiker dafür geschärft werden, dass auch zunächst scheinbar nur kostenträchtige Einrichtungen wie z.B. Grün- und Freiflächen langfristig zum ökonomischen Nutzen werden können, indem sie zur Lebensqualität beitragen und damit die Stadt im Wettbewerb um Ressourcen stärken. Diese Inwertsetzung von Natur und Freiraum bedingt jedoch eine permanente Pflege und Weiterentwicklung entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel (SCHÖBEL 2003, 32f). Das Reduzieren von Grünflächen, das Zurückfahren der Pflegeintensität oder gar die Vernutzung wertvoller Flächen als Bauland – wie in Hamburg seit 2001 geschehen und geplant (HENZE 2003, 34ff) – wirkt hier kontraproduktiv.

Statt dessen sollte mehr auf das vorhandene Engagement der Bürger gesetzt werden: Fördervereine für Grünanlagen (für den Stadtpark in Hamburg-Winterhude und den Jenischpark in Hamburg-Klein Flottbek bereits gegründet) können als spezielle Form des Public Private Partnership die Verwaltung unterstützen und kostenentlastend wirken. Bürger übernehmen so selbst stärker Verantwortung – was zu einer verstärkten Identifikation führt. Diese Art der Bürgerbeteiligung wird von Fachleuten positiv gesehen (HENZE 2003, 36) und könnte als Vorbild dienen. *[Fortsetzung → nächste Seite]*

Insgesamt wird der Erfolg der Lokalen Agenda 21 zwar eher zurückhaltend, aber doch verhalten optimistisch bewertet: „Noch sind die LA-21-Prozesse eher Kür als Pflicht, vielerorts werden wirkliche Konfliktthemen (z.B. kommunale Finanzen, langfristige Stadtentwicklung, Integration bzw. Stärkung von Minderheiten etc.) nicht in den Agenda-Prozessen behandelt. Der Ansatz, das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene zu implementieren, birgt ein enormes Potenzial in sich, das aber von den Kommunen entsprechend abgerufen und umgesetzt werden muss. Nach wie vor dominieren kurzfristige, sektorale Handlungsprogramme“ (RUSCHKOWSKI 2002, 24).

In Hamburg kommt die Realisation eines LA-21-Prozesses nur zögerlich in Gang. Mit der Gründung des Hamburger Zukunftsrates 1996 und der Erarbeitung von Indikatoren wurde mit der Schaffung von Umsetzungsinstrumenten und -strukturen begonnen (www.zukunftsrat.de). Als Erfolg wird die Neukonzipierung eines Bebauungsplan-Entwurfes im Stadtteil Eidelstedt gesehen. Durch umfangreiche Konsultationen konnte der Erhalt eines Grünraumes erreicht und trotzdem Flächen für Wohnen und Arbeiten geschaffen werden (SDW 2002, 5ff).

Wie eine solche Form der Bürgerbeteiligung für Planungen sepulkralkultureller Anlagen u.a. gestaltet werden kann, ist jedoch noch zu erarbeiten.



6

KONZEPT FÜR EINE NEUE SEPULKRAKULTUR IN DER STADT

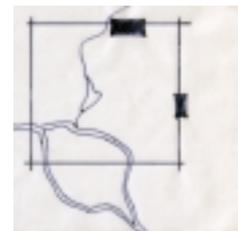
6. KONZEPT FÜR EINE NEUE SEPULKRAKULTUR IN DER STADT

Das Konzept wurde exemplarisch für die Stadt Hamburg erarbeitet, welche sich aufgrund ihrer „typischen“ Friedhofsentwicklung (→ Kapitel 3.1) gut als Beispiel eignet. So ist auch hier seit Beginn der Industrialisierung in bestimmten dicht bebauten Stadtteilen Sterblichkeit kaum noch wahrnehmbar. Nach den folgenden Ausführungen zur Methodik des Konzepts soll ein Exkurs zur sepulkralulturellen Geschichte Hamburgs einen kurzen Überblick und die wichtigsten Zusammenhänge vermitteln. Im weiteren Kapitel (6.2) wird anhand von Konzeptbausteinen ein Spektrum von Möglichkeiten aufgezeigt, mit dem auf neue Bedürfnisse in der Friedhofskultur reagiert werden kann. Wie die Umsetzung vorgenommen werden kann, wie mit gegebenenfalls auftretenden Konflikten (z.B. Nutzungskonkurrenzen) umgegangen werden soll und welche Akteure hierbei beteiligt und initiativ sein können, wird – sofern nicht bei den einzelnen Konzeptbausteinen erwähnt – am Ende des Kapitels erläutert.

Das Konzept ist auf innovative Gestaltungsvorschläge ausgelegt. Deshalb können einige Aspekte nicht vertiefend behandelt werden. Das betrifft z.B. die jeweilige rechtliche Stellung und Ausgestaltung, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit oder bestimmte Formen der Aneignung des öffentlichen Raumes, z.B. durch Vandalismus. Auch die städtebauliche Einbindung bzw. Funktion der Projekte kann nicht immer abschließend behandelt werden, da die Standorte nur sehr beispielhaft sich bietende Möglichkeiten aufgreifen sollen.

6.1 METHODIK

Das Leitziel „Entwicklung von zeitgemäßen Orten und Formen für Trauer, Erinnerung und Besinnung in der Stadt“ und die daraus abgeleiteten fünf Ziele werden durch ein Entwicklungskonzept konkretisiert, welches auf verschiedene räumliche, inhaltliche und zeitliche Anforderungen im städtischen Zusammenhang reagieren kann. Zu diesem Zweck werden fünf Konzeptbausteine entwickelt:



- A – Persönliche Orte der Erinnerung im öffentlichen Raum,
- B – Projekte zu einem neuen Umgang mit der Vergänglichkeit,
- C – „Friedhöfe in die Stadtteile“, mit C-extra „Denk- und Friedhofsinseln“,
- D – Friedhöfe als „besondere Orte“,
- E – Friedhöfe im gesamtstädtischen Gefüge.

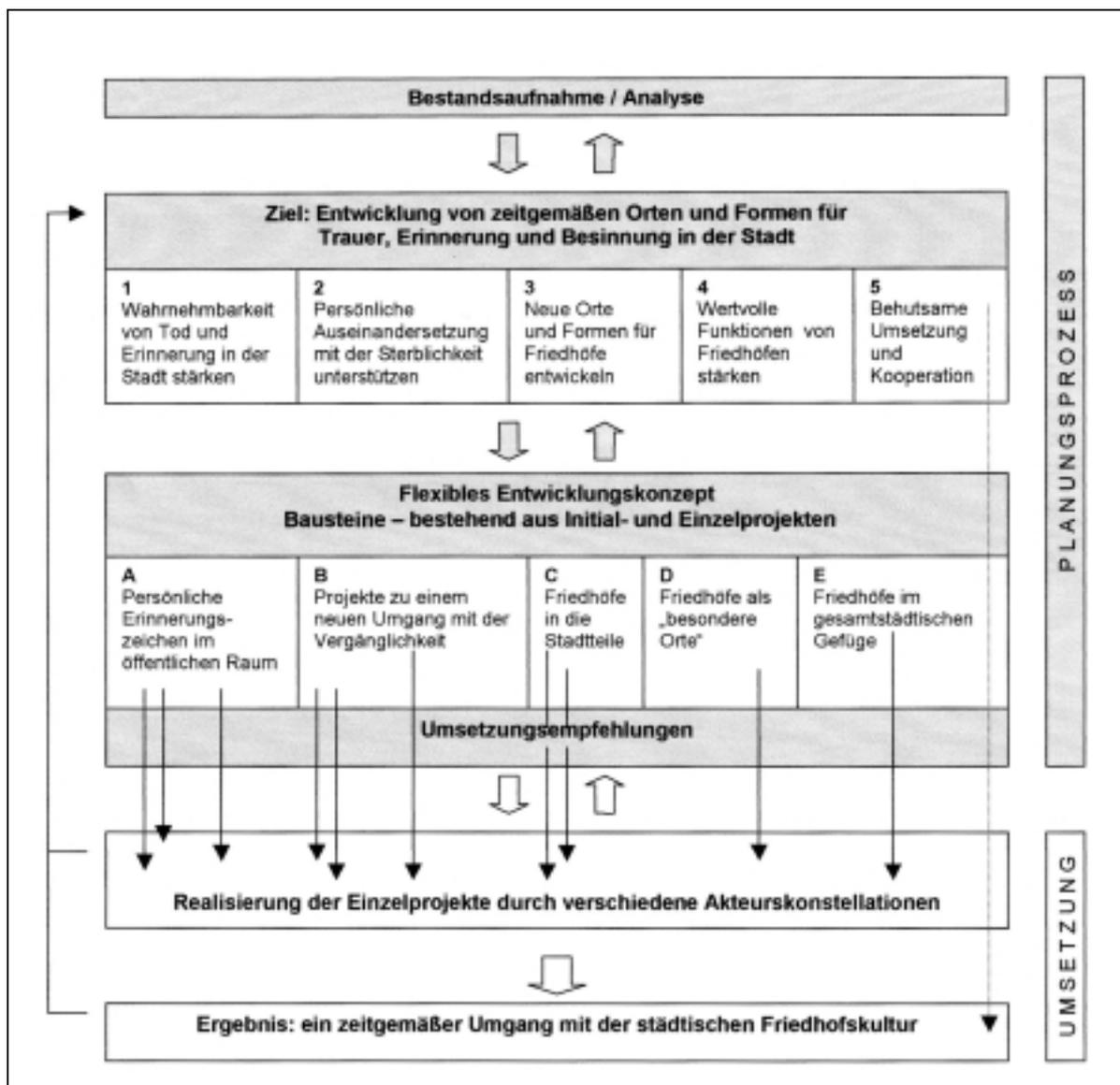
Die Verwirklichung der einzelnen Bausteine ist aufgrund organisatorischer und rechtlicher Zusammenhänge sowie der momentanen wirtschaftlichen Situation, der zum Teil verschiedenen Interessen der relevanten Akteure und einer angeratenen

sensiblen Handhabung dieses Bereiches mit unterschiedlichen Problemen und zeitlichen Rahmenbedingungen verbunden.

Ein zusätzliches Problem liegt zur Zeit darin, dass das Thema einerseits zwar von großer Aktualität ist, andererseits jedoch in der Stadtplanung und anderen Institutionen ein Bedarf für neue Konzepte noch nicht erkannt worden ist. Ein Prozess der „Bewusstwerdung“ muss auf verschiedenen Ebenen angeschoben werden.

Dieses geschieht schon durch die heute stattfindende öffentliche Diskussion und kann mit den Bausteinen A und B, die z.T. relativ kurzfristig zu realisieren sind, weiter unterstützt werden. Der fortgeschrittene Bewusstwerdungsprozess sollte dazu führen, dass mit der Realisierung von Baustein E begonnen wird, in welchem der Rahmen und der Inhalt für ein gesamtstädtisches Friedhofskonzept festgelegt werden soll. Eine zusätzliche Funktion dieses Bausteins soll die Entwicklung von Strukturen für den weiteren Verlauf sein, beispielsweise nach dem Vorbild eines LA-21-Prozesses.

Methodik des Konzeptes



Die Planung und Realisierung der Bausteine C und D wird sich durch den Fortschritt im Bereich der eben beschriebenen Handlungsfelder ergeben.

Die Konzeptbausteine A – D bestehen ihrerseits aus mehreren Einzelprojekten, welche unabhängig voneinander zur Umsetzung gelangen können. Deshalb soll der jeweilige Einstieg in die Realisierung durch Initialprojekte geschehen, deren Umsetzung ohne große Konflikte und mit geringem finanziellen und planerischen Aufwand kurzfristig erfolgen kann. Die Durchführung dieser Projekte soll der Akzeptanzsteigerung und gleichzeitig der Anregung dienen und die Eigeninitiative der unterschiedlichen Akteure, auch der Bewohner, fördern. Mittel- bis langfristig sollen dann die aufwendigeren Projekte folgen.

Das Konzept beinhaltet die weitere Beobachtung der aktuellen Tendenzen und die regelmäßige Reflexion der Ziele. Dadurch soll in der Planungsphase und während der Umsetzung die Offenheit für Korrekturen gewährleistet sein und die Chance, auf neue Entwicklung reagieren zu können.

EXKURS: ENTWICKLUNG UND AKTUELLE SITUATION IN HAMBURG

Um 800 wurde das auf einem Landrücken unweit der Mündung der Alster in die Elbe gelegene Gebiet bei der heutigen St. Petri-Kirche besiedelt. Durch die Christliche Missionierung entstanden die ersten Gotteshäuser und später die Kirchspiele als Verwaltungseinheiten. Wie überall im Mittelalter dienten die Kirchhöfe als Bestattungsort und auch in den Kirchen selbst wurde bestattet (→ Kapitel 3.1). Der erste Friedhof außerhalb der damaligen Stadtbefestigung wurde um 1600 während einer Pestepidemie als Notfriedhof eingerichtet. Schon wenige Jahrzehnte später musste die Befestigungsanlage ausgedehnt werden und umschloss damit auch diese Begräbnisstätte (FUHLENDORF 2001, 44).

Das Wachstum der Stadtbevölkerung und damit die zunehmende Dichte der Wohnbebauung innerhalb des begrenzten Raumes der Stadtbefestigung führten auch in Hamburg zu den im vorigen Kapitel beschriebenen Engpässen und Missständen auf den Kirchhöfen. Daher wurde vor den Toren der Stadt Land erworben und hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts den Kirchspielen zugeordnete Friedhöfe eingerichtet. Sie befanden sich vor dem Steintor und auf dem Gelände zwischen Holsten- und Dammtor. Der Straßename "Bei den Kirchhöfen" deutet noch heute darauf hin und lässt gleichzeitig vermuten, dass auch nach Verlagerung vor die Stadttore der alte Begriff "Kirchhof" weiterverwendet wurde.

Der zunächst zurückhaltenden Akzeptanz durch die Bevölkerung wurde alsbald abgeholfen, denn mit der französischen Besetzung wurden in Hamburg die nach der Französischen Revolution geltenden Gesetze angewendet und 1813 das Bestatten innerhalb der Stadtmauern endgültig verboten (SCHOENFELD, Interview). *[Fortsetzung → nächste Seite]*

Mit dem Wandel zur Industriegesellschaft war ein weiteres gewaltiges Bevölkerungswachstum verbunden, denn die verarmende Landbevölkerung drängte in die Großstädte. In Hamburg wurden die wenigen noch verbliebenen wenig genutzten oder unbebauten Flächen innerhalb des Wallrings dicht bebaut. Die Befestigungsanlagen wurden zwar im frühen 19. Jahrhundert geschleift, doch blieb an ihrer Stelle der Wallring als Grenzanlage zunächst erhalten und begrenzte damit nicht nur den Personen- und Warenaustausch, sondern verhinderte auch die Ausdehnung der Siedlungsfläche ins Umland. Dieser Zustand wurde erst mit Aufhebung der Torsperre behoben, in deren Folge sich die heute dicht bebauten Stadtviertel "vor den Toren" entwickelten (HARMS/SCHUBERT 1989, 22).

Die geschilderte Entwicklung führte wiederum auf den Friedhöfen vor dem Wallring zu untragbaren Zuständen, zumal absehbar war, dass auch sie bald von Bebauung eingeschlossen werden würden und damit keine Erweiterungsmöglichkeit mehr bestand. Dies führte 1873 zur Bildung einer "Kommission zur Verlegung der Begräbnisplätze", die gemäß dem damaligen Trend im Industriezeitalter (→ Kapitel 3.1) die Einrichtung eines Zentralfriedhofes für die gesamte Stadt im noch weitgehend dünn besiedelten Außenbereich vorschlug. Er sollte nicht mehr unter kirchlicher, sondern unter kommunaler Verwaltung stehen und damit Menschen aller Konfessionen die Bestattung ermöglichen. 1875 wurde dafür ein 126 ha großes Gelände in der Ohlsdorfer Feldmark gekauft – etwa 8 km von der Innenstadt entfernt – und 1877 als Zentralfriedhof provisorisch eröffnet. Die Anlage galt unter Fachleuten als vorbildlich (aus hygienischer, gestalterischer, technischer und organisatorischer Sicht), hatte aber bei der Bevölkerung zunächst Akzeptanzprobleme (u.a. wegen der langen Anfahrtswege). Die Verstorbenen kamen deshalb in der Anfangszeit vorwiegend aus ärmeren Bevölkerungsschichten (SCHOENFELD 2000, 9ff.).

Wilhelm Cordes' gestalterische Planungen (ab 1879) und deren Verwirklichung als Parkfriedhof sowie die Einrichtung einer Pferdebahn (1880) und deren spätere Elektrifizierung halfen, Bedenken und Anreisezeit zu verringern. Ab 1908 gab es eine S-Bahn- und ab 1913 eine Hochbahn-Verbindung. Um 1900 wurden die Familiengräber von den anderen Friedhöfen nach Ohlsdorf verlegt bzw. dort neu angelegt. Besonders der Waldteil war bevorzugte Lage für größere Gräber wohlhabender Hamburger Bürger. Die bisherigen Begräbnisplätze vor den Toren wurden um 1900 geschlossen – die damals nur auf 15 Jahre veranschlagten Ruhefristen waren vermutlich abgelaufen. Mit der Räumung dieser Friedhöfe wurde Raum geschaffen für die neuen technischen und organisatorischen Einrichtungen des Industriezeitalters. So wurde z.B. auf dem Gelände des Steintor-Friedhofs der Hamburger Hauptbahnhof erbaut und 1906 eröffnet (SCHOENFELD, Interview). Die Bestattungen wurden weitgehend in Ohlsdorf konzentriert; weitere Friedhöfe gab es – im damaligen Hamburgischen Stadtgebiet – nur in abgelegenen Ortsteilen, z.B. die Dorffriedhöfe in den Vierlanden (→ Kapitel 2.1). *[Fortsetzung → nächste Seite]*

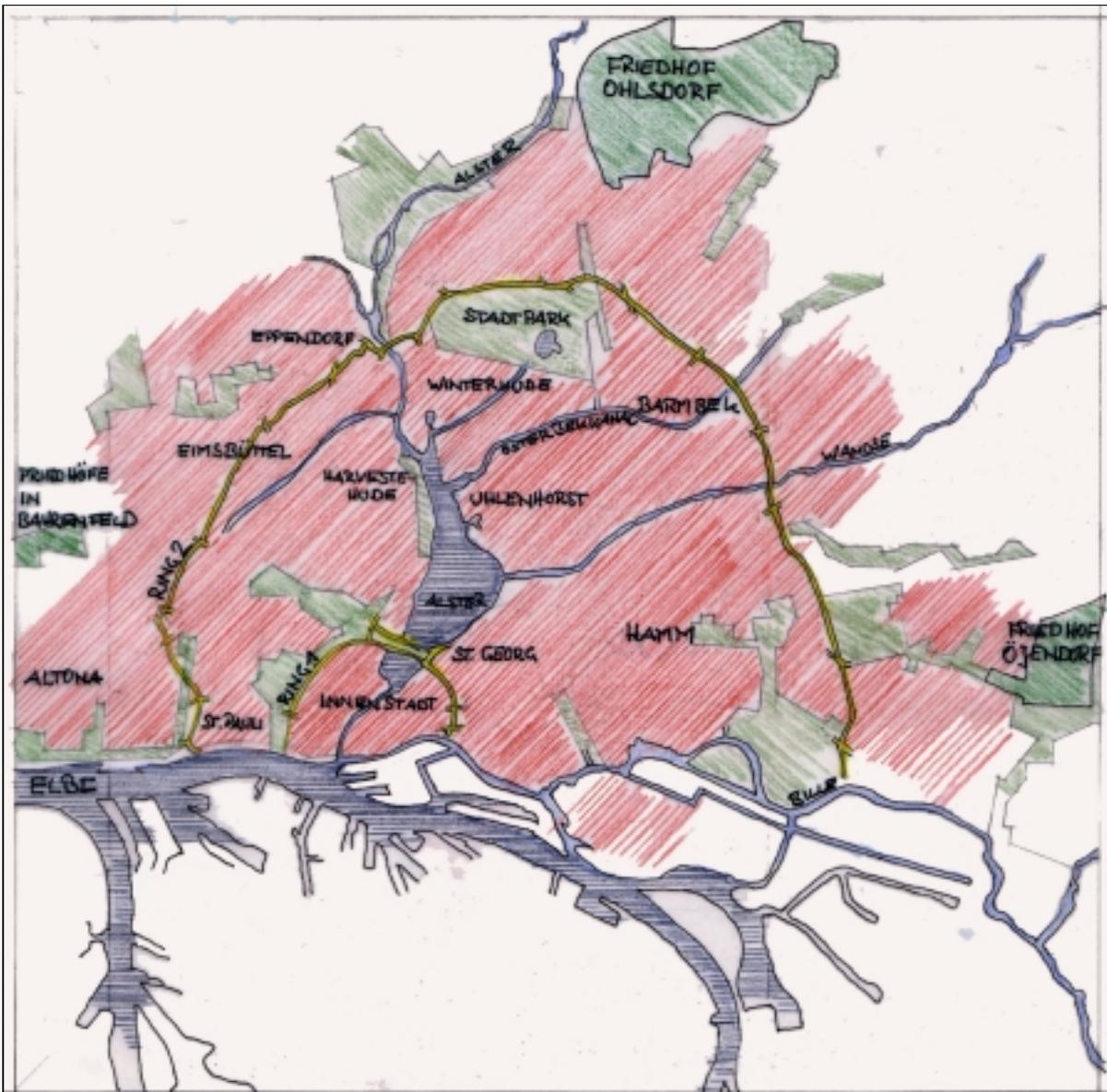
Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich eine Neuorientierung der Stadtplanung durch. Mit dem Wirken von Fritz Schumacher als Oberbaudirektor entstanden Wohngebiete, die dem Trend zur Kleinfamilie durch Kleinwohnungen und dem Bedürfnis nach Ausdruck der Gleichheit der Menschen durch relativ einheitliche Gestaltung Rechnung zu tragen versuchten (HIPPE 1986, 42ff). Parkanlagen wurden gezielt angelegt, um die Funktion von Erholungsräumen zu übernehmen. Auf dem Zentralfriedhof, dem einzigen der Hansestadt, wurden diese Aspekte durch die gestalterische Ausformung der damals vorgenommenen Erweiterung im Sinne der Friedhofsreform aufgenommen (→ Kapitel 3.1), so dass der Friedhof Ohlsdorf heute einen Gründerzeit- und einen Reformteil aufweist. In den 1930er Jahren begannen Planungen für einen weiteren großen Friedhof in Öjendorf. Die Kriegsereignisse verhinderten seine Fertigstellung; jedoch die große Anzahl der Sterbefälle während der Kriegsjahre machten seine provisorische Eröffnung notwendig.

Die Entwicklung in den damals selbständigen Nachbarstädten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg verlief ähnlich, wurde jedoch nicht gleichermaßen konsequent voran getrieben. So wurde in Altona zwar nach Eröffnung des Hauptfriedhofs – heute wie ehemals weitab von Wohnbebauung beim Volkspark belegen – der innerstädtische Friedhof Norderreihe geschlossen und zum Park umgewandelt (der Friedhofscharakter blieb allerdings gewahrt und ist heute noch erlebbar), jedoch sind auch die konfessionellen Friedhöfe in den Stadtteilen Bahrenfeld (Holstenkamp, Bornkamp und Diebsteich) und Ottensen (Bernadottestraße) bis heute erhalten geblieben. 1937 wurden die drei Städte mit dem damaligen (Alt-)Hamburg zur Hansestadt Hamburg vereinigt (HARMS/SCHUBERT 1989, 37ff).

Im Zuge des Bevölkerungswachstums nach dem Zweiten Weltkrieg ("Wirtschaftswunderjahre") wurden mehrere neue Friedhöfe geplant, da man mit steigendem Flächenbedarf für Beisetzungen rechnete. Dabei stand nicht nur der Friedhof in seiner Funktion als Bestattungsfläche im Vordergrund, sondern es sollten gleichzeitig Parks als "grüne Lungen" in der Stadt geschaffen werden – gemäß den städtebaulichen Leitbildern der Schumacher-Ära (LENSCH, Interview). In den 1960er Jahren war stadtplanerisch denn auch die weitere Gestaltung des Friedhofs Öjendorf das "große Thema". Dieser galt gewissermaßen als "modernes Großprojekt" und wurde 1966 fertig gestellt – in Verbindung mit dem Öjendorfer Park als weiträumige Grünanlage.

[Fortsetzung → übernächste Seite]

* wie auch die zu dieser Zeit errichteten Großwohnsiedlungen in den Außenbezirken (HARMS/SCHUBERT 1989,44)



Skizze über die heutige Situation sepulkraler Anlagen in Hamburg:

Die Friedhöfe (dunkelgrün) liegen am Rand der dicht bebauten Stadtviertel (rot), die in sich einem Gürtel um die Innenstadt aneinander reihen und selbst keine Friedhöfe aufweisen sowie nur wenige Grünanlagen und Freiräume (hellgrün).

Neuere Berechnungen (zeitweise zurückgehende Einwohnerzahlen, Tendenz zu flächensparenden Urnenbegräbnissen) ließen an der Notwendigkeit weiterer Friedhöfe zweifeln, so dass vorgesehene Flächen nicht gewidmet und auch nicht hergerichtet wurden* (SCHOENFELD und KOLASKA, Interviews). Auch die geplante Erweiterung des Bezirksfriedhofs Altona wurde nicht weiter verfolgt. Nur zwei kleinere Anlagen in Außenbezirken – jedoch nicht in wohnungsnaher Lage – wurden realisiert.

Die umrissene Entwicklung führte zu der heutigen Situation, dass die innenstadtnah gelegenen meist dicht bebauten Wohngebiete – die „Wohnstadt“ – auf ehemaligem althamburgischem Gebiet so gut wie keine Anlagen für die Sepulkralkultur aufweisen. Die Erfüllung der Bedürfnisse, die mit Bestattung, Trauer und Gedenken zusammenhängen, konzentriert sich grundsätzlich auf die beiden Großanlagen Ohlsdorf und Öjendorf (→ Skizze vorige Seite).

Der seit September 2001 amtierende Senat hat als Leitmotiv der Stadtentwicklung die „Wachsende Stadt“ vorgegeben (Senatsdrucksache HAMBURG 2002, 17ff), so dass sich – sollte dieses Konzept den gewünschten Erfolg zeigen – die Bestattungszahlen wieder erhöhen können. Das wird als eines der Argumente vorgebracht, um Reserveflächen weiter vorzuhalten (BAHR, Interview).

Heute liegt der Focus der Hamburger Stadtplanung eher auf organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten: Wie können Friedhöfe kostengünstiger betrieben werden, wie kann ihre Eigenständigkeit gestärkt werden usw.?

* z.B. im Stadtteil Schnelsen östlich der Siedlungsfläche des Altdorfes in der Feldmark, im gültigen Bebauungsplan noch heute als Friedhofsfläche ausgewiesen

Der Friedhof Ohlsdorf literarisch

„Hamburg! – Das sind die tropischen vollen Bäume, Büsche und Blumen des Mammutfriedhofes, dieses vögeldurchjubelten gepflegtesten Urwaldes der Welt, in dem die Toten ihren Tod verträumen und ihren ganzen Tod hindurch von den Möwen, den Mädchen, Masten und Mauern, den Maiabenden und Meerwinckeln phantasieren. Das ist kein karger militärischer Bauernfriedhof, wo die Toten (in Reih und Glied und in Ligusterhecken gezwungen ...) auf die Lebenden aufpassen und teilnehmen müssen an dem Schweiß und dem Schrei der Arbeitenden und Gebärenden ... da schwatzen die Toten, die unsterblichen Toten, vom unsterblichen Leben! Denn die Toten vergessen das Leben nicht – und sie können die Stadt, ihre Stadt, nicht vergessen!“ (BORCHERT 1959, 74).

„Ich gehe da [auf Friedhöfen] recht gern spazieren, lieber da als anderswo ... entweder irre ich, die Hände auf dem Rücken, zwischen den Steinen, den geraden, den schiefen und den liegenden herum und halte eine Inschriftenlese ... Ich zog Ohlsdorf bei weitem vor, besonders den Teil von Linne, auf preußischem Boden ... Wäldchen, Grotten und Teiche mit Schwänen spenden den Betrübten Trost“ (BECKETT 1970, 9f).

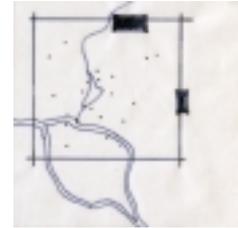
6.2 KONZEPTBAUSTEINE

6.2.1 KONZEPTBAUSTEIN A – PERSÖNLICHE ERINNERUNGSZEICHEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM



Niedergelegte Blumen und Gebinde vor der Botschaft der USA am 11.9.

Dieser Konzeptbaustein soll dabei helfen, Erinnerung und Trauer wieder mehr im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und in das tägliche Leben zu integrieren. Hierbei soll auf das Bedürfnis vieler Menschen eingegangen werden, die ihre Betroffenheit bei Katastrophen oder Unfällen zeigen wollen oder ganz persönliche Erinnerungsorte kennzeichnen möchten. Beispiele dafür sind an öffentlichen Orten niedergelegte Blumen und Briefe zum Tod von berühmten Persönlichkeiten (z.B. Lady Di) oder für die Opfer von Katastrophen, Straßenkreuze für Verkehrsunfallopfer (→ Kapitel 3.2.4) oder die Parkbank, die der Erinnerung an einen bestimmten Menschen gewidmet ist (s.u.). Während Blumen und Briefe meist spontane, kollektive und temporäre Bekundungen sind und einer gewissen Eigendynamik unterliegen, sollen andere persönliche Erinnerungszeichen für eine längere Zeit bestehen. Um diese geht es im Folgenden.



Beispiel für ein persönliches Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum: Parkbank mit Widmung „Zur Erinnerung an Bärbel Madarasz und ihr Lachen“ an der Außenalster

Die Inspiration für diesen Konzeptbaustein ist eine Bank mit der Inschrift „Zur Erinnerung an Bärbel Madarasz und Ihr Lachen“ am Ufer der Außenalster an einer Stelle mit besonders guter Aussicht. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei ein bestimmter Ort mit persönlichem Bezug für Trauer, Gedenken oder zur Erinnerung an einen Menschen. In Frage kommen dafür beispielsweise Parks und Grünflächen, Plätze im Wohnviertel des Verstorbenen oder Spielplätze, wenn es sich um Kinder handelt. Außer Bänken können auch Bäume oder Spielgeräte mit kleinen Schildern und kurzen Texten versehen werden.

Diese persönlichen Erinnerungsorte sollen dazu beitragen, die Trauerarbeit in bestimmten Sinnzusammenhängen zu unterstützen und ein Gedenken im gewohn-

ten, öffentlichen Umfeld für Angehörige, Nachbarn und Freunde zu ermöglichen. Sie sollen die Auseinandersetzung und den Umgang mit dem Sterben fördern.



Für die Aufstellung persönlicher Erinnerungszeichen gemäß Baustein A geeignet erscheinende Flächen:
links – Brachfläche an der Schnittstelle Krankenhaus/Straße/Park (Universitätskrankenhaus Eppendorf/Martinistraße);
Mitte – Spielplatz in dicht bebautem Wohnviertel (Eulenstraße/Fischers Allee in Ottensen);
rechts – Grünanlage mit besonderem Charakter, hier Ausblick (Altonaer Balkon)

Durch die alltägliche Begegnung wird dies zum Bestandteil des täglichen Lebens. Die persönlichen Erinnerungen werden mit alltäglichen Gegenständen oder Bäumen verknüpft, also mit Dingen, die in der Stadt eine positive Bedeutung für den Einzelnen und das Gemeinwohl haben. Ein Nebeneffekt kann dabei die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sein. Durch diese Erinnerungszeichen kann Trost, Hoffnung und positives Denken entstehen („das Leben geht weiter“) – auch für unbeteiligte Passanten.

Eine Rückfrage beim Bezirksamt Hamburg-Nord ergab, dass das Aufstellen von Bänken und das Pflanzen von Bäumen zu Geburten und Todesfällen in Absprache mit der Grünflächenabteilung auf Spenderbasis durchführbar ist (LAHTZ, Interview). Diese Möglichkeiten sind offensichtlich kaum bekannt und wurden bisher entsprechend selten in Anspruch genommen. Straßenkreuze – in der Stadt seltener zu finden als an Landstraßen – werden geduldet, sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Zur Verwirklichung dieses Konzeptbausteines müsste auf jeden Fall eine intensive Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Das könnte über die örtliche Presse und andere ortsansässige Medien geschehen. Eine zusätzliche Möglichkeit der Informationsverbreitung sind die Kirchengemeinden sowie die soziokulturellen Zentren in den Stadtteilen.

Die Realisierung persönlicher Erinnerungszeichen könnte z.B. in Form einer „Ministiftung“ geschehen. Der Stiftungsgedanke beinhaltet im Allgemeinen positives Andenken durch gute Taten. Die Finanzierung würde somit durch die Angehörigen geschehen. Die Koordination, Genehmigung und Aufstellung solcher Erinnerungszeichen – bei Bedarf auch Straßenkreuze – könnte von der Stadtverwaltung, z.B. dem Grünflächenamt, durchgeführt oder an ein privates Unternehmen, beispielsweise an ein Planungsbüro, übertragen werden.

Vorher müssen in einer Bestandsaufnahme die möglichen Orte und Gegenstände festgelegt werden. Bezüglich der Bäume ist zu entscheiden, ob neue Bäume gepflanzt werden sollen, vorhandene in Frage kommen oder beides. Das Ergebnis

wäre eine Art Katalog möglicher Orte, Bäume und Gegenstände, der ebenfalls durch ein Planungsbüro erarbeitet werden kann. Die bei der Erstellung des Konzeptes involvierten Verwaltungen sind Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Ordnungsamt und Straßenverkehrsamt. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die zuständigen Wegewarte und die bürgernahen Beamten der Polizei von Beginn an in die Planung einzubeziehen, weil diese sich am besten im Quartier auskennen und auch später die installierten Erinnerungszeichen im Blick haben. Die Umsetzung sollte auf einer überschaubaren Ebene stattfinden, z.B. auf Stadtteilebene.

Ein Vorteil dieses Konzeptbausteines ist die relativ kurzfristige Umsetzbarkeit. Es handelt sich um kleine überschaubare Einzelmaßnahmen mit geringem Planungsaufwand, die durch ein privates Interesse getragen werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass sich die öffentliche Hand daran beteiligt und tatsächlich ein privates Interesse besteht. Letzteres wird nach den Recherchen (→ Kapitel 3.2) als vorhanden eingeschätzt. Bedenken – es werden zu viele Erinnerungszeichen installiert mit der inflationären Folge, dass sie nicht mehr wahrgenommen oder als „zuviel“ empfunden werden – sind zwar vorstellbar, aber eher als unwahrscheinlich einzuschätzen. Schließlich ist das Aufstellen mit zeitlichem und finanziellem Aufwand für die Angehörigen verbunden und wird zudem über eine offizielle Stelle gesteuert. Diese praktischen Überlegungen werden auch durch ein Ergebnis der Analyse gestützt: Die privaten Erinnerungszeichen werden nur die individuellen Bedürfnisse einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in einer ansonsten pluralistischen Gesellschaft ansprechen.

6.2.2 KONZEPTBAUSTEIN B – PROJEKTE ZU EINEM NEUEN UMGANG MIT DER VERGÄNGLICHKEIT



Dieses Handlungsfeld steht in einem engen Zusammenhang mit den persönlichen Erinnerungszeichen aus dem Baustein A. Die Ziele Wahrnehmbarkeit von Tod und Erinnerung in der Stadt sowie Auseinandersetzung der Bewohner mit dieser Thematik sollen unterstützt werden. Es ist beabsichtigt, mit Hilfe von Projekten Nachdenklichkeit und Kommunikation zu fördern und die Bürger gezielt einzubeziehen. Hierfür bieten sich vielfältige Möglichkeiten in Bereichen wie beispielsweise Kunst, Planung, Wissenschaft oder praxisnah zu Themen wie Trauerarbeit und Friedhofskultur.

Beispiele dafür sind verschiedene Ausstellungen und Aktionen des Sepulkralmuseums in Kassel sowie die Aktivitäten des Friedhofsmuseums Ohlsdorf zu nennen – mit kulturellem Ansatz und Öffentlichkeitsarbeit. Auf Hochschulebene wurden in Zusammenarbeit mit der Verbraucherinitiative Aeternitas in den letzten Jahren zwei Wettbewerbe veranstaltet zu aktuellen Themen wie Überhangflächen und neue Friedhöfe (NIXDORF, Interview). Seit einigen Jahren gibt es auf manchen Friedhöfen Aktionen wie „Tage der offenen Tür“ bzw. „Tage des Friedhofes“, bei

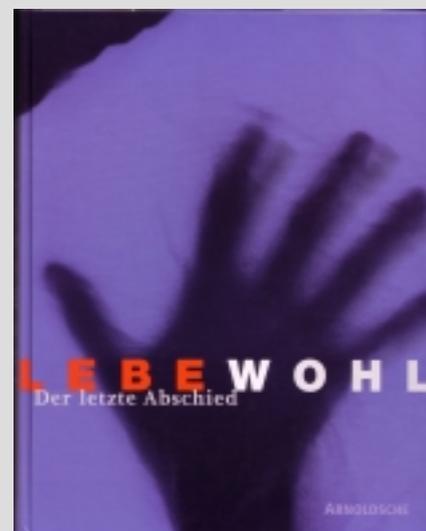
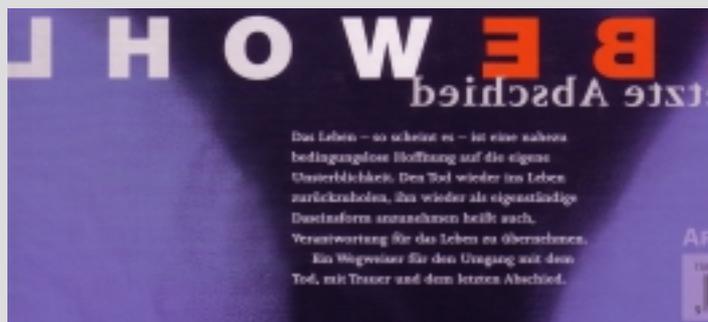
denen sich Träger, Verbände und Betriebe präsentieren. Im Rahmen von Garten- ausstellungen finden in der Regel Aktivitäten zur Friedhofskultur statt, die sich jedoch hauptsächlich mit Grabmälern und Bepflanzungen beschäftigen (www.iga2003.de). Ein Beitrag für kleine Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum sind die Pflastersteine des Aktionskünstlers Tom Fecht, die mit den Namen von an Aids Verstorbenen an exponierter Stelle im Boden oder in den Wänden eingelassen werden. Sie sind schon in vielen Städten zu finden, beispielsweise in Zürich, Nürnberg, Köln, Braunschweig, Kassel, Bonn, Hagen, Stuttgart und Wuppertal. Die folgenden drei Projekte zum Umgang mit der Sterblichkeit wurden bereits in den letzten Jahren in Deutschland durchgeführt und sollen Idee, Intention und Gestaltung dieses Konzeptbausteines beispielhaft darstellen.

„Lebe wohl – Der letzte Abschied“

Das Projekt wurde 2002 vom Landesgewerbeamt Baden-Württemberg initiiert und im Rahmen einer Ausstellung mit begleitenden Veranstaltungen und Diskussionsrunden der Öffentlichkeit präsentiert. Neben einer informativen Ebene zu den Themen Sterben und Bestattungskultur wurden die innovativen Ergebnisse des Wettbewerbes „Friedhöfe der Zukunft“ gezeigt sowie die individuellen Vorstellungen zum eigenen Begräbnis, welche im Projektteil „Das letzte Hemd“ erarbeitet und in Szene gesetzt wurden. Hierbei ist die Beteiligung von sehr verschiedenen Bürgern besonders erwähnenswert, weil ihre Gedanken und Ideen die heutigen Bedürfnisse widerspiegeln, was dem Projekt Bürger- und Praxisnähe verleiht. Darüber hinaus verdankt das Gesamtprojekt „der Kooperation und Kompetenz der Verbände, Organisationen, Institutionen, Kirchen und Unternehmen ... seine Qualität.“ (BREUNINGER/SCHILLER 2002, 142ff).

Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Wirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg und der Breuninger Stiftung. Inhaltliche und qualitative Förderung erhielt es durch das Engagement der beteiligten Journalisten, Architekten, Professoren, Ausstellungsgestalter, Moderatoren, Mitarbeiter der Ämter u.v.m., das weit über die Auftragserteilung hinaus ging (Informationen aus dem Ausstellungskatalog).

Die Resonanz war groß – hohe Besucherzahlen führten zu einer Verlängerung der Ausstellung. Das Projekt veranlasste zudem einige Hochschulen, sich in Seminaren mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Ausstellung wird noch in anderen Städten gezeigt und als nächstes in Langenhagen eröffnet. Das Landesgewerbeamt Baden-Württemberg sieht seither eine seiner Aufgaben in der inhaltlichen und ökonomischen Qualifizierung des Bestattungsgewerbes (FITZ, Interview). Auf planerischer Ebene konnten sich bisher allerdings noch keine neuen Friedhofsformen in Stuttgart durchsetzen (BALDERMANN, Interview).



„Künstlernekropole“

Im Zusammenhang mit der Documenta hatten seit 1992 neun ausgewählte Künstler die Gelegenheit, ihr zukünftiges Grab in der so genannten „Künstlernekropole“ im Habichtswald am Stadtrand von Kassel zu gestalten. Die Initiative ging bereits 1981 von dem Künstler Harry Kramer aus. Mit dieser Aktion wird beabsichtigt, einen Freiraum für freie Kunst ohne irgendwelche Einschränkungen zu schaffen, was nach Harry Kramer nur dann möglich sei, wenn der Künstler sein eigenes Grab entwickeln kann. Weitere Inhalte dieses Projektes sind die Reflexion der Kunst in der Gesellschaft und die Kunst im öffentlichen Raum. Eine Bestattung an diesem Ort ist ein besonderes Privileg und der Künstler muss darin eine besondere Rolle ausfüllen, gerade im Bezug auf die Auseinandersetzung mit Tod und Sterben (EPPLER, Interview).



„Stolpersteine“

Stolpersteine sind kleine, in der Stadt verteilte und beständige Erinnerungszeichen, die vor den jeweiligen Häusern an die Bewohner erinnern, die Opfer des Naziregimes wurden. In Messingplatten (10/10 cm) werden Name, Jahrgang und Schicksal der Opfer graviert. Dieses Projekt wurde von dem Künstler Gunter Demnig entwickelt, der mittlerweile 650 Stolpersteine in Hamburg und 3000 bundesweit verlegte. Die Steine werden durch Patenschaften finanziert (75 €). Paten sind oftmals die Hausbewohner oder Angehörige der Opfer. „Die reisen zum Teil aus Israel und den USA an. Da ihren ermordeten Eltern und Großeltern keine Beerdigung zuteil wurde, sind die Stolpersteine die einzige Erinnerung an die Toten – nach jüdischem Glauben ist ein Mensch vergessen, wenn sein Name vergessen ist“ (Gunter Demnig, zitiert bei BOTT 2003).



Ottensen, Klopstockstraße

Ottensen, Klopstockstraße

Altona, Palmaille

Wie die Beispiele zeigen, können die Aktionen ganz unterschiedliche Größenordnungen, Akteure und inhaltliche Schwerpunkte haben.

Um für zukünftige Projekte eine größere Aufmerksamkeit und Beteiligung zu erreichen, kann es sinnvoll sein, sie im Zusammenhang mit Ereignissen durchzuführen wie Kunstausstellungen, Kirchentage, Gartenausstellungen, Hamburger Architektursommer oder zu bestimmten Jahrestagen. Auch religiöse Feiertage der Erinnerung wie Allerseelen oder Totensonntag könnten für die Kirchen Anlass sein, sich in größerem Rahmen mit den Themen auseinander zu setzen.

Eine weitere Ansatzmöglichkeit besteht darin, einzelne Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Studenten, Kinder und Jugendliche lassen sich über die Schulen (s.u.) oder Hochschulen erreichen. Kirchengemeinden könnten zusammen mit den Friedhöfen oder Bestattern für ihre Mitglieder das Informationsangebot ausbauen und mehr Möglichkeiten zu Trauerarbeit und Kommunikation anbieten. Über informative Beiträge in den monatlich erscheinenden Zeitschriften für Mitglieder der Krankenkassen, Berufsverbände, Vereine etc. könnte man auch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erreichen.

Eine andere Möglichkeit, die Menschen zu erreichen, besteht über Aktionen an bestimmten Orten in der Stadt. Das sind zum einen die bekannten Ausstellungsorte wie Museen und Foyers, zum anderen bieten sich verschiedene Orte im öffentlichen Raum für Aktionen an. Letzteres wurde in den Hamburger Architektursommern erfolgreich praktiziert. Dabei zogen z.B. begrünte Verkehrsinseln bei den Deichtorhallen die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich und verschiedene Kunst- und Gestaltungsaktionen auf dem „angeeigneten“ Klosterstern wurden von Anwohnern mit großer Beteiligung initiiert. In Hamburg wächst die Zahl der etwas verwahrlosten Grünflächen, für die eine größere Aufmerksamkeit vorteilhaft wäre.

IGA – neuer Umgang in Wilhelmsburg

Für Hamburg bietet sich die IGA 2013 auf der Elbinsel Wilhelmsburg als Rahmen und Anknüpfungspunkt für Aktionen an. Bisher ist zum Bereich Friedhofskultur die Präsentation der Friedhofsgärtner auf dem stillgelegten Friedhof Mengestraße geplant. Vorstellbar wären weitere Aktionen zu den Themen Begräbnis, Erinnerung und Friedhöfe der Zukunft, die neben den üblichen Akteuren aus dem Umfeld des Bestattungsgewerbes auch die dort lebende Bevölkerung einbeziehen. Das würde sich gut in das Handlungsfeld des IGA-Konzeptes integrieren lassen, welches den neuen und zukunftsweisenden Ansatz der sozialen Stadtteilentwicklung beinhaltet, worin die Bürger zum Mitwirken bei der Gartenschau aufgefordert sind. Mit dem Beirat Wilhelmsburg und dem Forum Wilhelmsburg verfügt der Stadtteil bereits über Bürgerbeteiligungsstrukturen, die dabei hilfreich sein können.

Die Bevölkerungsstruktur in diesem Stadtteil ist multikulturell geprägt – mit einem hohen Anteil von Menschen islamischen Glaubens (IGA-Konzept aus www.hamburg.de und HÜBENBECKER, Interview). So wäre es beispielsweise interessant, in diesem Zusammenhang neue Konzepte für einen islamischen oder einen in Teilbereichen gemeinschaftlich genutzten Friedhof zu entwickeln. Dieses könnte in Arbeitsgruppen, Workshops oder einer Planungswerkstatt während der IGA geschehen, denn im Zusammenhang mit so einem Ereignis ist das Interesse

der Menschen erfahrungsgemäß besonders hoch. Eine andere Möglichkeit wäre, im Vorfeld mit einem Beteiligungs- und Planungsprozess zu beginnen und zur IGA schon fertige Planungsergebnisse oder gar einen realisierten islamischen oder multikulturellen Stadtteilstadtfriedhof zu präsentieren. In diesem Fall wären die IGA-Aktionen auch Bestandteil des Konzeptbausteines C.

Schulen: Umgang lernen – Ängste nehmen

Die Recherche ergab, dass das Thema Sterben im privaten Bereich auch weiterhin von vielen verdrängt wird – ein Grund könnte Hilflosigkeit sein. Um so wichtiger erscheint eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Vergänglichkeit.

Kinderaufsätze im Ohlsdorfer Museum zeigen eine interessierte und sensible Resonanz der Kinder auf Führungen über den Friedhof. Offensichtlich haben Schulprojekte zu diesem Thema eine positive Wirkung. Es erscheint daher sinnvoll, dass sich Kinder und Jugendliche unter fachkundiger Anleitung damit beschäftigen. Es können so Ängste abgebaut und der Umgang mit dem Tod erleichtert werden. Immerhin werden Kinder heute zunehmend durch die Medien damit konfrontiert sowie durch Todesfälle in der Verwandtschaft und im Freundeskreis der Eltern. Darüber wird jedoch meistens nicht hinreichend gesprochen, denn auch viele Erwachsene haben das nicht gelernt.¹ In Schulprojekten sind je nach Altersstufe unterschiedlich tief gehende, kreative Projekte vorstellbar. Dies kann in Zusammenarbeit mit Kirchen, Friedhöfen, Museen, Hospizvereinen, Künstlern und Theatern geschehen. Auch die zur Zeit im Kasseler Sepulkralmuseum stattfindende Ausstellung „Erzähl’ mir was vom Tod - Eine interaktive Ausstellung über das Davor und das Danach“ soll Kinder dazu anregen, den Umgang mit der Vergänglichkeit zu lernen (www.sepulkralmuseum.de).

Es wird vorgeschlagen, als Initialprojekt einen Wettbewerb für die Hamburger Schulen auszuschreiben, an dem sich entweder einzelne Schüler, Klassen oder sogar ganze Schulen oder Jahrgangsstufen beteiligen können. Denkbare Inhalte wären z.B. Überlegungen zu neuen Friedhöfen, multikulturelle Themen, Friedhöfe anderer Kulturen, Verkehrsunfälle, die Auseinandersetzung mit Krieg, Gewalt und die Mahnung an die Erwachsenen, besser miteinander und mit der Welt umzugehen. Die Darstellungsmöglichkeiten sind Bilder, Skulpturen, Gärten, Musik, Aufführungen oder Aufsätze, Essays und Märchen.

Aktionen an „vergessenen“ Orten

Solche Orte² finden sich in jedem Stadtviertel: Das können Grünflächen mit Namen sein wie der Carl-Legien-Platz in St.Georg oder die zahlreichen Restgrünflächen ohne Namen, welche sich aus der Straßenführung ergeben wie z.B. am Schnittpunkt Kurt-Schumacher-Allee/Adenauerallee oder Sechslingspforte/Schwanenwik. Es können die Ufer der Alsterkanäle sein oder das Südufer des Osterbekkanals in Barmbek-Süd. In der Altstadt befindet sich zwischen Ost-West-Straße und Hop-

¹ In dem Buch „Bunte Särge“ wird von der Autorin geschildert, wie sie als Kind unter der Tabuisierung des Todes ihrer Mutter litt und wie lange sie als Erwachsene brauchte, sich dessen bewusst zu werden und eine Auseinandersetzung mit dem Thema zuzulassen (MARSCHNER 2002).

² häufig erkennbar am verwehrtesten Eindruck

fenmarkt bei der Ruine der Nikolaikirche eine heckenumstandene Fläche mit Bänken. Dazu zählen auch baumbestandene Baulücken in gründerzeitlich geprägter Umgebung (z.B. Winterhuder Weg) und andere Brachflächen wie an der Max-Brauer-Allee (Ecke Lippmannstraße) in der Nähe des Schanzenviertels.



Für Projekte und Aktionen gemäß Baustein B geeignet erscheinende Orte in Hamburg (hier beispielsweise in St. Georg): Schwanenwik/Sechslingspforte (links), Carl-Legien-Platz beim ZOB (Mitte) und Kurt-Schumacher-/Adenauerallee (rechts)

Diese Orte sind gut geeignet für temporäre Nutzungen durch Aktionen. Zudem wird es von der Bevölkerung positiv bewertet, wenn auf solchen Flächen „etwas geschieht“, wie das Beispiel Klosterstern gezeigt hat. Es könnten dort Kunstaktionen stattfinden zu Themen wie „Ewigkeit“, „Vergänglichkeit“, „Lebensfreude“, „Endlichkeit“, dargestellt durch Skulpturen, Pflanzen und Steine, Schrift, Aktionskunst mit und ohne aktive Beteiligung der Anwohner etc.

Das Bestattungsgewerbe, insbesondere Steinmetze und Gartenbaubetriebe, könnten die Flächen zur Präsentation ihrer Arbeiten nutzen und die Anwohner könnten sich im Vorübergehen informieren. Die Fläche im Schanzenviertel wäre z.B. für Aktionen zum kulturellen Austausch über die unterschiedlichen Rituale und Auffassungen zum Tod geeignet.

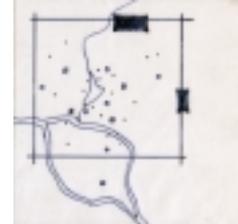
UMSETZUNG UND FAZIT

Initiatoren für die verschiedenen Projekte und Aktionen dieses Konzeptbausteines können beispielsweise Veranstalter wie die der IGA sein, sowie die verschiedenen Kirchen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, ferner das Friedhofsgewerbe, Verbände aus diesem Bereich, Kunstvereine, Verbraucherinitiativen wie Aeternitas, die Friedhöfe (AöR), die Kulturbehörde für Kunstaktionen, die Schulen und Hochschulen.

Vorstellbar wäre auch eine Verknüpfung verschiedener Aktionen, beispielsweise eine Ausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte über Friedhöfe in Hamburg im Wandel der Zeit mit Schulprojekten und Aktionen an verschiedenen Orten in der Stadt. Die Kombinationsmöglichkeiten sind vielfältig. Erwägenswert wäre auch ein Aktionsjahr in der Stadt unter dem Motto „Memento mori – Nachdenken über das Leben“. Denn letztlich beinhaltet der Umgang mit der Sterblichkeit auch die Auseinandersetzung mit dem Leben.

Die Aktualität des Themas, welches in jüngster Zeit immer häufiger die Aufmerksamkeit der Medien findet, unterstützt die Annahme, dass die beschriebenen Projekte auf das Interesse der Bevölkerung treffen.

6.2.3 KONZEPTBAUSTEIN C – „FRIEDHÖFE IN DIE STADTEILE“



STADTEILFRIEDHÖFE – AUFGABEN, POTENZIALE, BEISPIELE

Mit der Verwirklichung von Stadtteil- bzw. Quartiersfriedhöfen kann jedes der Ziele (→ Kapitel 5) umgesetzt werden. Durch überschaubare Friedhöfe in Wohnungsnähe rückt die Wahrnehmung der Sterblichkeit wieder mehr ins tägliche Blickfeld. Größenordnung, Lage, Nachbarschaft und Gewohnheit – Friedhöfe bestehen in der Regel über einen längeren Zeitraum – können dabei helfen, einen persönlichen Bezug zur Vergänglichkeit herzustellen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema zu erleichtern. Da die Friedhöfe neu entstehen, ist es möglich, auf die heutigen Bedürfnisse der Menschen einzugehen und dafür neue Konzepte zu entwickeln, in denen beispielsweise der Vielfalt von Lebensstilen und Kulturen Rechnung getragen wird. Dabei ist es empfehlenswert, die Anwohner sowie die dafür relevanten Akteure (→ Kapitel 2.4) am Planungsprozess zu beteiligen.

Eine geringe, fußläufige Entfernung ermöglicht häufigere Friedhofsbesuche, was gerade für ältere Menschen – die anteilig größte Besuchergruppe – vorteilhaft ist. Eine gute Erreichbarkeit erleichtert den Hinterbliebenen die Trauerarbeit. Diese kann durch das bekannte Umfeld im Quartier unterstützt werden.

Die in der Bestandsaufnahme festgestellten zusätzlichen Funktionen der Friedhöfe wie ökologische Eigenschaften, Erholungswert etc. können zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Aufwertung des jeweiligen Stadtviertels führen. Der

Beteiligungsprozess in der Planung sowie die zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten auf einem Quartiersfriedhof können zu einem besseren Verständnis der Menschen untereinander beitragen, das „Wir-Gefühl“ stärken und somit auch die soziale Qualität eines Stadtteils verfeinern.



Alter Friedhof Wandsbek als Beispiel eines Stadtteilfriedhofes

Als positive Beispiele für ihre vorteilhaften Eigenschaften können die seit langem vorhandenen Friedhöfe auf Stadtteilebene gelten, welche man in kleineren Städten findet oder in nun

eingemeindeten Städten wie Wandsbek oder Altona, die nicht das Konzept eines einzigen Zentralfriedhofes verfolgt haben (→ Exkurs Seite 98ff). Mit ortsbezogenen Friedhöfen besteht ein Angebot für Menschen, die im gewohnten Umfeld bestattet werden möchten. Möglicherweise würde ein Bestattungsort in der Neustadt von den Gemeindemitgliedern von St. Michaelis begrüßt, die seit 1998 ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Ohlsdorf haben. Ihre Begründung für die gemeinsame Grabstelle sind die Gemeinsamkeiten im Leben (SCHÖNFELD, Interview).



Auf dem Alten Friedhof in Wandsbek

Beispiele für neu angelegte Stadtteolfriedhöfe sind in Deutschland nicht bekannt. Auch Stuttgart, welches sich in jüngster Zeit durch verschiedene innovationsfördernde Aktivitäten sehr aufgeschlossen gezeigt hat (→ Baustein B), bewegt sich planerisch auf herkömmlichen Wegen und erweitert die vorhandenen Friedhöfe in ihrem jeweiligen Stil. In Kopenhagen hingegen wird ein alter Friedhof mit großem Einzugsbereich (Assistens Kirkegaard, → Kapitel 2.5) in einen Stadtteolfriedhof umgewandelt. Nur noch ca. ein Fünftel des Areals soll für Bestattungen genutzt werden, die übrigen Flächen werden im Laufe der Zeit zu Park und Museum umgestaltet

VORSCHLÄGE FÜR NEUE STADTTEOLFRIEDHÖFE IN HAMBURG

Wie schon erwähnt, ist das alte Hamburg (in den Grenzen vor 1937) – abgesehen von Ohlsdorf und Öjendorf in Randlage – sozusagen „friedhofsfrei“ und bietet somit Gelegenheit, über neue Stadtteolfriedhöfe nachzudenken. Darüber hinaus sollten alle Wohngebiete in die Überlegungen einbezogen werden, die erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts entstanden bzw. stark gewachsen sind. Dazu gehören beispielsweise die Großsiedlungen, auch z.B. Neu-Allermöhe als jüngster (Wohn-) Stadtteil Hamburgs. Auch die Planungen für die HafenCity beinhalten, soweit bekannt, keinen neuen Friedhof. Dieses wäre jedoch für einen Stadtteil, der als zukunftsweisend für ein neues Zeitalter verstanden werden will, zumindest erwägenswert.

Eine exemplarische Darstellung dieses Konzeptbausteines soll anhand von Beispielen in den „alten“ bzw. Gründerzeitstadtteilen geschehen, die in der Regel dicht bebaut sind und deren Aufenthaltsqualität durch einen Friedhof mit seinen zusätzlichen Werten gesteigert werden kann.

Es gibt jedoch verschiedene Probleme zu bedenken. Einerseits sind die Flächen in diesen Bereichen meist sehr begehrt und entsprechend teuer, andererseits sollte

es möglichst vermieden werden, öffentliche Grünflächen umzunutzen, da diese ohnehin meist knapp bemessen und immer wieder anderen Nutzungsansprüchen ausgesetzt sind. Bei untergenutzten Grünflächen bzw. bei Grünflächen, die schon von anderen Nutzungsbegehrlichkeiten bedroht sind, kann sich jedoch eine Friedhofsnutzung nach sorgfältiger Abwägung der Bedürfnisse als positiv für das Stadtviertel erweisen (→ Beispiel Stintfang, s.u.). Ansonsten erscheinen Brachflächen am besten geeignet. Eine Voraussetzung ist die Einsicht der Kommune und der anderen Akteure in die Vorteile von Stadtteulfriedhöfen und in diesem Zusammenhang auch die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes (→ Baustein E).

Stadtteile mit engagierten Bewohnern wie beispielsweise St. Pauli, St. Georg oder die Neustadt erscheinen für die Realisierung eines Quartiersfriedhofes besonders geeignet. Viele haben sich ihren Stadtteil bewusst ausgesucht, Wohngruppenprojekte und Kleingewerkschaften bestätigen das. Widerstand gegen geplante Neubauprojekte, z.B. Planungen am Stintfang (vergleiche Hamburger Tagespresse), zeigen Anteilnahme an der Entwicklung im eigenen Stadtteil. Großes Engagement für Grünflächen im Quartier lassen die Bewohner von St. Pauli erkennen:



Der Antonipark in St. Pauli – Ergebnis von Initiative und Engagement von Bürgern aus dem Stadtteil

Der in diesem Jahr eröffnete und gemeinsam geplante Antoni-Park entstand als Ergebnis einer Bürgerinitiative aus den 1990er Jahren (vergleiche Garten und Landschaft 10/2003, S. 7). Zudem weisen diese Stadtteile bekannt pluralistische Gesellschaftsstrukturen auf. Die Vielfalt der Lebensstile und die Aufgeschlossenheit der Bewohner und deren Engagement bei ernst gemeinten Bürgerbeteiligungsverfahren werden als großes Potenzial für die Realisierung eines Stadtteulfriedhofes gewertet. Von einem so entstandenen, allgemein akzeptierten Friedhof könnte eine Initialwirkung für andere Stadtteile ausgehen.

Im Weiteren werden verschiedene Vorschläge für neue Stadtteulfriedhöfe vorgestellt. Die an deren Eignung orientierte Auswahl der Orte geschah unabhängig von Bebauungsplänen, Eigentumsverhältnissen und tatsächlichen Planungen oder Realisierungschancen. Da in der Stadtplanung eine Auseinandersetzung mit diesem Thema bisher kaum stattgefunden hat, ist zum heutigen Zeitpunkt mit geringem Interesse und großer Skepsis zu rechnen. Darum sind die Vorschläge als Anregung zu verstehen, die zeigen sollen, was möglich wäre.

In diesem Konzept wird die Eignung der jeweiligen Böden für Beerdigungen nicht weiter thematisiert. Deshalb sind Erdbestattungen für Särge vorerst nicht vorgesehen, während Urnenbegräbnisse an einigen Plätzen stattfinden können. Da die

Feuerbestattung gerade in den nördlichen Großstädten weiter zunimmt, entspricht die Auseinandersetzung mit neuen Formen der Urnenunterbringung durchaus dem allgemeinen Trend.

Die folgenden Orte sowie deren spezifischen städtebaulichen Situationen werden zur exemplarischen Darstellung und Konkretisierung dieses Konzeptbausteines untersucht.

Friedhof auf einer Brachfläche – Diese Flächen sind nur noch selten in den bevorzugten Hamburger Stadtteilen anzutreffen. Ein Beispiel ist die Fläche zwischen Max-Brauer-Allee und Bahndamm nahe des Schanzenviertels. Eine andere Brachfläche auf der Uhlenhorst liegt ebenfalls zwischen Hochbahngleisen und der vielbefahrenen Oberaltenallee. Für diese wurde ein Vorschlag ausgearbeitet (→ Seite 120f).

Friedhof in einem Gebäude – Wenn man sich auf die Idee eines vertikalen Friedhofes einlassen möchte, dann ist das leer stehende Astra-Hochhaus in St. Pauli das passende Gebäude, welches sich bei Ortsbesichtigungen immer wieder ins Blickfeld schiebt und auch einen starken Ortsbezug für die Bewohner darstellt.

Anregung für diese Idee bot der Niederländische Pavillon auf der Expo 2000 in Hannover, der unterschiedliche Landschaften auf den einzelnen Etagen präsentierte mit dem Argument, dass knappes Land neue Ideen erfordere. Dem entsprechend könnte in St. Pauli auf den einzelnen Ebenen des Gebäudes die Ausgestaltung von unterschiedlichen Themenfeldern verwirklicht werden, innerhalb derer die Urnen untergebracht werden sollen. Beispielsweise wäre hier eine Gemeinschaftsgrabstelle für die Fans des FC St. Pauli in Erwägung zu ziehen – in Anlehnung an das Grab des Fanclubs des Ajax Amsterdam (→ Kapitel 3.2.4, Exkurs, S. 74ff).

Das ehemalige Bürogebäude ist aufgrund seiner Skelettbauweise für einen Umbau gut geeignet; eventuell müssen einige Ebenen in der Mitte aufgebrochen werden, um eine optimale Belichtung zu gewährleisten. Neue Treppen können durch ihren Verlauf den Weg von Ebene zu Ebene besonders erlebbar machen mit verschiedenen Sichtbeziehungen zum Stadtteil und ins Gebäudein-



Blick von der Michaeliskirche auf das Astra-Hochhaus in St. Pauli (Bildmitte links, im Vordergrund)



Ansicht des Astra-Hochhauses in St. Pauli von Südwesten



Blick von der Michaeliskirche auf den Bunker am Heiligengeistfeld



Ansicht des Bunkers am Heiligengeistfeld

ner. In der obersten Etage wäre ein Café sowie Räume für die Trauerfeiern denkbar; von hier aus könnte dann ein Trauerzug in die entsprechende Ebene stattfinden. Natürlich wäre eins von beiden oder beides auch im Erdgeschoss vorstellbar. Der Vorteil wäre hierbei ein direkter Bezug zum Stadtteil. Zusätzlich könnten in die unteren Etagen auch Bestattungsunternehmen, Blumen- und Urnengeschäfte integriert werden, sowie eine Informations- und Beratungsstelle.

Friedhof auf einem Bunker – Das Dach des Bunkers am Heiligengeistfeld in St. Pauli wurde zunächst als geeignet eingeschätzt – als Ort, der einen weiten Blick in die Umgebung und Ruhe bietet, der auditiv Abstand hält vom Alltagsleben, aber nicht visuell; ein Ort, der bislang kaum genutzt wurde und somit keine Nutzungskonkurrenzen hervorrufen würde. Bei Bewusstmachung der geschichtlichen Hintergründe und der damit verbundenen Assoziationen erweisen sich Bunkerdächer zumindest für eine Friedhofsnutzung jedoch als ungeeignet – auf dem Dach war eine Flak

positioniert, die den Tod bringen sollte und unter dem Dach suchten die Menschen Zuflucht vor dem Tod. Für eine Nutzung als Ort der Erinnerung oder als Denkinself oder als Ort für ein Projekt im Sinne des Konzeptbausteines B erscheinen Bunkerdächer hingegen geeignet.

Friedhof am Hang – Die Ostseite des Stintfangs ist eine zur Zeit umstrittene Grünanlage. Dort ist die Errichtung ein vielgeschossigen Verwaltungsgebäudes geplant. Die Anwohner reagieren mit Unverständnis und Protest (Tagespresse z.B. MOPO 21./23./26. Juni 2003). Dies könnte eine geeignete Situation sein, um die Einrichtung eines Stadtteulfriedhofes in die Diskussion zu bringen, und einen guten Ansatz bieten für ein Beteiligungsverfahren im Sinne der Lokalen Agenda 21 (→ Skizze Seite124f).

Friedhof über den Bahngleisen – zwischen Kunsthalle und Rückseite Holzdamm. Der Stadtteil St. Georg ist im Prinzip prädestiniert für einen Friedhof, bietet aber zur Zeit wenig Raum für neue Nutzungen. Deshalb entstand die Überlegung, eine neue Fläche zu schaffen. Für einen Stadtteulfriedhof in St. Georg sprechen die vielfältige Zusammensetzung und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung sowie die

geschichtlichen Hintergründe: 1200 Gründung des Siechenhauses St. Georg – 1564 Anlage eines Pestfriedhofes, später Armenfriedhof – 1794 Verlegung des Begräbnisplatzes St. Jacobi vor das Steintor auf das Gelände des heutigen Hauptbahnhofes – Ende des 19. Jahrhunderts endgültige Schließung des Friedhofes (HIPP 1989, 257).

Eine Überdeckung der Gleisanlagen mit Friedhofsnutzung würde räumlich und inhaltlich an die Geschichte des Ortes anknüpfen. Stadträumlich entstünde zudem eine neue Verknüpfung zwischen St. Georg und Kunstthale. Es wäre eine reizvolle Planungsaufgabe, aber letztlich konstruktiv zu aufwendig und zu kostenintensiv, um ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden. Darum wird auf eine weitere Vertiefung verzichtet.



Übersichtskarte für eine geeignete Fläche zur Überdeckung (unmaßstäblich)

Wie aus den skizzierten Beispielen ersehen werden kann, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für Stadtteilstädte. Die Voraussetzung dafür ist der Mut der Akteure, sich auf innovative Ansätze einzulassen.

FRIEDHOF AUF EINER BRACHFLÄCHE – OBERALTENALLEE AUF DER UHLENHORST

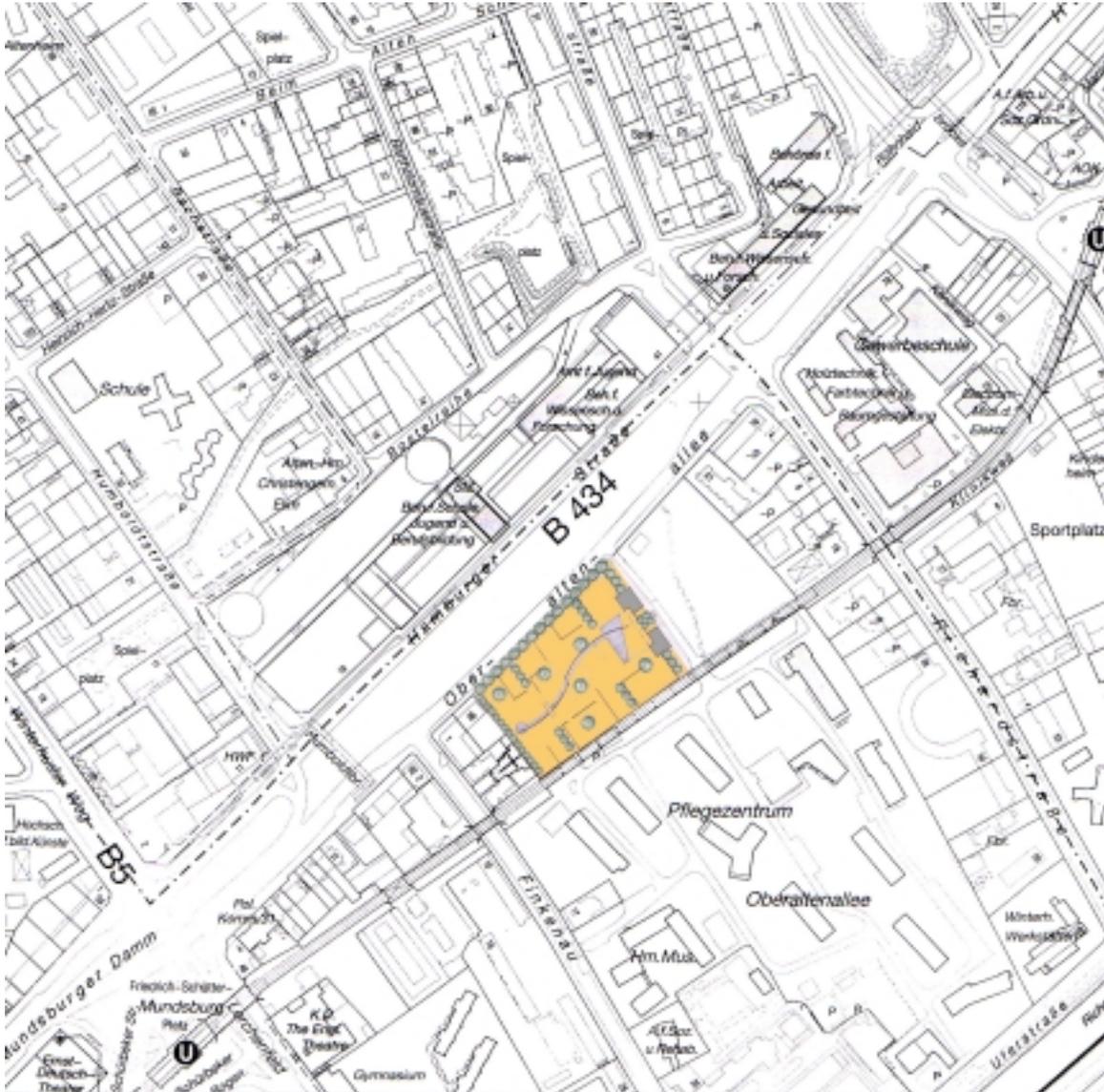
Diese Brachfläche wartet schon seit einigen Jahren auf eine neue Nutzung; der Einbruch in der Baubranche und die nicht ganz so attraktive Lage könnten Gründe dafür sein.

Das Gebiet liegt im südöstlichen Zipfel von Uhlenhorst, im Norden und Osten schließt Barmbek-Süd an, im Süden Eilbek. Die Gegend wurde bis zum Zweiten Weltkrieg durch Gründerzeitbebauung geprägt. Hier befand sich damals das Einkaufszentrum für die Uhlenhorst. Die Grünfläche zwischen Oberaltenallee und Hamburger Straße war bis 1943 städtisch bebaut. Der Feuersturm hat dieses Gebiet und Teile des angrenzenden Barmbek nahezu flächendeckend zerstört (HIPP 1989, 431).

Gegenüber der Fläche, an der Hamburger Straße, befindet sich heute ein großes Einkaufs- und Behördenzentrum. Im Süden, hinter der Hochbahn, schließt sich das Pflegezentrum Oberaltenallee für ältere Menschen an. Im Umfeld gibt es mehrere Schulen. Die umliegende Wohnbebauung ist bezüglich der Baustile und Gebäude-



Brachfläche an der Oberaltenallee: Blick von Osten mit Kirchengebäude und Hochhäusern im Hintergrund (links), Schnittstelle zur Oberaltenallee (Mitte), Blick über die Vegetation auf der Fläche zum Hochbahnviadukt (rechts)



Übersichtsplan für den Konzeptvorschlag „Friedhof auf einer Brachfläche – Oberaltenallee“ (Maßstab 1:5000)

typen, der städtebaulichen Strukturen und der Bewohnerzusammensetzung als vielfältig zu beschreiben. Auf einem Nachbargrundstück an der Finkenau befindet sich eine kleine katholisch-apostolische Kirche, deren weißer Giebel für Friedhöfe ein traditionell passendes Ambiente bietet. Im Ganzen ist das direkte Umfeld mit Einkaufszentrum, der vielbefahrenen Oberaltenallee und der Hochbahn als „sehr städtisch“ zu bezeichnen.

Die geplante Anlage soll, durch eine etwa 2 m hohe Mauer umfriedet, den Besuchern eine ruhige Atmosphäre bieten (→ Skizze Seite 120f). Die Hochbahntrasse muss allerdings als Bestandteil des städtischen Umfeldes hingenommen werden. Die Lärmentwicklung ist aufgrund des renovierten Viaduktes und der leiseren neuen Züge als weniger störend einzuschätzen. Die Fahrgäste der vorüberfahrenden Hochbahnen können auf den Friedhof hinab blicken, was auch zur Integration der Sterblichkeit ins tägliche Leben beitragen könnte. Nebenbei geht von dem Bild „städtische Lebhaftigkeit neben ewiger Ruhe“ ein gewisser Reiz aus.

Der Friedhof hat eine annähernd trapezförmige, etwa 11.500 m² große Fläche und wird von einer Stichstraße zum Pflegezentrum erschlossen; hier befindet sich der Haupteingang. Nebeneingänge sind im hinteren Teil vorgesehen, sollen trotz hoher Umfriedungsmauer zum Eintreten motivieren und eine gute Anbindung zum Stadtteil ermöglichen. Die Haupteingangssituation wird durch die beidseitigen Pavillons und eine Pergola betont. In den Gebäuden sollen neben den benötigten Verwaltungsflächen ein Raum für Trauerfeiern und ein Café untergebracht werden. Vorstellbar ist auch eine beidseitige Verlängerung der Gebäude, um dem Friedhofsgewerbe Raum anzubieten.

Der etwas abgelegene Eingang und die räumliche Situation mit Pavillons, Bäumen und Pergola soll als Übergangszone zwischen Stadtleben und ruhigem Friedhof wirken. Von dort aus kann über ein breites Wasserbecken der ganze mittlere Bereich überschaut werden. Der Friedhof wird an der Stirnseite durch eine Wand aus Pappeln räumlich gefasst, linkerhand durch die Hochbahn und auf der rechten Seite ebenfalls durch eine Baumreihe mit Laubbäumen, welche jenseits der Mauer gepflanzt werden, damit diese von außen nicht abweisend wirkt.

Das Gestaltungskonzept des Friedhofes steht unter dem Motto „von der Quelle bis zur Mündung“. Daraus wurde als Hauptelement ein wellenförmig geschwungener Wassergraben entwickelt, der – von einer niedrigen Mauer begleitet – auch dreidimensional wahrnehmbar wird (siehe Grundriss). Er führt von einem runden Becken oder Teich an der Stirnseite zu einem breiten Wasserbecken am Eingang. Der mittlere Bereich des Friedhofes soll ein offener übersichtlicher Raum sein, der längsseits von einer Art Séparées begleitet wird, die durch Mauern verschiedener Höhe und mit unterschiedlich großen Unterbrechungen definiert werden, so dass sich dem Besucher immer neue Blicke bieten.

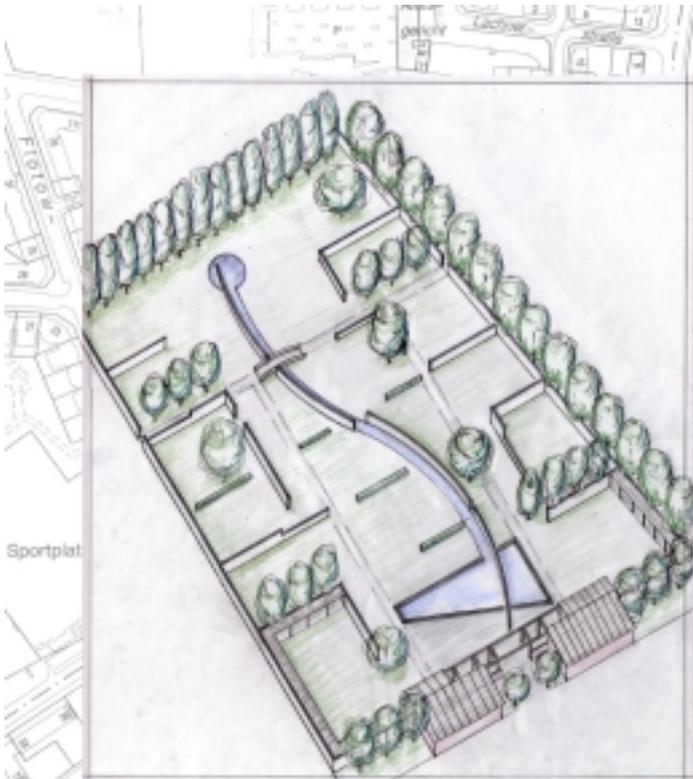
Als Bestattungsart werden hier höchstwahrscheinlich nur Urnenbegräbnisse möglich sein. Dazu steht u.a. das mittlere Feld zur Verfügung, allerdings nur mit bodengleichen Grabtafeln. In den umliegenden Einzelhöfen, die sich auch für Gemeinschaftsgräber eignen, sind unterschiedliche Gestaltungen erwünscht, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen. - Verschiedene Themen und Gestaltungsvorschläge könnten das Ergebnis eines Planungsworkshops sein. Wenn gewünscht, sind in den beiden Höfen hinter dem Eingangsbereich unter einem Laubengang Kolumbarien vorgesehen.

Dieses Konzept bietet vielfältige Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten und ist somit flexibel genug, um auf eine Reihe von individuellen Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft reagieren zu können. Dennoch fügen sich die Einzelelemente zu einer Gesamtheit zusammen und der Friedhof vermittelt eine einheitliche Gestaltungsidee. Für den Stadtteil soll ein Ort entstehen, an welchem die Menschen neben Trauerbewältigung und Erinnerung auch Ruhe und Erholung vom hektischen Alltagsleben finden können. Das kommt den Anwohnern und den im Umfeld Arbeitenden gleichermaßen zugute.

OBERALTENALLEE

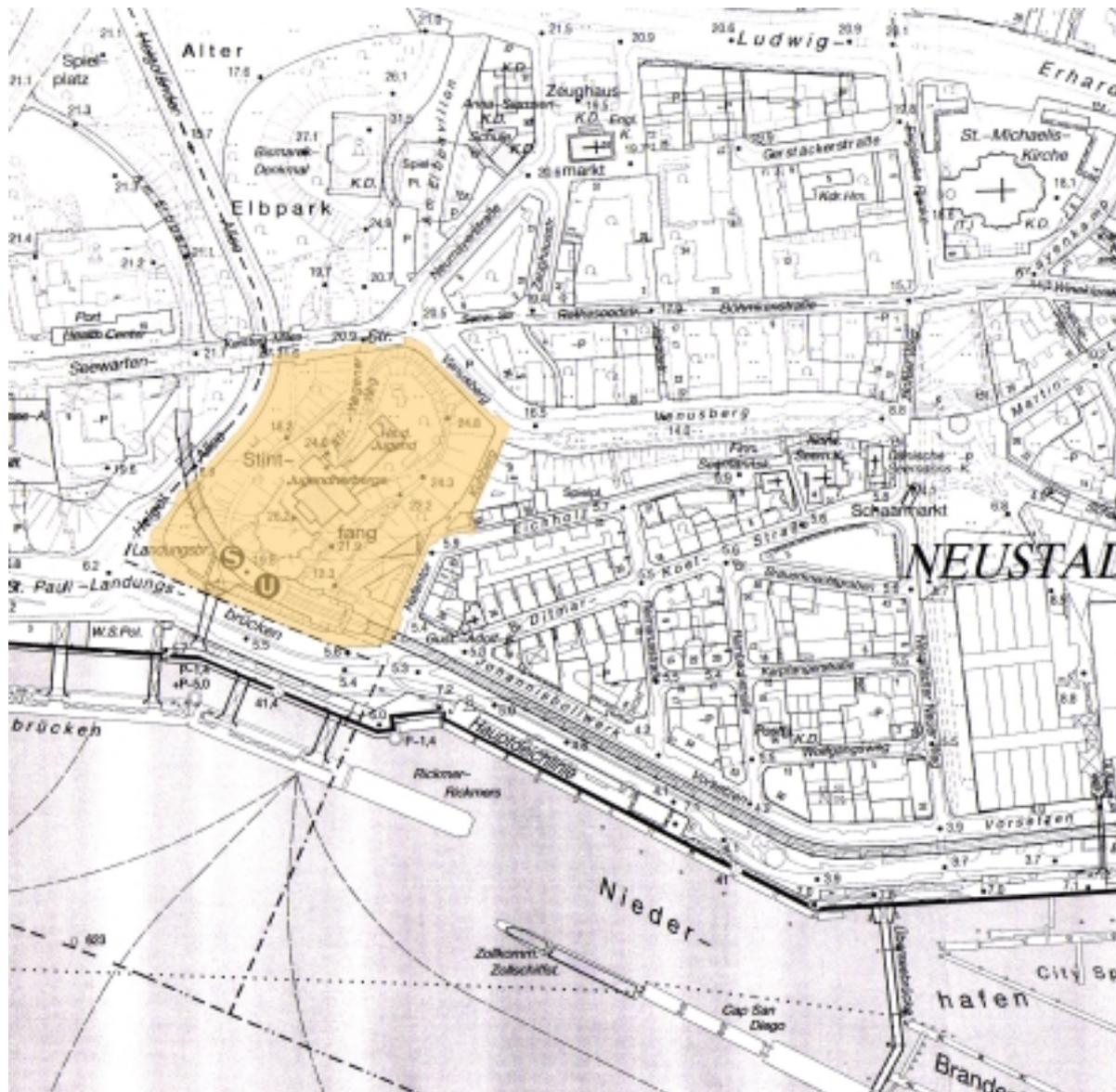
BARMBEK SÜD

BEHÖRDEN- UND
ERHWAUFZENTRUM
HAMBURGER STR.



- FRIEDHOF AUF EINER BRACHFLÄCHE





Übersichtsplan „Friedhof am Hang – Stintfang“ (Maßstab 1:5000)

FRIEDHOF AM HANG – STINTFANG

Der Stintfang ist nicht nur wegen des beeindruckenden Ausblicks und der guten Lage ein exponierter Ort in Hamburg, zu dessen Füßen die Landungsbrücken liegen. Früher kennzeichnete die hier gelegene Bastion Albertus den Schnittpunkt von Wallanlagen und Hafensrand. Ende des 19. Jahrhunderts entstand dort die Deutsche Seewarte „als sichtbares Zeichen der der Stadt obliegenden Wahrnehmung der Seewege“ (HIPP 1989, 215), die im Krieg zerstört und durch eine Jugendherberge ersetzt wurde (als sichtbares Zeichen des Allgemein-, Tourismus- und sozialen Gerechtigkeits sinnes der Stadt Hamburg). Die Fläche ist als Grünanlage gestaltet; baumbestandene Hänge und Terrassen sollen Touristen und Anwohner zur Erholung einladen. Östlich des Stintfangs befindet sich ein kleines Wohn- bzw. Mischgebiet der Neustadt, welches im Norden von der Ludwig-Erhard-Straße, einer Hauptverkehrsachse, und im Süden vom Hafensrand begrenzt wird.

Nach Osten entwickelt es sich bis zu den Fleeten immer mehr zum Kontorhausgebiet. Eines der bedeutendsten Bauwerke ist die Michaeliskirche. Ansonsten sind in der Bebauung des Viertels alle Baustile der letzten 200 Jahre vertreten. Vielfältig sind auch die Lebensstile der Bewohner. Am Fuße des Stintfangs liegt das so genannte „Portugiesenviertel“. Die hauptsächlich in den 1960er Jahren eingewanderten Portugiesen fanden hier günstigen Wohnraum und eröffneten zahlreiche Restaurants. Seit dem Bau des Gruner+Jahr-Gebäudes Ende der 1980er Jahre wurde das Quartier immer mehr zum „In-Viertel“. Der geplante Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Hafentor stößt nicht nur bei den Anwohnern auf Unverständnis. Es stellt sich allgemein die berechnete Frage, warum das Gebäude nicht ein paar hundert Meter weiter in der Hafencity verwirklicht wird, anstatt wertvolle Grünflächen und den Blick auf den Stintfang zu beeinträchtigen sowie die angrenzenden Wohnhäuser zu verschatten.



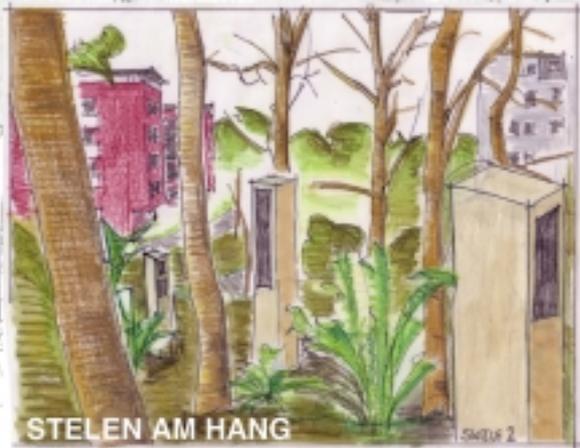
Fläche am Stintfang: Ansicht vom Hafentor (links), Wegeführung und Topografie in der Grünanlage (Mitte und rechts)

Für einen kleinen Quartiersfriedhof auf der östlichen Hangfläche (→ Skizze S. 124f) müsste an der Grünanlage nicht viel verändert werden. Stellenweise sind Zäune zu ergänzen und Zugänge mit Toren zu versehen, die nachts verschlossen werden. Die Wege können tagsüber wie gewohnt genutzt werden. Für die Erreichbarkeit der Jugendherberge rund um die Uhr muss ein getrennter Treppenaufgang zu den Aussichtsterrassen neben der Hochbahnhaltestelle eingeplant werden.

Vom Venusberg aus verläuft um den Hang ein anmutiger, nahezu ebener Weg zu den Aussichtsterrassen. Ein langgezogener Treppenweg verbindet diesen Weg mit der tiefer gelegenen Ecke Hafentor/Landungsbrücken. Diese Wege sind die wichtigsten Elemente des Friedhofes, auf dem nur Urnenbestattungen in Frage kommen. Da der Hang sehr steil ist, ist es fraglich, inwieweit ein Beerdigen der Urnen möglich ist. Entlang der beiden Wege befinden sich bergseits kleine Nischen mit Bänken. Diese sollen neu gestaltet werden mit nicht zu großen, eventuell unterschiedlich geformten Urnenwänden und Sitzmöglichkeiten. Weitere können nach Bedarf neu angelegt werden. Auf der Talseite können kleine Stufenanlagen und Terrassen angeordnet werden, um die sich unterschiedliche Stelen gruppieren. In den Stelen oder in ihren Fundamenten ist Platz für eine gewisse Anzahl von Urnen.



Vorschlag: Urnenwand am Wegesrand



STELN AM HANG

SKIZZE 2



URNENWAND

SKIZZE 1



STEINWERDER



STINTFANG - FRIEDHOF AM HANG





Vorschlag: Stelen am Hang

Die Oberflächen können nach individuellen Wünschen gestaltet werden. Die Stelen können für Einzelpersonen, aber auch für Familien oder andere Gruppen aufgestellt werden. Je nach Gefälle und Bewuchs ist auch eine Verteilung zwischen den Bäumen vorstellbar.

Das ältere zweigeschossige Gebäude an der unteren Ecke beim Hafentor soll – nach eingehender Untersuchung – für den Friedhof umgenutzt oder durch ein neues Gebäude ersetzt werden. Im Inneren ist ein Raum für Trauerfeiern vorgesehen – eventuell mit Möglichkeiten zum Aufbahren und Abschiednehmen – sowie Räumlichkeiten für die Verwaltung, und ggf. für ein Bestattungsunternehmen. Empfohlen wird die Einrichtung eines kleinen Cafés als Begegnungsstätte.

Diese Lösung ist ohne allzu großen Aufwand umzusetzen und würde den Charakter der jetzigen Grünfläche nicht wesentlich verändern. Da der Friedhof hauptsächlich durch die nach und nach eingestreuten Elemente zum Friedhof wird, würde sich die Verwandlung der Grünfläche sehr langsam vollziehen. Die Menschen im Quartier erhielten auf diese Weise einen eigenen Friedhof, ohne auf ihre Grünfläche ganz verzichten zu müssen. Es kommt zwar die Friedhofsnutzung hinzu, die eingestreuten Stelen und Urnenwände haben jedoch räumlich eine zurückhaltende Wirkung. Diese Zurückhaltung kann sich allerdings im Laufe der Zeit durch den individuellen Charakter der einzelnen Elemente verringern. Andererseits werden die persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten den unterschiedlichen Ansprüchen der Bewohner gerecht. Das kann wiederum die allgemeine Akzeptanz des Friedhofes unterstützen.

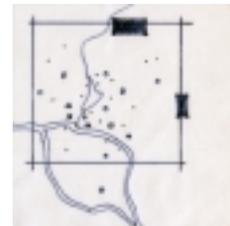
Wie erwähnt, ist am Fuße des Hanges die Bebauung mit einem vielgeschossigen Bürogebäude geplant. Dieses ist im Viertel unerwünscht, folglich gibt es einen Nutzungskonflikt. Zur Lösung des Konfliktes bietet sich ein Beteiligungsverfahren im Sinne der Lokalen Agenda 21 an. Die umstrittenen Bebauungsabsichten können zu einer Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Nutzungsvorschlägen beitragen und die Bürger zu motivieren, sich an einem Planungsprozess zu beteiligen. Die beschriebene Friedhofsnutzung kann den Wert der Grünanlage steigern und so in die Abwägung über Nutzen und Schaden einer Bebauung einfließen.

Allerdings sind LA-21-Prozesse in derartigen Situationen noch nicht zur Regel geworden und über die Vorteile von Stadtteilfriedhöfen wird gerade erst ansatzweise diskutiert, so dass die Zeit sowohl für diese Planungsmethode als auch für die beschriebene Nutzung erst reif werden muss.

Zur Finanzierung könnte die Aufstockung des Friedhofsgebäudes um ein oder zwei Geschosse beitragen – jedoch als maßstabsgerechte und angemessene Bebauung –, die als Büros oder Praxen genutzt werden könnten.

6.2.4 BAUSTEIN C-EXTRA – „DENK- UND FRIEDHOFSINSELN“

„Denksinseln – Gedenksinseln – Erinnerungsinselfriedhofsinseln ...“
Diese Projekte werden aus den zwei nachfolgend geschilderten Richtungen entwickelt.



DENKINSELN

Ausgangspunkt ist hierbei in erster Linie den Wunsch nach ruhigen, etwas abgeschiedenen Orten in der Stadt, aber im Freien, welche die Gelegenheit zum Innehalten, Nachdenken oder „Durchatmen“ im hektischen Alltagsleben bieten – eine Atmosphäre, die man heute vornehmlich in größeren Parks, Kreuzgängen und auf Friedhöfen findet.¹ Die Überlegung ist, eine der wichtigsten Friedhofsfunktionen – die Ruhe – in die Stadtteile zu integrieren, jedoch ohne Friedhofsnutzung. Wesentliche Gestaltungsziele sind die Reduzierung der visuellen Eindrücke und die Senkung der Lärmimmission, z.B. durch ruhige Flächen, ausgewählte Materialien und eine Mauer und/oder durch Wasserrauschen. Es sollte einen „richtigen“ Eingang geben – die Insel des „Innehaltens“ soll bewusst betreten werden. Eine Grundfläche von etwa 60 m² könnte für eine kleine Insel schon ausreichen. Für Konzept- und Gestaltungsideen wird ein künstlerischer Wettbewerb empfohlen.

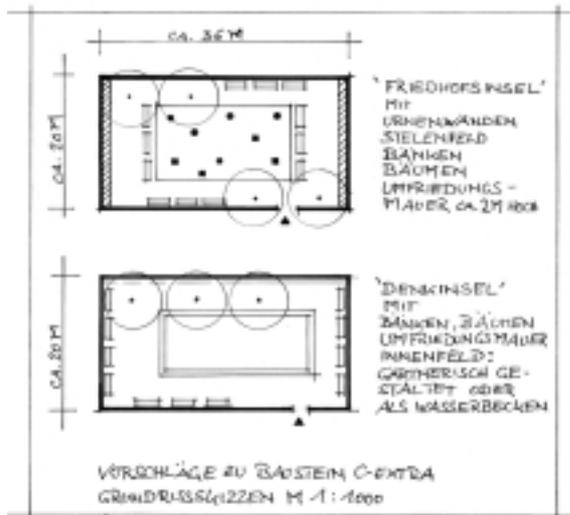


Orte, die für Denk- und Friedhofsinseln geeignet erscheinen: Hopfenmarkt (links) und Kurt-Schumacher-Allee (Mitte); rechts: Beispiel einer „fertigen Denkinsel“ (Landschaftspark Duisburg-Meiderich)

Diese Denksinseln würden in innerstädtischen Grünanlagen nicht viel Raum einnehmen, müssen darin gleichwohl sorgfältig platziert werden. Für die Inseln bieten sich auch die „vergessenen Orte“ aus Baustein B an. Als Pilotprojekt erscheint die Fläche am Hopfenmarkt im Schatten der Ruine der Nikolaikirche geeignet. Da sich im Umfeld hauptsächlich Büros befinden, könnte dieses Projekt beispielsweise als Patenschaft der dort ansässigen Firmen realisiert und gepflegt werden. Eine Pause an solch einem Ort kann zur Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und verbessert außerdem das Image der Firmen. Ansonsten könnten die

¹ Die Kreuzgänge der Münster in Bonn oder Essen sind Inseln der Ruhe mitten in den Innenstädten. In Hamburg gibt es solche Orte beispielsweise in größeren Parkanlagen – wie den Japangarten im Botanischen Garten in Klein Flottbek oder den Heckengarten im Stadtpark Winterhude.

Inseln auch von Bewohnern eines Viertels – in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Vereinen oder Stiftungen – initiiert und umgesetzt werden.



Vorschlag Denk- und Friedhofsinsel Hopfenmarkt/Nikolaikirche: Foto von der Fußgängerbrücke (links oben), Skizze dazu (rechts oben), Grundrissbeispiele (links unten), Übersichtsplan Maßstab 1:5000 (rechts unten)

FRIEDHOFSINSELN

Dieser Ansatz entstand aus der Überlegung, dass es in einigen Stadtteile schwierig sein wird, Flächen für einen Quartiersfriedhof zu finden und die Umnutzung von Grünflächen möglichst vermieden werden soll, da sie in der Regel in den innerstädtischen Vierteln ein knappes Gut sind. Verteilt man dagegen einzelne Friedhofsinseln in einer oder mehreren Grünflächen, werden deren Funktionen für die Bewohner nicht eingeschränkt. Die Inseln wären ganz ähnlich wie die Denkinseln auszustatten, aber mit der zusätzlichen Möglichkeit zur Urnenaufbewahrung. Wegen der Friedhofsnutzung müssten sie auf jeden Fall nachts verschließbar sein.

Entwickelt und realisiert werden können diese Friedhofsinseln auf Quartiersebene von den ansässigen Akteuren. Empfehlenswert wäre eine freiwillig gebildete Institution, beispielsweise ein Quartiersrat für Friedhofsinseln. Der räumliche und organisatorische Zusammenhang mit Kirchen oder Stadtteilzentren wäre zu begrüßen – wegen der Synergieeffekte bezüglich der Räumlichkeiten für Trauerfeiern. Von da aus könnte es sogar wieder einen Trauerzug zu den Friedhofsinseln geben. Auch die Pflege und Obhut dieser Kleinstfriedhöfe würde dadurch erleichtert. Für die Kirchen würden die alten räumlichen Zusammenhänge wieder hergestellt. Das kann positive Auswirkungen auf die Betreuung bei der Trauerarbeit haben sowie die Beziehung und das Vertrauen der Bewohner zu ihrer Kirche festigen. Denkbar wäre im Zusammenhang mit dem Quartiersrat auch die organisatorische Betreuung durch Bestattungsunternehmen.

Eine Vision mit Realisierungschancen? Die „Wanderurne“

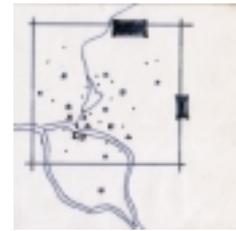
Sollte eines Tages der Friedhofszwang in Deutschland aufgehoben werden, wären diese wohnungsnahen Friedhofsinseln auch für eine temporäre Unterbringung der Urnen gut geeignet. Auf diese Weise würde der zunehmenden Mobilität in unserer Gesellschaft Rechnung getragen. Diese neue Möglichkeit kann Menschen bei der Trauerarbeit helfen, die mobil sein müssen und gleichzeitig den Ort für Trauer und Erinnerung gerne in ihrer Nähe haben möchten, die Urnen jedoch nicht in ihrer Wohnung aufbewahren wollen ... Später, wenn die Trauerarbeit bewältigt ist, könnte die Urne dann an einem „festen Ort“ bestattet werden, beispielsweise auf dem Friedhof Ohlsdorf oder in einem Friedwald. Die Asche könnte auch vom Arningkai (→ Kapitel 6.2.5) verstreut werden. Das sind Orte, an die man zwischendurch gerne zurückkehrt.

FAZIT

Friedhofsinseln und Denkinseln sind sich äußerlich sehr ähnlich, unterscheiden sich aber in Funktion, kultureller Bedeutung, Organisation und Nutzungsdauer. Die Friedhofsinseln sollen Bestattungen in Quartieren ermöglichen, in denen keine größeren Anlagen zu integrieren sind. Die Denkinseln sind eine Qualitätsverbesserung der Stadtviertel, in denen kein Friedhof benötigt wird, wohl aber seine Funktion als Ort der Ruhe und Besinnung wünschenswert ist.² Diese Inseln sind auch temporär vorstellbar und passen daher auch in den Baustein B.

² Gemeint sind hier beispielsweise Büroviertel wie die City Süd oder das Kontorhausviertel in der Altstadt.

6.2.5 KONZEPTBAUSTEIN D – FRIEDHÖFE ALS „BESONDERE ORTE“



In diesem Konzeptbaustein soll auf eine neue sepulkrale Form eingegangen werden. Die Recherche ergab, dass in unserer heutigen Gesellschaft u.a. ein Bedürfnis nach „besonderen Orten“ für die Bestattung entstanden ist. Die Ursachen liegen z.T. in der zunehmenden Mobilität und in den abnehmenden traditionellen d.h. (geburts-) örtlichen, religiösen und familiären Bindungen der Menschen. Beispiel dafür ist der Friedwald, der hauptsächlich wegen der besonderen Ausstrahlung des Ortes gewählt wird. Dazu gehören die Schönheit und die Erhabenheit eines alten Waldes, die Nähe zur Natur und die Vorstellung, Teil des Lebenskreislaufes zu sein. Ein zusätzliches Entscheidungskriterium ist das Wegfallen der Grabpflege. Dass der Ort für Hinterbliebene eventuell schwer zu erreichen ist, scheint dagegen unwichtig zu sein (NIXDORF, Interview, Besuch des Friedwaldes im Reinhardswald bei Kassel und www.friedwald.de).



Beispiel für einen „besonderen Ort“: der Friedwald im Reinhardswald bei Kassel; Eingangssituation (links), Impression vom Gelände (Mitte), Kennzeichnung eines Baumes als Grabstelle mit Namensschild (rechts)

Wenn nun das Besondere, der Charakter eines Ortes das Hauptkriterium für die Wahl der Begräbnisstätte ist, so könnte das auch auf andere Orte als Friedwälder übertragbar sein. Besondere Orte können z.B. dort sein, wo vieles spür- und sichtbar wird, was eine Stadt ausmacht. Für die Bewohner der Stadt Köln müsste dieser Ort auf jeden Fall im Angesicht des Domes und am Rhein liegen, also sinnvollerweise auf der gegenüber liegenden Flussseite. In Zürich wäre ein Friedhof am Hang des Uetliberges denkbar, weil von hier eine schöne Aussicht auf die Stadt und den Zürichsee besteht, mit den zusätzlichen Vorzügen von Ruhe und Naturnähe.

Diese besonderen, stadtbezogenen Orte können beispielsweise für Menschen interessant sein, die viel unterwegs sein müssen, deren Bezugspersonen weit verstreut leben und die mit einer bestimmten Stadt „etwas verbinden“ oder dort eine Art „Wahlheimat“ gefunden haben, ohne tiefer gehenden Quartiersbezug und lange gewachsenem sozialen Umfeld – eben für mobile Menschen, die doch – zumindest im Tod – eine gewisse örtliche Bindung wünschen. Es soll also eine Kombination von lokalem Bezug und der besonderen Qualität des Begräbnisortes entstehen,

d.h. ein Ort, an dem man sich gerne aufhält, der einen bestimmten Ausblick oder ein besonderes Ambiente bietet und Assoziationen und Erinnerungen freisetzt.

Auch in Hamburg, welches nicht nur von den Bewohnern als attraktive Stadt gesehen wird, sind solche Orte zu finden. Hier bietet sich die Einrichtung eines Friedhofes auf der anderen Elbseite gegenüber des „alten“ Hamburg an. Dieser Platz ist maritim und stadtbezogen, bietet Hafenatmosphäre und eine Aussicht



Blick auf die Hamburger Innenstadt von der gegenüber liegenden Elbseite aus (Steinwerder)

auf die Silhouette Hamburgs, während die Geräusche von Hafen und Stadt gedämpft herüberdringen. Ein besonderer Ort, der offeriert, „was Hamburg ausmacht“, allerdings mit etwas Abstand – eine gute Voraussetzung, um die für Trauer und Besinnung notwendige Ruhe zu gewährleisten. Der Fluss bietet zusätzlich die Assoziation von Wasser, Meer, Kreislauf und Ewigkeit.

Arningkai – „Jenseits von Hamburg“

Beim Blick vom Turm der Michaeliskirche auf die gegenüberliegende Hafenseite fällt eine Brachfläche mit einer alten Halle auf. Das Gelände liegt an dem westlichen Ende des Arningkais an der Einmündung des Reiherstiegs in die Elbe. Dieser Punkt wird durch die Halle akzentuiert. Am Arningkai verbinden sich Lage, Aussicht und Atmosphäre zu einem besonderen Ort für Hamburg, dem auch die offensichtliche Vernachlässigung des Geländes keinen Abbruch tut.³

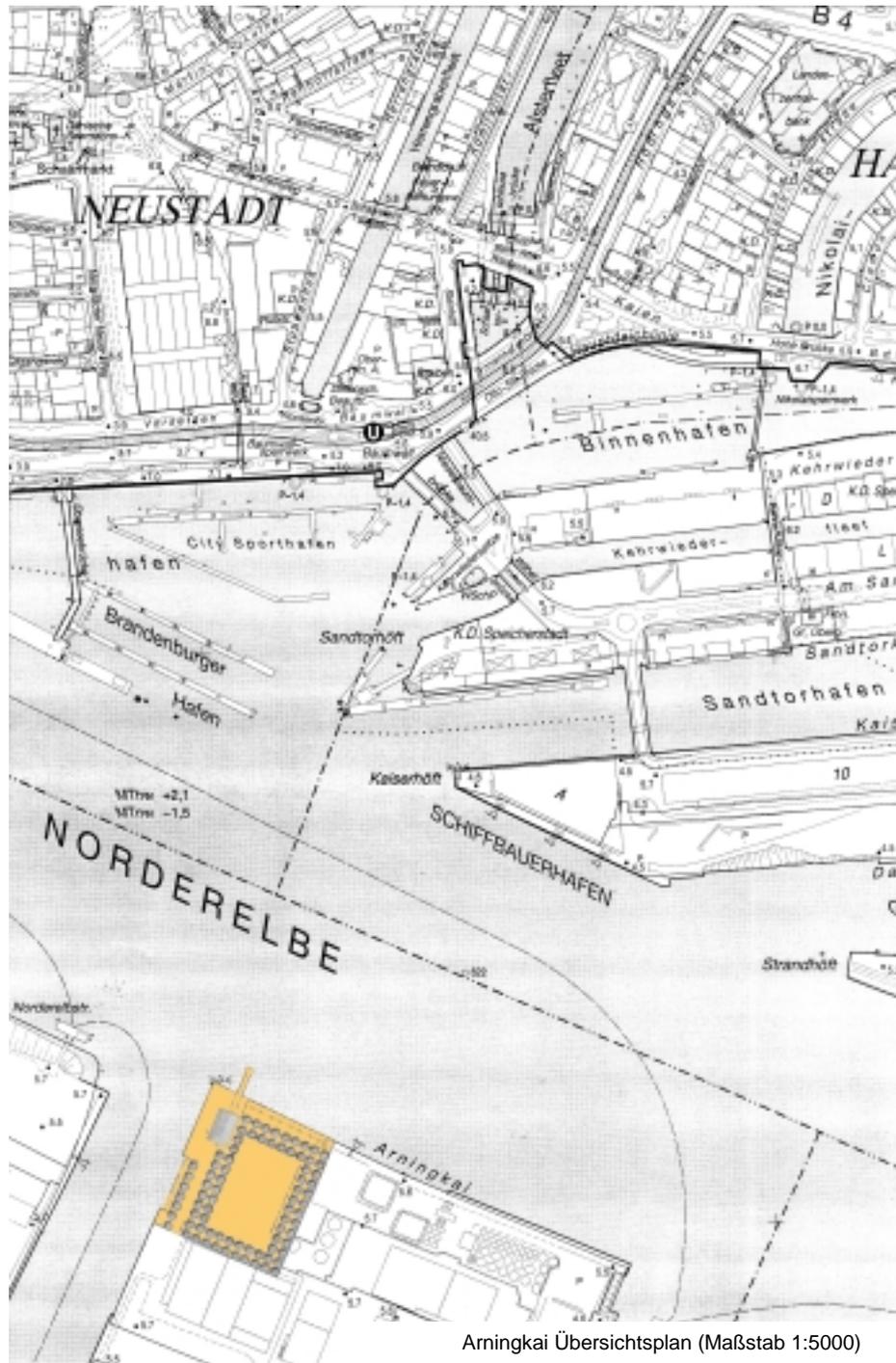


Die Brachfläche am Arningkai an der Mündung des Reiherstiegs (rechts) in die Norderelbe (unten) mit leer stehender Halle (Blick vom Turm der Michaeliskirche)

Die Fläche ist nahezu quadratisch und umfasst etwa 16.000 m². Um Hochwassersicherheit zu gewährleisten, ist eine Erhöhung des Geländes in den Randbereichen sowie eine entsprechende Ummauerung notwendig.

³ Die Eignung dieses Ortes bestätigte sich bei einer Ortsbesichtigung. Der Blick auf die Stadt erfüllt alle Erwartungen: vis á vis die Neustadt mit dem Michel, östlich davon die Speicherstadt, die Flächen der Hafencity und eine weite Sicht die Elbe hinauf, westlich die Landungsbrücken, hinter denen die Elbhänge beginnen. Dieser Hamburg-Blick wird durch den Fluss mit den spezifischen Aktivitäten, die darauf stattfinden, nahezu bildlich unterstrichen.

Die Halle aus Ziegelstein soll erhalten, saniert und ausgebaut werden.⁴ Am Reierstieg befindet sich eine Nische, die mit einer Steganlage und Ponton versehen werden kann, damit hier Hafenfähren und Boote anlegen können, ohne den restlichen Schiffsverkehr zu beeinträchtigen (→ Skizze S. 134f). Die Anfahrt zum Friedhof soll im Regelfall auf dem Wasserweg stattfinden. Die Erhöhung des Taktes der Fähren auf 20 Minuten wäre empfehlenswert.



Arningkai Übersichtsplan (Maßstab 1:5000)

⁴ Die Halle hat eine Grundfläche von rund 450 m², die Raumhöhe beträgt ca. 15 m, so dass mit Galerien und Zwischengeschoßen eine beträchtliche Erweiterung der Nutzfläche möglich würde.

Die Zufahrt für Kraftfahrzeuge müsste von Süden geregelt werden – über eine weitere Brachfläche und ein Industriegelände.

Da ein wesentliches Charakteristikum dieses Ortes der Ausblick ist, empfiehlt sich die Gestaltung des Uferbereichs als Aussichtsplattform. Im westlichen Bereich wird es lebhafter zugehen – wegen des Anlegers. Deshalb soll hier der Eingang der Halle angelegt werden und die Außenplätze eines Cafés. Die Uferzone im Norden des Geländes wird mit möglichst vielen Bänken versehen – eventuell durch halbhohe Mauerabschnitte oder Pflanzkübel getrennt, um eine ruhige und wenig gestörte Atmosphäre zum Erinnern, Trauern und Nachdenken zu erreichen. Das verbleibende rechteckige rückwärtige Gelände soll von doppelten Baumreihen gefasst werden. Diese Alleen können im übertragenen Sinne die Funktion der früheren Kreuzgänge haben – bezogen auf das „Wandeln und Versunkensein“. Das im Inneren verbleibende Feld soll als „ruhige“ Rasenfläche gestaltet sein, die etwas abgesenkt wirkt, was durch die umgebende Aufschüttung zustande kommt.

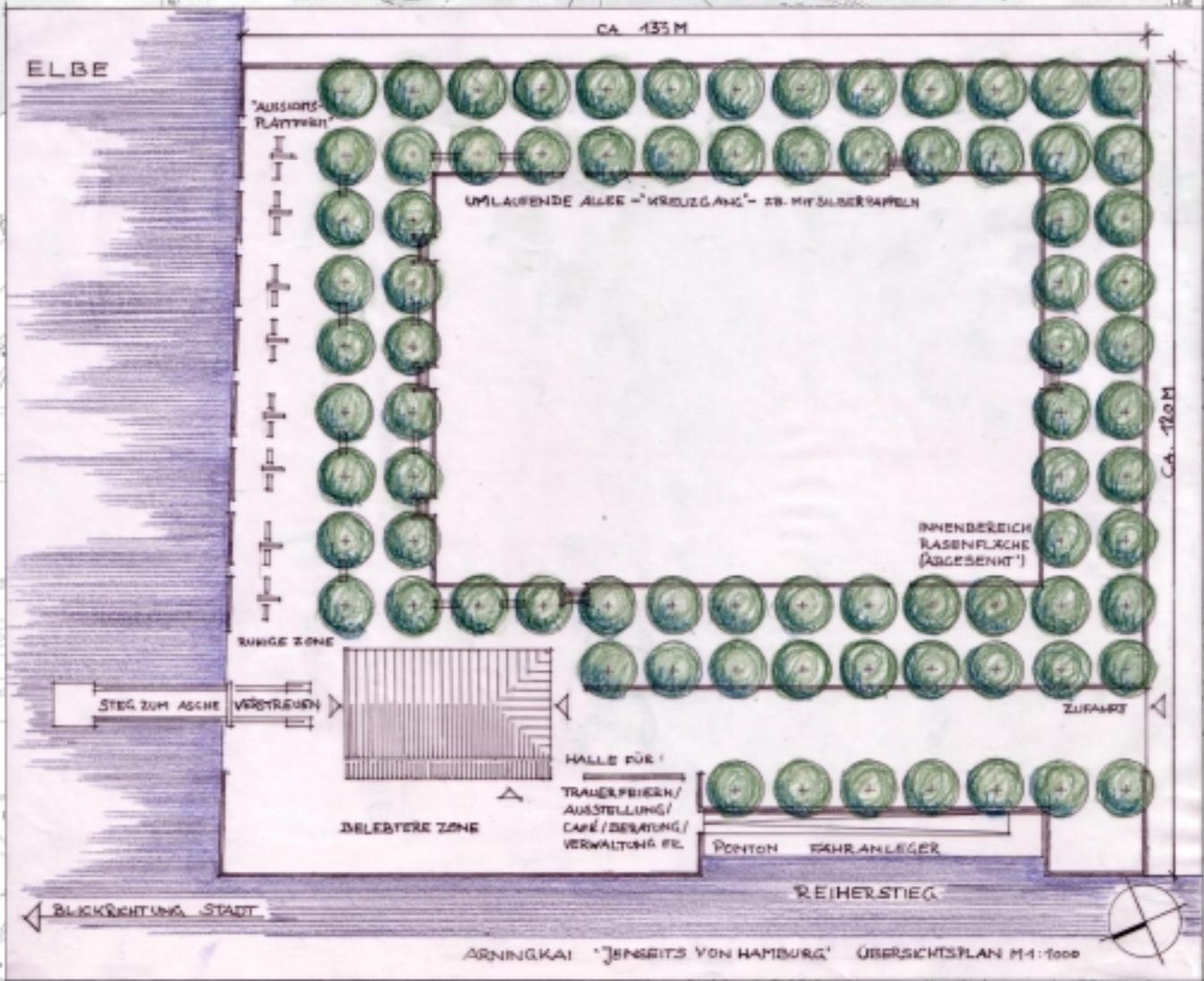
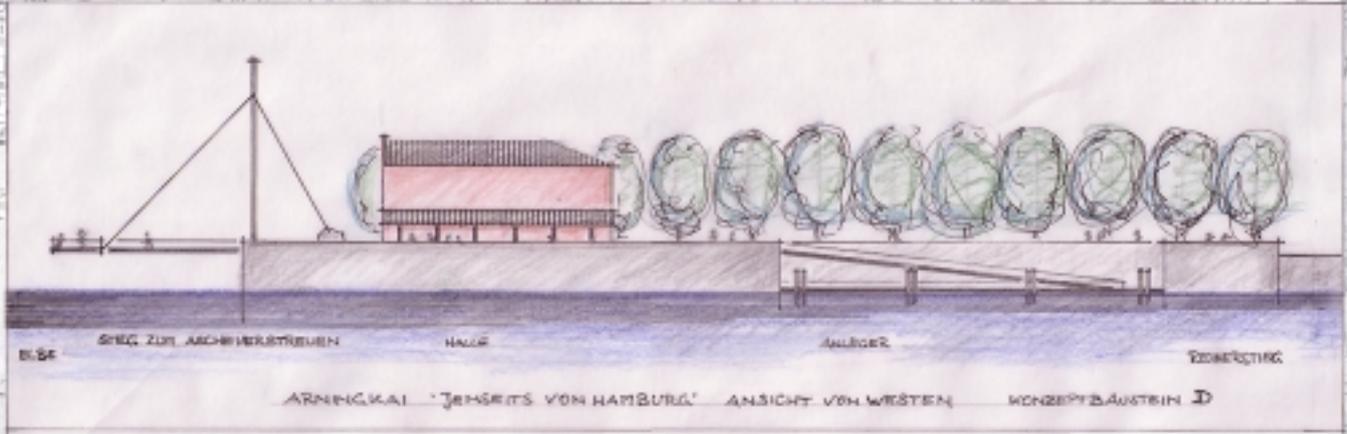
In der Rasenfläche können Urnen begraben werden, die lediglich durch flache Steintafeln gekennzeichnet sein sollen. Die Anlage soll von zurückhaltendem Charakter sein. Für Urnen ist zusätzlich ein Kolumbarium in der Halle geplant. Vor der Halle soll ein fester Steg über das Elbufer hinausragen, von dem aus Asche verstreut werden kann. Dieser Friedhof soll außerdem als Abfahrtsort für Schiffe dienen, die zum Ascheverstreuen auf die Elbe hinausfahren. Welche Stellen der Elbe dafür geeignet sind, ist noch zu klären. Inwieweit von hier aus auch Seebestattungen vorgenommen werden können, wird sich im Laufe der Zeit zeigen.⁵

Einer Anonymisierung soll durch „Erinnerungswände“ entgegen gewirkt werden. Für Namen, Daten, Bilder, Verse etc. stehen die Einfriedungsmauern im Süden bzw. Osten zur Verfügung. Auf diese Weise wird an die hier verabschiedeten Menschen erinnert und an den Wänden „Geschichte geschrieben“.

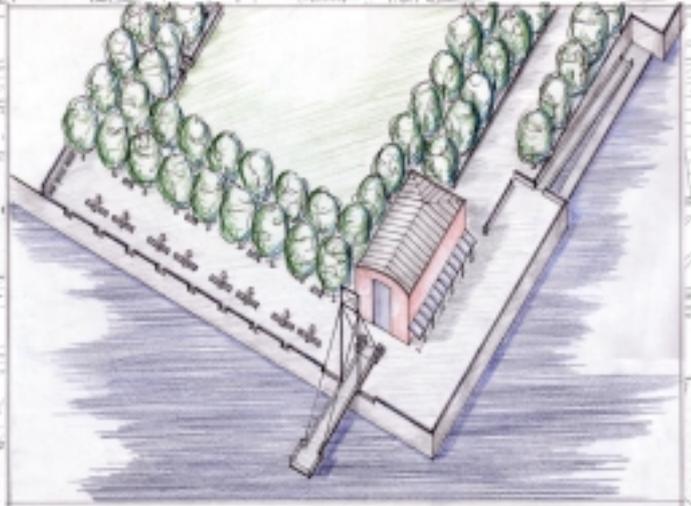
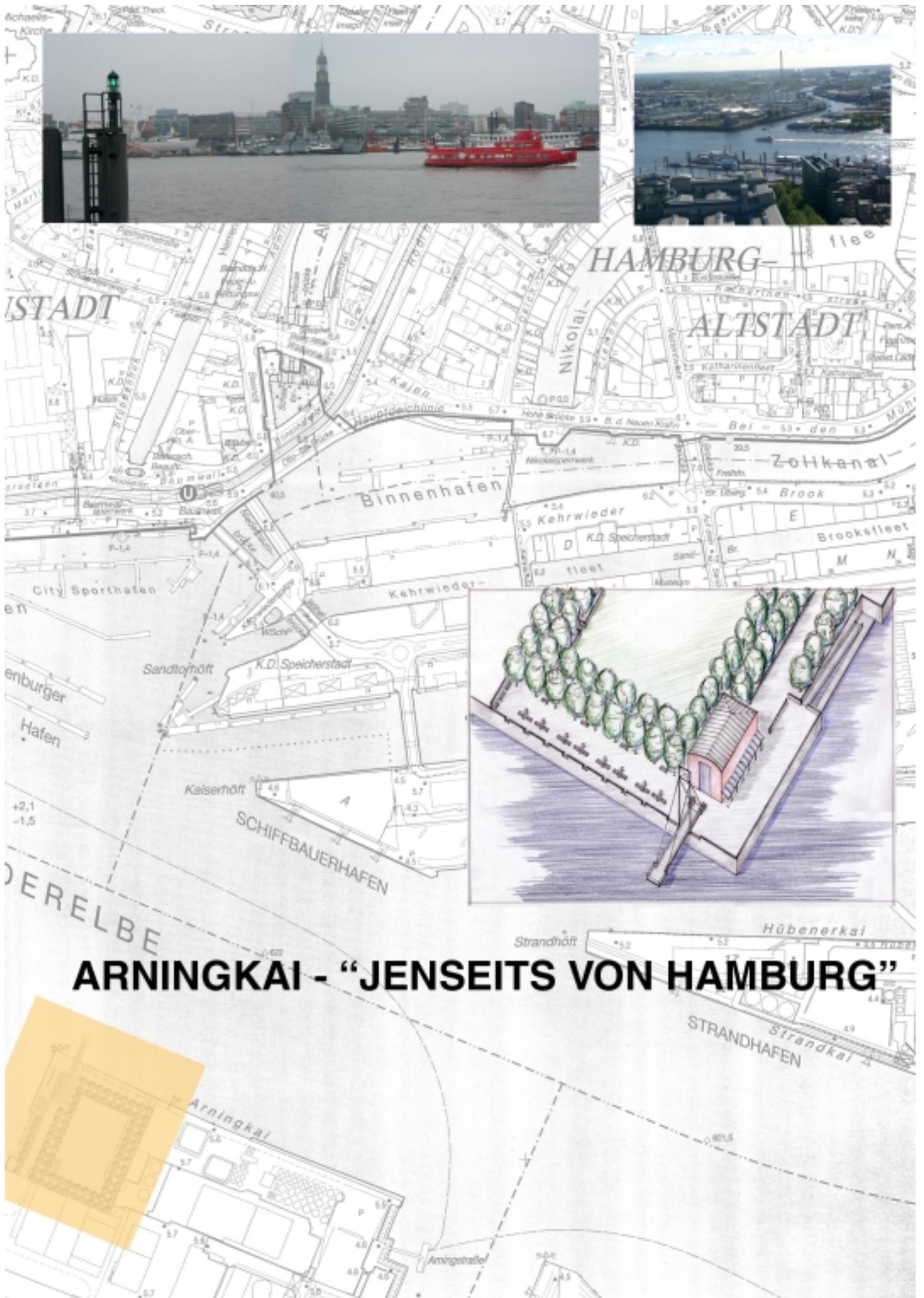
Die Halle soll verschiedene Nutzungen aufnehmen. Außer dem Kolumbarium ist ein Raum für Abschiedsfeiern geplant, der durch die Höhe und das Ambiente eindrucksvoll gestaltet werden kann. Des Weiteren sollen hier Ausstellungen stattfinden, die sich mit verschiedenen Themen zu Leben und Tod beschäftigen, beispielsweise eine geschichtliche Ausstellung zu „Stadt und Tod“ am Beispiel Hamburgs oder zu neuen Tendenzen in der Bestattungskultur. Ergänzend könnten Diskussionsforen stattfinden. Eine Beratungsstelle für Trauernde soll integriert und Räume für die Verwaltung vorgehalten werden. Weiterhin könnte hier ein kleines Zentrum für Sepulkralkultur entstehen.

Außer den Menschen, die an diesem Ort in Ruhe gedenken wollen, und dem Bestattungsbetrieb sind Besucher zu erwarten, welche die Ausstellungen ansehen und sich informieren wollen sowie andere, die das Café besuchen und die Aussicht genießen möchten.

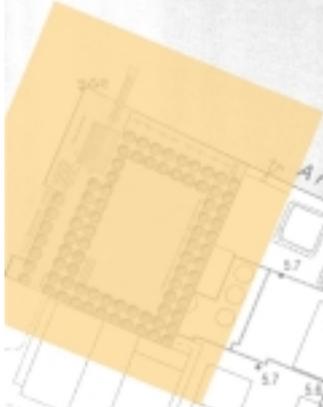
⁵ Da die Nordsee weit entfernt ist, müssten mehrtägige Fahrten als „Events“ angeboten werden.

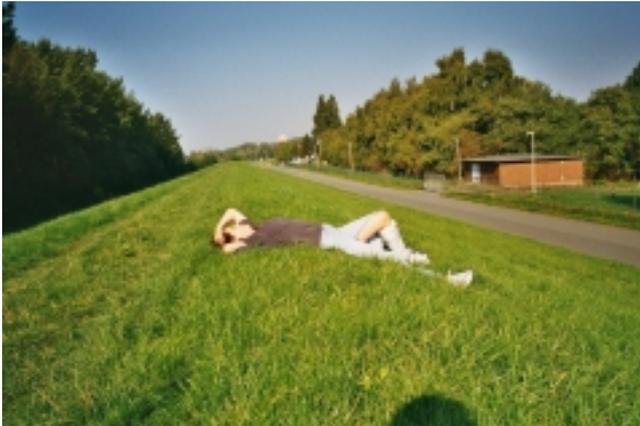


STEINWERDER



ARNINGKAI - "JENSEITS VON HAMBURG"





Kaltehofe – ein besinnlicher Ort (Hauptdeich)

Kaltehofe – Eine Insel in der Elbe

Nicht direkt „hamburgspezifisch“, aber trotzdem ein Ort mit besonderem Charakter ist die stillgelegte Trinkwassergewinnungs-Anlage von 1893 auf der ehemaligen Elbinsel Kaltehofe (HIPP 1989, 276). Eine zukünftige Nutzung wurde viel diskutiert, das Thema in einer Reihe von Diplomarbeiten behandelt (NIBBES, Interview). Nach aktuellem Stand soll nun ein LA-21-Prozess zu einer allgemein akzeptierten Lösung führen.⁶

Es handelt sich um einen besinnlichen Ort. Vom Hauptdeich blickt man einerseits über die glatte Wasseroberfläche der alten Filterbecken und sieht auf der anderen Seite zwischen den Uferbäumen das Wasser der Elbe vorüberfließen. In einem kleinen Park in der Mitte der Insel befindet sich das ehemalige Verwaltungsgebäude im Stil der Jahrhundertwende, das sich zu diesem Zweck wieder nutzen ließe. Hier könnte auch ein kleines Café als Begegnungsstätte zur Trauerbewältigung und Kommunikation eingerichtet werden. Die Wasserbecken würden sich zum Verstreuen von Asche eignen. Dieser Ort ist ebenfalls geeignet, die Asche dem Fluss zu übergeben. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, um die Namen und Daten der Verstorbenen anzubringen. Über weitere Bestattungsformen müsste diskutiert werden. Gut positionierte Bänke und bewegliche Stühle sollen die hohe



Kaltehofe – Impressionen von der Anlage mit ehemaligen Filterbecken und Verwaltungsgebäude

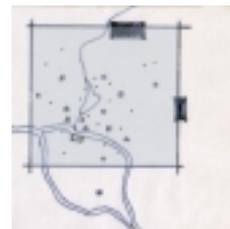
Aufenthaltsqualität unterstützen. Die Insel Kaltehofe wird durch eine besondere Landschaft geprägt, die auch im Sinne der Denkmalpflege erhaltenswert ist und in die sich eine zusätzliche Friedhofsfunktion gut integrieren ließe. Die landschaftsgestalterische und künstlerische Qualität sollte auf jeden Fall durch einen Wettbewerb gesichert werden.

⁶ Information von Monika MURA, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (dieser Verband wird dieses Verfahren in den nächsten zwei Jahren betreuen)

FAZIT

Beide Vorschläge zeigen, dass Hamburg über ein Potenzial an „besonderen Orten“ verfügt und wie man sie nutzen kann. Allerdings beinhaltet jeder weitere gesamtstädtisch bedeutende Friedhof auch eine „Konkurrenz“ für Ohlsdorf und Öjendorf. Das erfordert eine genaue Überprüfung im städtischen Friedhofsgefüge (→ Baustein E). Aus diesem Grund wird die Insel Kaltehofe eher als beispielhafte Darstellung eines besonderen Ortes gesehen und – obwohl im Prinzip geeignet – die Realisierung als kaum wahrscheinlich eingeschätzt. Dagegen ist das Gelände am Arningkai mit seiner besonderen „hamburgspezifischen“ Ambiente als zukunfts-fähige Möglichkeit für einen neuen Friedhof in Erwägung zu ziehen. Mit so einem Modell kann auf die neuen Bedürfnisse der Menschen reagiert und gleichzeitig etwas von kulturhistorischem Wert geschaffen werden. Ähnlich wie beim Friedwald kann der Einzugsbereich dieses Friedhofes über Hamburg hinaus reichen. Zusätzlich kann dieses Projekt das Image Hamburgs als wachsende und innovative Stadt stärken.

6.2.6 BAUSTEIN E – FRIEDHÖFE IM GESAMTSTÄDTISCHEN GEFÜGE



Viele Friedhöfe sind aufgrund ihrer Bedeutung und wertvollen Funktionen im Stadtgefüge grundsätzlich erhaltenswert. Gleichzeitig ergibt sich sowohl durch neue Tendenzen in der Sepulkalkultur als auch durch das Entstehen von Überhangflächen ein Veränderungsdruck, der zur Gefährdung des Fortbestands von Friedhöfen in ihrer traditionellen Form führen kann. Daraus resultiert ein Handlungsbedarf: Es sollte auf gesamtstädtischer Ebene ermittelt werden,

- welche Friedhöfe von besonderem Wert sind, damit die Erhaltenswürdigkeit argumentativ untermauert werden kann und
- wie neuen sepulkulturellen Tendenzen Rechnung getragen werden kann, ohne vorhandene Friedhöfe in ihren wertvollen Funktionen zu beeinträchtigen.

Da gerade in Hamburg eine Steuerung der zukünftigen Entwicklung angezeigt wäre – wie im nachfolgenden Kapitel erwähnt – wird empfohlen, für die Hansestadt ein gesamtstädtisches Konzept zu entwerfen, das – ähnlich dem Vorgehen der Friedhofsleitplanung (→ Kapitel 2.5) –

- die vorhandenen Friedhöfe in Bezug auf ihren Wert und ihre Bedeutung für ihr näheres und weiteres Umfeld sowie im gesamtstädtischen Kontext erfasst,
- Überhangflächen ermittelt und bezüglich ihrer Umnutzbarkeit bewertet,
- Bedarfe nach weiteren sepulkulturellen Einrichtungen auf Stadtteilebene ermittelt,

- Orte in der Stadt benennt, die für die Entwicklung neuer sepulkral-kultureller Einrichtungen geeignet erscheinen – sowohl auf Stadtteilebene als auch in der Gesamtstadt.

Welche Indikatoren hier Ausschlag gebend sein können und nach welchen Kriterien zu bewerten sein wird, kann hier kurz angerissen werden. Für die Erfassung vorhandener Friedhöfe wären dies etwa:⁷

- Lage im Stadtteil (Entfernung zum jeweiligen Zentrum und zu den Hauptwohngebieten [z.B. Richtwerte gemäß Kapitel 2.5], Anbindung, Nutzung im Umfeld, Immissionen auf das Gelände);
- Lage in der Gesamtstadt (Anbindung, Bedeutung, Beliebtheit⁸);
- bauleitplanerische Situation (z.B. Sicherung durch Bebauungsplan);
- Anlage (Größe, Kapazität, Aufteilung, Ausstattung, Gestaltung, Zustand);
- Träger (AöR, Bezirk, Landeskirchen);
- ökonomische Daten (Wirtschaftlichkeit, Auslastung, Unterhaltungskosten, verbundene Unternehmen des Bestattungsgewerbes);
- Angebot (Vielfalt, mögliche Bestattungsarten, Gestaltungsspielräume für Nutzer, Gebührenstruktur, Betreuung, Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten);
- ökologische Daten (Quantität und Qualität vorhandener Arten und Biotope, Existenz von Rückzugsräumen, Ungestörtheit, Einbindung in den gesamtstädtischen Grünverbund);
- Eignung als Naherholungsraum (Zugänglichkeit, Grünanteil, Qualität der Vegetation, Aufenthaltsqualität, optisches und akustisches Erscheinungsbild);
- künstlerische und historische Bedeutung (Art der Anlage, Gestaltung von Gebäuden, Grabmälern und Vegetation, künstlerische Ausgestaltung).

Die Bestandsaufnahme der Friedhöfe soll zu einer Beurteilung des Wertes als Bestattungsort und zur Bewertung der weiteren städtischen Funktionen führen, um die Bedeutung für den Stadtteil und die Gesamtstadt darzustellen. Ein Ranking wäre dabei nicht zu empfehlen, um die Friedhöfe nicht „gegeneinander auszuspielen“. Ziel ist vielmehr, den Friedhöfen ihren für sie geeigneten Platz im Stadtgefüge und der weiteren gesamtstädtischen Entwicklung zuzuordnen und zu Empfehlungen zum weiteren Umgang mit ihnen zu kommen.

Dabei ließe sich u.a. feststellen, welche Friedhöfe unbedingt erhaltenswert sind (sowie aus welchem Grund und in welchem Umfang), wie im Einzelfall Funktionen zu stärken wären (z.B. durch Verbesserung der Anbindung an den Stadtteil), ob und in welchem Umfang vorgehaltene Flächen nicht mehr benötigt werden und ggf. als „Verhandlungsmasse“ zur Verfügung stehen, um Raum für neue sepulkrale Anlagen an anderen Orten zu erlangen.

⁷ In einzelnen Punkten können Überschneidungen vorkommen.

Weiterhin könnte ermittelt werden, ob und inwieweit auch vorhandene Friedhöfe geeignet sind, neuen sepulkralen Tendenzen Rechnung zu tragen (z.B. von der Art ihrer Anlage her, ihren Flächenreserven oder der Einbindung in einen Stadtteil), bzw. welche Maßnahmen hier zu empfehlen wären und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Als Leitbild wird vorgeschlagen, die vorhandene Gesamtfläche für Friedhöfe zu erhalten – ggf. durch Flächentausch.

Eine Umnutzung von Friedhöfen oder Friedhofsflächen sollte wegen der damit im Zusammenhang möglichen Probleme (→ Kapitel 2.5) kritisch beurteilt werden. Hier wären die Vor- und Nachteile besonders sorgfältig abzuwägen.

Das Design für die Untersuchung einzelner Stadtteile erfordert etwas mehr Aufwand in Bezug auf die Ideenfindung. Das beginnt schon mit der Frage, welche Stadtteile einbezogen werden sollen. Da der Bedarf in vorwiegend gründerzeitlich geprägten Vierteln der „Wohnstadt“ auf dem Gebiet von Alt-Hamburg vermutet wird, sollte mit diesen Quartieren begonnen werden. Es wird empfohlen, die Hafencity – als städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich Wohnen, Arbeiten und Freizeit des 21. Jahrhunderts – mit zu berücksichtigen. Als Kriterien können hier u.a. die Erreichbarkeit von und Beziehung zu vorhandenen Friedhöfen sowie die Zusammensetzung und Einstellung der Bevölkerung herangezogen werden.

Auch die Ermittlung von Flächen für neue sepulkrale Anlagen macht umfangreiche gedankliche und organisatorische Vorarbeit nötig. Kriterien wären hier etwa Verfügbarkeit, Erreichbarkeit (bezogen auf den jeweiligen Stadtteil und die Gesamtstadt) und Größe.

Das so zu erarbeitende gesamtstädtische Konzept soll durch das Aufzeigen der Bedeutung der Friedhöfe im gesamtstädtischen Kontext die Argumentation für ihren Erhalt stärken, neue Standorte einordnen und gleichzeitig Handlungskorridore aufdecken, wie die Entwicklung in der Zukunft unter Einbeziehung neuer Tendenzen und Wahrung von Allgemeinwohl und Daseinsvorsorge gestaltet werden kann.

⁸ z.B. durch Umfrage, welche Einwohner welche Friedhöfe bevorzugen würden und warum

6.3 UMSETZUNG UND ÜBERTRAGBARKEIT AUF ANDERE STÄDTE

UMSETZUNG

Die Erkenntnis, dass der gesellschaftliche Wandel des postindustriellen Zeitalters sich auch im Bereich der Sepulkralkultur vollzieht und dabei Auswirkungen auf die Stadt und ihre Friedhöfe haben kann, ist relativ neu. Dementsprechend befinden sich in diese Richtung gehende Betrachtungen und Planungen derzeit noch im Anfangsstadium.

Für die Stadt Hamburg kann es jedoch empfehlenswert sein, sich mit neuen Konzepten zur Friedhofskultur zu beschäftigen, auch wenn es auf den ersten Blick dem erklärten Leitziel der wachsenden Stadt widerspricht (→ Kapitel 6.1, Exkurs), z.B. weil dadurch Flächen und Mittel gebunden werden könnten. Aber das Hamburger Leitziel drückt – wirtschaftlich schwierigen Zeiten „zum Trotz“ – Entschlossenheit sowie Mut zur Innovation aus und beinhaltet Impulse zur Imagebildung für die Stadt. Das sind Faktoren, die auch für die Planung und Umsetzung eines neuen städtischen Friedhofskonzeptes sprechen, denn die aktive Auseinandersetzung mit einer zeitgemäßen Sepulkralkultur kann das Image als innovations- und zukunftsfähige Stadt fördern. Die Realisierung der Konzeptbausteine beinhaltet zudem eine Steigerung der Lebensqualität in den Stadtteilen, was Hamburg als bevorzugtem Wirtschafts- und Wohnstandort zugute kommt.

Wichtig für die Umsetzung dieses Konzeptes ist der erklärte politische Wille, den langwierigen Entwicklungsprozess während der ganzen Zeit zu unterstützen. Die Verantwortung liegt bei der Kommune, die als Initiator fungiert, zumindest die anfängliche Koordination übernimmt und Aufträge vergibt. Sinnvollerweise ist diese Aufgabe bei den Behörden für Stadtentwicklung und Umweltplanung anzusiedeln. Ohne Kooperation mit den relevanten Akteuren, die auch als Multiplikatoren wirken, ist das Konzept weder zu entwickeln noch umzusetzen. Die Zusammenarbeit muss zum einen behördenübergreifend sein, zum anderen alle wichtigen Akteure und Fachleute aus dem Friedhofsbereich einbeziehen. Damit der Erhalt der zusätzlichen Friedhofsfunktionen eine Chance hat, müssen die Akteure aus den entsprechenden Bereichen (Naturschutzverbände etc.) einbezogen werden. Rechtzeitig sind die Bürger in den Prozess zu integrieren, spätestens auf Stadtteilebene. Ernst gemeinte Beteiligungsverfahren helfen bei der Erarbeitung von tragfähigen und akzeptierten Konzepten. Als zukunftsfähige Planungs- und Realisierungsstrategie würde sich gerade in diesem sensiblen Bereich ein Prozess im Sinne der Lokalen Agenda 21 anbieten.

Es wird vorgeschlagen, eine Lenkungsgruppe zu bilden.⁹ Ihre Aufgabe wird sein, die Erarbeitung des gesamtstädtischen Konzeptes inhaltlich zu betreuen, dessen

⁹ In der Lenkungsgruppe sollten Fachleute aus der Verwaltung, Vertreter aus den Bezirken, der Politik, dem Friedhofsgewerbe, der Handwerkskammer, der Naturschutzverbände, der Kirchen etc. vertreten

Realisierung zu begleiten und eine regelmäßige Überprüfung der Ziele und der Aktualität der Planung vorzunehmen. Da den meisten Mitgliedern nur ein begrenzter Teil ihrer Arbeitszeit für die Lenkungsgruppe zur Verfügung stehen wird, wäre es überlegenswert, Organisation und Moderation dieses Entwicklungsprozesses an eine private Institution für Koordination und Kommunikation zu vergeben. Ein guter Einstieg in das Projekt könnte die Durchführung einer Auftaktveranstaltung sein, deren Ziel neben der wichtigen Öffentlichkeitsarbeit die gemeinsame Erarbeitung von ersten Anregungen zum Thema Friedhofskultur in der Stadt sein könnte.

Für das gesamtstädtische Konzept gemäß **Baustein E** sollten Planungsbüros mit der Erstellung von Bestandsaufnahmen und Gutachten beauftragt werden. Aus den Bestandsaufnahmen werden die Maßnahmen für die bestehenden Friedhöfe festgelegt. Der Bedarf für neue Friedhöfe und geeignete Orte in den Stadtteilen kann ebenfalls durch Gutachten ermittelt werden. Das von der Lenkungsgruppe im Konsens erarbeitete Endergebnis soll – durch einen politischen Beschluss bestätigt – als Handlungsrahmen für die weitere Umsetzung dienen.

Bei einer Realisation von neuen Friedhöfen entsprechend den **Bausteinen C und D** hat die Lenkungsgruppe Sorge für eine behutsamen Umsetzung zu tragen, z.B. durch Bürgerbeteiligung während der Planungsphase etc. Friedhofsträger können gemäß der heutigen Gesetzeslage nur Kirchen und Kommunen sein. Es ist zu prüfen, inwieweit Stiftungen, gemeinnützigen oder privatwirtschaftlichen Trägern die Durchführung und Verwaltung von Friedhöfen übertragen werden kann. Vorstellbar sind Regelungen durch Verträge, Lizenzen und Versicherungen. Mit diesen Auflagen und Bedingungen soll die Gewährleistung der Daseinsvorsorge und der Schutz des Allgemeinwohls gesichert werden. Diese Vorsorge empfiehlt sich auch gerade im Hinblick auf die diskutierte Liberalisierung und eine Aufhebung des Friedhofszwanges. Die Ausarbeitung eines Trägerkonzeptes sollte ebenfalls Aufgabe der Lenkungsgruppe sein.

Die **Konzeptbausteine A und B** sind mehr im allgemeinen gesellschaftlichen als im planerischen Bereich angesiedelt. Die Projekte können von den Akteuren zum Teil auf eigene Initiative und ohne allzu großen Aufwand durchgeführt werden. Die Aufgabe der Lenkungsgruppe besteht deshalb vorwiegend darin, die Akteure zu unterstützen und zu motivieren. Eine Verknüpfung mit den anderen Bausteinen und daraus entstehende Synergieeffekte sind zu fördern.¹⁰

In der Tabelle (→ Seite 142) wird dargestellt, wie das Konzept im Einzelnen umgesetzt werden kann. Die möglichen Orte, Akteure und Träger sind bereits in den Konzeptbausteinen beschrieben worden.

sein. Es ist dennoch darauf zu achten, dass dieses Gremium nicht zu groß wird, um effektiv zu arbeiten und konsensfähig zu sein.

¹⁰ So könnte z.B. aus einer künstlerischen Aktion (Baustein B) eine temporäre Denksäule (Baustein C-extra) entstehen. Gelingt es, durch die Umsetzung von Aktionen gemäß Baustein B das Bewusstsein der Akteure zu schärfen, kann die Bereitschaft zur Planung weiterer Projekte (z.B. gemäß Baustein C und D) gesteigert werden.

UMSETZUNG DES KONZEPTES

BAUSTEIN	ZIELE	ORT	AKTEURE	TRÄGER/VERANTWORTUNG	FINANZIERUNG	UMSETZBARKEIT
A "persönliche Erinnerungs- zeichen"	1, 2, 5	überall in der Stadt im öffentlichen Raum	Privatpersonen (Bewoh- ner), Behörde + eventuell private Dienstleister (Planner o.ä.)	Bezirk, eventuell private Dienstleister	Privatpersonen als Spender (z.B. „Ministiftung“)	kurzfristig möglich, Vor- lauf: ca. ½ Jahr, Laufzeit: ständig
B "Projekte zum neuen Umgang"	1, 2, 3, 5	überall in der Stadt; Museen, Kirchen, Freiflächen, so gen. untergenutzte Orte	Akteure wie in Kapitel 2.4 + Museen, Schulen, Künst- ler, Anwohner, Stadtteilkul- tur, Entwicklungsgesell- schaften (z.B. bei IGA, etc.)	zuständige Behörde, Kultur- amt, Umweltamt etc., Kir- chen, Museen, Handels- kammer, private Träger	je nach Projekt und anteilig: öffentliche Mittel, Stiftun- gen, Kirchen, Verbände, EU-Sozialfonds, Eintrits- gelder, Spenden	je nach Projekt Vorlauf: ½ - 10 Jahre, Laufzeit: 1 Tag - unbe- grenzt
C "Stadtteil- friedhöfe"	1, 2, 3, 4, 5	Stadtteile, Quartie- re; geeignete Flächen, eventuell Gebäude	Akteure wie in Kapitel 2.4, aber auf Stadtebene be- zogen + Anwohner, Anlie- ger, Stadtteilkultur	Bezirk, Kirchen, private Trä- ger (nur mit genauen Vorga- ben)	öffentliche Mittel, Stiftun- gen, Spenden – Betrieb über Gebühren, Pflege auch über Paten- schaften	mittel- bis langfristig, Vorlauf: 3-5 Jahre, Laufzeit: unbegrenzt, bzw. vorgeschriebene Ruhezeiten einhalten
C-extra "Denk- und Friedhofs- inseln"	3, 4, 5	Stadtteile, Quartie- re; geeignete kleine Flächen, auch für Zwischennutzungen	wie C aber auch Firmen als Grundstücksbesitzer bei Zwischennutzung	Bezirk, Kirchen, Private (mit Vorgaben)	Stiftungen, öffentliche Mit- tel, Sponsoring durch Fir- men, engagierte Anwohner und Anlieger – Patenschaf- ten	mittelfristig, Vorlauf: 3-5 Jahre, Laufzeit: unbegrenzt oder temporär
D "besondere Orte"	3, 5	Orte mit besonderer At- mosphäre oder Wahrnehmungen	Akteure wie in Kapitel 2.4 auf Stadtebene + Anlieger, Anwohner (soweit vorhanden)	Kommune (AöR) oder Private (nur mit genauen Vorgaben)	öffentliche Mittel, Stiftun- gen, Spenden → Image- steigerung für die Stadt – Betrieb über Gebühren und sonst. Einnahmen	langfristig, Vorlauf: 3-5 Jahre, Laufzeit: unbegrenzt, bzw. vorgeschriebene Ruhezeiten einhalten
E "gesamt- städtischer Ansatz"	3, 4, 5	die ganze Stadt	Akteure wie in Kapitel 2.4 + alle, die zu einer guten mehrheitlich getragenen Lösung beitragen können	Kommune	öffentliche Mittel, EU- Fördermittel (bei neuem, in- novativem Ansatz)	kurzfristig initiiierbar, Vorlauf: 1-2 Jahre, Laufzeit: unbegrenzt; ständige Fortführung und Anpassung des Gesamt- konzeptes

Ziele: 1 – Stärkung der Wahrnehmbarkeit von Tod und Erinnerung in der Stadt

2 – Unterstützung der persönlichen Auseinandersetzung mit der Sterblichkeit

3 – Entwicklung neuer Orte und Formen für Friedhöfe

4 – Stärkung der wertvollen Funktionen von Friedhöfen

5 – behutsame Umsetzung und Kooperation

Zur Finanzierung der Einzelprojekte ist anzumerken, dass sie sich, soweit das heute abzusehen ist, aus verschiedenen Modellen im Zusammenhang mit den Trägern zusammensetzen wird. Vermutlich wird es aufgrund der finanziellen Probleme der Kirchen und Kommunen eine Verschiebung vom öffentlichen in den privaten Bereich geben. Dieser besteht wiederum aus einem wirtschaftlichen, kommerziellen und einem „freiwilligen“ Bereich mit verschiedenen Formen wie Stiftungen, Patenschaften und persönlichem Engagement. Die Einzelprojekte haben in Abhängigkeit von Größe und Organisationsaufwand unterschiedliche Planungs-, Realisierungs- und Laufzeiten.

Aus den beschriebenen vielfältigen Lösungsansätzen, die auch räumlich und zeitlich differieren, soll ein flexibles Entwicklungskonzept entstehen, welches kurz-, mittel- und langfristig von verschiedenen Akteurskonstellationen umgesetzt wird.

RÜCKKOPPLUNG MIT DEN ZIELEN

Die Konzeptbausteine leiten sich aus den in Kapitel 5 beschriebenen Zielen ab und lassen sich wie folgt zuordnen:

Die Umsetzung der „persönlichen Orte der Erinnerung im öffentlichen Raum“ aus Baustein A soll die Wahrnehmbarkeit von Tod und Erinnerung in der Stadt stärken und die persönliche Auseinandersetzung mit der Sterblichkeit unterstützen (Ziele 1 + 2). Das gilt ebenso für Baustein B, zusätzlich sollen die „Projekte zu einem neuen Umgang mit der Vergänglichkeit“ auch dazu beitragen, dass neue Orte und Formen für Friedhöfe entwickelt werden (Ziele 1 – 3). Mit der Realisierung des Bausteines C „Friedhöfe in die Stadtteile“ können neben den schon genannten drei Zielen auch die wertvollen Funktionen von Friedhöfen (Ziele 1 – 4) in der Stadt gestärkt werden. Das wichtigste Ziel der Bausteine C–extra „Denk- und Friedhofsinseln“ und D „Friedhöfe als besondere Orte“ ist die Entwicklung neuer Orte und Formen für Friedhöfe (Ziel 3). Mit Konzeptbaustein E „Friedhöfe im gesamtstädtischen Gefüge“ soll ein Rahmen oder Leitfaden entstehen zur Stärkung der wertvollen Funktionen und Entwicklung von neuen Orten und Formen in der Stadt (Ziele 3 + 4). Das Ziel 5 der behutsamen Umsetzung und Kooperation gilt gleichermaßen für die Realisierung aller Bausteine.

Die regelmäßige Reflexion der Ziele aufgrund der laufenden Beobachtung der aktuellen Tendenzen in der Planungsphase und während der Umsetzung soll die Offenheit für Korrekturen gewährleisten und die Chance, auf neue Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

ÜBERTRAGBARKEIT AUF ANDERE STÄDTE

Da der Wandel der gesellschaftlichen Strukturen mit neuen sepulkralulturellen Tendenzen als Folge daraus keine ortsspezifische Entwicklung ist, wird es vermutlich zu gegebener Zeit in allen deutschen Städten einen Bedarf für eine neue Friedhofskultur geben.

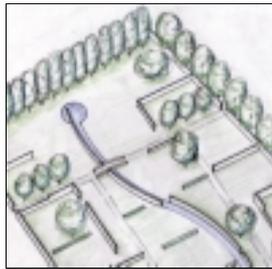
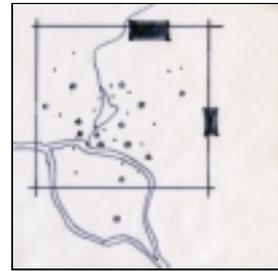
Die Ziele und Lösungsansätze für das Konzept entstanden aus der Untersuchung der heutigen Friedhofskultur und den entsprechenden gesellschaftlichen Bedürfnissen und Tendenzen, beides bezogen auf die Zusammenhänge und Auswirkungen in der Stadt. Das Konzept wurde exemplarisch für Hamburg entwickelt, baut aber auf einem allgemein orientierten Ansatz auf, denn die Konzeptbausteine A, B und E beinhalten Projekte und Anregungen, die in jeder Stadt zu realisieren sind. In den Bausteinen C und D werden zwar neue Friedhofsformen und Orte für Hamburg behandelt, allerdings steht auch hier die Entwicklung neuer und innovativer Möglichkeiten im Vordergrund. So nehmen einige Konzeptvorschläge herkömmliche Elemente von Friedhöfen auf – wie Mauern und Bäume – und verknüpfen sie mit für Hamburg typischen Attributen wie Hafen und Wasser; sei es durch die Lage am Fluss bzw. in dessen spürbarer Nähe oder durch Wasserelemente in der Anlage selbst.

Geeignete Orte mit besonderem Charakter und stadtspezifischen Attributen werden auch in anderen Städten zu finden sein. Die Deindustrialisierung hat in vielen Kommunen entsprechende Flächen hinterlassen, die für sepulkrale Anlagen verfügbar gemacht und genutzt werden können. Damit kann die Lebensqualität in den einzelnen Stadtteilen und das Image der entsprechenden Städte gestärkt werden. Insofern ist das dargestellte Konzept auf andere Städte übertragbar.

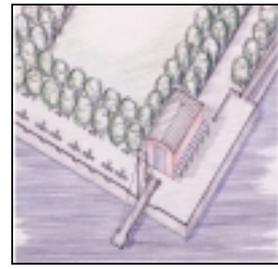
FAZIT

Mit den im Konzept vorgeschlagenen Projekten wird beispielhaft ein Weg gewiesen, Anforderungen der heutigen Sepulkralkultur angemessen und zeitgemäß Rechnung zu tragen. Als Hauptinitiatoren sind hier die Stadt gefragt (da verantwortlich) und Stadtplaner, da ihr interdisziplinärer Arbeitsansatz sie zur Übernahme von Aufgaben wie der Erstellung eines gesamtstädtischen Friedhofskonzepts (Baustein E) befähigt. Die geschickte und umsichtige Realisierung der Konzeptbausteine würde eine Reihe von Vorteilen für Stadt und Bürger bringen:

- Alle vorgeschlagenen Anlagen sind grundsätzlich als öffentlich zugänglich geplant und setzen so die Tradition von Friedhöfen als öffentliche Orte fort.
- Zusammen genommen bieten die Projekte durch ihre Vielfalt in Kombination mit den zu erhaltenden Friedhöfen den Bürgern eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Aneignung (→ Kapitel 2.3.2).
- Die Projekte nach den Bausteinen C und D zeigen, wie Friedhöfe wieder mehr Kommunikationscharakter bekommen können; womit wiederum an die Geschichte angeknüpft wird.
- Die Dauerhaftigkeit der nach den Bausteinen C und D vorgeschlagenen Anlagen leistet einen Beitrag zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt bzw. mit ihrem Stadtteil.
- Mit dem Konzept wird versucht, Qualitäten verschiedener Funktionen zu kombinieren, z.B. auch in einem dicht bebauten Stadtviertel ökologisch wertvollen Erholungsraum zu schaffen und gleichzeitig sepulkralen Zwecken zu dienen.



Jeder Mensch weiss, dass er irgendwann sterben muss, aber niemand glaubt es tatsächlich.
(PASSARGE 2002, 15)



7. RESÜMEE, AUSBLICK

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass der gesellschaftliche Umbruch zu Beginn des 21. Jahrhunderts – gekennzeichnet u.a. durch zunehmende Pluralität – zu neuen Bedürfnissen hinsichtlich der Bestattungsformen und -möglichkeiten sowie bezüglich Trauerbewältigung und Gedenken führt. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Diversifizierung dieser Bedürfnisse, die die heutige Vielfalt der Lebensstile widerspiegelt. Traditionelle Friedhöfe können den daraus folgenden Ansprüchen teilweise nicht mehr genügen, weshalb sie in die Diskussion und unter Veränderungsdruck geraten. Andererseits ergab sich die Erkenntnis, dass Friedhöfe für die Stadt wichtige Funktionen erfüllen; auch über die Grundfunktion der Bestattung hinaus. Da zur Bewertung der sich daraus ergebenden Chancen und Risiken städtebaulich-räumliche mit sozialen und kulturellen Aspekten zu verknüpfen sind, eröffnet sich ein breites Handlungsfeld für die Stadtplanung. Eine entsprechende Diskussion in diesem Fachgebiet ist jedoch erst am Anfang.

Ausgehend von der geschilderten Situation wurde versucht, darzulegen, wie aus stadtplanerischer Sicht auf den sich ergebenden Handlungsdruck reagiert und gleichzeitig der Wert, den Friedhöfe in der Stadt heute darstellen, erhalten werden kann. Dazu wurden erkannte Tendenzen aufgegriffen, exemplarisch angemessene Realisierungsvorschläge erarbeitet und – soweit möglich – im städtischen Zusammenhang räumlich und sozial verortet.

Dabei zeigte sich, dass gerade die Kombination von neuen sepulkralen Formen – auch auf neu geplanten Anlagen – mit den traditionellen Formen wie Friedhöfen gute Möglichkeiten böte, der Vielfalt der Bedürfnisse nachzukommen. Dazu sollten, wie empfohlen, die entsprechenden Einrichtungen in einer Stadt als Ganzes gesehen werden. Damit ist zu erkennen, dass traditionelle Friedhöfe im Stadtgefüge eine wichtige Rolle spielen, und zu diskutieren, inwieweit das auch für neue sepulkrale Anlagen gelten kann und soll.

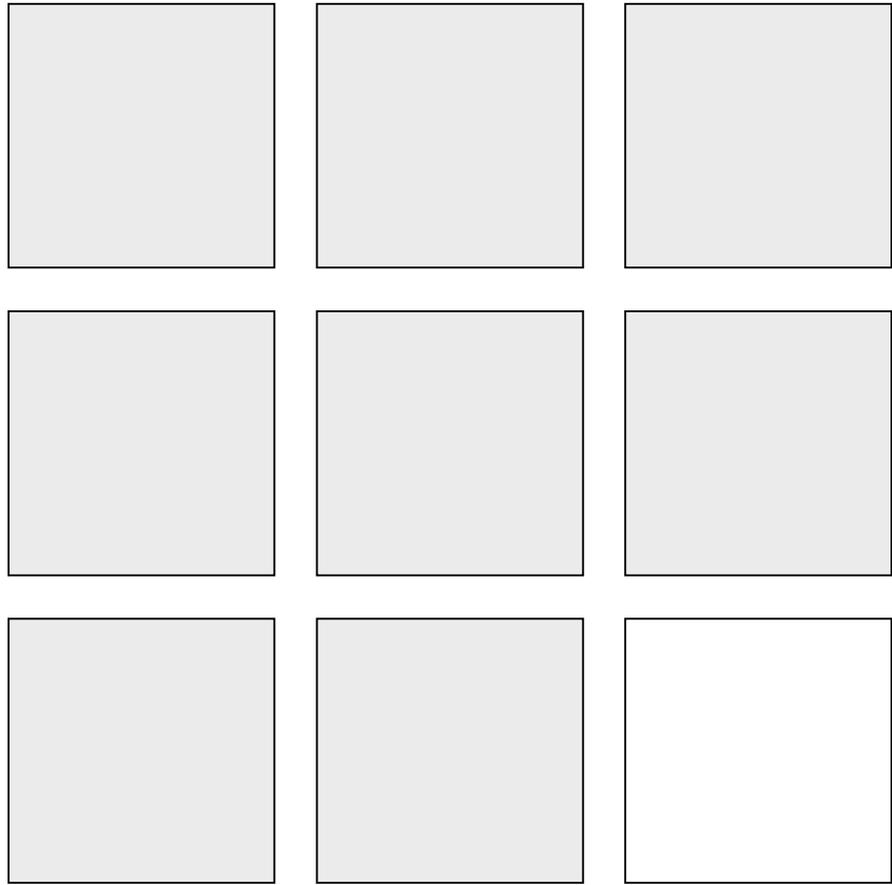
Das Konzept legt dar, dass es Möglichkeiten zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung gibt, so dass eine Chance auf relativ schnell sichtbare Erfolge besteht. Vieles – z.B. bei Baustein B – eignet sich auch für experimentelles Vorgehen bzw. zum Ausprobieren. Insgesamt kann damit die Motivation der Akteure gestärkt werden. Voraussetzung für solche Erfolge ist eine behutsame Umsetzung, u.a. durch intensive Bürgerbeteiligung. Die Realisierung der Ziele dieser Arbeit in verschiedenen Zeitrahmen wird durch das flexible Entwicklungskonzept ermöglicht, das auf unterschiedlichen räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Ebenen ansetzt.

Es bleiben allerdings viele Fragen offen. Die Entwicklung hin zu einer stärkeren Auseinandersetzung der Menschen mit Tod und Sterblichkeit ist – nach von Verdrängung und Tabuisierung gekennzeichneten Jahrzehnten – erst am Anfang. Gerade das Ziel, Friedhöfe in die Stadtteile und damit Sterblichkeit wieder mehr in

den städtischen Alltag zu integrieren, wird sich daher erst in konkrete Vorhaben umsetzen lassen, wenn die Bürger „soweit sind“ – also eher mittel- bis langfristig. Die bereits jetzt erkennbaren Anzeichen dieser Entwicklung sollen mit dem Konzept unterstützt werden. Es ist daher als Beitrag zur Diskussion und als empfehlenswerter Orientierungsrahmen für weiteres Vorgehen zu verstehen. Es soll beispielhaft zeigen, was in Zukunft möglich wäre.

Auch Fragen der Mittelbeschaffung und der rechtlichen Einordnung konnten nicht abschließend geklärt werden. Die Finanzierung wird vermutlich hauptsächlich über das Inwertsetzen der Bedeutung und Funktion sepulkraler Einrichtungen möglich sein, d.h. über einen Bewusstseinsbildungs-Prozess in der Politik und bei der Bevölkerung, der zu einem stärkeren Engagement führen kann. Weiterhin ist darüber zu diskutieren, wie sepulkralkulturelle Konzepte mit den Zielen der Stadtentwicklung verknüpft und in die Arbeitsfelder der Stadtplanung integriert werden können oder eine starke und dauerhafte Motivation der Akteure zu erreichen ist. Zu fragen ist auch, wie sich die Verlagerung der Entscheidungskriterien der Nutzer von früher traditioneller zu heute eher ökonomischer Orientierung auf den Friedhöfen auswirken wird. Insgesamt gibt es hier noch viel Untersuchungs- und Forschungsbedarf für die Zukunft.

Die Thesen, die diese Arbeit begleitet haben (Kapitel 1), konnten zu einem Teil bestätigt werden. Ob zu Beginn des 21. Jahrhunderts wirklich ein neuer und intensiver Umgang mit Tod und Sterblichkeit eintritt und inwieweit das tatsächlich Einfluss hat auf eine bessere Sichtweise auf das Leben und zur Verbesserung individueller Lebensqualität und gesellschaftlicher Verhältnisse führt, kann nur die Praxis erweisen.



ANHANG
LITERATUR, QUELLEN, INTERVIEWS USW.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

FACH- UND THEMENSPEZIFISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN

ABDULLAH, M. Salim: Islamische Bestattungsriten und Friedhofskultur; in: Der Beauftragte für Islam- und Ausländerfragen im Amt für Gemeindedienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (Hrsg.): Nach Mekka gewandt. Zum Umgang türkischer Muslime mit ihren Verstorbenen, Hannover 1997

ABT, Josef und BEINES, Joh. Ralf: Melaten – Kölner Gräber und Geschichte, Köln 1997

ARIÈS, Philippe: Geschichte des Todes, München 1980

BACH, Petra: Friedwald – eine Idee breitet sich aus; in: Friedhofskultur, August 2001, Berlin 2001

BAUGESETZBUCH (BauGB), Beck-Texte, 32. Auflage, München 2001

BBR → Bundesamt ...

BEHRENS, Christine: Sommerliches Kulturerleben auf Friedhöfen; in: Zeitschrift für Trauerkultur Nr. 79, IV, Hamburg 2002 (aus: [www.fof-ohlsdorf.de/ kulturge-schichte](http://www.fof-ohlsdorf.de/kulturge-schichte) am 15.08.2003)

BICHLER, Susanne: Neue Friedhofsreform am Ende des Reformjahrhunderts? Die Diplomarbeiten "ashes to ashes" am Fachbereich Architektur der TH Darmstadt, in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.): Vom Reichsausschuss zur Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, Kassel 2002

BISCHÖFFE, Die deutschen, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus kirchlicher Sicht, Bonn 1995

BLACH, Thorsten: Nach Mekka gewandt. Zum Umgang türkischer Muslime mit ihren Verstorbenen in der Türkei und in Deutschland, Kassel 1996

BLECK, Rüdiger und KLINGENBERG, Hans Olaf: Sport Park LandSchaft - Potentiale für die Stadtentwicklung, unveröffentlichte Diplomarbeit an der TU Harburg, Hamburg 2000

BMU → Bundesministerium ...

BÖHME, Christa, PREUSS, Thomas und RÖSLER, Cornelia: Lokale Agenda 21 und Naturschutz – Praxisleitfaden (Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin und Bundesamt für Naturschutz, Bonn), Berlin, Köln und Bonn 2002

BOHL, Marcus: Die Ethik der Nützlichkeit – Die Nützlichkeit der Ethik. Intentionen, Strategien und Interessen der Friedhofsreformbewegung und deren Auswirkungen auf heutige Diskurse; in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.): Vom Reichsausschuss zur Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, Kassel 2002

BOLZ, Norbert: Die Zukunft des Gedenkens; in: Weber, Hermann für Aeternitas e.V. (Hrsg.): Orte der Erinnerung - Der Friedhof im 21. Jahrhundert, Königswinter 1997

BOTT, Mirko: In diesen Steinen leben sie weiter. Gunter Demnigs Projekt erinnert an Hamburgs Nazi-Opfer; in: Hamburger Morgenpost vom 30.10.2003, Hamburg 2003

BRAAM, Werner: Stadtplanung, Düsseldorf 1999

BREUNINGER, Helga und SCHILLER, Heike (Hrsg.): Lebe wohl – Der letzte Abschied, Stuttgart 2002

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Lebensbedingungen aus Bürgersicht, Berichte Band 15, Bonn 2003

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hrsg.): Lokale Agenda 21 und nachhaltige Entwicklung in Deutschen Kommunen, Berlin 2002

CHEVALLERIE, Hildebert de la: Mehr Grün in die Stadt. Freiraumplanung im Wohnungs- und Städtebau, Wiesbaden und Berlin 1976

DANWERTH, Otto: Tod und Jenseits in Europa – ein kulturhistorischer Abriss von der Antike bis in die Gegenwart, in: Köpke, Wulf und Schmelz, Bernd (Hrsg.): Das gemeinsame Haus Europa – Handbuch zur europäischen Kulturgeschichte, Frankfurt a. M. 1999; zitiert aus: www.papaluie.de/ am 31.03.2003

DAXELMÜLLER, Christoph (Hrsg.): Tod und Gesellschaft – Tod im Wandel, Regensburg 1996

FELDMANN, Klaus (mit Becker, Ulrich und Johannsen, Friedrich als Hrsg.): Sterben und Tod in Europa, Neukirchen-Vluyn 1998

FELDMANN, Klaus: Tod und Gesellschaft – Thanatosoziologie im Wandel, Hannover 2002

FISCHER, Norbert: Vom Gottesacker zum Krematorium – eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Köln u.a. 1996

FISCHER, Norbert: Entwicklungen der Bestattungskultur unter europäischen Aspekten (Vortrag auf dem Fachkongress eternity 2000 am 12.4.2000 in Berlin), Berlin 2000 (aus: www.postmortal.de/InfoAktuell/eternity2000/ vom 25.10.2003)

FISCHER, Norbert: Zwischen Kulturkritik und Funktionalität: Die Friedhofsreform und ihr gesellschaftlicher Kontext in Deutschland 1900 – 1930 in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.): Vom Reichsausschuss zur Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, Kassel 2002

FISCHER, Norbert: Die Seebestattung. Über Geschichte und Gegenwart einer maritimen Bestattungstradition; in: Zeitschrift für Trauerkultur Nr. 81, II, Hamburg 2003 (aus: www.fof-ohlsdorf.de/kulturgeschichte/ am 15.08.2003)

FUHLENDORF, Heide: Ein dezentrales Bestattungskonzept für Hamburg. Diplomarbeit, Muthesius-Hochschule, Kiel 2001

GAEDKE, Jürgen: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, Köln 2000

HAMBURG, Freie und Hansestadt, Stadtentwicklungsbehörde, Amt für Landschaftsplanung (Hrsg.): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LAPRO), Hamburg 1998

HAMBURG, Freie und Hansestadt, Staatliche Pressestelle: Leitbild: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt, Hamburg 2002 (Senatsdrucksache vom 11.07.)

HAMBURGER FRIEDHÖFE Anstalt öffentlichen Rechts, Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Geschäftsbericht 2002, Hamburg 2002.

HAPPE, Barbara: Die Entwicklung der Deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991

HAPPE, Barbara: Die sozialistische Reform der Friedhofs- und Bestattungskultur in der DDR – Urnengemeinschaftsanlagen; in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.): Vom Reichsausschuss zur Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, Kassel 2002

HARMS, Hans und SCHUBERT, Dirk: Wohnen in Hamburg – ein Stadtführer, Hamburg 1989

HELMHOLD, Ursula: Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens. Rede-manuskript vom 27.06.2003, unter: www.gruene-niedersachsen.de am 27.08.2003

HENZE, Eva: Grün Macht Geld in Hamburg; in: Garten + Landschaft 11/2003, München 2003

HERRMANN, Frank: Private Sicherheit in innerstädtischen Räumen; in: Thabe, Sabine (Hrsg.): Raum und Sicherheit, Dortmund 2001

HINNENBERG, Ulla: Der jüdische Friedhof in Ottensen 1582 – 1992, Hamburg 1992

HIPP, Hermann: Wohnstadt Hamburg. Mietshäuser zwischen Inflation und Wirtschaftskrise, Hamburg 1986

HIPP, Hermann: Freie und Hansestadt Hamburg. Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster, Köln 1989

ILLI, Martin: Wohin die Toten gingen – Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich 1992

JUNGBLUTH, Rüdiger H. Chr.: Der Umgang mit dem Tod; in: Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur, Nr. 70, III, 2000, Hamburg 2000

KNISPL, Franz: Die Bestattungskultur im Wandel der Zeit, www.lebewohl.net/knispl am 10.11.2002

KORDA, Martin (Hrsg.): Städtebau, Stuttgart und Leipzig 1999

KROHN, Heike: Der Friedhof. Ein Ort für die Lebenden und die Toten, Berlin 1997; in: www.emmaus.de/paternoster am 31.03.2003

LEISNER, Barbara: Haben Friedhöfe Zukunft? Anmerkungen zur Nohl-Richter-Studie; in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.): Friedhof und Denkmal, 47. Jahrgang, Heft 3, Kassel 2002

LEISNER, Barbara: Urne im Wohnzimmer? Liberalisierung der Bestattungskultur; in: Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur, Nr. 81, II, 2003, Hamburg 2003

LIEDTKE, Dirk: Grabmal im Cyberspace; in: Stern 34/2003, Hamburg 2003

- LIND, Olaf und LUND, Annemarie: Architektur-Guide Kopenhagen, Kopenhagen 1996
- MARSCHNER, Claudia: Bunte Särge. Eine Event-Bestatterin erzählt, München 2002
- NEUMANN, Wolfgang: Friedhöfe der Zukunft? – Von einer Reise in die Schweiz; in: Friedhof und Denkmal 44, Kassel 1999
- PASSARGE, Marion: Der Friedhof. Besichtigung eines Grenzlandes; in: Friedhof und Denkmal 3-2002, Kassel 2002
- REIMANN, Axel: Mein Tod gehört mir – in: www.chrismon.de/ctexte/2003/4/4-1 am 22.09.2003
- ROSCHER, Helmut: 100 Jahre Neuer Friedhof Harburg, Hamburg 1992
- RUSCHKOWSKI, Eick von: Lokale Agenda 21 in Deutschland – eine Bilanz; in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), B 31-32/2002, Bonn 2002
- SCHMIDKUNZ, Franz: Grabdenkmäler auf den Grabstätten der Friedhofsreformer und der Friedhofshistoriker des 20. Jahrhunderts; in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.): Vom Reichsausschuss zur Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, Kassel 2002
- SCHMIDT, Heike: Friedhof und Grabdenkmal im Industriezeitalter am Beispiel Essener Friedhöfe, Bochum 1993
- SCHÖBEL, Sören: Über Vielfalt und Gleichgang; in: Garten + Landschaft 11/2003, München 2003
- SCHOENFELD, Helmut: Der Friedhof Ohlsdorf, Hamburg 2000
- SCHUCHARDT, Erika: Leben und Sterben lernen ..., in: Becker, Ulrich, Feldmann, Klaus, Johannsen, Friedrich (Hrsg.): Sterben und Tod in Europa, Neukirchen-Vluyn 1998
- SCHUMACHER, Fritz: Selbstgespräche. Erinnerungen und Betrachtungen, Hamburg 1949
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V. (Hrsg.): Stadt entwickeln – Natur erhalten. Dokumentation des Agenda 21-Prozesses Eidelstedt 31 für den Zeitraum 1999 bis 2001, Hamburg 2002
- STADT KOPENHAGEN, Stadsingenioerens Direktorat (Hrsg.): Assistens Kirkegaard – dispositionsforslag aar 2020, Kopenhagen 1988; Übersetzung: Lizzie Warner
- SUTTER-SCHURR, Heidi und SELLE, Klaus: Mehr Demokratie wagen; in Garten + Landschaft 8/2003, München 2003
- TAN, Dursun: Das Fremde Sterben; in: Der Beauftragte für Islam- und Ausländerfragen im Amt für Gemeindedienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers (Hrsg.): Nach Mekka gewandt. Zum Umgang türkischer Muslime mit ihren Verstorbenen, Hannover 1997
- THABE, Sabine: Erlesene Angst: Ein hermeneutischer Obduktionsbericht; in: dies. (Hrsg.): Raum und Sicherheit, Dortmund 2001

TÜGEL, Hanne: Trauer – wie der Mensch mit dem Ende umgeht; in: Geo 12 (Dezember 2003), S. 174ff, Hamburg 2003

VÖLGER, Gisela: Frau und Tod. Gedanken einer Völkerkundlerin; in: Weber, Hermann für Aeternitas e.V. (Hrsg.): Orte der Erinnerung – Der Friedhof im 21. Jahrhundert, Königswinter 1997

WINTER, Henning: Ein Kuriosum der sepulkralen Architekturgeschichte um die Jahrhundertwende: Das patentierte "Kremato-Kolumbarium System Marsch" und seine architektonische Umsetzung in Gera; in: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hrsg.): Vom Reichsausschuss zur Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, Kassel 2002

INTERNETSEITEN ZUM THEMA

www.bestattungwien.at - Friedhofs-Service der Stadt Wien

www.ekiba.de - Online-Dienst der evangelischen Landeskirche Baden

www.emmaus.de - Oneline-Dienst einer Berliner Kirchenzeitung

www.fof-ohlsdorf.de/kulturgeschichte - Ohlsdorf - Zeitschrift für Trauerkultur online

www.friedhofsverwalter.de - Verband der Friedhofsträger

www.chrismon.de - evangelischer Online-Dienst

www.lebewohl.de - zur Ausstellung „Lebe wohl“ in Stuttgart

www.parapluie.de - Informationen rund um die Bestattung

www.paradies-friedhof.de - ein virtueller Friedhof

www.postmortal.de - Informationen über aktuelle Tendenzen in der Sepulkalkultur

www.sepulkralmuseum.de - Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal in Kassel

www.virtuellegraeber.de - ein „Friedhof“ im Internet

WEITERE LITERATUR

BECKETT, Samuel: Erste Liebe, Frankfurt am Main 1970

BORCHERT, Wolfgang: Das Gesamtwerk, Hamburg 1959

GERNHARDT, Robert: Lichte Gedichte, Zürich, 1997

MÖLLER, Vera: Klein Erna. Ganz dumme Hamburger Geschichten, Hamburg 1982

SÜSKIND, Patrick: Das Parfüm, Zürich 1985

VERZEICHNIS DER INTERVIEWS

- in zeitlicher Reihenfolge -

Dr. Norbert FISCHER, Universität Hamburg, am 28.04.2003
 Ulrike DRECHSLER, evangelischer Friedhof Ahrensburg, am 11.06.2003
 Jacqueline KOLASKA, Behörde für Umwelt und Gesundheit, am 12.06.2003
 Helmut SCHOENFELD, Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., am 16.06.2003
 Renate NIXDORF, Verbrauchereinitiative Aeternitas e.V., am 11.07.2003
 Lutz REHKOPF, Hamburger Friedhöfe AöR, am 13.8.2003
 Gerold EPPLER, Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, am 18.08.2003
 Wolfgang LITZENROTH, Groß-Hamburger Bestattungs-Institut GBI (Bestattungs-
 unternehmen), am 22.08.2003
 Heino GRUNERT, Behörde für Umwelt und Gesundheit, am 11.09.2003

TELEFONINTERVIEWS

Frau KUHLE, Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, am 06.03.2003
 Wolfram SUHR, Pastor im Altenheim Hospital zum heiligen Geist, 22.08.2003
 Frau BOCK, NABU (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hamburg e.V.)
 am 30.08.2003
 Helmut LENSCH, Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Stadterneuerung am
 30.08.2003
 Olaf BAHR, Behörde für Umwelt und Gesundheit, am 11.09.2003
 Meike HÜBENBECKER, Mitarbeiterin beim IGA-Konzept, Verfasserin einer Dip-
 lomarbeit zur IGA 2013 in Hamburg, am 01.11.2003
 Gerold EPPLER, Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, am 03.11.2003
 Hans-Hermann LAHTZ, Gartenbauabteilung Bezirk Hamburg-Nord, am 03.11.2003
 Dr. Michael FITZ, Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, am 03.11.2003
 Leif PEHRS, Tiefbauabteilung Bezirk Hamburg-Nord, am 04.11.2003
 Carsten NIBBES, Professor für Städtebau an der Hochschule für bildende Künste
 Hamburg, am 06.11.2003
 Herr BALDERMANN, Garten- und Friedhofsamt Stuttgart, am 07.11.2003
 Monika MURA, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), am 25.11.2003

SENDUNGEN IN HÖRFUNK UND FERNSEHEN

NDR-Sendung "Wem die Stunde schlägt – Leben auf dem Friedhof" von Dörte
 Schipper und Gregor Petersen, ARD, 15.08.2003 um 21.45 Uhr
 „HörenSagen – Im Gespräch“ mit Dr. SÖRRIES, Zentralinstitut und Museum für
 Sepulkralkultur, Deutschlandradio Berlin am 09.09.2003 um 9.05 Uhr
 Report Mainz: Beitrag zum Thema Friedwald, ARD, 15.09.2003, 21.00 Uhr

BEISPIEL FÜR EINE UMNUTZUNG: FRIEDHÖFE VOR DEM DAMMTOR IN HAMBURG



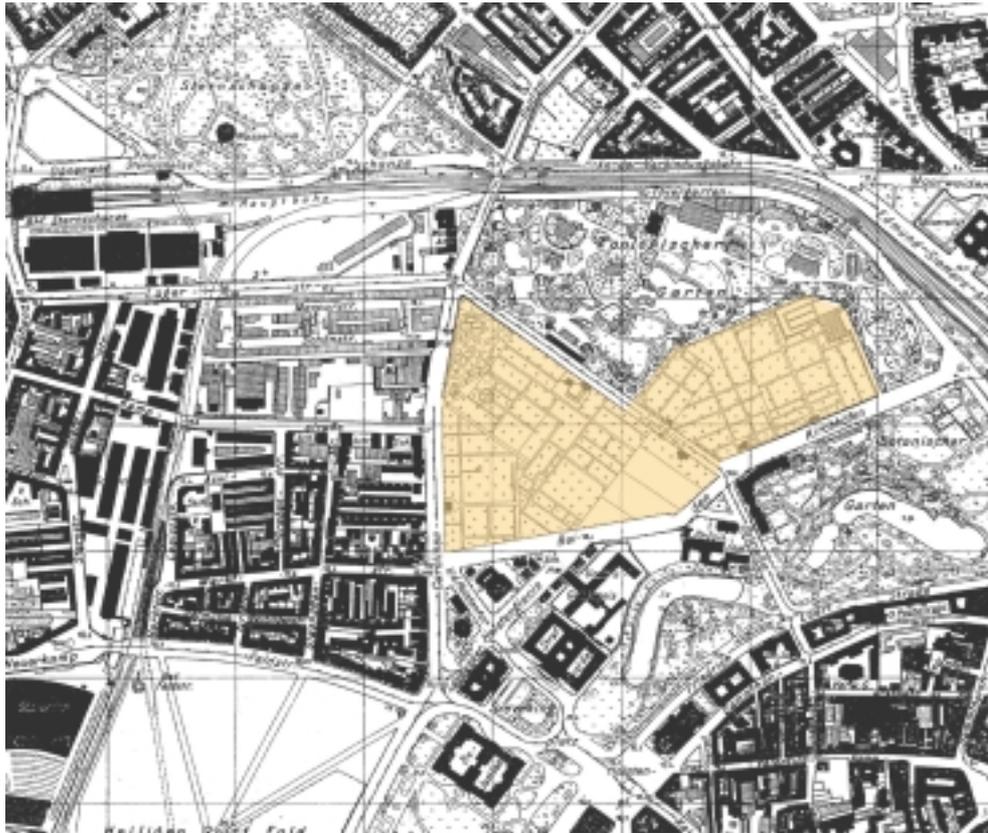
Karte von 1874 (Wilh. Benecke, Hamburg, Original im Maßstab 1:10000, unmaßstäblich verkleinert)

Auf den Karten ist die Umwandlung der Friedhöfe vor dem Dammtor über einen langen Zeitraum zu verfolgen (→ Kapitel 2.5):

Die Karte von 1874 (oben) zeigt die Lage der Kirchhöfe außerhalb des Wallrings, der ehemaligen Stadtbefestigung. Jedes Kirchspiel erhielt einen eigenen Kirchhof; sie bildeten eine zusammenhängende Fläche (Markierung).

Um 1900 mussten die Friedhöfe geschlossen werden; aufgrund der zunehmenden Verbauung des Umfeldes mit Wohngebieten, öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsanlagen boten sie keine Erweiterungsmöglichkeit. Inzwischen war als Ersatz der Zentralfriedhof Ohlsdorf in Betrieb genommen worden. Die alten Friedhöfe sollten darauf hin als Grünanlage und für weitere öffentliche Einrichtungen umgenutzt werden; dies wurde jedoch zunächst nicht in Angriff genommen.

Erst in den 1930er Jahren begann man, einen Teil der Friedhofsfläche als Park und Gartenschaugelände umzugestalten (auf der Karte von 1935 durch das teilweise Wegfallen der Friedhofssymbole erkennbar). 1953 entstanden auf dem Gelände die Messehallen zusammen mit Gartenschauanlagen für die IGA, heute ein Teil des Parks „Planten un Blomen“. An die ehemaligen Friedhöfe erinnert heute neben einer kleinen Kapelle an der St. Petersburger Straße (in der Karte noch Jungiusstraße) nur noch die an das damalige Wegenetz angelehnte Ausrichtung der Hallen auf dem Messegelände (im Plan markiert).



Deutsche Grundkarte 1935 (unmaßstäblich verkleinert)



Deutsche Grundkarte von 1994 (unmaßstäblich verkleinert)

Karten im Anhang zur Verfügung gestellt von der Behörde für Umwelt und Gesundheit, Hamburg